IV 1169/50

3529

Klassiker der Politik

Vierter Band

Klassiker der Politik

*

Herausgegeben von

Friedrich Meinecke

und

Hermann Oncken

*

Vierter Band

*

1922

Verlag von Reimar Hobbing / Berlin SW 61

ABBÉ CASTEL DE SAINT-PIERRE

Der Traktat vom ewigen Frieden

1713

Herausgegeben
und mit einer Einleitung versehen von
Wolfgang Michael

*

Deutsche Bearbeitung
von
Friedrich v. Oppeln-Bronikowski

1922

Verlag von Reimar Hobbing / Berlin SW 61

40 *, 196 S. 80

K/54

Alle Rechte aus dem Gesetz vom 19. Juni 1901
sowie das Uebersetzungsrecht sind vorbehalten

IV 1169/50

PHILOSOPHISCHES SEMINAR
UNIV.
MÜNSTER
WESTF.

Acc. 54. 409 (3539)

Einleitung.

Der beglückende Traum vom Frieden auf Erden ist so alt wie die Geschichte der Menschheit. Die antiken Dichter haben, in ihrem Wunsche, das, was nie gewesen, dennoch als Wirklichkeit erscheinen zu lassen, ein goldenes Zeitalter gemalt, darin es nicht Helm, nicht Schwert gab,

„. . . und sorglos lebten und friedsam
Ohne des Kriegers Bedarf in behaglicher Ruhe die Völker."

Auch die edelsten Geister des Mittelalters und der Neuzeit haben der großen Frage ihre Teilnahme gewidmet. Dante meint, das Kaisertum müsse es sein, das, indem es den ganzen Erdball umspanne, den Menschen auch den Weltfri den gebe. Kant fordert einen Föderalismus freier Staaten, der sich allmählich auf alle erstrecken und endlich zum ewigen Frieden führen möge.

Das Ziel ist bis heute nicht erreicht. Denn auch durch die ernsthaften Versuche der Staatsmänner scheint es der Verwirklichung kaum näher gebracht zu sein.

So wird die friedensbedürftige Menschheit immer von neuem hingewiesen nicht allein auf das Studium des historischen Lebens, sondern auch auf die Vertiefung in jene so zahlreichen Schriften, die im Laufe der Jahrhunderte dem Thema vom ewigen Frieden gewidmet worden sind. Ihre Lehren, ihre Gründe, vor allem ihre Irrtümer gilt es kennen zu lernen, um die ungeheuren Schwierigkeiten zu ermessen, die der Lösung des Problems im Wege stehen.

Eine dieser Schriften, die Arbeit eines Franzosen, ist es, die hier dem deutschen Publikum vorgelegt wird. Die Bedeutung derselben im Rahmen der Geschichte ihrer Zeit darzulegen, soll die Aufgabe der folgenden einleitenden Abschnitte sein.

* * *

Das einst so viel genannte Friedensprojekt des Abbé Saint-Pierre ist heute fast vergessen. In allen seinen Teilen und Ausgaben ist es kaum noch auf einigen öffentlichen Bibliotheken vollständig zu finden. Und nicht als eine schöpferische Leistung verdient es der Vergessenheit entrissen zu werden. Es ist überhaupt nicht schöpferisch, es wiederholt, es erweitert, es umschreibt nur fremde Ideen, und endlich erklärt der Autor selbst, er wolle nur eine vor seiner Zeit berühmtere Behandlung desselben Themas zum Allgemeingut machen. Auch von künstlerischer Darstellung ist nicht viel zu spüren. Saint-Pierre ist zwar einer der fruchtbarsten Schriftsteller seiner Zeit, aber sein literarisches Können tritt in keinem seiner Werke weniger zutage als in diesem. Und was vollends den praktischen Erfolg seines Planes betrifft, so haben die Staatsmänner der Epoche kaum Notiz davon genommen. Der Versuch, ihn zu verwirklichen, ist nie gemacht worden, und selbst bei den großen Schriftstellern des Aufklärungszeitalters, die doch allen Fragen des Staates und der Gesellschaft so kritisch gegenüberstanden, sie so gründlich zu durchleuchten, die alle Neuerungsvorschläge so begierig zu ergreifen pflegten, auch bei ihnen hat der Plan Saint-Pierres mehr Staunen als Bewunderung erregt und meist nur lächelnde Ablehnung gefunden.

Was aber dem Werke Saint-Pierre einen besonderen Platz innerhalb der gesamten Literatur über den ewigen Frieden zu sichern scheint, das ist die ungeheure Energie, mit der er den Stoff erfaßt und als ein breit ausgearbeitetes System den Zeitgenossen vorgelegt hat. Es gibt wahrscheinlich keine andere Schrift von gleicher Ausführlichkeit über dasselbe Thema. Saint-Pierre war ein Fünfziger, als der Plan des Werkes in seinem Geiste entstand. Von da an hat er über drei Jahrzehnte lang dafür geeifert, geschrieben, gekämpft, er hat die Gelehrten wie die Staatsmänner dafür zu gewinnen gesucht und hat geduldig ihren Spott ertragen, ohne an seiner Sache jemals irre zu werden. Und so vielen anderen Gegenständen er auch seine nie rastende Feder noch geliehen hat, immer wieder kommt das große Projekt zum Vorschein. Er ward nicht müde, es der Welt als das Allheilmittel anzupreisen, so lange, bis der Tod dem Fünfundachtzigjährigen die Feder aus der Hand nahm.

* * *

Europa stand, als man 1712 von dem Plane Saint-Pierres zum ersten Male hörte, am Ende eines Kriegszeitalters. Seit mehr als vier Jahrzehnten war der Friede immer wieder gestört worden durch den Ehrgeiz Ludwigs XIV. und die Vergrößerungsabsichten der französischen Nation. Die absolute Monarchie hatte die Kräfte Frankreichs gesammelt und in einer Reihe von Kriegen und Friedensschlüssen das Staatsgebiet ausgedehnt, abgerundet, militärisch gesichert. Dieses Frankreich, mit seinen Armeen von Hunderttausenden, den besten Truppen der Zeit, mit dem eisernen Gürtel der Vaubanschen Festungen an seinen Grenzen im Süden, im Osten und im Norden, geführt von dem Einen, dem die besten Köpfe der Nation als seine Diener und Gehilfen zur Seite standen, war unstreitig die erste Macht der Zeit. Aber es hatte auch den Widerstand des gesamten Weltteils herausgefordert. Seit 1688 hatten sich, geführt von dem Oranier Wilhelm III., dem Staatsoberhaupte beider Seemächte, Koalitionen gebildet, um dem lastenden Übergewicht Frankreichs und seiner gefährlichen Eroberungssucht entgegenzutreten. 1697 war der Friede zu Rijswijk geschlossen worden, der den Wendepunkt bezeichnet, dessen Bedeutung ein deutscher Historiker in die Worte gefaßt hat: „Nach mehreren Jahrzehnten kehrten französische Heere zum ersten Male aus einem Feldzuge heim, ohne ihrem Könige die Schlüssel gewonnener Festungen und die Huldigungen eroberter Provinzen zu überliefern." Aber die kurzen Jahre des Friedens, welche folgten, galten nur der Sammlung der Kräfte zu neuem Kampfe. Als der letzte der spanischen Habsburger starb, entzündete sich durch die allerseits erhobenen Ansprüche auf die Erbschaft ein wahrer Weltkrieg. Er ist in vielen Ländern Europas und jenseits des Atlantischen Ozeans geführt worden, er hat der Macht Frankreichs die ersten schweren Niederlagen gebracht. Ludwig XIV. hat sich zum Verzicht auf manchen seiner stolzen Pläne bequemt, und die ersten Friedensverhandlungen führten nur deshalb nicht zum Ziel, weil seine Gegner ihre Forderungen überspannten. Aber das Schicksal selbst fällt ihnen in den Arm und mahnt sie zur Mäßigung. Der Stimmungsumschwung im englischen Volke, der die dem Frieden geneigte Partei der Tories ans Ruder bringt, der Tod Josephs I., der die Reiche der österreichischen wie der spanischen Habsburger wieder, wie in Karls V.

Zeiten, in eine Hand bringen zu sollen scheint, das waren die Ereignisse, die den sinkenden Stern Frankreichs vor dem Verlöschen bewahrten. In dieser Lage der Dinge begannen die Utrechter Friedensverhandlungen. Und das war auch die Zeit, wo unser Abbé Saint-Pierre zum erstenmal einen Einblick erhielt in das diplomatische Treiben. Wir dürfen ihn uns vorstellen, wie er zwar mit gespannter Aufmerksamkeit, aber doch ohne tieferes Verständnis dem Schauspiel beiwohnte, wie das, was er vernahm, gerade hinreichte, um ihm eine oberflächliche Kenntnis des Staatenlebens zu verschaffen und ihn den großartigen Gedanken eines auf ewige Zeiten vorhaltenden Friedens unter den Völkern fassen zu lassen, während doch die Natur der Staaten damals wie zu anderen Zeiten eine ganz andere war, als wie sie sich im Kopfe eines Saint-Pierre malte.

* * *

Treten wir der Person unseres Autors ein wenig näher. Charles-François — er selbst nannte sich seit seiner Konfirmation nur noch vielversprechend Charles-Irénée — Castel von Saint-Pierre, der Sprößling einer alten normännischen Adelsfamilie, war am 13. Februar 1658 geboren in dem kleinen Orte Saint-Pierre-Eglise, der zwischen Cherbourg und Barfleur in der Normandie gelegen ist. Als jüngerer Sohn des Hauses hätte er zwischen dem Stande des Geistlichen und des Offiziers zu wählen gehabt, wäre ihm nicht die militärische Laufbahn durch seine zarte Gesundheit verschlossen gewesen. Aber dieser Mann im geistlichen Gewande, wie die Welt ihn sah, hatte sich innerlich früh vom Katholizismus, ja von jeglicher Religion kühl losgesagt. Wissenschaft in jeglicher Gestalt war es, die ihn anzog und der er sich widmete. Die Naturwissenschaften halten ihn nicht lange fest, er wendet sich der Sittenlehre zu, aber neben dieser ist es die Politik, die Lehre vom Staat und der Gesellschaft, der er sich mit völliger Hingebung, ja mit wahrer Leidenschaft widmete und die ihn sein ganzes langes Leben hindurch in ihren Fesseln gehalten hat. Werfen wir schon hier einen Blick auf die ungeheure Zahl und Mannigfaltigkeit der Schriften, die er während seines langen Lebens verfaßt hat, so ist allen gemeinsam die Liebe zur Menschheit, der Wunsch, sie zu erretten aus aller Not. Nicht als Geistlicher will er den Weg weisen zum Heil der Seelen:

hienieden will er helfen als irdischer Reformer, er ergreift das Wort über alle Verhältnisse seiner Mitmenschen, über Steuern und Finanzen, über Sprache und Rechtschreibung, über Erziehung und Armenpflege, über die Regierung des Staates und seine Beziehungen zum Auslande, über alles, was nur die Schriftsteller der Aufklärung behandeln, denn er selbst ist einer der frühesten und vielseitigsten aus der ganzen Schar.

Sein Verkehr in dem berühmten Salon der Frau von Lambert öffnete ihm die Pforten der französischen Akademie, eine Stelle bei Hofe sollte ihm Einblick gewähren in das Leben der Großen. Er ward 1692 der erste Almosenier von Madame, d. h. der Herzogin von Orleans, der Schwägerin des Königs. Die hohe Frau, der er also nahe trat, war keine andere als Elisabeth Charlotte, die berühmte pfälzische Prinzessin und Briefschreiberin, deren freundliche und kluge Art auch Saint-Pierre immer wieder rühmen mußte. Aber noch wichtiger war ihm die Berührung mit dem höchsten Kreise der französischen Gesellschaft. „Ich habe," schrieb er später scherzend an Frau von Lambert, „nur eine kleine Loge gekauft, um aus nächster Nähe die Schauspieler beobachten zu können, die oft, ohne es zu wissen, auf dem Welttheater jene für die anderen so wichtigen Rollen agieren."

So hat er sich mit den verschiedensten Kreisen der französischen Gesellschaft, hinauf bis zur höchsten Sphäre, am wenigsten wohl mit ihren untersten Schichten, vertraut gemacht. Er will alles schauen, kennen lernen und kritisieren. So wagt er es auch, als zufälliger Teilnehmer an den Utrechter Verhandlungen den dilettantischen Vorschlag zu machen, nicht nur für dieses Mal Frieden zu schließen, sondern das Kriegführen gleich für alle Zeiten aus der Welt zu schaffen.

* * *

Die dem Aufklärungszeitalter eigene Leidenschaft der Kritik beginnt schon unter Ludwig XIV. die Geister zu erfüllen. Die Stimme Saint-Pierres ist nur eine einzelne aus dem bald immer stärker anschwellenden Chor. Auf politischem, auf religiösem, auf wirtschaftlichem Gebiete hat diese Kritik sich bemerkbar gemacht. Sie tritt noch nicht so offen, so ungeschminkt hervor, wie nachher in der Zeit der großen Schriftsteller des

18. Jahrhunderts, sie vermeidet es oft noch, die Dinge beim richtigen Namen zu nennen, die Autoren verbergen sich gern hinter Pseudonymen, und an die hohe Figur des Herrschers wagen sie sich kaum heran.

Von den Fragen der inneren und der Kirchenpolitik brauchen wir hier nicht zu reden. Auch die Schriften, in denen Vauban und Boisguillebert das herrschende Wirtschaftssystem kritisierten, interessieren uns nicht. Die große auswärtige Politik, die vielen Kriege mit ihren verhängnisvollen Folgen, sie sind das wichtigere Thema. Fénelon ist der erste berühmte Schriftsteller, der es behandelt. Freilich kommt es ihm nicht in den Sinn, um das gleich hervorzuheben, den Krieg an sich verwerflich zu finden. Ein Verteidiger des ewigen Friedens ist Fénelon nicht gewesen, nur ein Verurteiler des ungerechten Krieges und der Eitelkeit der Fürsten. Diesen Gedanken hat Fénelon, der Prinzenerzieher, in seinen Gesprächen der Toten oft zum Ausdruck gebracht. Er läßt etwa die Schatten zweier Könige, Heinrichs III. und Heinrichs IV., einander begegnen. Beide haben zu ihren Lebzeiten Kriege geführt und rühmen sich ihrer Siege. Aber Heinrich IV. darf nicht nur behaupten, daß er den Kampf kraftvoll geführt und einen soliden Frieden geschlossen habe. Er hat auch seinen Staat gut verwaltet und ihn zur Blüte gebracht, er hat den Edelgesinnten vertraut und seinen Ruhm darin gesucht, die Lasten der Völker zu erleichtern. Oder man liest einen Dialog zwischen Philipp II. von Spanien und seinem Sohne Philipp III. „Während meines Lebens", sagt der Vater, „haben die Höflinge mich zum Himmel erhoben." Zu spät erkennt er seine falsche Politik und daß es nichts Schlimmeres für die Könige gibt, als durch Ehrgeiz und Schmeichelei verführt zu werden.

Auch im Telemach, der berühmten Erziehungsschrift Fénelons, kehren dieselben Gedanken wieder. Da ist ein König Idomeneus, der gerührt und dankbar die Ratschläge vernimmt, die ihm in Mentors Gestalt die Göttin der Weisheit selbst erteilt. „Wie Minerva höher steht als Mars, so ist kluge und weitblickende Tapferkeit wertvoller als zügelloser, wilder Kampfesmut ... Zuerst, o Idomeneus, sage uns, ob der Krieg gerecht ist; dann, gegen wen du ihn führst, und endlich, ob deine Kräfte ausreichen, um ihn zu glücklichem Ausgang zu bringen." Aber

noch besser ist es freilich, den Krieg ganz zu vermeiden. Idomeneus klagt, daß die Götter nicht aufhören, ihn zu verfolgen. Er habe noch nicht gelernt, erwidert ihm Mentor, was er zu tun habe, um es nicht zum Kriege kommen zu lassen (Buch 9). Gewiß ist es nicht richtig, wie manche wollten, in Idomeneus das Abbild Ludwigs XIV. zu erblicken, viel eher soll er ein Gegenstück des Sonnenkönigs sein, ein Fürst, der gierig nach Wahrheit schmachtet. „Habe Mitleid", so sagt er zu Mentor, „mit einem Könige, den die Schmeichelei vergiftet hat und der nicht einmal im Unglück edle Menschen gefunden hat, die ihm die Wahrheit sagen." (Buch 10.)

Es ist das Schicksal Ludwigs XIV., das hier warnend angedeutet wird. Und wenn anders Fénelon wirklich auch jenen ihm zugeschriebenen anonymen Brief verfaßt hat, worin dem Könige die bittersten Wahrheiten herausgesagt werden, so hat er auch dem Herrscher selbst gegenüber die Rolle des Mentor anzunehmen gewagt. Er stellt ihm vor, daß der holländische Krieg von 1672 aus einem Motiv des Ruhmes und der Rache entsprungen, daß er darum nicht ein gerechter Krieg und eben deshalb die Quelle aller folgenden gewesen sei. „Es folgt daraus, daß alle Grenzerweiterungen, die Sie durch diesen Krieg gewonnen haben, in ihrem Ursprung ungerechte Erwerbungen darstellen."

Solche Wahrheiten mögen dem absoluten Monarchen wohl auf Umwegen zu Ohren gekommen sein. Seinen Sinn haben sie nicht gewandelt. Erst vom letzten Krankenlager Ludwigs XIV. weiß uns Saint Simon jene ergreifende Szene zu berichten, wie der sterbende König seinen Nachfolger, den fünfjährigen Dauphin zu sich kommen läßt und zu ihm die Worte spricht: „Mein Kind, du wirst bald ein mächtiger König sein; folge nicht meinem Beispiel in dem Hange, den ich für die Errichtung von Bauten gehabt habe und nicht in der Leidenschaft für den Krieg. Versuche lieber, Frieden zu halten mit deinen Nachbarn."

* * *

Kehren wir zu den Utrechter Verhandlungen zurück. Sie spielen sich durchaus in den gewohnten Formen ab. Das Bedürfnis nach dem Frieden ist auf allen Seiten stark, nicht nur

bei dem gedemütigten Frankreich, sondern kaum weniger bei dem siegreichen, aber finanziell erschöpften England. Noch kurz vor dem Abschlusse schreibt der sehr wohlunterrichtete Jonathan Swift[1]): „Es war unmöglich, den Krieg länger fortzusetzen; wer das nicht zugibt, weiß entweder nichts von den Schulden der Nation, oder er leugnet es aus Parteigeist." Aber trotz aller Friedenssehnsucht findet man bei keinem der beteiligten Staaten, bei keinem ihrer Beauftragten etwas von der Auffassung, als ob es sich um etwas anderes handle, als um einen gewöhnlichen Friedensschluß, als ob es etwa darauf ankomme, den zu schließenden Frieden zu einem ewigen zu machen. Und als man fertig ist, beherrscht keine andere Stimmung die Geister als die übliche offizielle Glückseligkeit über den eben erreichten Abschluß. Selbst Fénelon, der ehedem so strenge Kritiker der Kriegspolitik Ludwigs XIV., empfindet dieses Mal nur noch Stolz und Genugtuung. „Sie haben", schreibt er an Villars nach der Unterzeichnung des Rastatter Friedens[2]), „das größte Werk des Jahrhunderts zum Abschlusse gebracht. Unsere Feinde, nachdem sie uns den Frieden verweigert hatten, sind gezwungen worden, uns darum zu bitten. Alle Nationen zollen uns ihre Hochachtung. Der Ruhm der Waffen des Königs erstrahlt hell. Man erkennt seine ehrliche Mäßigung."

Auch bei den Gegnern Frankreichs ist man froh und zufrieden. Prinz Eugen legt dem Kaiser seine Glückwünsche zu Füßen und betet, „daß dieser Friede so beständig als dero unsterblichen Namen glorreich und dem Wachstum und Aufnahme des römischen Reiches sowohl, als Ihrer getreuesten Vasallen, Untertanen und Erblanden mehr und mehr gedeihlich und vorteilig sein möge." Der englische Staatssekretär Lord Bolingbroke erhebt sich zu einer Wendung, die man eher von dem Lord Protector des 17. Jahrhunderts als von dem Aufklärungsschriftsteller des 18. Jahrhunderts zu hören erwarten würde, wenn er schreibt[3]): „Ich kann nur sagen, dies ist das Werk des Herrn und es ist wie ein Wunder vor unseren Augen." Auch im englischen Volke war der Jubel groß. Der zu Utrecht geschlossene Friede wurde am 5. Mai 1713 in London proklamiert, „aber mit lauteren Akklamationen und stärkeren Freudenkundgebungen des Volkes als man es je bei ähnlichen Gelegenheiten erlebt hatte[1])."

[1]) Correspondence ed. F. C. Ball 1911. 2, 17.
[2]) Mémoires du Maréchal de Villars, ed. Vogüé. 4, 384.
[3]) Corr. 4, 70.

Das ist die allgemeine Freude über das im Augenblick Erreichte. Immerhin bemerkt man bei den Staatsmännern dieser Epoche auch gelegentlich die Neigung, sich mit den Wirkungen des einmaligen Friedensschlusses nicht zu begnügen, sondern etwas Dauerndes zu schaffen und eine Saat des Friedens auszustreuen, deren Frucht noch in späterer Zeit der Ruhe des Erdteils zugute kommen möge. Als die beiden großen Feldherren Eugen und Villars, das Schwert mit der Feder vertauschend, das Friedenswerk zu Rastatt und Baden zu Ende gebracht haben, findet auf den Wunsch Eugens noch eine vertrauliche Besprechung der beiden Häupter statt. Kein anderer, auch keiner ihrer ersten Sekretäre, ist anwesend. Prinz Eugen deutet an, man wisse am Kaiserhofe, daß Ludwig XIV. ein Testament gemacht habe. Man sei gewiß, daß ein so weiser Fürst bei diesem Schritte von der Absicht geleitet wurde, die Ruhe ganz Europas zu befestigen. Diesen Wunsch hat auch der Kaiser. „Wäre es nicht das sicherste Mittel zu seiner Erfüllung, wenn Seine Kaiserliche Majestät in den Inhalt des Testaments eingeweiht würde?" Aber Villars lehnt ab. Der König hat erklärt, daß niemand von diesem Testamente Kenntnis besitze und es solle geheim bleiben bis nach seinem Tode.

Derselbe Gedanke der dauernden Sicherung des Friedens lag ferner den zwischen beiden Männern gepflogenen Erörterungen einer engen Verbindung der Häuser Bourbon und Habsburg zugrunde. „Sie entwarfen", so erzählt Villars in seinen Memoiren[2]), „die ersten Pläne einer Union, welche, allem Anschein zufolge, den Ruhm und die Machterhöhung der erlauchten Häuser von Frankreich und Österreich gefördert haben würde."

Aber die einzige Wirkung dieser Gespräche bestand in der Wiedereröffnung der lange unterbrochenen diplomatischen Beziehungen zwischen den beiden großen Staaten, der baldigen Entsendung von Botschaftern, die in Wien und Paris beglaubigt

[1]) Swift, History of the four last years of the Queen. Prose Works, ed. F. Scott. 10, 191.
[2]) ed. Vogüé. 4, 36 ff. Feldzüge des Prinzen Eugen. 15, 490.

wurden. An dauernde Einrichtungen, an eine internationale Organisation zur Erhaltung des Friedenszustandes in Europa, haben auch Eugen und Villars und andere Staatsmänner dieser Epoche niemals gedacht.

* * *

Es muß gesagt werden, daß diesen praktischen Politikern gegenüber der Abbé Saint-Pierre doch nur der weltfremde Schwärmer ist, der von den Anschauungen im Kreise der Staatsmänner und auch der Völker nichts ahnt. An einen ewigen Frieden denken diese so wenig nach den Utrechter Verträgen wie vorher. Im Gegenteil: In England erwägt der Staatssekretär Stanhope noch 1714, gleich nach der Thronbesteigung Georgs I., eine Erneuerung des Krieges. Und ein Jahr später, beim Tode Ludwigs XIV., findet der englische Gesandte in Paris, Lord Stair[1]), die Lage Frankreichs reduziert genug, um einen neuen Waffengang zu lohnen und die Unvollkommenheiten des Utrechter Friedens auszugleichen. Wieder ein paar Jahre später richtet sich die Politik Spaniens, geleitet von dem ehrgeizigen Alberoni, auf die Rückeroberung der durch den Erbfolgekrieg verlorenen Nebenlande ein. Nun raffen sich die anderen Mächte, England, Frankreich, Österreich auf, um Spanien in seine Schranken zurückzuweisen und es zur Beobachtung der geschlossenen Verträge zu zwingen. Sie erreichen es in der Tat durch ihre Politik und durch die Erfolge ihrer Waffen. Die genannten drei Mächte, vereinigt in der fälschlich sogenannten Quadrupel-Allianz, geben sich als die Fortsetzer der Friedenspolitik von 1713. Sie stellen einen neuen Plan auf zur Herstellung des allgemeinen Friedens in Europa, eine Ordnung, mit der sich alle Staaten, die großen wie die kleinen, zufrieden geben sollen. Aber einen pazifistischen Charakter, um die Idee Saint-Pierres schon einmal mit dem modernen Namen zu bezeichnen, nimmt auch diese Friedenspolitik nicht an. Sie versteigt sich wohl einmal[2]) zur Verkündung der Theorie, daß die Notwendigkeit der Herstellung und Sicherung eines dauernden Friedenszustandes den großen Mächten das Recht gebe,

[1]) Michael, Englische Geschichte im 18. Jahrhundert. I. Zweite (Titel) Ausgabe. 1921, S. 498.

[2]) Ebd. II. 1920, S. 135 ff.

auch über das Schicksal der kleineren, selbst gegen ihren Willen, zu verfügen. Aber diese Behauptung wird nur von englischer Seite aufgestellt. Sie wird zwar von Frankreich angenommen, aber von Österreich prompt abgelehnt. Und selbst der darin ausgesprochene Gedanke ist kein pazifistischer. Es sollen nicht Vorkehrungen getroffen, nicht ein System gefunden werden, um jeden Krieg unmöglich zu machen. Man will den Frieden nur sichern, solange es eben möglich ist.

Überhaupt ist zu unterscheiden zwischen praktischer Friedenspolitik, welche im einzelnen Falle die Kriegsgefahr zu beschwören sucht, und der grundsätzlichen Friedenspolitik, die den Krieg überhaupt aus der Welt schaffen möchte. Die erstere arbeitet mit Friedensschlüssen und Verträgen, die letztere mit luftigen Projekten.

* * *

Die Theoretiker der Weltfriedensidee konnten auf den Boden von Dantes Schrift „De Monarchia" nicht mehr zurückkehren. Die Verwirklichung der Universalmonarchie, sei sie von weltlichem oder geistlichem Charakter, war an der Schwelle der Neuzeit durch das Aufkommen nationaler Staaten unmöglich geworden. Daß damit auch die Vermeidung der Kriege nur noch schwerer geworden als früher, haben jene Schriftsteller nicht einsehen wollen. Angesichts der Vielheit der Staaten suchen sie die Lösung des Problems fortan in irgendwelchen Formen der Zusammenfassung aller, wenigstens wo es auf die friedliche Beilegung kriegsdrohender Streitigkeiten ankommt. Der Gedanke des Schiedsgerichts als einer dauernden oder vorübergehenden Einrichtung entsteht. Die Organisierung aller Staaten in einer föderativen Gemeinschaft, sagen wir: der Völkerbundsgedanke, kommt hinzu. Und damit sind die Elemente gegeben, auf denen die im einzelnen noch vielfach voneinander abweichenden Systeme sich aufbauen. Der Originalität der politischen Denker ist nicht mehr allzu viel Raum gelassen. Von einem gewissen Schema kommen sie nicht los. Es ist denn auch wenig verlockend, bei jedem von ihnen zu forschen, wieviel er etwa von seinen Vorgängern übernommen habe.

Bei Saint-Pierre hat man gefunden[1]), daß sein großer Friedensplan nur die Fortentwicklung der 1623 erschienenen

[1]) Vgl. Drouet, L'abbé de Saint-Pierre. 122.

Schrift „Der neue Kineas", verfaßt von einem Mönche namens Crucé, gewesen sei. Saint-Pierre selbst beruft sich freilich nicht auf diesen, sondern auf den in Sullys Memoiren mitgeteilten angeblichen „Grand Dessein" Heinrichs IV., und dieses offensichtlich nur, um den für jedes französische Ohr wohlklingenden Namen des berühmten Königs für die Richtigkeit seiner Idee ins Feld führen zu können, wie er auch nicht unterläßt, hinzuzufügen, daß Elisabeth von England und viele andere hochfürstliche Zeitgenossen den Plan des Königs von Frankreich vortrefflich gefunden hätten. Merkwürdig genug ist freilich dieser Plan, der die Völker Europas in einem Bunde vereinigen, sein Friedenswerk aber mit der Niederwerfung des allzu mächtigen Hauses Habsburg beginnen, dazu die Türken und, wenn sie nicht etwa dem Bunde beitreten werden, auch die Russen aus Europa vertreiben will. Was aber Saint-Pierre, wie wir gleich hören werden, vorschlug, war doch von diesem „Grand Dessein" sehr verschieden. Der Abbé ist überdies, wie wir heute wissen, das Opfer einer Täuschung geworden. Nicht Heinrich IV., sondern Sully allein ist der Erfinder des „Grand Dessein". Denn so scheint das letzte Ergebnis der neueren Forschungen[1]) zu sein, aus dem wir zugleich die beruhigende Gewißheit schöpfen, daß ein so kluger Fürst wie Heinrich IV. nicht als der Urheber eines so chimärischen Planes anzusehen ist.

* * *

Saint-Pierre hat sich mit den Hauptgedanken seines Werkes lange beschäftigt, ehe er sie niederschrieb. Ein Unfall, den er bei einer Reise durch seine normännische Heimat im Jahre 1707 erlebte, ein zerbrochener Wagen und ein unfreiwilliger Aufenthalt wurden nicht nur die sehr verständliche Veranlassung zu einer Schrift über die Verbesserung der Straßen, sondern gaben ihm plötzlich die Überzeugung ein von dem Werte eines dauernden Schiedsgerichtshofes für die europäischen Souveräne[2]). Den anfangs still im Busen verschlossenen Gedanken beginnt er erst 1711 zu Papier zu bringen, wird von den Leuten ausgelacht, läßt

[1]) Besonders: Th. Kükelhaus, der Ursprung des Planes vom ewigen Frieden in den Memoiren des Herzogs von Sully. 1893.

[2]) Vgl. Drouet, L'abbé Saint-Pierre. 108.

sich aber von der Fortsetzung nicht abhalten[1]). 1712 läßt er in Köln ein „Mémoire pour rendre la paix perpétuelle en Europe" drucken. Ein Jahr später erscheinen in Utrecht, in der Stadt, wo eben der Friede geschlossen wurde, zwei Bände mit dem aus der früheren Schrift fast wörtlich wiederholten Titel: „Projet pour rendre la paix perpétuelle en Europe". Auf dem Titelblatt fehlt der Name des Autors. Aber der Herausgeber will ihn, wie sein Avis au lecteur erzählt, noch kurz vor der Vollendung des Druckes erfahren haben, und der zweite Band, obwohl noch anonym, ist bereits mit dem Bilde Saint-Pierres geschmückt. 1716 läßt der Abbé den beiden erschienenen Bänden noch einen dritten folgen. Dann wird er freilich gewahr, daß schon der Umfang des Werkes seiner Verbreitung im Wege stehe. 1729 gibt er einen nach seiner Meinung knappen Abriß des Stoffes in einem Abrégé heraus, und endlich läßt er diesen in verbesserter und vermehrter Gestalt noch einmal 1738 erscheinen.

Wenn wir im folgenden den Leser mit den Hauptgedanken Saint-Pierres bekannt zu machen und eine Würdigung derselben zu geben versuchen, so halten wir uns dabei vorzüglich an die ersten zwei Bände. Denn sie enthalten die volle Darlegung des Stoffes, das eigentliche System des Werkes.

* * *

Auch Saint-Pierre gehört zu jenen Geistern, die sich innerlich von dem System Ludwigs XIV. abgewendet haben. Er lebt in einer andern Welt. Wie er einer der frühen Bewunderer Englands und seiner Verfassung ist, so ist er, ähnlich wie Fénelon, zu einer scharfen Verurteilung der Kriegspolitik des Sonnenkönigs gelangt. Aber er bleibt nicht bei dem Standpunkte Fénelons, der nur den ungerechten Krieg verwirft. Es soll überhaupt in Zukunft keine Kriege mehr geben. Nicht daß Saint-Pierre weitblickender wäre als Fénelon. Er ist im Grunde ein unpolitischer Kopf. Er ist nicht einer von denen, die mit überlegener Kritik die Verhältnisse ihrer Zeit durchschauen, er ist auch nicht ein großer Schriftsteller wie Montesquieu, der im Prophetenton neue Wahrheiten verkündet, oder wie Voltaire, der

[1]) Aus den Briefen der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans an die Kurfürstin Sophie von Hannover. Her. Bodemann. II. 1891, S. 279, 281.

mit witziger Kritik vorhandene Schäden beleuchtet. Saint-Pierre ist der Fanatiker einer Idee, die ihn so ganz beherrscht, daß ihm alle Zweifel schwinden an ihrer Kraft und Durchführbarkeit.

Er lebt in einem Zeitalter, das er als guerre presque inaltérable nicht unrichtig bezeichnet. Er ist erschüttert von dem Unglück, das dadurch in die Welt gekommen ist, und er meint, es bessern zu können. Nicht mit dem von jedermann im Munde geführten Gleichgewichtssystem kann der Friede gesichert werden. Bei einem Gleichgewicht zweier oder auch dreier mächtiger Fürstenhäuser würden Ruhe und Sicherheit auf die Dauer der Zeit nicht zu erhalten sein. Ehrgeiz und Machthunger lassen sich nicht stillen, jedes dieser Fürstenhäuser würde zuletzt danach trachten, den ganzen Besitz der anderen an sich zu reißen, und der Autor nimmt sogar den ihm naheliegenden Fall an, daß Frankreich selbst es wäre, das nach Ablauf von 200 Jahren, also im Jahre 1913, Herr von ganz Europa würde, alle anderen nur Provinzen Frankreichs. Er kann sich ein solches Europa wohl vorstellen, denn Augustus und seine Nachfolger haben ein noch größeres Reich besessen. Aber was würde weiter erfolgen? Nun käme die Auflösung von innen heraus. Katastrophen innerhalb der herrschenden Häuser, Gift und Dolch, Intrige und Verschwörung würden ihr unheimliches Werk vollbringen, und die Allmacht des einen großen Staates würde in sich zusammenbrechen. Oder ein anderes Bild, und wieder geht Saint-Pierre von dem Frankreich seiner Zeit aus. Eine Liga, wir würden sagen eine Koalition steht gegen Frankreich auf. Auch diese Möglichkeit haben die Zeitgenossen gesehen, denn sie ist seit 1688 Ereignis geworden und beherrscht die europäische Geschichte. Und wie leicht könnte Frankreich daran zugrunde gehen.

Um aber auf Saint-Pierres eigenen Vorschlag zu kommen, so stellt er einmal zur Kennzeichnung des bestehenden Zustandes eine eindrucksvolle Erwägung an. Der einzelne Privatmann innerhalb eines Staates, sagt er, ist besser daran als der Herrscher. Sein Besitz, seine Familie, sein Leben sind in Sicherheit, nicht so die des Herrschers. Der Grund dafür: jener lebt in einer société permanente, dieser in einer non-société. Die Lage der Herrscher (sie sind ihm schlechthin die Repräsentanten des Staates) wird sich nicht bessern, bis sie zu Gliedern einer société nouvelle entre pareils geworden sind. So will er einen Bund unter

allen christlichen Staaten schaffen, die gleichgeordnet nebeneinander stehen. Dieser Bund ist zu denken als Ersatz für die höhere Gewalt, ohne die, wie er wohl weiß, die Erfüllung aller Verträge unsicher bleibt.

Für die Bildung dieser société permanente de l'Europe hat er ein Vorbild. Es ist kein anderes als das Heilige Römische Reich, das Deutschland seiner Zeit, so wie er es sich vorstellt.

Wer den Sinn, oder sagen wir lieber den fehlenden Sinn Saint-Pierres für die Wirklichkeit des Lebens, für die Tatsachen der Geschichte erkennen will, der möge nur alle die Stellen nachlesen, wo der Autor über Deutschland spricht, über Kaiser und Fürsten, über deutsche Verfassung und deutsche Geschichte. Hier ist so ziemlich alles Phantasie. Ein deutsches Reich, wie es hier erscheint, hat nie existiert. Saint-Pierre weiß von der Gegenwart, von dem Deutschland seiner Zeit, so wenig wie von deutscher Vergangenheit. Auch in dem großen Plan Heinrichs IV. war von Deutschland die Rede gewesen, auch hier las man sehr verschwommene Formulierungen, und die Wiedergabe deutscher Verfassungsfragen war so völlig mißlungen, daß man den wahren Tatbestand in dem Bilde gar nicht wiedererkennt, und daß der deutsche Übersetzer in Schillers Sammlung Historischer Memoiren sich nicht einmal herabließ, an dieser Stelle sich in Anmerkungen und Berichtigungen zu ergehen, weil, sagt er, gewiß niemand seine Kenntnis des deutschen Staatsrechts aus fremden Memoiren werde sammeln oder berichtigen wollen. Aber durch Saint-Pierre wird Sullys Unkenntnis noch weit übertroffen. Dennoch dürfen wir an den fraglichen Partien des Saint-Pierreschen Werkes nicht so rasch vorübereilen. Denn sie bilden einen zu wichtigen Bestandteil des ganzen Systems, ja sie sind recht eigentlich die Grundlage desselben.

Die deutsche Reichsverfassung, so wie Saint-Pierre sie versteht, ist aber nicht nur das Vorbild seiner künftigen Staatenordnung. Sie soll auch den Kern derselben bilden, denn sie soll einfach zur europäischen Staatenordnung erweitert werden. Das deutsche Reich — er nennt es Union des Allemands oder noch häufiger Union Germanique — stellt er sich vor als einen Staaten- oder Fürstenbund, zu dem seine Glieder sich eines Tages frei vereinigt haben. Er schätzt die Zahl der Reichsmitglieder auf etwa 200. Zu verschiedenen Zeiten, zu verschiedenen

Malen, nacheinander haben diese 200 sich vereinigt und einen Vertrag (le traité Germanique) unterzeichnet. Ihre eigenen Souveränitäten haben sich auf den Trümmern der Kaisermacht erhoben. Ehedem waren sie in unaufhörlichen Streitigkeiten und Kämpfen im Innern und nach außen begriffen. Bald war diese, bald jene Gegend, bald das ganze Land ein Bild der Verwüstung. Dem Kaiser aber fehlte es am Willen wie an der Macht, Abhilfe zu schaffen. In dieser allgemeinen Not war es geschehen, daß der Plan der Union Germanique gefaßt wurde. Fortan sollten alle eine einzige Körperschaft miteinander bilden, zum Schutze des Friedens und der Verträge, zur Sicherheit ihrer Staaten und zum Wohle ihrer Untertanen.

Fragt man nach dem wirklichen historischen Vorgange, der so umschrieben sein könnte, so würde man etwa an die sogenannten Reformen Maximilians zu denken haben, an die Begründung des Landfriedens und des Reichskammergerichts, an die Versuche eines Reichsregiments und an die Kreiseinteilung, überhaupt an jene Periode, in der das Reich, nach einer durch Jahrhunderte fortgesetzten Schwächung der Zentralgewalt, auf ständischer Grundlage neu begründet wurde. Das ist aber keineswegs die Meinung Saint-Pierres. Er gibt zwar ebenso wenig ein genaues Datum, wie er von bestimmten gesetzgeberischen Handlungen redet. Aber die Vorgänge, die er im Auge hat, sollen sich vor 500—600 Jahren, das wäre im Laufe des 12. Jahrhunderts, abgespielt haben. Er wisse nicht, so sagt er, ob der Plan im Kopf eines Fürsten oder eines Privatmannes entsprungen sei. Doch redet er immer wieder von dem „klugen Erfinder", dem „großen Genius", „dem weisen Deutschen", dem „Solon Deutschlands". Also ein einziger ist es doch gewesen. (S. 160.)

Aber dieser Eine, meint Saint-Pierre , hat leider nicht ganze Arbeit getan. Er ist zufrieden gewesen, das Kaisertum wählbar gemacht, den Übergriffen eines erblichen Monarchen gesteuert zu haben. Die Monarchie gänzlich zu beseitigen, konnte er sich nicht entschließen. Es ging ihm wie dem Architekten, der seinen Neubau selbst verdirbt, indem er zuviel von dem alten Bau übernimmt. Ein verhängnisvoller Fehler. Hätte Deutschland statt des Kaisers, d. h. eines dauernden Oberhauptes, einen wechselnden Präsidenten erhalten, den man aus der Zahl der

Deputierten seiner verschiedenen Mitglieder hätte nehmen können, so würde der Bund sich längst erweitert haben. Die Schweiz nebst Genf, die meisten Fürsten und Staaten Italiens, die Republik Holland, England in der Zeit des Bürgerkrieges unter Karl I., sie alle würden den Eintritt begehrt haben. Und Frankreich selbst: ist es nicht im 16. Jahrhundert am Rande des Abgrundes gewandelt? Hätte Heinrich III., um allen Nöten zu entgehen, nur einem Bunde beizutreten brauchen, der ihn von aller Furcht befreit und ihn dazu mit offenen Armen aufgenommen hätte, würde er einen Augenblick geschwankt haben? Nicht anders Polen, Dänemark, Schweden oder auch Portugal. Wäre der Bund der deutschen Staaten in einer Form konstituiert worden, daß er seit fünf oder sechs Jahrhunderten von allen großen Ereignissen der Staatengeschichte Europas hätte Vorteil ziehen können, so würde dieser Bund unmerklich zu eben dem europäischen Bunde geworden sein, den Saint-Pierre empfiehlt. Aber da jene Staaten und Herrscher gewahr wurden, daß sie in den deutschen Bund nicht anders Aufnahme finden konnten, als indem sie den Kaiser als ihren Herrn oder doch dauernd als einen Höheren anerkannten, so hat diese Erwägung, und sie allein, sie von diesem Beitritt abgehalten. Und so geschah es, daß die Union Germanique sich nicht erweitert, sondern im Gegenteil Einbuße erlitten hat an seinen Gliedern und an seinem Territorium.

Auf einer so barocken Geschichtskonstruktion baut sich Saint-Pierres Plan auf, der ganz Europa zu einer Gemeinschaft vereinigen und den ewigen Frieden gewährleisten soll.

Dabei ist Saint-Pierre nicht ohne Stolz auf seine Kenntnis der Geschichte. Hier wirkt er manchmal komisch. Die historischen Tatsachen, die er braucht, sind einmal die Entstehung des deutschen Staatenbundes und ferner die Motive, die einen Heinrich IV. von Frankreich, Elisabeth von England und 16 oder 17 weitere Potentaten des 17. Jahrhunderts bestimmt haben, den Plan des europäischen Bundes zu entwerfen oder ihn anzunehmen. Nun ist zu seinem Unglück das erste Phantasie und das zweite Legende. Die Schwierigkeiten, mit diesen geglaubten Tatsachen zu operieren, erblickt er nur nach der Seite ihrer Motive. Sie gilt es wiederzufinden. Nun, die Sache liegt für ihn einfach genug. Die Motive sind dieselben, die er für seinen eigenen Plan geltend macht. Er selbst hat jene wiedergefunden, indem

es ihm gelungen ist, diesen so überzeugend, wie er meint, in seiner Wahrheit und Unfehlbarkeit zu entwickeln und zu beweisen. „Sehet nur," so ruft er aus, „hier sind sie alle in ihrer glücklich wiedergefundenen Wesenheit."

* * *

Die Verfassung des Bundes soll enthalten sein in zwölf Fundamentalartikeln, die Saint-Pierre selbst entwirft. Er will damit denjenigen, die eines Tages den Vertrag zu entwerfen haben, die Arbeit ersparen. Er will eine Skizze, ein Schema geben, an dem sie, wie er hofft, wenig zu ändern finden, nur hier und da ein Wort hinzuzufügen oder wegzunehmen haben werden. Ihr grundlegender Charakter aber geht schon daraus hervor, daß sie nur durch den einstimmigen Beschluß aller Mitglieder abgeändert werden dürfen.

Wir werden nicht umhin können, diesen zwölf Artikeln eine kurze Betrachtung zu widmen, denn das Wesen des Bundes und die Schwächen des Saint-Pierreschen Planes können wir aus ihnen am leichtesten erschließen. Doch soll diese Betrachtung weder abschließend sein, noch soll sie sich streng an die Reihenfolge der Artikel halten, da diese bei Saint-Pierre in der Tat etwas willkürlich ist.

Die Mitglieder des Bundes werden, wie der erste Artikel besagt, durch ihre Deputierten auf einem Kongresse oder Senat vertreten.

Ganz Europa wird dem Bunde angehören, die einzelnen Staaten sind seine Mitglieder. Auch der russische Zar, so fern er auch dem inneren Leben der abendländischen Staatenwelt noch gegenüberstand, wird als Mitglied gedacht. Etwas anders ist das Verhältnis zur Türkei. Sie kann nicht einem Bunde angehören, der nur christliche Souveräne und Republiken umfaßt. Doch wird mit den benachbarten, mohammedanischen Herrschern ein System von Offensiv- und Defensivverträgen in Aussicht genommen, wodurch auch sie dem großen Friedenssystem angegliedert werden. Der eigentliche Bund aber umfaßt 24 Mitglieder.

Der neunte Artikel beschäftigt sich mit der Rolle, die die Einzelnen auf dem Kongresse spielen werden, nämlich mit der Stimmenverteilung. Saint-Pierre unterscheidet große und kleinere Staaten. Die großen erhalten je eine Stimme, die kleineren werden zu Gruppen zusammengefaßt, von denen

jeder eine Stimme zukommt. So erhalten wir das aus der deutschen Verfassungsgeschichte wohlbekannte System der Viril- und Kuriatstimmen. Saint-Pierres Vorbild ist offenbar der deutsche Reichstag, dem ja auch sein ganzer Staatenbund nachgebildet ist. Eine Virilstimme erhält jeder Staat von mindestens 1 200 000 Einwohnern. Aber er erhält auch nicht mehr, selbst wenn er dieses Mindestmaß der Einwohnerzahl um ein Vielfaches übertrifft. So werden freilich die kleineren Gebilde mit ihren Viril- oder Kuriatstimmen eine viel wichtigere Rolle spielen, als es ihrer Bevölkerungszahl entspricht. Aber, meint Saint-Pierre, sie bedürfen dessen auch mehr, denn der ganze Bund hat für sie mehr Bedeutung als für die großen. Dies mag richtig sein, doch ist damit die Frage nicht beantwortet, und Saint-Pierre hat wirklich keine Antwort darauf, warum denn die großen Mächte sich eine solche Gleichstellung mit den kleinen gefallen lassen müssen. Warum der König von Frankreich bereit sein sollte, sich, ebenso wie der Herzog von Savoyen, mit einer einzigen Stimme zu begnügen, ist wirklich nicht einzusehen.

Einiges Kopfzerbrechen hat es Saint-Pierre gekostet, die Form zu finden, wie das Heilige Römische Reich in seinem Staatenbunde unterzubringen sei. Er hat auf die Lösung zuletzt ganz verzichtet. Statt des Ganzen nimmt er nur die Teile, und zwar wiederum entweder einzeln oder in Gruppen zusammengefaßt. Österreich, Preußen und Sachsen erhalten je eine eigene Stimme, die übrigen, also z. B. auch Bayern, Hannover, die geistlichen Kurfürsten, werden sich mit Anteilen an einer Kuriatstimme zu begnügen haben.

Die Begabung auch der größten Staaten mit nur je einer Stimme, und die Zusammenfassung aller übrigen zu den beschriebenen Staatenbünden, ergibt nun eine Gesamtzahl von 24 Teilnehmern. Nicht viel für ganz Europa. 24 Deputierte, 24 Stimmen auf dem Kongreß, eine so mäßige Zahl, daß man an ihre Fähigkeit, zu regieren, weit eher glauben könnte, als bei einer zahlreicheren Versammlung — natürlich unter der Voraussetzung, daß Saint-Pierres europäischer Bund und sein Kongreß überhaupt lebensfähig gewesen wären, was heute niemand mehr behaupten wird.

Nach Artikel 4 übernimmt der Bund die Garantie für den Territorialbestand seiner Mitglieder. Von ihren Gebieten darf nichts abgetrennt, es darf auch nichts hinzugefügt werden, also

auch Erwerbungen durch Erbschaft, Schenkung, Abtretung, Kauf, Eroberung, Unterwerfung sind ausdrücklich ausgeschlossen. Kein Souverän darf auch in Zukunft ein anderes Gebiet besitzen, als das er zur Zeit des Vertragsschlusses inne hat. Nur ein Austausch von Gebieten darf unter den einzelnen Mitgliedern sich vollziehen, aber auch das nur mit Zustimmung einer Dreiviertelmajorität des Bundes.

Was damit bewirkt wird, ist die für alle Zeiten geltende Festlegung der augenblicklichen, zeitlichen Grenzen. Es kann nichts geben, was mehr als bloßes Schema, als weltfremde, papierene Weisheit erschiene. Die Frage, wodurch denn die politischen Grenzen entstehen oder wechseln, wird nicht einmal gestreift. Nationale Übereinstimmung, Gemeinschaft der Geschichte, des Rechtes, der Kultur, vor allem die Gesamtheit der wirtschaftlichen Fragen, lauter staatenbildende Elemente — Saint-Pierre weiß nichts von ihnen, er bedenkt nicht, daß Welt und Menschen sich fortwährend verändern. Er weiß nicht, daß der Wechsel das einzig Dauernde im Leben der Völker ist. So vermißt er sich, den zufälligen Stand der Staatenwelt von 1713 zur ewigen Norm zu erheben und zur Versteinerung zu verdammen. Das historische Leben soll stille stehen, weil der Abbé Saint-Pierre es so befiehlt.

Fast noch willkürlicher, als der vorhergehende, greift der fünfte Artikel in die Rechte der Staaten und der Dynastien ein. Er besagt, daß kein Souverän in Zukunft zwei souveräne Staaten besitzen darf, weder durch Erbrecht, noch auf Grund einer Wahl. Ein Souverän, dem durch Erbrecht ein größerer Staat zufällt, kann diese Erbschaft annehmen oder ablehnen. Nimmt er sie an, so verzichtet er damit auf seinen bisherigen Besitz.

Wie sehr auch dieser Artikel aller Wirklichkeit spottet, dafür möge nur ein zeitgenössisches Beispiel genannt werden. Durch die Act of Settlement war 1701 die künftige Thronfolge Großbritanniens der Kurfürstin Sophie von Hannover und ihrer Nachkommenschaft übertragen worden. In Gemäßheit dieser Bestimmung bestieg Sophiens Sohn, Kurfürst Georg Ludwig, 1714 als Georg I. den englischen Thron. Er hätte, nach Saint-Pierres Artikel 5 damals auf sein deutsches Stammland verzichten müssen. Doch niemand hat gewagt, ihm dergleichen zuzumuten, so wenig froh die Herzen der Engländer auch über die Personalunion mit Hannover waren. Unter dem Zwange,

auf Hannover zu verzichten, wäre der Kurfürst sicherlich nicht nach England gegangen. Überhaupt wendet sich ja dieser Artikel 5 gegen jegliche Personalunion. So hätten denn, wenn die Société Européenne verwirklicht wurde, auch die schon bestehenden aufgehoben werden müssen. August II. hätte sich zu entscheiden gehabt, ob er König von Polen oder Kurfürst von Sachsen bleiben wolle. Die Stellung des Königs von Dänemark in Holstein, Schwedens in Pommern, hätten, um von anderen zu schweigen, leicht unter den Zwang des Artikels 5 gebracht werden können. Und wenn nicht zufällig schon einige Jahre zuvor die englisch-schottische Union zum Gesetz erhoben worden wäre, so hätte vielleicht noch Königin Anna es erlebt, daß man sie vor die Wahl stellte, ob sie auf England oder auf Schottland verzichten wolle.

Hat also der Autor im fünften seiner 12 Grundartikel jede Personalunion grundsätzlich abgelehnt[1]), so kommt er im sechsten auf einen besonderen Fall zu sprechen, auf das Verhältnis von Frankreich zu Spanien. Hier ist er ganz Franzose, ganz Diener der Politik Ludwigs XIV., ja er gibt sich auch als Mitarbeiter des Utrechter Friedenskongresses. Das wichtigste Thema desselben, die Behauptung der Bourbonischen Dynastie in Spanien, um die in Utrecht noch gestritten wurde, — Saint-Pierre erhebt sie zu einem der Fundamentalsätze seines europäischen Bundes. „Das Königreich Spanien wird niemals dem Hause Bourbon, der heute in Frankreich herrschenden Dynastie, entzogen werden, solange es zwei männliche Vertreter dieses Hauses gibt." Die ganze Politik der Bourbonischen Sekundogenituren in Spanien und Italien scheint hier in ihrem Kern bereits angedeutet. Saint-Pierre gibt in der Erläuterung dieses Artikels auch offen zu, daß in demselben ein mächtiger Antrieb für das Haus Frankreich liegen würde, den Europäischen Bund zu errichten. Andererseits fällt er freilich mit diesem Artikel vollkommen aus der Rolle. Denn das europäische Interesse an dieser Frage ist nicht zu erkennen, und mit welchem Rechte der unter die Fundamentalartikel versetzt wird, ist noch weniger einzusehen.

Das wichtige Kapitel der Wirtschafts-, insbesondere der Handelspolitik bildet den Gegenstand des siebenten Grund-

[1]) Die Unmöglichkeit dieser Bestimmung erkennend, hat er sie später, in den veränderten Grundartikeln von 1716, wenigstens für England und Polen wieder aufgehoben. Vgl. S. 182.

artikels. Schon an den hier getroffenen Bestimmungen würde wahrscheinlich der ganze europäische Bund gescheitert sein. Die Deputierten auf dem Kongresse werden sowohl den Charakter der allgemeinen Handelspolitik wie die besonderen Handelsbeziehungen zwischen den einzelnen Nationen gesetzlich festlegen. Von seiten des Bundes werden Handelskammern in verschiedenen Städten eingesetzt, um den Handel der Nationen zu überwachen und etwa zwischen den Mitgliedern entstehende Streitigkeiten von größerer Bedeutung zu schlichten. Die Entscheidung ist, wenn es nottut, mit Gewalt zu erzwingen.

Diese Anordnung bedeutet einen so gewaltigen Eingriff in die Rechte der einzelnen Staaten, daß von der Souveränität nicht mehr viel übrig bleiben würde. Das ganze Gebiet der Wirtschaftspolitik wird den Einzelstaaten aus der Hand genommen und an den Bund verwiesen. Und das im Zeitalter des Merkantilismus, wo der Staat so tief eingreift in das Wirtschaftsleben der Gesellschaft, wo die Nationen sich durch unübersteigliche Zollschranken, durch Ein- und Ausfuhrverbote gegeneinander absperren. Es sei nur daran erinnert, daß eben 1713, in dem Erscheinungsjahr des Saint-Pierreschen Werkes, außer dem in Utrecht geschlossenen Frieden zwischen England und Frankreich auch ein Handelsvertrag zwischen denselben Mächten ins reine gebracht wurde. Er sollte einen freieren Verkehr der beiden Nationen auf Grund der gerade jetzt aufkommenden Meistbegünstigungsklausel eröffnen. Aber siehe da: Die Staatsmänner waren den Anschauungen ihrer Zeit vorausgeeilt. Der Vertrag war ordnungsgemäß von den Bevollmächtigten unterzeichnet und von den Souveränen — Ludwig XIV. und Königin Anna — ratifiziert worden. Als aber dem englischen Parlamente ein Gesetzesvorschlag zu entsprechender Beschlußfassung über die neuen Tarife vorgelegt wurde, lehnte das Parlament die Bill ab und brachte damit das ganze Vertragswerk nachträglich zum Scheitern.

So dachten in Wahrheit die Zeitgenossen Saint-Pierres, der unschuldig kühn das ganze Wirtschaftsleben der Nationen an die Entscheidungen eines internationalen Gesandtenkongresses binden zu können vermeinte.

Mit der Unterzeichnung dieser Grundartikel — er hat sie später in seinem Abrégé von 1729, in fünf kürzere zusammen-

gedrängt, als das „Elixir merveilleux" des ganzen Problems bezeichnet — möchte Saint-Pierre seinen europäischen Staatenbund ins Leben einführen. Er ist sicher, daß der letzte Zweck, der ewige Friede, damit unfehlbar erreicht wird. „Man sage mir doch," so ruft er triumphierend aus, „wie es zugehen sollte, daß nach der Unterzeichnung eines solchen Vertrages jemals wieder ein Krieg in Europa entstehen könnte."

* * *

Seinen 12 Grundartikeln will Saint-Pierre den Charakter des Unabänderlichen geben, wenigstens in ihrem Inhalt, nicht ihrer Zahl, da man im Laufe der Zeiten wohl noch den einen oder anderen Artikel hinzufügen könnte, wenn man nämlich zu einstimmigem Beschlusse darüber auf dem Kongresse zu gelangen vermöchte. Weniger feierlich treten die anderen Sätze auf, die teils als Articles importants, teils als Articles utiles aufgeführt werden. Sie zu ändern bedarf es nicht der Einstimmigkeit, sondern nur des Beschlusses einer Dreiviertel-Majorität.

In ihrer Gesamtheit geben diese „wichtigen" und „nützlichen" Artikel ein vollständiges Bild davon, wie Saint-Pierre sich die Einrichtung des Bundes, des Kongresses und sein Wirken vorstellt. Sie lesen sich nicht schlecht, diese Artikel, es ist mancher praktische Vorschlag darin enthalten, und es hätte sich, wenn der Bund je ins Leben getreten wäre, viel leichter über diese Punkte reden und verhandeln lassen, als über die so viel bedenklicheren Grundartikel, die dazu noch mit ihrem unumstößlichen Charakter der künftigen Erörterung fast völlig entzogen waren.

Zum Sitz des künftigen permanenten Friedenskongresses wird Utrecht vorgeschlagen, also dieselbe Stadt, in der soeben die Diplomaten tagten, die sich um den Friedensschluß nach dem spanischen Erbfolgekriege bemühten. Aber Saint-Pierre will nicht erst dadurch zur Wahl des Ortes bestimmt worden sein. Er hat eine große Vorliebe für die Stadt Utrecht. In seinen politischen Annalen hat er später behauptet, sie schon in einer Denkschrift von 1710 zur Stätte eines dauernden Schiedsgerichts für alle Souveräne Europas im Sinne des großen Plans Heinrichs IV. vorgeschlagen zu haben. Das freie Holland, das nach aller Welt Handel treibende Volk, die Atmosphäre der Arbeit, die Nähe des großen Weltmarktes Amsterdam, endlich der

in Utrecht bereits tagende Diplomatenkongreß, auch die religiöse Toleranz der Holländer, die der katholische Abbé rühmend hervorhebt, nicht zu vergessen, das sind lauter Gründe, die ihn für Utrecht einnehmen.

Ein anderer Artikel ordnet an, daß der Kongreß oder Senat seinerseits bei den einzelnen Mitgliedern des Bundes diplomatisch vertreten sein soll. Er wird bei jedem derselben einen Ambassadeur und ferner in jeder größeren Provinz von mindestens zwei Millionen Seelen einen Residenten unterhalten. Die Aufgabe dieser Beamten wird es sein, sich zu überzeugen, daß alle zum Bunde gehörigen Souveräne auch den Gedanken des Bundes, Erhaltung von Frieden und Ruhe treu beobachten. Daß eine solche Maßregel in der Praxis eine höchst lästige Kontrolle, ja einen unerträglichen Eingriff in das Recht der Souveränität bedeuten würde, kommt dem Autor nicht in den Sinn. Und es sind mehr solcher Artikel vorhanden, die den Einzelstaat in seinen Rechten schwer beeinträchtigen mußten. Für den Fall eines Krieges werden alle Teilnehmer die gleichen Truppenkontingente stellen. Weil nun die Kleineren dabei mit den Größeren nicht Schritt halten können, so sollen die Größeren es jenen durch entsprechende Geldleistungen ermöglichen. Bestimmungen wie diese hätten sich in der Praxis wohl nur durch Zwang, d. h. beim Vorhandensein einer übergeordneten Gewalt durchführen lassen. In wessen Händen aber hätte diese Gewalt sein sollen, wer hätte die großen Mächte zwingen können, einer Verbindung beizutreten, die so stark in ihre staatlichen Rechte eingriff, überhaupt die Tendenz einer für sie unerträglichen Gleichmacherei unter allen staatlichen Gebilden verfolgte?

Daß der Bund es übernehmen soll, die Entscheidung unsicherer Thronfolgefragen in den Einzelstaaten und, wenn es beliebt wird, auch den Übergang von der Monarchie zur Republik zu bestimmen, wird man vernünftig finden. Auch ein anderer Satz, der einmal das sonst wenig behandelte Gebiet der Kolonialpolitik berührt, entspricht den Bedürfnissen der Zeit. Er fordert, daß von seiten des Bundes Kommissare ernannt werden sollen, um ein für allemal über die Grenzen der überseeischen Besitzungen der verschiedenen Nationen Klarheit zu gewinnen. Auf Grund des Berichts der Kommissare würde der Bund mit seiner Dreiviertelmajorität die etwa strittigen

Fragen autoritativ entscheiden. In der Tat spielten in den Utrechter Friedensverhandlungen und noch während der folgenden Jahre die zwischen den englischen und französischen Besitzungen in Nordamerika strittigen Grenzen eine wichtige Rolle. Der Utrechter Friede gab keine endgültige Lösung, sondern schob sie künftigen kommissarischen Verhandlungen zu. Aber der Abbé Dubois, der sich 1716 in London der Sache annahm, machte die Erfahrung, daß es leichter sei, sich über Spanien und Italien zu verständigen, als über Neu-Schottland und die Hudsons-Bai. Und als im Jahre 1719 zwei britische Kommissare nach Paris gesandt wurden, um zwischen den beiden nunmehr befreundeten und verbündeten Staaten die amerikanischen Grenzfragen zu schlichten, da endete auch diese Kommission ohne Ergebnis. Der andauernde Streit um die transozeanischen Interessen gehört vielmehr zur Vorgeschichte der ferneren englisch-französischen Kriege des 18. Jahrhunderts. Soll man da glauben, daß ein Völkerbund die vergeblich gesuchte Lösung gefunden und sie den souveränen Staaten England und Frankreich aufgezwungen haben würde?

* * *

Harmloserer Natur sind die acht „Articles utiles". Sie gehen recht weit in Bestimmungen für die Sicherheit und die Rechte der Friedensstadt, über den Generalissimus der Unionstruppen im Falle eines Krieges, in Anordnungen über die Führung der Geschäfte im Senat, über die Personen der Deputierten, die z. B. mindestens vierzig Jahre alt sein und durch hervorragende Eigenschaften für ihre Aufgabe geeignet sein müssen. „Die Fürsten, welche sie ernennen," heißt es im Artikel 3, „werden bei der Wahl der Personen zu achten haben auf die Überlegenheit des Geistes, auf Gewandtheit in den Geschäften, Kenntnis des öffentlichen Rechts und aller Arten des Handels, auf einen Charakter voller Maßhaltung, Geduld und voller Eifer für die Erhaltung des ewigen Friedens, auf die Kenntnis der Sprache des Senats, vor allem auf Hingabe an die Arbeit."

Doch wir wollen nicht weitschweifig werden wie Saint-Pierre und aus dem Inhalt der „nützlichen Artikel" nur noch mitteilen, daß als die Sprache des Senates nicht ausdrücklich das Französische, sondern einfach diejenige gefordert wird, welche am

meisten und am allgemeinsten unter den lebenden Sprachen Europas verwendet wird, womit denn freilich das Lateinische ausgeschlossen ist, obwohl es damals seine internationale Bedeutung als die Sprache der Staatsverträge noch nicht eingebüßt hatte.

* * *

Man erkennt in allen diesen Darlegungen, in den formulierten Artikeln, wie in den Argumenten, die fast rührende Liebe des Autors für seine Idee. Er möchte alles tun, um ihr zum Siege zu verhelfen, auch alle Hindernisse aus dem Wege räumen. Möchte nur erst ein Anfang gemacht sein. Möchten nur einmal die 24 bedeutendsten Souveräne Europas seine 12 Fundamentalartikel kennen lernen. Es kann ja nicht fehlen, daß wenigstens zwei sich zur Unterzeichnung bereit finden, daß sie mit der Zeit einen dritten und einen vierten hinzugewinnen, und ehe ein halbes Jahrhundert verflossen ist, wird der ganze Bund fertig dastehen.

Wir wissen genug, um nicht noch fragen zu müssen, warum es nicht so kam. Die Zeitgenossen haben es wohl gewußt, Saint-Pierre aber sah es nicht. Er ist wahrhaft erfinderisch in der Formulierung von immer neuen Einwänden, und er weiß sie alle siegreich zu widerlegen. Die drei Bände seines Werkes sind voll davon. Nur die wirklich durchschlagenden, die das ganze Gebäude seiner Beweisführung umstürzenden, sie hat er nicht gesehen. Die wirklichen Kräfte der Staaten und der Gesellschaft zu entdecken, Ernst zu machen mit dem Versuch, ihnen vollauf gerecht zu werden und die Durchführbarkeit seines Planes an diesen Kräften zu messen, zu solcher Leistung war seine Urteilskraft zu schwach. Die „Société Européenne", von der er träumte, hätte, wenn sie der Welt den ewigen Frieden geben sollte, ein alle umfassender Weltstaat sein müssen, ausgestattet nicht nur mit aller Vollkommenheit physischer Gewalt, sondern auch mit dem Willen und der Fähigkeit, die Interessen der Länder und Nationen unter ihrer aller Mitwirkung zu vertreten und über alle so unbedingt zu gebieten, wie irgendeiner der historischen Staaten es in seinem Herrschaftsbereiche nur je getan hat. Von der Souveränität der einzelnen Glieder, vom eigenen Leben der Nationen und von nationaler Kultur würde freilich in einem solchen Gebilde weit weniger übrig geblieben sein als in dem Saint-Pierreschen Bunde. Wie aber zu solchem Ziel zu gelangen sei und ob den Nationen und den Menschen, ob der Gesittung der Welt letzten Endes damit gedient sein würde, das sind Fragen, von denen Saint-Pierre nichts ahnte und die auch heute noch kein Lebender zu entscheiden vermag.

* * *

Saint-Pierre lebte in einer Atmosphäre der Selbsttäuschung, seiner Sache gewiß und unberührt von dem Spotte der anderen. Nur einen Mangel seines Werkes hat er später erkannt. Ihm hat er auch, sehr mit Unrecht, das Ausbleiben des Erfolges zugeschrieben. Er empfand es als einen Fehler, daß er nicht angenehmer geschrieben habe. „Ich bin zu sehr am Stoffe kleben geblieben, habe mich zu ängstlich auf die Beweisführung beschränkt und die Form darüber ein wenig vernachlässigt."[1])

Dabei war Saint-Pierre nicht ganz ohne schriftstellerische Begabung. In jenen späteren Jahren seines Lebens, aus denen seine eben mitgeteilten Worte stammen, hat er auch politische Annalen als eine Art Geschichte seiner Zeit verfaßt. Hier weiß er vortrefflich zu erzählen, zu schildern, hier malt er lebensvolle Porträte, mögen sie auch nicht alle richtig sein. Er hat innere Wärme und er flicht auch gedankenvolle Erwägungen ein, so wenn er zum Jahre 1711 den Tod des Dauphins erzählt. Wir erwähnen diese Stelle, weil auch das Thema seiner berühmteren Schrift hier wieder anklingt. Er verweilt bei der Erwägung, welch ein vortrefflicher Fürst und friedlicher König dieser Dauphin hätte werden können, ganz anders wie sein Vater Ludwig XIV. Er schildert das Glück für Frankreich, wenn dieser Prinz mit 30 Jahren — er hat ein Alter von 50 erreicht — den Thron bestiegen hätte, denn dann würde der furchtbare spanische Erbfolgekrieg gewiß nicht entstanden sein. Mit beweglichen Worten malt er ein Frankreich, in dem in langer Friedenszeit der Handel zur See und im Innern geblüht hätte. Man würde fleißiger Kanäle und gepflasterte Straßen gebaut haben. Künste und Wissenschaften hätten eine herrliche Blüte erlebt. Statt dessen hat Frankreich das Elend unter der

[1]) Vgl. Drouet, in der Einleitung zur Ausgabe der Annales politiques, p. XXVI ff.

Regierung des Vaters erfahren, den seine Schmeichler Ludwig den Großen nennen. Der Sohn wäre ein Ludwig der Friedliche geworden, und „wenn er es sich zur Aufgabe gemacht hätte, den Krieg unter seinen Nachbarn zu verhindern, oder ihn durch Verträge und durch Schiedsgerichte rasch zu beendigen, so würde man ihn den Friedensbringer genannt haben“[1]).

Wir sehen, er kämpft auch hier noch einmal für das alte Ideal, für den ewigen Frieden, aber nicht mehr trocken und weitschweifig und mit ermüdender Häufung der Argumente, sondern mit volleren Tönen und mit dem wehmutvollen Gefühl getäuschter Hoffnung.

* * *

Wir haben noch ein paar Worte von den literarischen wie von den praktischen Erfolgen Saint-Pierres zu reden. Hier läuft man leicht Gefahr, mißverstanden zu werden. Die gebildeten französischen Kreise des 18. Jahrhunderts, mit ihrer starken Empfänglichkeit für alle literarischen Produktionen, die die Verhältnisse in der Gesellschaft, in der Kirche, im Staate, in Europa kritisch zu beleuchten unternahmen, griffen gierig auch nach den Schriften Saint-Pierres. Auch in diesen war ja alles Reformgedanke, Aufklärung, Wirken für einen ganz neuen Zustand. Und nun vollends sein wichtigstes Thema, der ewige Friede. Er konnte sich ja nicht genug darin tun, er schien es nicht erschöpfen zu können, es kommt unter verschiedenen Titeln und in mannigfacher Verkleidung immer wieder. Wie hätte man einem Autor gegenüber kalt bleiben sollen, welcher der von Kriegen kranken Welt den köstlichen Trank eines immerwährenden Friedens kredenzen zu wollen versprach. Daß freilich die Menschen des rationalistischen Zeitalters, an gute Lektüre gewöhnt, die trockenen Darlegungen Saint-Pierres mit größerem Genuß gelesen hätten, als wir Heutigen, brauchen wir nicht zu glauben, denn durch Rousseau wird uns das Gegenteil bezeugt. „Diese Werke“, sagt er, „enthielten ausgezeichnete Dinge, doch so schlecht vorgebracht, daß die Lektüre schwer zu ertragen war.“ Aber unzweifelhaft interessierte man sich für die Schriften und auch für den Mann. Er ist von bester

[1]) Annales politiques, ed. Drouet, 244 ff.

Herkunft, hat gute Beziehungen zum Hofe und war lange Jahre Almosenier von Madame. Er spielt eine Rolle in den Pariser Salons, man trifft ihn bei der schönen Madame Dupin, in deren Hause alle Berühmtheiten, die Helden der Feder, der hohe Adel, die Diplomaten zusammenkommen[1]). Ja sie ist, sagt Rousseau, nur eine der drei oder vier schönen Pariserinnen, bei denen der alte Abbé enfant gâté war. Drücken wir es einmal so aus: sein literarischer Erfolg wird erklärt weniger durch die Bedeutung seiner Leistung als durch sein Thema und durch seine Stellung in der französischen Gesellschaft.

Aber die Sache sieht anders aus, wenn wir fragen, was seine Gedanken, um mit Goethe zu reden, ins Jahrhundert gewirkt haben, ob sie fortgeführt wurden, ob sie zum festen Bestandteil der Weltanschauung des Rationalismus oder wenigstens der französischen Aufklärung geworden sind. Die Frage ist zu verneinen. Keiner der großen Geister des Jahrhunderts ist den Bahnen Saint-Pierres gefolgt. Er ist von allen abgelehnt und noch dazu oft über Gebühr verspottet worden. Mit ein paar höflich nichtssagenden Worten hat Leibniz die Übersendung des Projekts durch den Abbé beantwortet. Und einem andern gegenüber erinnert er sich der Inschrift, die er einmal über dem Tor eines Friedhofes gelesen und die gelautet habe: Pax perpetua. Auf das Leben der Menschen und der Staaten schienen ihm die Ideen Saint-Pierres nicht zu passen, denn nur „die Toten schlagen sich nicht mehr, die Lebenden aber sind anderer Stimmung und die Mächtigsten unter ihnen zollen den Aussprüchen der Gerichtshöfe keine Achtung“[2]). Mit grimmigem Hohn behandelt Voltaire den Abbé. Zu einem Porträt desselben verfaßte er das bissige Epigramm:

„Zum Glücke sehn wir nur ein stummes
Porträt des Abts in diesem Saal,
Denn hätten wir das Or'ginal,
Da hörten wir gewiß was Dummes.“[3])

Oder er findet, es sei ebenso schwierig, den Menschen das Kriegführen abzugewöhnen, wie den Wölfen das Fressen der Lämmer.

[1]) Confessions, Partie II, Livre VII.
[2]) Vgl. Drouet, Saint-Pierre 1912, 133 ff.
[3]) Die Übersetzung bei Borner, Das Weltstaatsprojekt des Abbé de Saint-Pierre. 1913, 67.

PHILOSOPHISCHES SEMINAR UNIV. MÜNSTER WESTF.

Aber man kennt ja Voltaire. Es ist ihm oft mehr darum zu tun, ein gelungenes Scherzwort anzubringen, als ein sachliches Urteil zu fällen. Ganz anders Rousseau. Er ist in der Tat unter den großen Schriftstellern Frankreichs derjenige, der sich am tiefsten in die Werke Saint-Pierres versenkt und dasjenige, was ihm am merkwürdigsten erschien, in verkürzter Form der Welt noch einmal mitgeteilt hat. Er ist nicht aus eigenem Antrieb zur Beschäftigung mit Saint-Pierre gekommen. Er erzählt uns in den Confessions[1]), man habe ihn darum gebeten, sich der Sache anzunehmen. Abbé Mably hat es gewünscht, Madame Dupin hat es ihm nahegelegt, denn es schmeichelte ihrer Eigenliebe, „die totgeborenen Werke ihres Freundes zu neuem Leben erweckt zu sehen". Aber 23 Bände waren zu lesen, zu überdenken, zu excerpieren. Die Darstellung oft unklar, voller Längen und Wiederholungen; es gilt die großen, edlen Ideen herauszuholen, sie von den geringen, verworrenen zu scheiden. Eine lange, mühselige Arbeit, und dazu hat Graf Saint-Pierre, ein Neffe des Abbés, auch noch den ganzen handschriftlichen Nachlaß des Oheims in Rousseaus Hände gelegt. Dieser ist manchmal nahe daran, die Arbeit, verzweifelnd, aufzugeben, aber dann hält er sich doch für verpflichtet, sie fortzusetzen.

Als das Ergebnis dieser Studien finden wir neben der Polysynodie, mit der wir es nicht zu tun haben, unter Rousseaus Werken einen Auszug aus dem großen Friedensplan Saint-Pierres. Er gibt alle Hauptgedanken des Abbé wieder, aber mit Rousseauschem Geist und mit viel besseren Worten, als Saint-Pierre sie gefunden hatte. Rousseau beginnt damit, daß er dem Leser etwas von der tiefen Empfindung mitzuteilen versucht, die die Beschäftigung mit dieser höchsten Angelegenheit aller Menschen in ihm selbst hervorrief. Er denkt an einen edlen und friedlichen Bruderbund, in ewiger Eintracht, alle von denselben Grundsätzen geleitet, alle dieselbe Seligkeit genießend; und indem er vor sich selbst das Bild eines Glückszustandes entwirft, der nicht ist, meint er es wenigstens für einen Augenblick als Wirklichkeit zu empfinden. Dann aber, zur Sache kommend, will er „kalten Blutes" sein Thema abhandeln. Nun kehren, in knapper Fassung, wirklich die wichtigsten Gedankengänge

[1]) Partie II, Livre IX.

Saint-Pierres wieder, und Rousseau spart auch so wenig wie jener mit starken Worten, um die Richtigkeit des Satzes zu erhärten, daß, wenn der vorgeschlagene große Staatenbund erst einmal ins Leben getreten wäre, auch der Zweck, nämlich der nie mehr gestörte Friede Europas, unfehlbar zur Tatsache werden würde. „Nichts Chimärisches ist dabei," ruft er am Schlusse aus, „und wenn aus der Sache nichts wird, so sind eben nur die Menschen ohne Einsicht, und vielleicht ist es Torheit, unter Narren der einzige Weise sein zu wollen."

Doch das ist nicht Rousseaus letztes Wort. Er hängt dem „Projet" noch eine Abhandlung an, in der er zwar von dem Gesagten nichts zurücknimmt, aber die Schwierigkeiten in den Vordergrund rückt, die sich der Einführung des Systems entgegenstellen. Das System ist gut, aber diejenigen, denen seine Aufrichtung obliegen würde, sind schlecht. Der ewige Friede stellt das wahre Interesse der Menschen dar, der absolute Staat aber vertritt das scheinbare, das vorgeschützte Interesse aller. Die Könige denken nur an zwei Dinge, an die Erweiterung ihrer Herrschaft nach außen und die Erhöhung ihres absoluten Regiments im Innern. Ihre Wünsche, ihre politischen Absichten streben dazu nach lauter verschiedenen Richtungen und streiten gegeneinander. Unmöglich, sie durch Vernunft und Gesetz zu gemeinsamer Durchführung der großen „Confédération" zu bewegen. Es könnte höchstens durch Gewalt geschehen. Das aber würde im Augenblick vielleicht mehr Unheil über die Welt bringen als es für die kommenden Jahrhunderte zu verhüten gilt.

So wird dieses „Jugement sur la paix perpétuelle" im Munde Rousseaus zur Anklage, zum Kampfmittel gegen das Staatswesen seiner Zeit. Das System Saint-Pierres war gut, ja es war nur zu gut, um durchführbar zu sein. Denn von der Basis des Absolutismus aus war das Problem nicht zu lösen. Darüber sieht Rousseau nicht hinaus. Das wahre Hindernis, das in der Natur der Staaten, der Völker, der Menschen liegt, und das mit ihrer Verfassung gar nichts zu tun hat, dieses Hindernis hat auch Rousseau nicht erkannt.

* * *

Wie steht es aber mit der praktischen Wirkung des großen Friedensplanes von Saint-Pierre, und ist die Geschichte Europas merklich von ihm beeinflußt worden?

Wir folgen dem Gange der europäischen Politik noch durch ein paar Jahrzehnte, d. h. durch die Zeit, in der Saint-Pierre noch lebte und fortfuhr, seinen Friedensplan aller Welt ans Herz zu legen. Da lernen wir an der historischen Wirklichkeit so recht den Unterschied ermessen zwischen einer undurchführbaren Idee und dem Walten praktischer Staatskunst. Denn auch diese blieb vorläufig fest auf die Erhaltung des Friedens gerichtet. Und es ist ihr wirklich zwei Jahrzehnte lang gelungen, den Frieden im Weltteil zu bewahren. Freilich darf man auch diese Behauptung nicht ganz ohne Ausnahme und Einschränkungen stehen lassen. Sie betreffen zunächst den schon erwähnten, nicht allzu ernsthaften Feldzug gegen Spanien im Jahre 1719, sodann den ungefähr gleichzeitigen Türkenkrieg der Republik Venedig und Österreichs, und endlich den noch nicht ganz bis zum Ende durchgefochtenen großen nordischen Krieg. Aber von diesen Ereignissen abgesehen und wenn wir nur die alte Staatenwelt Europas betrachten, oder nennen wir sie mit Ranke den Kreis der romanisch-germanischen Nationen, so hat der Historiker hier auf zwanzig Friedensjahre zu verweisen und auf die Segnungen, die für die europäische Menschheit daraus geflossen sind.

Frankreich, beim Tode Ludwig XIV. am Rande des Abgrundes, hat in diesen zwanzig Jahren die schlimmsten Folgen des vorangegangenen Kriegszeitalters überwunden. Die Verwaltungen des Herzogs von Orleans, des Herzogs von Bourbon, des Kardinals Fleury, sehr ungleich an Verdienst, haben doch die eine von der anderen die Friedenspolitik übernommen. Fleury zumal galt als der friedlichste Mann in Europa. „Am Frieden hängt mein Herz — nicht Fleury kann ihn tiefer lieben," so dichtet der Engländer Pope[1]).

Auch in England steht der Sinn des Volkes nicht mehr nach militärischen Triumphen. Es will in Frieden leben. Seine Wirtschaft, seine materielle Kultur heben sich rasch und mächtig. Geräuschlos werden die Kräfte gesammelt, mit denen nachher die größten Aufgaben ergriffen und gelöst worden sind. Unter den britischen Staatsmännern dieser Epoche hat zwar Stanhope,

[1]) Ähnlich heißt es in Herveys Memoiren 1, 84: „His great principle in politics was to keep peace in Europe as long as it was possible."

wie wir hörten, noch den Krieg erwogen und hat ihn auch nicht ganz vermeiden können. Der nach ihm kam, Robert Walpole, hat sein England durch Klippen und Stürme hindurchgeführt und hat jeden feindlichen Zusammenprall vermieden. Er ist ein echter Held des Friedens.

Auch bei den grundsätzlich friedliebenden Holländern, unter ihrem Ratspensionär Slingelandt, in Österreich unter Karl VI., in Preußen unter Friedrich Wilhelm I., überall herrschte der Wunsch, jeden Krieg zu vermeiden. Am wenigsten war dasselbe etwa in Spanien der Fall, dessen Politik noch durch die Erinnerung an die verlorene Größe erfüllt und von dem unruhigen Geiste der launischen Elisabeth Farnese beherrscht war.

Dabei war trotz der allgemeinen Friedenssehnsucht noch Zündstoff genug in Europa vorhanden. Nachdem Spanien sich der Quadrupel-Allianz unterworfen hat, wird ein allgemeiner Friedenskongreß in Aussicht genommen, um alle noch streitigen und unklaren Fragen zu entscheiden. Langsam versammeln sich die Diplomaten in Cambrai, langsam rücken sie ihrem Ziele näher. Die Westmächte sollen zwischen Österreich und Spanien, den vom Erbfolgekriege her noch unversöhnten Staaten, vermitteln. England hat die Führung und es strebt ehrlich danach, wie es in einem Aktenstücke von 1724 heißt, „wenn möglich einen allgemeinen Frieden zu schließen, in einer Form, wie sie am meisten geeignet wäre zur Befestigung der gegenwärtigen Ruhe Europas, so weit es durch eine papierene Sicherheit überhaupt möglich ist". Und es sieht der Lösung der verhandelten Fragen mit dem beruhigenden Empfinden entgegen, „daß das allgemeine Gleichgewicht der Mächte Europas wenig davon berührt wird, wie immer auch die Lösung ausfallen möge"[1]).

Aber die Mühe ist umsonst, der Kongreß scheitert. Österreich und Spanien spotten der Vermittlung, versöhnen sich selbst, schließen ein festes Bündnis miteinander und nehmen eine kriegerische Haltung gegenüber den Westmächten an. Notgedrungen müssen auch diese zunächst auf ihre diplomatische, dann auf militärische Sicherung bedacht sein. Ein Moment tritt

[1]) Bericht der Bevollmächtigten Polwarth und Whitworth vom 9./20. Mai 1724. Very private. — Weisung des Staatssekretärs Newcastle an die Gesandten in Cambrai vom 18. Mai 1724, a. St. Private. Beide Stücke handschriftlich im Record Office, London.

ein, wo selbst der holländische Staatsmann Slingelandt seinen Verbündeten, England und Frankreich, eine Politik empfiehlt, die zum Kriege führen könnte[1]). England geht darauf ein, doch Fleury lehnt ab, denn noch ist die Finanznot Frankreichs nicht überwunden. Die Feindseligkeiten beginnen wirklich, Gibraltar wird von den Spaniern, aber vergeblich, belagert. Bei allen seinen friedlichen Neigungen blickt das englische Volk mit Befriedigung auf jene Methode starker Selbstverteidigung, „die nach menschlichem Ermessen die einzige Hoffnung bietet, alle gefährlichen Anschläge auf unsere höchsten Interessen zu verhindern oder zu vereiteln"[2]).

Und doch wird noch einmal der Krieg vermieden, einfach aus dem Grunde, weil niemand ihn will. Ein neuer Kongreß wird einberufen, er tagt zu Soissons, aber auch dieser führt zu derselben Enttäuschung wie sein Vorgänger. Dieses Mal war es ein Meisterstück der Politik Walpoles, als es ihm gelang, den Bund zwischen Österreich und Spanien zu sprengen. Der günstige Moment trat ein, wo England sich von beiden Mächten umworben sah und die Wahl hatte, welche von beiden es auf die Seite der Westmächte herüberziehen sollte. Es wählte Spanien und schloß den Vertrag von Sevilla. Das isolierte Österreich sieht sich zur Nachgiebigkeit gezwungen und schließt 1731 den Wiener Frieden, durch den endlich alle Streitfragen, über die man sich jahrlang aufgeregt hatte, friedlich geschlichtet wurden. Es ging damals ein Gefühl der Erlösung durch die Herzen der friedensseligen Völker Europas. Alle Gefahren sind überwunden, alle Klippen sind umschifft. Man glaubt endlich am Ziele zu sein. Sätze wie die folgenden geben die Stimmung jener Tage deutlich wieder: „Wir genießen jetzt die vollkommenste allgemeinste und am besten gesicherte Ruhe." „Fast jeder frühere Friedensschluß in Europa erscheint nach seiner Natur, wie in seinen Folgen nicht besser als wie ein kurzer Waffenstillstand." „Jetzt haben wir das Glück, die Verteilung der Macht so wohl geordnet zu sehen, die Grenzen so gut gezogen und so stark geschützt, die Fürsten Europas mit ihrer Lage so vollkommen zu-

[1]) Goslinga, Slingelandts Efforts towards European Peace 1915. 1, 105 u. 6.

[2]) (B. Hoadly) An Enquiry into the Reasons of the Conduct of Great Britain. 1727. 122.

frieden, so ganz erfüllt von dem Entschlusse, im Frieden zu leben, und so entfernt von dem Bedürfnis oder der Neigung, überzugreifen auf das Gebiet ihrer Nachbarn, daß wir uns voll der Freude hingeben dürfen, die edle Geister bei einem so lieblichen Anblick empfinden." „So ist unsere gegenwärtige Lage, und keine Zeit hat jemals bessere Aussichten für einen dauernden Frieden geboten als die heutige."[1])

Hier sehen wir die Ära praktischer Friedenspolitik auf ihrem Höhepunkte. Es ist nicht unsere Aufgabe, die Geschichte Europas weiter zu verfolgen. Nur soviel möge hier gesagt werden: Die Welt hat sich damals getäuscht.

Zwei Jahre später ist der Krieg um die polnische Thronfolge entbrannt. Und von nun an hat die fernere Geschichte des 18. Jahrhunderts immer wieder von Kriegen und Schlachten, von Kämpfen zu Wasser und zu Lande in allen Erdteilen und auf allen Meeren zu berichten, bis sie endlich ausklingt in dem Waffengetöse der Napoleonischen Ära.

Wollen wir aber die eben geschilderte Periode von 1713 bis 1731 richtig verstehen, so haben wir uns eine Generation vorzustellen, die mit Schaudern an die Zerstörungen eines langen und nun überwundenen Kriegszeitalters zurückdenkt. Sie ist bereit, manches hinzunehmen, manchen Streitpunkt unausgetragen zu lassen, nur um die stille Arbeit des Friedens nicht unterbrechen zu müssen. Dabei hat es an reichlichem Zündstoff, wie wir sahen, nicht gefehlt. Er hätte zu anderen Zeiten vielleicht genügt, um eine Reihe von europäischen Kriegen hervorzurufen. Manche Gegensätze werden überbrückt — denken wir z. B. an die belgisch-ostindischen Handelspläne, auf die Karl VI. verzichten mußte, oder an die von Spanien geforderte Auslieferung Gibraltars, von der nachher nicht mehr die Rede ist. Andere, die man einstweilen ruhen läßt, sind später dennoch durch die Waffen entschieden worden. So geschah es mit der Pragmatischen Sanktion, d. h. der Frage der Unteilbarkeit des Habsburger Staates, so mit der Festsetzung der Bourbonen in Italien, so geschah es besonders mit den einander entgegenstrebenden Interessen englischer und französischer Kolonialpolitik.

[1]) Aus einer anonymen Flugschrift: The natural Probability of a Lasting Peace in Europe. 1732.

Staatsmänner wie Fleury und Walpole vertreten also mit ihren friedlichen Tendenzen so recht den Geist ihrer Zeit. Bei Fleury kann man wohl auch beobachten, wie er selbst, zusammen mit dem Geiste Frankreichs, sich nachher gewandelt hat. Das wiedererstarkte Frankreich der dreißiger Jahre ist auch wieder kriegslustig und Fleury ist es mit ihm. Nun ward er geradezu als der Wiederhersteller der militärischen Größe Frankreichs gefeiert. Anders Walpole. Er ist sich treu geblieben bis zuletzt, ja er blieb derselbe, auch als die Stimmung des Landes sich zu ändern begann. Er suchte alle auswärtigen Verwickelungen zu vermeiden. Er möchte sich die Hände frei halten. „Meine Politik ist es, uns von allen Verpflichtungen fern zu halten, so lange wir irgend können." Den auswärtigen Fragen im Anfang fremd gegenüberstehend, hat er sich auch mit ihnen vertraut gemacht, nachdem er erfahren hatte, wie leicht seine Friedensarbeit durch sie gestört werden könnte. Über die Kritik der Opposition, die sich z. B. mit besonderer Schärfe gegen den Vertrag von Sevilla wendete, setzte er sich seelenvergnügt hinweg. Viel schwerer war seine Aufgabe im Jahre 1733, als der polnische Thronfolgerkrieg begann. Georg II. empfand als Deutscher, und wollte zum Schutze des Kaisers auch England in den Krieg gegen Frankreich hineinziehen. Der größte Teil des Kabinetts stand auf der Seite des Königs. Die Opposition im Parlamente erklärte, daß die nationale Ehre engagiert sei. Walpole allein widerstand und setzte es durch, daß England neutral blieb. „Madame," so sprach er 1734 stolz zur Königin, „in diesem Jahre sind 50 000 Menschen in Europa erschlagen worden, aber darunter nicht ein einziger Engländer." Und auch 1739, als die Verwickelung mit Spanien begann, hat Walpole sich solange wie möglich gegen den Krieg gesträubt. Es war wie eine persönliche Niederlage des leitenden Ministers, als man dennoch gezwungen war, den Kampf zu beginnen. So hat zwar die Laufbahn Walpoles wie diejenige Fleurys im Frieden begonnen und im Kriege geendet. Und doch kann hier von einem krassen Widerspruch nicht die Rede sein. An einen ewigen Frieden haben Fleury und Walpole niemals geglaubt. Und sie erlebten es noch, daß die Jahrzehnte, da die europäischen Völker die Erhaltung des Friedens über alles stellten, abgelöst wurden durch eine Epoche

neuer Kriege. Denn nun folgten die Zeiten Friedrichs des Großen und des älteren Pitt.

* * *

Wir haben über diesen historischen Erinnerungen unseren Autor fast aus den Augen verloren. Wir wenden uns wieder zu ihm. Europa hatte, wie wir nun wissen, seinen Weg ohne ihn zurückgelegt, Frieden oder Krieg gewählt nach dem Willen der Völker und der Staatsmänner. Wie weit aber hat das alles nun wiederum auf Saint-Pierre gewirkt und sein Denken beeinflußt?

Um es gleich zu sagen, seine Überzeugung von der Richtigkeit seines Planes ist nie erschüttert worden, in friedlichen so wenig wie in kriegerischen Zeitläuften. Nie hat er aufgehört, den Völkern Europas, vor allem aber den Großen der Erde, seine Lehre von der Société Européenne anzupreisen. Er zweifelt auch nicht daran, daß ihr die Zukunft gehören werde. Er wird immer mehr zum Fanatiker seiner Idee. Er mißt an ihr den Wert alles politischen Geschehens und aller historischen Personen. Sie begleitet ihn und bildet auch in den politischen Annalen das immer wiederkehrende Leitmotiv.

Beim Tode Ludwigs XIV. vergleicht er diesen Fürsten mit seinem Großvater Heinrich IV. Er gibt diesem in allen Stücken den Vorzug, insbesondere aber wegen des großen Friedensplanes, den der Abbé selber von Heinrich IV. übernommen zu haben meint. Im Jahre 1727 erwähnt er den Präliminarfrieden, den Karl VI. mit England, Frankreich und Holland schloß und findet, daß ihm zur Herstellung eines dauernden Friedenszustandes besonders noch der europäische Reichstag fehle, der ohne Krieg und durch Schiedsgericht alle zukünftigen Streitigkeiten unter den Souveränen beendigen werde. Und er fügt auch gleich seine Fundamentalsätze hinzu, ohne die es keine Sicherheit für die Ausführung der Verträge und zur Vermeidung neuer Kriege geben könne. Dieselben Betrachtungen und dieselben Sätze hängt er wieder an seine Erzählung des Vertrages von Sevilla. Nicht anders nach dem Wiener Frieden von 1731. „Man mag sich drehen und wenden wie man will, es gibt nur ein einziges Mittel, welches Europa dauernd in Frieden halten kann, die Errichtung des europäischen Reichs-

tages, der als ein Tribunal die Streitigkeiten zwischen den Souveränen Europas beilegt, wie das deutsche Tribunal seit 600 Jahren die Differenzen zwischen den Souveränen Deutschlands ohne Krieg entscheidet." Und wieder 1738, als gerade 25 Jahre seit dem Erscheinen seines Werkes vergangen sind, der Friede nach dem polnischen Thronfolgekriege ist soeben geschlossen, Frankreich und Österreich haben eine politische Annäherung vollzogen, die kleineren Staaten sind beunruhigt, denn das europäische Gleichgewicht ist gestört: „So werden sie nun, ohne es zu wollen, durch die Furcht dazu gebracht werden, die fünf Fundamentalartikel der europäischen Union zu unterzeichnen." Er spricht, als müsse nun nach 25 Jahren sein alter Traum zur Wirklichkeit werden. „Freilich," so fügt der unverbesserliche Friedensapostel traurig hinzu, „der Kardinal Fleury, so friedlicher Gesinnung er auch ist, hat von jeher die europäische Union für eine Unmöglichkeit erklärt; er hat mein Werk ja nicht einmal gelesen." Im nächsten Jahre berichtet er über die Verbindung der beiden Zweige des Hauses Bourbon in Frankreich und Spanien. Sie verheißt einen lange dauernden Frieden. Um ihn zu einem ewigen zu machen, fehlt nur noch der Abschluß des europäischen Bundes. Und so geht es bis zum Schlusse, wo noch einmal Heinrich IV. hoch über Ludwig XIV. erhoben wird. „Paradis aux Bienfaisants."

* * *

So redet Saint-Pierre in den politischen Annalen. Aber noch wichtiger als das lesende Publikum sind unserem Autor die handelnden Staatsmänner. In ihren Händen ruht die Zukunft seines Projekts. Als er den dritten Band seines Werkes herausgibt, ist Ludwig XIV. gestorben und der Herzog von Orleans steht als Regent an der Spitze Frankreichs. Sofort widmet ihm Saint-Pierre seinen neuen Band. Er beginnt mit einer an den Regenten gerichteten Epistel, die, das so oft Gesagte zusammenfassend, eine kleine Abhandlung für sich bildet. In dem Bande selbst hebt zuerst wieder das alte Spiel der selbsterhobenen und siegreich widerlegten Einwände an. Der wichtigste Inhalt aber besteht in einer ausführlichen Darlegung des Interesses, das jeder einzelne Fürst in Europa an der Unterzeichnung des Bundesvertrages haben müsse. Saint-Pierre sucht

seinem Thema eine neue Seite abzugewinnen. Und zugleich erscheint ihm diese Betrachtungsweise vorzüglich geeignet, um auf den neuen Herrn von Frankreich Eindruck zu machen. Das gibt uns Gelegenheit, auch auf diesen besonderen Inhalt des dritten Bandes mit ein paar Worten einzugehen.

Ansätze zu solcher Betrachtungsweise waren schon im zweiten Bande enthalten. Hier ist sie wie eine besondere Arbeit dem Körper des Gesamtwerkes angehängt.

Saint-Pierre folgt damit nur einem vorhandenen Schema. Man hatte im 16. und besonders im 17. Jahrhundert begonnen, die Natur und die politische Stellung der europäischen Staaten zu studieren und zu schildern, nicht allein aus wissenschaftlichem Interesse, sondern aus politischem Bedürfnis. Die lebendigeren Beziehungen der Staaten zueinander, sei es freundlicher oder feindlicher Natur, die unausgesetzte gegenseitige Beobachtung und Berichterstattung durch die Organe der nunmehr ständigen Diplomatie haben diese besondere literarische Gattung ins Leben gerufen[1]). Am berühmtesten ist der Traktat des Herzogs von Rohan „De l'Interest des Princes et Estats de la Chrestienté", erschienen 1638, Richelieu gewidmet und bestimmt, dem Staatsmanne und seiner Politik zu dienen. Ohne der Entstehung und der Geschichte der Staaten allzu ängstlich nachzuforschen, will er nur zeigen, wie sie gegenwärtig dastehen, will ihre Kräfte und ihre Schwächen darlegen, ihre Beziehungen zueinander, was sie einander zu bieten und was sie voneinander zu fürchten haben. Spanien und Frankreich sind wie die Pole, von denen innerhalb der Christenheit Krieg und Frieden auf die anderen Staaten hinüberfließen. Alle übrigen werden aus einem größeren Abstande und mit geringerer Teilnahme betrachtet. Spanien strebt nach der (Universal-)Monarchie, Frankreich hält ihm das Gegengewicht. In diesem Gegensatze, der in der Tat, wie man historisch zu sagen pflegt, bis zum Pyrenäischen Frieden von 1659 das politische Bild Europas beherrschte, bewegt sich die Geschichte der Staaten.

Später ist dieses Schema verlassen worden. Man sieht

[1]) Über die Entstehung, die Bedeutung und die frühere Entwicklung dieser Literaturgattung vergleiche man jetzt die grundlegende Abhandlung von F. Meinecke, Die Lehre von den Interessen der Staaten im Frankreich Richelieus. Hist. Zeitschrift 123. 1920.

in Holland den Kernstaat Europas[1]), um, wieder einige Zeit später, es als die Hauptangelegenheit Europas zu betrachten, dem übermäßigen Ehrgeiz des Hauses Bourbon entgegenzutreten. Wandlungen der Anschauung, wie sie naturgemäß der Abwandlung der Machtverhältnisse unter den Staaten folgten.

Saint-Pierre ergreift auch seinerseits den Gedanken dieser Literaturgattung, aber er gibt ihm eine neue Prägung. Rohan hatte gesagt: „Die Fürsten befehlen den Völkern und das Interesse befiehlt den Fürsten." Saint-Pierre hängt sich etwas äußerlich an den Begriff des Interesses, um nun auch seinerseits die ganze Reihe der Fürsten, d. h. der Staaten, durchzugehen und den Nachweis zu führen, daß gerade ihr wohlverstandenes „Interesse" sie bewegen müsse, sein Friedensprojekt anzunehmen. Jene Schriftsteller, sagt er, gehen von der Voraussetzung aus, daß es für die Fürsten zur Beendigung ihrer Streitigkeiten keinen anderen Weg gäbe, als den des Krieges. „Ich aber, ich nehme an, daß sie als Glieder eines und desselben Bundes zwar gemeinsame oder entgegengesetzte Interessen haben können. Die entgegengesetzten Interessen können sie zu Feinden machen, doch ohne daß sie deshalb zum Kriege greifen müssen, denn sie können ihre Streitigkeiten durch Schiedsgerichte beenden, ohne Einbuße zu erleiden an den ihnen allen gemeinsamen Interessen." Und so geht er daran, auf seine Art die übliche Staatenschau vorzunehmen, um, wie er es so oft für die Allgemeinheit getan, nun auch für jeden einzelnen die Heilsamkeit seines Friedensprojektes zu erweisen. Was er hier treibt, ist aber im Grunde nur ein Zugeständnis an die seiner Zeit geläufigen Gedankengänge.

Was Rohan getan, will also Saint-Pierre befolgen. Er möchte das Schema von den Interessen der Staaten gleichsam einfangen für seinen Zweck. Aber Saint-Pierre hat nicht viel von dem Geiste Rohans, und seine immer mechanischer werdende Beweisführung hat auch durch das Schlagwort von den Interessen der Staaten nicht an Überzeugungskraft gewonnen. Und die Wirkung auf den Herzog von Orleans? Er ist sicher kein Anhänger der Idee Saint-Pierres geworden und auch nicht

[1]) Ich denke z. B. an die Schrift De la Courts von dem Interesse von Holland und an Ker v. Kerslands Memoiren.

ein persönlicher Gönner des Schriftstellers. Er hat sogar, wenn wir recht berichtet sind, selbst Anstoß gegeben, als Saint-Pierre 1718 wegen einer Schrift gegen das Andenken Ludwigs XIV. aus der französischen Akademie ausgestoßen wurde.

Saint-Pierre scheint auch an Kardinal Fleury häufig herangetreten zu sein, aber immer nur, um kühle Abweisungen oder verletzenden Spott zu ernten. Doch der bescheidene Abbé hält die Abweisung nicht für das letzte Wort des Ministers, und den Spott will er nicht verstehen. 1734 hat er ihm in einer Denkschrift seine „Beobachtungen" vorgetragen. „Sicherlich", antwortet ihm Fleury[1]), „sind sie sehr weise und sehr scharfsinnig, aber um sie in die Tat umzusetzen, wäre es nötig, daß die Mächte Europas nach Grundsätzen der Gerechtigkeit handelten, und von diesem Ziele sind wir wahrhaftig noch weit entfernt." Noch charakteristischer ist eine vollständig erhaltene Korrespondenz zwischen Fleury und Saint-Pierre aus dem Jahre 1740[2]). Fontenelle, ein Gönner Saint-Pierres, hatte in einem Briefe an Fleury den zwischen England und Spanien entbrannten Krieg erwähnt und den Kardinal aufgefordert, die erhitzten Geister zu beruhigen. Fleury antwortete scherzend, daß zuvor die Herrscher einige Dosen von dem Friedenselixier seines alten Freundes Saint-Pierre zu sich nehmen müßten. Fontenelle ist grausam genug, Fleurys Brief dem Abbé selbst zu zeigen. Dieser aber nimmt in aller Unschuld die Sache vollkommen ernst, schreibt in begeisterten Worten an Fleury und überreicht ihm noch einmal seine fünf Artikel. Aus seiner Hand, sagt er, werden die Kranken das Heilmittel für dieses und für alle künftigen Übel dankbar entgegennehmen. Hinter dem Größeren, hinter dem Staatsmanne, will er gern zurückstehen. „Ich bin der Apotheker Europas," fügt er kühn scherzend in einem Nachwort hinzu, „Sie sind der Arzt. Dem Arzte kommt es zu, die Medizin zu verordnen und zu verabreichen." Fleury antwortet voller Hohn, man sollte den Herrschern vor der Überreichung der fünf Artikel einen Trupp von Missionaren ins Haus schicken, um ihre Herzen zu besänftigen und sie mit einem milden Tränklein auf das Kommende vorzubereiten.

[1]) Drouet, L'abbé de Saint-Pierre. 1912. 183 ³.
[2]) Ebd. 137 u. 138.

Und Saint-Pierre bekommt es fertig, in seiner Antwort noch die Güte des Ministers zu bewundern und ihm eine neue Denkschrift über den alten Stoff zu überreichen.

In demselben Jahre 1740 versuchte Saint-Pierre noch einen Größeren für seinen Plan zu gewinnen. In Preußen ist ein junger König zur Herrschaft gelangt. Die Thronbesteigung eines neuen Fürsten ist im Zeitalter des Absolutismus schon an und für sich ein bedeutungsvolles Ereignis. Und was hatte man nicht schon für Wunderdinge vernommen von dem jungen Philosophen, der nun die preußische Krone trug. Alle Welt sah voller Erwartung seinen Taten entgegen. Da machte auch der alte Abbé Saint-Pierre — er hatte soeben sein 82. Lebensjahr zurückgelegt — sich auf. Auch er war unter denen, die an den Berliner Hof wallfahrteten, um den aufgehenden Stern zu erblicken. Er kam mit guten Empfehlungen, aber der Empfang, den er fand, war enttäuschend[1]). Immerhin muß der soeben erscheinende Antimachiavel den Abbé hoffnungsvoll gestimmt haben. Er möchte so gern in dem Könige von Preußen den Auserwählten erblicken, der dem Friedensplan zur Wirklichkeit verhelfen wird. Aber Friedrich macht es ihm schwer, daran zu glauben. Gleich in den ersten Monaten seiner Regierung läßt er seine Soldaten drohend in das Gebiet des Bischofs von Lüttich einrücken. Und dann kommt der Einmarsch in Schlesien. Saint-Pierre will an die böse Absicht nicht glauben. Er scheint, wie anfangs viele in Frankreich, ein geheimes Einverständnis Friedrichs mit Maria Theresia anzunehmen. Und wie, um ihn nicht für verloren halten zu müssen, veröffentlicht er die „Réflexions sur l'Antimachiavel". Sie sind im Tone eines liebevollen Vorwurfs gehalten, aber auch noch voller Vertrauen und Zuversicht. „Wir brauchen, um den ewigen Frieden durch das Institut des permanenten Schiedsgerichts zu gründen, einen kühnen Fürsten, den Schwierigkeiten mehr reizen als abschrecken." Aber der preußische König machte noch immer keine Miene, der von Saint-Pierre geträumte Friedensfürst zu werden. Er schlug die Österreicher bei Mollwitz und verbündete sich mit Frankreich zu weiterem Kampfe.

[1]) J. G. Droysen, Über die Schrift Anti-Saint-Pierre und deren Verfasser. Monatsberichte der Königl. Preuß. Akademie der Wiss. 1878. 711 ff.

Saint-Pierre glaubt, vor einem politischen Rätsel zu stehen. Ein Fürst, so voll von Gerechtigkeitssinn, der Verfasser des Antimachiavel, ist dennoch mit bewaffneter Hand und als Eroberer in eine der Provinzen der Königin von Ungarn eingebrochen. Kein Zweifel, er hat nur den rechten Weg nicht gefunden. Es gilt, ihn aufzuklären, ihm nahezulegen, ein Schiedsgericht, z. B. das der Holländer und Engländer anzurufen. Dann wird er auch reif sein für die hohe Rolle, die Saint-Pierre ihm zugedacht hat. In denselben Tagen, da er diese Betrachtungen niederschrieb, hat er sie ganz ähnlich auch in einer besonderen kleinen Schrift unter eben dem Titel l'énigme politique veröffentlicht. Sie ist vom 10. April 1741, dem Tage der Schlacht bei Mollwitz, datiert[1]). Saint-Pierre warnt noch einmal. Der König möge den begangenen Fehler wieder gut machen. Er möge etwa die Engländer und Holländer zu Schiedsrichtern wählen. Und Saint-Pierre weist noch hin auf das Beispiel des alten, friedlichen Römerkönigs Numa Pompilius, der eine Kompagnie von Priestern errichtete und sie in Feindesland sandte, daß sie um Ersetzung des Schadens bäten, der im Gebiete Roms angerichtet worden sei.

König Friedrich wird beim Anblick der énigme politique gelächelt haben. Doch als ihm Saint-Pierre ein Jahr später auch sein Werk selbst — es wird der „Abrégé" von 1729 gewesen sein — zusandte, begann er wohl, sich ein wenig mit dem Stoffe zu beschäftigen. Wir kennen seine spottenden Äußerungen in den Briefen an Voltaire und Jordan: „Eine höchst einfache Sache; es fehlt, um ihr den Erfolg zu sichern, nichts weiter als die Zustimmung Europas, nebst ein paar anderen ähnlichen Kleinigkeiten." Immerhin hielt er es nun doch für geraten, die seine Person betreffende Schrift nicht unerwidert zu lassen. Unter dem Datum des 17. Juni 1742 erschien eine

[1]) Die eigene Datierung dieser Schrift vom 10. April 1741 ist eine vollkommen ehrliche Datierung. Es liegt keinerlei Mystifikation vor, wie Droysen (Monatsberichte der Königl. Preuß. Akademie der Wiss. 1878) S. 714 ff. annimmt. Gegen Droysen ist ferner zu bemerken, daß die Ausdrücke ‚bel ouvrage' und ‚grand ouvrage' in Friedrichs Briefen sich unmöglich auf die énigme politique, d. h. auf eine Schrift von ein paar Seiten, beziehen können. Worauf sie sich beziehen, was also Friedrich im April 1742 von Saint-Pierre gesandt erhielt, das ist einfach der uns wohlbekannte, große Friedensplan selbst, wahrscheinlich in der Form des Abrégé.

„Réponse à l'énigme politique de l'Abbé de Saint Pierre". Man hat über die Person des Verfassers gestritten. Sie interessiert uns wenig. Wichtiger ist die Tatsache, daß die Schrift vom Könige selbst inspiriert war und daß er auch bei der Abfassung seine Hand im Spiele hatte. Sie gibt Punkt für Punkt eine ernsthafte Widerlegung der énigme politique und zieht auch die Réflexions sur l'Antimachiavel in die Erörterung. Bei der Erwähnung des großen Friedensplanes aber wird Friedrich sarkastisch. „Dieses Elixier des Planes für den ewigen Frieden wird aus dem Apothekerladen, in dem es entstanden ist, niemals herauskommen."

Enttäuschend genug für Saint-Pierre, wird man sagen. Aber der kennt ihn schlecht, der glauben würde, er habe nun an dem Preußenkönige verzweifelt und alle Hoffnungen aufgegeben. Im Gegenteil, seine Hoffnung ward neu belebt durch den Abschluß des Breslauer und Berliner Friedens. Noch einmal schrieb er am 3. April 1743 an den König und sprach die Zuversicht aus, Friedrich werde dereinst der Vater seines Vaterlandes werden. Es ist einer der letzten Briefe, die Saint-Pierre geschrieben hat. Drei Wochen später hat der Fünfundachtzigjährige auf immer die Augen geschlossen, um in einer anderen Welt den ewigen Frieden zu finden, den er hienieden vergeblich zu schaffen versucht hatte.

* * *

In der Geistesgeschichte des 18. Jahrhunderts hat auch Saint-Pierre seinen Platz. Auch er gehört zu den Trägern der Aufklärung, die durch ihre Arbeit den Boden gelockert und ihn empfänglich gemacht haben für die Saat der Revolution. Er steht mitten inne in dem großen Chor, dessen Stimmen laut wurden gegen den alten Staat und seine Gesellschaft. Gleichwohl hat er mit seinem Friedensgedanken die Welt nicht bewegt, und die französische Revolution ist darüber hinweggeschritten. Im Rahmen der Geschichte des 18. Jahrhunderts kann man ihn nicht ernster nehmen, als Fleury und Friedrich der Große es getan haben. Aber in der Geschichte einer großen, die Menschheit bewegenden Idee wird sein Name und sein Werk unvergessen bleiben.

Ein Plan,
um den Frieden in Europa zu verewigen.

Vorbemerkung des Übersetzers.

Die folgende deutsche Ausgabe ist eine kürzende Bearbeitung des Originals. Alles Veraltete und Weitschweifige ist stark beschnitten; zeitgeschichtliche Seitenblicke sind auf allbekannte geschichtliche Tatsachen beschränkt. Auch die zahlreichen Einwände, die Saint-Pierre selbst gegen sein System erhebt, um sie zu entkräften, sind auf die Hälfte herabgesetzt. Das 7. Hauptstück (im Band 2 von 1713) ist bis auf die gleichfalls gekürzten „Nützlichen Artikel" ganz weggelassen: es enthält nur Nutzanwendungen auf die damaligen Staaten, die völlig veraltet sind. Der Schlußband von 1716 konnte größtenteils fortbleiben, da er nur neue „Einwände" widerlegt und abermals die Interessen der einzelnen Staaten — ein beliebtes Thema der damaligen politischen Literatur — auf Grund der veränderten Weltlage erörtert. Aufgenommen sind nur die Auszüge aus den zwei posthumen Bänden der Sullyschen Memoiren, die etwas veränderten Grundartikel von 1716 und die programmatisch wichtige „Vertreibung der Türken". Schließlich sind aus dem „Abrégé" von 1729 die fünf Grundartikel angehängt, weil sie die Grundzüge des ganzen Systems auf die kürzeste Formel bringen.

Vorwort.

Grundgedanken des Traktats.

Es ist meine Absicht, Mittel vorzuschlagen, um einen ewigen Frieden unter allen christlichen Staaten herbeizuführen. Man frage mich nicht nach meiner Befähigung für die Lösung einer so hohen und wichtigen Aufgabe. Nur soviel kann ich sagen: ich habe mich über dreiundzwanzig Jahre gründlich mit politischen Fragen beschäftigt, in der Meinung, daß sie vor allem die Beachtung eines guten Staatsbürgers verdienen. Als ich vor vier Jahren einen Vorschlag für die Regelung des französischen Binnenhandels entwarf, sah ich mit eigenen Augen, welch großes Elend die hohen Auflagen über die Völker gebracht haben. Aus verschiedenen Einzelberichten gewann ich ein Bild über die unerträgliche Last der Kriegskontributionen, die Beitreibungen, Feuersbrünste, Gewalttaten, Grausamkeiten und Menschenschlächtereien, unter denen die Grenzbewohner der christlichen Staaten täglich zu leiden haben. Kurz, mir ging all das Elend tief zu Herzen, das der Krieg den Herrschern und Völkern Europas beschert. Da beschloß ich, bis zur Quelle des Übels vorzudringen und eigene Untersuchungen anzustellen, ob dies Übel mit der Natur der Staaten und Herrscher so unlösbar verknüpft sei, daß es keine Abhilfe dafür gibt. Ich suchte zu ergründen, ob es keine brauchbaren Mittel gibt, alle künftigen Streitigkeiten zwischen den Staaten *ohne Kriege* zu schlichten und den ewigen Frieden herbeizuführen.

Die Lösung dieser Frage war mir von jeher als das Nützlichste erschienen, womit große Geister sich abgeben können. Als ich aber eine Schwierigkeit aus der anderen und aus der Menschennatur selbst entstehen sah, verlor ich den Mut; auch lenkten Arbeit und Zerstreuung des Stadtlebens meinen Geist gleichermaßen ab. Erst auf dem Lande, in der Ruhe des Geistes und der Muße der Einsamkeit, gelang es mir, durch zähes und anhaltendes Nachdenken diesen bisher wohl noch nie mit gebührender Gründlichkeit durchdachten Stoff zu erschöpfen.

Ich mußte von dem Gedanken ausgehen, daß die europäischen Herrscher, wie alle übrigen Menschen, den Frieden

nötig haben und in einem Völkerbund glücklicher leben könnten, ferner, daß sie zum Besitz oder zur Teilung irdischer Güter Krieg führen müssen, und schließlich, welche Mittel sie bisher angewandt haben, um Kriege zu vermeiden oder im Kriege nicht zu unterliegen.

Alle diese Mittel beschränken sich auf gegenseitige schriftliche Vereinbarungen, sei es in Form von Handels-, Waffenstillstands- und Friedensverträgen zur Regelung der Gebietsgrenzen und anderer gegenseitiger Ansprüche, sei es in Form von Garantieverträgen und Offensiv- oder Defensivbündnissen zur Erhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichts der Großmächte, — ein System, das bisher als höchster Gipfel politischer Weisheit erschien.

Bald sah ich ein, daß solche Mittel allein nie eine hinreichende Sicherheit für die Innehaltung der Verträge bieten, daß sie niemals genügen, um künftige Streitigkeiten in gerechter Weise und vor allem ohne Krieg beizulegen, daß, wenn man nichts Besseres ausfindig macht, die christlichen Herrscher auf einen fast dauernden Kriegszustand rechnen müssen, nur unterbrochen durch einige Friedensverträge, die das Gleichgewicht der Kräfte, die Kriegsmüdigkeit und die Erschöpfung der Kämpfenden herbeiführt, und daß dieser Krieg nur durch die völlige Vernichtung der Besiegten ein Ende finden kann. Diese Gedanken bilden den Gegenstand meines **ersten Hauptstücks.** Ich habe sie zu zwei Hauptpunkten vereinigt, die ich dort beweisen werde:

1. Der gegenwärtige Zustand Europas kann nichts anderes als fast dauernde Kriege herbeiführen, denn er bietet keine hinreichende Sicherheit für die Innehaltung der Verträge.

2. Das Gleichgewicht zwischen Frankreich und dem Haus Österreich bietet keine hinreichende Sicherheit gegen auswärtige oder innere Kriege und somit auch keine für die Erhaltung der Staaten und des Handels.

Das erste Mittel zur Heilung dieses großen, eingewurzelten Übels, gegen das bisher nur ganz unzureichende Mittel angewandt wurden, ist einerseits die Ergründung seiner verschiedenen Ursachen und andererseits die des Mißverhältnisses zwischen dem Übel selbst und den Gegenmitteln.

Zweitens habe ich untersucht, ob die Herrscher keine hinreichende Sicherheit für die Ausführung ihrer gegenseitigen Vereinbarungen durch Einrichtung eines dauernden Schiedsgerichts finden können. Das Ergebnis war: wenn die achtzehn bedeutendsten Staaten Europas[1]) zur Erhaltung der bestehenden Regierung, zur Vermeidung gegenseitiger Kriege und zur Sicherung der Vorteile eines ununterbrochenen Welthandels einen Bund schließen und einen dauernden Kongreß berufen, etwa nach dem Muster der sieben holländischen Generalstaaten, der dreizehn Schweizer Eidgenossenschaften oder des Deutschen Reiches, wenn sie also einen europäischen Staatenbund gründen und dazu alles Gute benutzen, was in den genannten Staatenbünden, besonders im Deutschen Reiche mit seinen über zweihundert souveränen Staaten liegt, so müssen die Schwächeren darin eine hinreichende Sicherheit finden, daß jeder die gegenseitigen Abmachungen auch wirklich hält, daß der Handel nie unterbrochen wird und daß alle künftigen Streitigkeiten ohne Kriege auf dem Wege des Schiedsgerichts ausgetragen werden. Auf andere Weise ist diese Sicherheit nicht zu erlangen.

Ich finde es nicht schwieriger, ein vereinigtes Europa zu schaffen, als man früher das Deutsche Reich geschaffen hat; es kommt nur darauf an, im Großen zu wiederholen, was im Kleinen schon ausgeführt ist. Im Gegenteil, ich finde es weit leichter und mit weniger Schwierigkeiten verknüpft. In dem Gedanken, daß mein Völkerbund keine Utopie ist, wurde ich bestärkt durch den Rat eines Freundes, dem ich den ersten Entwurf zeigte: er wies darauf hin, daß Heinrich IV. im Grunde schon genau denselben Plan gefaßt habe. In der Tat fand ich in den Memoiren seines Premierministers, des Herzogs von Sully, und in der Geschichte Heinrichs IV. von Perefixe[2]), daß dieser Plan bereits von einer großen Zahl von Herrschern zu Beginn des 17. Jahrhunderts angenommen und gebilligt worden war. Das gab mir Gelegenheit, einige Folgerungen daraus zu ziehen und zu beweisen, daß die Sache durchaus zu verwirklichen ist. Dies bildet im großen und ganzen den Gegenstand des **zweiten Hauptstücks.**

[1]) Folgende sind die bedeutendsten Staaten der Christenheit, die je eine Stimme im Europäischen Kongreß haben würden: 1. Frankreich, 2. Spanien, 3. England, 4. Holland, 5. Portugal, 6. Schweiz und Verbündete, 7. Toskana und Verbündete, 8. Genua und Verbündete, 9. Der Kirchenstaat, 10. Venedig, 11. Savoyen, 12. Lothringen, 13. Dänemark, 14. Kurland mit Danzig, 15. Kaiser und Reich, 16. Polen, 17. Schweden, 18. Rußland. (St. Pierre.) Vgl. dagegen die veränderte Liste von 24 Herrschern auf S. 100, auf die Saint-Pierre sich im Folgenden stützt. (Der Übers.)

[2]) Hardouin de Perefixe, „Histoire du Roi Henri le Grand", Amsterdam 1661.

1. Die gleichen Beweggründe und Mittel, die damals hingereicht haben, um einen dauernden Bund aller deutschen Staaten herbeizuführen, sind auch für die heutigen Herrscher vorhanden und genügen zur Bildung eines dauernden Bundes aller christlichen Staaten Europas.

2. Die Billigung des von Heinrich IV. vorgeschlagenen europäischen Bundes durch die meisten Herrscher Europas berechtigt zu der Hoffnung, daß der gleiche Plan von ihren Nachfolgern gutgeheißen wird.

Das Vorbild vorhandener Staatenbünde und die Billigung des Planes Heinrichs IV. waren zwei große, meinem Plan günstige Voraussetzungen. Weiß ich doch, wie viel Voraussetzungen bedeuten! Sie machen oft mehr Eindruck auf die Durchschnittsgeister als triftige, sachliche Schlüsse, die man mit zwingender Logik aus den Tatsachen zieht. Aber ich erkannte auch, daß sie für die höheren Geister nie durchschlagend sein würden, daß man stets einen Unterschied machen wird zwischen meinem europäischen Bunde und den Bünden, die ich als Vorbilder aufstelle, daß Heinrich IV. sich irren konnte, als er etwas tatsächlich Unmögliches für ausführbar hielt. Ich erkannte also, daß ich einen strengen Beweis führen müßte, und beschloß, durch Nachdenken die Beweggründe aufzufinden, aus denen die alten deutschen Machthaber und die Herrscher des 17. Jahrhunderts einen dauernden Frieden wünschten. Ja, ich suchte noch bessere Mittel als sie zu finden, um ein noch wertvolleres Werk zu schaffen.

Sollten diese Beweggründe hinreichend sein, so mußte ich einen Vertrag vorschlagen, der den Völkerbund so fest und unlöslich knüpft, daß jedermann eine hinreichende Sicherheit für die ewige Dauer des Friedens erhält. Die Herrscher müssen viel weniger und viel geringere Nachteile darin finden, dagegen viel zahlreichere und größere Vorteile, als in dem jetzigen Kriegssystem. Mehrere Herrscher, insbesondere die mächtigsten, müssen den Vertrag zuerst unterzeichnen und ihn dann den anderen zur Unterschrift vorlegen. Ja gerade die mächtigsten müssen, wenn sie ihn nach allen Richtungen gründlich prüfen, leicht einsehen, daß sie nie einen Entschluß fassen, nie einen Vertrag vollziehen können, der im ganzen so vorteilhaft wäre wie dieser.

1. Kann der vorgeschlagene europäische Bund allen christlichen Herrschern die völlige Sicherheit für den dauernden inneren und äußeren Frieden verbürgen, so ist es für jeden

von ihnen vorteilhafter, den Vertrag zur Bildung dieses Bundes zu unterzeichnen, als es nicht zu tun.

2. Diese Bürgschaft kann der vorgeschlagene europäische Bund leisten.

3. Somit ist es für jeden Herrscher vorteilhafter, den Vertrag zur Bildung dieses Bundes zu unterzeichnen, als es nicht zu tun.

Die erste Behauptung enthält die Beweggründe: den Beweis führe ich im **dritten Hauptstück**, nachdem ich durch einige vorausgeschickte Erörterungen den Leser auf das Zwingende des Beweises vorbereitet habe. Die zweite Behauptung enthält die Mittel; den Beweis führe ich im **vierten Hauptstück**. Die dritte Behauptung bildet den Schluß; sie ist der Zweck des ganzen Werkes.

Mein Vorschlag kann an den Höfen Europas bekannt werden mitten in einem Kriege oder an seinem Ende, während der Friedenskonferenzen oder nach Friedensschluß, sogar mitten im tiefsten Frieden. Ich mußte also im **fünften Hauptstück** zeigen, daß mein Vorschlag in allen diesen Fällen den Friedensschluß bedeutend erleichtern und ein starkes Verlangen nach ewiger Dauer des Friedens erwecken würde.

Da dieser Gegenstand vom hergebrachten Denken so weit abweicht und durch seine Neuheit leicht in Verdacht kommt, eine bloße Vision oder ein Trugschluß zu sein, kann der Geist sich selbst nach mehrfachem Lesen den neuen Gedankengängen nicht so leicht anpassen, und man kann nicht so rasch alle Grundsätze des Werkes und alle meine Schlußfolgerungen dem Gedächtnis einprägen. Es bleibt dem Leser also eine Reihe von Zweifeln, die zu zerstreuen, eine Anzahl Schwierigkeiten, die zu beheben sind. Das hat mich bestimmt, im **sechsten Hauptstück** alle dagegen erhobenen Einwände zu prüfen und alle nötigen Aufklärungen zu geben.

Wie ich schließlich erkannt habe, bleibt für viele, selbst wenn die europäischen Herrscher nacheinander den Vertrag unterzeichnet haben, doch noch eine Reihe unüberwindlicher Schwierigkeiten bei der Bildung des Kongresses und in den Mitteln zu seiner Einrichtung und Erhaltung bestehen. Um solche Zweifel zu zerstreuen, mußte ich also im **siebenten Hauptstück** mehrere Vorschläge machen, die die Herrscher annehmen können; nicht als ob ich glaubte, daß sich keine anderen, zweckmäßigeren, vorschlagen ließen, sowohl zur festeren Begründung dieser Einrichtung wie zur größeren Bequemlichkeit aller Mitglieder. Ich

will nur zeigen, daß die angeblichen Schwierigkeiten nichts weniger als unüberwindlich sind; denn meine Vorschläge sind zu ihrer Verwirklichung hinreichend, und nichts hindert die Herrscher, sie anzunehmen.

Dies ist der Gedankengang und der Aufbau meines Werkes, die Frucht mehr als vierjährigen Nachdenkens und der scharfsinnigen Kritik meiner Freunde. Wenn je ein Vorschlag gemacht wurde, der die Beachtung der hervorragendsten Geister, der klügsten Minister und der besten Fürsten verdient, so ist es wohl dieser; denn es handelt sich um nichts weniger, als allen Fürsten und Völkern Europas das größte Glück zu bescheren, das eine neue Einrichtung ihnen zu geben vermag.

Je mehr Mittel dieser Vorschlag bietet, Europa einen unerschütterlichen Frieden zu verschaffen, um so mehr kann er auch dazu beitragen, die jetzigen Friedensverhandlungen zu Utrecht zu erleichtern. Denn die Alliierten des Hauses Österreich sind ebenso friedensbedürftig wie wir, aber sie wollen den Frieden nur bei hinreichender Sicherheit für seine Dauer. Prüft man die Interessen der Alliierten in diesem Kriege, so ergibt sich, daß alles sich um zwei Hauptpunkte dreht. Erstens um hinreichende Sicherheit für die Erhaltung ihrer Staaten gegenüber der großen Macht Frankreichs, weil dieses später Vorwände und günstige Gelegenheiten benutzen kann, um Eroberungen zu machen und ihnen eine Religion und Regierung aufzuzwingen, die ihnen aufs höchste widerstehen. Zweitens um hinreichende Sicherheit für die Freiheit des Handels mit Amerika oder im Mittelmeer, denn dieser Handel bildet über die Hälfte der Einnahmen von England und Holland.

Welche hinreichende Sicherheit aber gibt es für die Schwächeren gegen den Stärkeren? Es gibt nur zwei Methoden. Erstens die möglichst hinreichende Schwächung des Stärkeren, was entweder unmöglich ist oder zur eigenen Zerrüttung führt. Trotzdem befolgen die Alliierten sie im jetzigen Kriege, um zu ihrer Schimäre vom Gleichgewicht zu gelangen. Zweitens die möglichst hinreichende Stärkung der Schwächeren, ohne die Kraft des Stärkeren zu schwächen; dies schlage ich in einem Bundesvertrag vor, der den Schwächeren einen neuen Zuwachs zu starken Verbündeten gibt. Dies Bündnis wird um so stärker sein, je fester es ist, nicht um dem Stärkeren etwas von seinen Besitzungen zu entreißen, sondern um ihm jede Macht zu nehmen, jemals die anderen zu beeinträchtigen, sei es in ihrem Besitz oder in ihrem Außenhandel.

Ursprünglich umfaßte mein Plan alle Staaten der Erde. Meine Freunde haben mir aber klar gemacht, daß diese Absicht, selbst wenn die Mehrzahl der Herrscher von Asien und Afrika im Laufe der Zeit dem Bund beitreten wollten, in so weiter Ferne liegt und so viel Schwierigkeiten bietet, daß sie dem ganzen Plan den Charakter des Unmöglichen gäbe, was alle Leser abschrecken müßte. Ich habe mich also um so lieber zu ihrer Meinung bekehrt, als der europäische Bund zur Erhaltung des Friedens in Europa hinreichen und stark genug sein wird, um seine Grenzen zu sichern und seinen Handel gegen alle zu schützen, die ihn stören möchten. Die Generalkommission, die der Bund in Indien einsetzen kann, wird leicht zum Schiedsrichter der dortigen Herrscher werden und sie durch ihr Ansehen hindern, zu den Waffen zu greifen. Das Ansehen des Bundes wird um so größer sein, als die dortigen Herrscher sicher sind, daß der Bund nichts als Sicherheit für seinen Handel will, daß dieser Handel nur in ihrem eigenen Vorteil liegt, daß der Bund an keine Eroberungen denkt und daß er stets nur die Feinde des Friedens als seine Feinde ansehen wird.

Der Titel spricht vielleicht gegen das Werk. Ich bin aber überzeugt, daß sich hinreichende und brauchbare Mittel zur Herstellung des ewigen Friedens in der Christenheit finden lassen; ja ich glaube, daß die von mir vorgeschlagenen Mittel diesen Zweck erfüllen. Wenn ich selber so täte, als wäre ich über die Zuverlässigkeit dieser Mittel im Unsicheren und zweifelte an der Möglichkeit der Ausführung, so würden auch die Leser unsicher werden, die meinem System am geneigtesten sind, und ihr wirklicher Zweifel würde weit über meinen scheinbaren Zweifel hinausgehen. Bei allem, was die Menschen zum Handeln antreiben soll, verhält es sich anders als bei rein geistigen Erörterungen. Der Pilot, der des Erfolges seiner Fahrt selbst ungewiß ist, wird den Reisenden nicht bestimmen, das Schiff zu besteigen. Wer ein großes Werk unternimmt und selbst Zweifel am Gelingen hegt, eignet sich nicht zu seiner Ausführung. So habe ich lieber sichere Behauptungen aufgestellt und im Titel alles versprochen, was ich in meinem Werke zu halten hoffe, als den Leser durch falsche Bescheidenheit und scheinbare Unsicherheit zu verwirren. Er soll dies System als ein ernstes und ausführbares Projekt ansehen, wie ich selbst es nur in der Hoffnung vorlege, daß es eines Tages zur Ausführung kommt.

Erstes Hauptstück.

Die bisherigen Mittel zur Erhaltung des Friedens sind völlig unwirksam.

Die Geschichte und die gegenwärtigen Erfahrungen haben uns nur zu sehr gezeigt, daß Kriege sehr leicht ausbrechen, daß sie unendliches Unheil bringen und daß der Kriegsbrand sehr schwer zu löschen ist. Aber nicht jeder weiß, daß die bisher angewandten Gegenmittel ganz unwirksam sind und in keinem Verhältnis zu der erhofften Wirkung stehen. Dies Mißverhältnis und diese Unwirksamkeit will ich im ersten Hauptstück beleuchten. Man hat sich bisher auf zwei Mittel beschränkt: auf Staatsverträge und auf die Erhaltung des Gleichgewichts zwischen den beiden mächtigsten europäischen Staaten. Demgemäß zerfällt mein erstes Hauptstück in zwei Behauptungen.

Erste Behauptung.

Der gegenwärtige Zustand Europas kann nichts anderes herbeiführen als fast ununterbrochene Kriege, denn er bietet keine hinreichende Sicherheit für die Ausführung der Verträge.

Die Menschen können in Frieden leben. Solange sie sich keinerlei Güter streitig zu machen oder zu teilen haben, unterstützen sie einander und verschaffen sich gegenseitige Vorteile und erhebliche Erleichterungen des Daseins durch den Handel. Dieser Vorteil führt sie zusammen. Sobald sie sich aber etwas streitig machen oder es zu teilen haben, vergessen sie fast stets die Billigkeit, die allein die Richtschnur ihrer Entschließungen bilden sollte und Zwistigkeiten verhüten könnte. Je lebhafter sie danach verlangen, um so höher schrauben sie ihre Ansprüche und ihr Geist geht lediglich darauf aus, diese zu rechtfertigen

So führt ihr Vorteil sie notwendig bald zusammen, bald entzweit er sie.

Wären sie gescheit, sie sähen oft ein, daß der einigende Vorteil viel größer ist als der entzweiende. In der Tat geben manche einen Teil ihrer Ansprüche auf, weil sie den Vorteil eines ungestörten Handels einsehen. Die meisten aber werden durch ihr Verlangen derart verblendet, daß sie nicht einsehen, was sie durch das Aufhören des Handels verlieren. Umsonst zeigt man ihrem durch Leidenschaft verirrten Geist, wo ihr größerer Vorteil liegt und was das Gerechtere wäre: der Vorteil erscheint ihnen als Verlust und die Gerechtigkeit als Unrecht.

Der Wunsch, sich für erlittene Unbill zu rächen, etwas zu gewinnen oder wieder zu erhalten, was man als sein Eigentum betrachtet, die eifersüchtige Wahrung von Macht und Ansehen, die Lust, einen Nachbar zu demütigen, mit dem man Grund zur Unzufriedenheit zu haben glaubt — das alles sind Anlässe zur Feindschaft, die notwendig im Menschenherzen entstehen müssen und die unaufhörlich zu Zwistigkeiten, mit und ohne Grund, mit und ohne Vorwand führen. So kommt es, daß die Menschen, die doch nur geboren scheinen, um die Vorteile des Gesellschaftszustandes zu genießen, oft gezwungen werden, sich zur Aneignung von Besitz und zur Teilung von allerlei Gütern zu vereinigen. Es genügt nicht, wenn einer von denen, die Ansprüche erheben, aus Gerechtigkeitssinn den Kampf vermeidet. Denn gäbe er auch der Vernunft Gehör, so täte es doch der andere nicht. Sie müssen also zur Befriedigung ihrer Ansprüche zu anderen Mitteln greifen, als zu gegenseitiger, freiwilliger Vereinbarung.

Welche Mittel haben sie nun, um ihre Streitigkeiten zu schlichten, und wie soll man ihren Ansprüchen Schranken ziehen? Wir kennen diese Mittel. Es gibt, je nach der Lage der Streitenden, nur zwei: Gewalt oder Gesetz. Entweder sie gehören beide einer dauernden Gesellschaft an oder nicht. Im ersteren Fall kann ihr Streit durch die Gesetze und deren Ausleger, die Richter, geschlichtet werden, im zweiten nicht. Sie sind dann also in der unglücklichen Zwangslage, zur Erlangung dessen, was sie als ihr Recht ansehen, sich gegenseitig zu überlisten und zu vernichten, d. h. Krieg zu führen.

Das ist der Zustand der Häuptlinge bei den gesetzlosen Wilden, der Zustand der kleinen Könige in Afrika und der unglücklichen Kaziken, jener kleinen Häuptlinge in Amerika, aber auch bis heute der Zustand unserer europäischen Mächte. Da sie noch zu keiner dauernden Gesellschaft gehören, gibt es kein Gesetz, das ihre Streitigkeiten ohne Krieg regelt. Sie

könnten zwar in ihren Verträgen alle etwaigen Streitfälle vorhersehen und entscheiden; aber können diese Verträge selbst je als unumstößliche Gesetze gelten, solange es jedem freisteht, sie unter allerlei Vorwänden zu verletzen, an denen es niemals fehlt, wenn man sich ihnen nicht fügen will? Und kann sie nicht jeder nach Belieben verletzen, solange nicht alle gezwungen sind, sie zu halten? Wer aber kann diesen heilsamen Zwang auf sie ausüben, wenn nicht die höhere Gewalt eines dauernden, hinreichend mächtigen Bundes, dem sie angehören? Ein solcher Bund besteht aber bisher nicht. Es haben sich zwar durch Verträge Ligen und Bündnisse gebildet; da sie aber nur auf dem Willen der Vertragschließenden beruhen, sind es keine dauernden Bünde. Andere haben zwar mit der Bildung dauernder Bünde begonnen, wie die dreizehn Schweizer Kantone, die sieben holländischen Generalstaaten; da ihr Bund aber nicht groß genug ist, besitzt er keine hinreichende Macht.

Somit bleibt den Herrschern zur Verfechtung ihrer Ansprüche nur das Glücksspiel des Krieges. Denn was würde ein Schiedsspruch nützen, wenn der Verurteilte nur mit Hilfe von Gewalt oder Krieg zur Ausführung gezwungen werden kann? Unter den Nachteilen dieses Verfahrens, die wir weiterhin erörtern werden, ergeben sich für dies Hauptstück folgende:

Erster Nachteil.

Das Mittel, einen Streit durch Krieg zu beenden, beendet ihn tatsächlich nicht, solange die beiden Streitenden oder ihre Nachfolger am Leben sind. Noch nie hat ein unglücklicher Krieg den Unterliegenden überzeugt, daß es falsch war, ihn anzufangen. Er gibt seine Ansprüche also nicht ernstlich auf, vielmehr erhöht er sie um die Einbuße, die ihm die Kriegskosten gebracht haben, und um das Gebiet, das er im Friedensvertrag hat abtreten müssen. Es liegt auf der Hand, daß seine alten Ansprüche wieder aufleben und daß er neue hinzufügt, sobald er stärker und der feindliche Staat durch eine vormundschaftliche Regierung, durch inneren Zwist oder einen langen, unglücklichen äußeren Krieg geschwächt ist. Unter Herrschern also, die keiner hinreichend mächtigen, dauernden und auf guten Gesetzen beruhenden Gesellschaft angehören, können die Ansprüche nie wirklich erlöschen, außer durch die Vernichtung eines von denen, die sie erheben.

In der Tat: solange es Herrscher auf Erden gibt, hat der Krieg noch nicht aufgehört, die Ansprüche sind noch nie erloschen,

die Streitigkeiten noch nie ganz beigelegt, außer durch den Untergang der Herrscher und den Umsturz der Staaten. Man schlage die Weltgeschichte auf, wo man will: es gibt keinen Staat, der nicht mehrmals umgestürzt, kein glänzendes Herrscherhaus, das nicht untergegangen ist, weil es bisher kein wirksames Mittel zur Beilegung der Streitigkeiten ohne Krieg gab.

Herrscher, die einem dauernden, hinreichend mächtigen Bunde angehören, sind nicht in der gleichen Zwangslage, sich gegenseitig völlig vernichten zu müssen, um ihre Ansprüche durchzusetzen. Somit kann jeder von ihnen wohl seine Ansprüche, nicht aber seinen ganzen Besitz verlieren. Keiner hat für sich oder sein Volk Feuersbrünste, Tod und Wunden, noch andere Gewalttaten zu fürchten. Woher kommt dieser große Vorteil, wenn nicht daher, daß sie einem dauernden, hinreichend mächtigen Bunde angehören? Nun kann bekanntlich kein Bund ohne Gesetze bestehen, der die Streitigkeiten seiner Mitglieder schlichten und sie trotz entstehender Zwistigkeiten in Eintracht halten kann. Sie sind das wahre Band des Bundes. Dies Band ist fest und dauerhaft, wenn die Gesetze für die Mitglieder bequem, gerecht und deutlich sind, wenn sie auf eine große Zahl von Fällen passen, wenn sie gut befolgt werden, und vor allem, wenn die ganze Macht und Autorität des Bundes hinter ihnen steht und sich gegen jeden zur Geltung bringt, der in seiner Leidenschaft die Segnungen des Bundes vergißt und töricht genug ist, diesen Bund zerstören zu wollen, indem er sich den Richtern, die seine Gesetze auslegen, widersetzt.

Herrscher, die keinem Bunde angehören, sagen: die Fischerei in diesem Meer oder Fluß gehört mir allein, denn ich will es. Da es kein Gesetz über ihnen gibt, ist ihr Wille und Gutdünken oberstes Gesetz, und so haben sie zur Schlichtung ihrer Streitigkeiten nur ein Mittel, das ihnen hundertmal teurer zu stehen kommt, als der Gegenstand wert ist. Zwei Herrscher, die in einem Bunde leben, reden nicht so. Sie mögen beide den Fischfang in diesem Meere beanspruchen, aber es gibt eine andere Regel für ihren Willen: das Gesetz. Beide berufen sich auf Bestimmungen dieses Gesetzes, und beide unterliegen dem heilsamen Zwange, ihren Streit durch das Urteil derer zu schlichten, die der Bund zu Auslegern des Gesetzes bestimmt hat. Das Urteil aber schlichtet den Streit unbedingt und unwiderruflich und hebt damit alle Ansprüche auf; sie sind also nicht in der unglücklichen Zwangslage, ihre Nachbarn vernichten zu müssen, um sich selbst zu erhalten; beide Teile behalten ihre

Herrschaft und ihren Besitz. Der Krieg dagegen hebt die gegenseitigen Ansprüche zweier Herrscher nur auf, wenn der eine Besitz und Herrschaft verliert.

Zweiter Nachteil.

Unter den Kindern und Nachfolgern der Herrscher, die einander bekriegt haben, hören die Ansprüche nie ganz auf. Daher leben sie auch mitten im Frieden in berechtigtem Mißtrauen. Sie haben gewaltige Unkosten, um sich voreinander zu sichern, und nie verknüpft sie das feste und dauernde Band des Handels. Das Gegenteil ist in einem dauernden Bunde üblich. Hier sind die Kinder derer, die einen Streitfall miteinander gehabt haben, durch Freundschaft und Vorteil verbunden; denn der Streit ist endgültig ausgetragen und alle Ansprüche erloschen; somit genießt jeder in vollem Vertrauen alle Vorteile des Handels.

Dritter Nachteil.

Die europäischen Herrscher haben keine hinreichende Sicherheit für die Erhaltung ihrer Herrschaft. So mächtig sie sein mögen, es können doch Zwistigkeiten in ihrem Hause und in ihren Staaten ausbrechen; sie können minderjährig sein oder geisteskrank werden. Sind sie zudem schwach, so können mächtigere Nachbaren sie angreifen und besiegen. Denn es gibt für sie noch keinen dauernden Bund, der mächtig genug ist, um sie in Zeiten der Schwäche gegen die Übergriffe der Ehrgeizigen und Starken zu schützen. Hinterläßt hingegen ein Herrscher, der einem Bunde angehört, minderjährige Kinder, so sorgt das Gesetz für die Sicherheit ihrer Person und ihres Besitzes, und die Macht des Bundes schützt sie völlig vor jeder Gewalttat und Verdrängung.

Ebenso sind diejenigen, deren Streitigkeiten durch Schiedsspruch geschlichtet sind, im sicheren Besitz ihres Eigentums. Dasselbe Gesetz, das den Anteil des einen wie des anderen bestimmt, schützt und verteidigt sie durch sein Ansehen vor jedem Angriff und jeder Entrechtung; denn hinter ihm steht die Gewalt eines hinreichend mächtigen Bundes, gegen den sich ein Mitglied umsonst auflehnen würde. Es lehnt sich aber um so weniger auf, als die Strafe groß und unvermeidlich ist. Diese Sicherheit nun, die jeder für sich und für seine Nachkommen hat, sein Eigentum ruhig und ungestört zu besitzen, ja neues hinzuzuerwerben, ist einer der größten Vorteile, die der Mensch haben kann; sie ist aber nur möglich in einem Bunde und solange dieser besteht.

Vierter Nachteil.

Die Herrscher können einander ihr Wort geben und sich durch gegenseitige Versprechungen binden, sie können Verträge abschließen, aber sie haben keine hinreichende Sicherheit, daß keiner der Vertragschließenden seinen Willen ändert oder daß keiner seiner Nachfolger alte Ansprüche hervorzieht oder neue erhebt, um seinen Versprechungen nicht nachzukommen. Wo aber ist dann die hinreichende Sicherheit, daß er durch eine höhere Gewalt zur Ausführung des Vertrages gezwungen wird? Denn tut er es nicht freiwillig, so muß er, wenn er seinen Willen ändert, doch mit Gewalt zur Erfüllung seiner Verpflichtung angehalten werden. Die hinreichende Sicherheit dafür aber bietet nur eine dauernde, hinreichend starke Gewalt. Wo aber findet sich bei dem gegenwärtigen Zustand Europas eine solche dauernde Gewalt, die jedem Herrscher die Hoffnung nimmt, sich ihr durch Krieg erfolgreich zu widersetzen?

Wer soll Unklarheiten und Zweideutigkeiten in den Verträgen mit hinreichender Autorität aufklären und beheben? Denn will einer seinen Verpflichtungen nicht nachkommen, was hilft da der klarste Vertrag, was hilft auch ein Schiedsspruch ohne die beiden unerläßlichen Vorbedingungen eines Schiedsgerichts? Erstens müßten die Schiedsrichter doch mächtiger sein als der, welcher sich weigert, den Vertrag auszuführen oder ihren Spruch anzuerkennen; ja sie müßten so mächtig sein, daß er jede Hoffnung verliert, ihnen Widerstand zu leisten. Und zweitens müßten die Schiedsrichter selbst ein hinreichendes Interesse daran haben, daß ihr Spruch vollstreckt wird. Beides aber ist bei dem jetzigen Zustand Europas vollkommen ausgeschlossen. Es gibt keinen allgemeinen, dauernden Kongreß, keinen dauernden Bund, keine Übereinkunft zur Ausarbeitung von Gesetzen, die den einzelnen Staaten ständige und unverrückbare Grenzen geben, die möglichen Streitpunkte voraussehen und entscheiden, die den Handel zwischen allen Völkern frei, gleich, sicher und dauernd gestalten und diesem Bunde hinreichende Macht und völlige Unerschütterlichkeit geben.

Die Herrscher eines und desselben Staates dagegen haben den Vorteil des freien, gleichen, sicheren und dauernden Handels zwischen allen seinen Mitgliedern und in seinem ganzen Gebiet. Da nun der Handel nicht nur im Austausch von Waren, sondern auch in Abmachungen über deren späteren Austausch

besteht, so ist jede schriftliche und vertragliche Zusicherung gleichbedeutend mit dem Austausch und der baren Bezahlung. Der Bund, dem diese Herrscher angehören, bürgt für die Ausführung solcher Zusicherungen und ist stets bereit, Gewalt gegen jeden anzuwenden, der sich ihr entziehen will. Er muß das Gesetz befolgen, das er sich selbst gegeben hat, weil es ein Gesetz, eine höhere Gewalt gibt, die ihn dazu anhält und ihn im Fall seines vergeblichen Widerstandes unfehlbar bestraft.

Was kann einen Menschen hemmen, der von einer ungerechten Leidenschaft hingerissen wird? Allein der Gegenschlag einer stärkeren Leidenschaft, sei es ein Verlangen oder die Furcht. Da sich aber selten ein stärkeres Verlangen erregen läßt, so ist das Gesetz darauf angewiesen, in ihm die Furcht vor einem Übel zu erwecken, das größer und schlimmer ist als der Vorteil des erstrebten Gutes. Denn was bestimmt schließlich einen Bürger, sich einem Urteil zu fügen, das er für höchst ungerecht hält, wenn nicht die Gewißheit, daß sein Widerstand gegen die Richter vergeblich wäre und daß er auch noch den Rest seines Vermögens und das der Seinen verlöre, wenn er der öffentlichen Gewalt Widerstand leisten wollte? So bringt die Furcht auch die heftigsten Leidenschaften zum Schweigen und bestimmt dies Mitglied der Gesellschaft wider Willen zum Frieden, d. h. zu seinem eigenen Vorteil.

Vielleicht wäre er töricht genug, zu wünschen, daß der Bund weder die Kraft noch den Willen hätte, sein Urteil zu vollstrecken, und er sagte sich nicht, daß er dann auch nicht die Kraft noch den Willen hätte, verschiedene andere weit wichtigere Urteile zu vollstrecken, die er oder seine Vorfahren gegen Rechtsverdreher durchgesetzt haben oder die seine Nachkommen gegen sie erlangen können. Er möchte nicht zur Ausführung eines Vertrages gezwungen werden, bedenkt aber nicht, daß der Bund dann auch nicht die Kraft noch den Willen hätte, seine Schuldner zur Innehaltung der gegen ihn eingegangenen Verpflichtungen anzuhalten, so daß er mit einem Schlage aus einem reichen Manne zum Bettler werden könnte. In seiner Leidenschaft erkennt er nicht, daß dasselbe Gesetz, das er ungestört übertreten und aufheben möchte, der einzige Quell seines Wohlstandes, ja seiner persönlichen Sicherheit ist. So muß denn der Bund ihrem Mitglied durch ihre Übermacht solche Furcht einflößen, daß es seine jähe Leidenschaft bändigt. Diese heilsame Furcht zwingt ihn also zur Befolgung eines Gesetzes, das ihm im ganzen genommen äußerst vorteilhaft ist.

Fünfter Nachteil.

Bei dem jetzigen Zustand Europas können sich die Herrscher in Dingen von mäßiger Bedeutung nur dadurch ihr Recht zu verschaffen hoffen, daß sie die ungeheuren Kosten einer Rüstung zu Land und zu Wasser auf sich nehmen. Da sie keinen dauernden, hinreichend mächtigen Bund bilden, sehen sie sich nicht durch Gesetze gebunden, die jedem Staat ihre Grenzen zuweisen und den Handel zwischen ihren Völkern bequem, sicher, gleich, frei und dauernd gestalten. Sie haben sich keinen Schiedsrichtern oder Auslegern der Gesetze ihres Bundes unterworfen, und solange sie ohne Bund leben, werden sie keine Abhilfe für ihre Übel finden.

Zwei Edelleute, die einen Rechtsstreit haben, greifen nicht zu den Waffen, weder sie noch ihre Verwandten, noch ihre Diener und Untertanen; sie setzen weder ihr Leben noch ihren Besitz aufs Spiel; sie brauchen nicht für Rüstungen zwanzigmal so viel auszugeben, als der Gegenstand des Prozesses wert ist, nicht jahrelang diese ihren Wohlstand zerrüttenden Kosten zu tragen, weil sie Mitglieder eines dauernden Bundes sind.

Sechster Nachteil.

Die Mitglieder eines Bundes, die keinen Rechtsstreit miteinander haben, sind nicht in der unglücklichen Zwangslage, sich an den Prozessen ihrer Nachbarn zu beteiligen. Anders bei den Herrschern! Jeder Herrscher muß fürchten, daß jeder seiner Nachbarn durch Eroberungen zu mächtig wird. Bricht somit ein Krieg zwischen zwei Herrschern aus, so muß er allmählich auch bei vielen anderen ausbrechen; die Ursache für diesen allgemeinen Brand ist die begründete Furcht vor dem Machtzuwachs eines Nachbars, der das Recht brechen und zum Feinde werden kann. Gegen diese Übel gibt es kein hinreichendes Vorbeugungsmittel, solange die einzelnen Staaten keinen europäischen Bund geschlossen haben. Es bedarf durchaus eines Bundes, der allen großen Streitigkeiten vorbeugt und die kleinen ohne Krieg schlichtet, eines Bundes, der vor allem jeden Gebietszuwachs verhindern muß und jeden Staat in seinen gegenwärtigen Grenzen hält. Denn die übrigen Arten von Machtzuwachs, durch gute Verwaltung, durch Verbesserung der Gesetze, durch nützliche Einrichtungen, durch die Fortschritte der Künste und Wissenschaften, durch die Zunahme des Handels, würden im Gegenteil den tüchtigsten Fürsten zum Lohn für ihre Tüchtigkeit vorgeschlagen werden.

Die Herrscher wollen jetzt Frieden schließen[1]). Die klügsten werden alle möglichen Garantien und Sicherheiten für die Dauerhaftigkeit des Friedens fordern, aber welche Garantien und Sicherheiten sind dazu hinreichend? Wenn sie Europa in der Gestalt und Lage lassen, in der es sich jetzt befindet, so kann ein Fürst, dem dieser Friede nicht zusagt, in zwei Jahren einen neuen Krieg anfangen. Seine Nachbarn müssen gleichfalls rüsten und in diesem Kriege Partei nehmen. Wer kann ihn daran hindern? Denn was treibt ihn dazu, die Waffen zu ergreifen, wenn nicht allein die Hoffnung, seine Lage zu verbessern? Was kann ihn davon abhalten? Allein die begründete Furcht, sich ungleich schlechter zu stehen. Wer aber kann diese Furcht erzeugen, wenn nicht eine Gewalt, die der seinen hinreichend überlegen ist? Wo aber fände sich diese Gewalt, solange nicht alle Kräfte Europas in einem einzigen Körper vereinigt sind?

Siebenter Nachteil.

Zwei Edelleute mögen miteinander im Rechtsstreit liegen, ihre Untertanen werden nichtsdestoweniger Handel miteinander treiben. Der Krieg zwischen zwei Herrschern aber unterbricht jeden Handel zwischen ihren Untertanen vollständig. Wer Frankreichs Außenhandel kennt, weiß, daß er mindestens ein Drittel aller Einkünfte aus Grundbesitz beträgt. Da diese Einkünfte einschließlich derjenigen der Geistlichkeit mehr als 450 Millionen ausmachen, verlöre Frankreich durch den Ausfall seines Außenhandels jährlich über 150 Millionen. Der englische Außenhandel ist doppelt so groß wie die Einkünfte aus Grundbesitz; betragen diese 110 Millionen, so bringt der Außenhandel über 220 Millionen ein. In Holland beträgt der Außenhandel sogar das Vierfache der Einkünfte aus Grundbesitz; diese belaufen sich auf 50, jener auf 200 Millionen. Welche ungeheuren Verluste fügt also die häufige Unterbrechung des Handels den Herrschern und Völkern zu!

Betrachtung über diese Nachteile.

Betrachtet man sowohl alle Nachteile, unter denen die Herrscher leiden, weil sie keinem Staatenbund angehören, wie alle Vorteile, die die Mitglieder eines dauernden Bundes genießen, so scheint der Schluß naheliegend, daß die Lage eines

[1]) Der Utrechter Friede kam 1713 zustande. (Der Übers.)

wohlhabenden Mannes in einem Staate im ganzen weit besser ist als die seines Herrschers. Ich habe mit dieser Gegenüberstellung aber nur zeigen wollen, daß ein Privatmann ohne den Segen des Bundes wie ein Wilder leben würde, ohne jede Sicherheit für seinen Besitz, seine Familie und sein eigenes Leben, daß er täglich Gefahr liefe, von einem überfallen und ermordet zu werden, mit dem er über den Besitz einer Sache oder einem Teil davon im Streit liegt. Da es kein Gesetz gäbe, das irgendeine bewegliche oder unbewegliche Habe verbürgt, so hätte er täglich mit der Not zu ringen und wäre in ewiger Sorge um seinen Unterhalt und den seiner Familie, wie die Häuptlinge der Wilden. Ich wollte nur das eine zeigen, daß es für jedermann ungleich vorteilhafter ist, in einer dauernden Verbindung mit seinesgleichen zu leben, als nicht. Somit würde den christlichen Herrschern stets ein großes Glück fehlen, solange sie in keinem dauernden Bunde leben, der die Schwächeren hinreichend gegen die Stärkeren schützt, den großen Streitigkeiten unter ihnen vorbeugt, die kleineren ohne Krieg schlichtet und den ununterbrochenen Handel zwischen allen christlichen Völkern verbürgt. In einer neuen Verbindung von Gleichberechtigten würden die europäischen Herrscher sich also weit besser stehen als jetzt. Sie behielten einerseits alle ihre jetzigen Vorteile, ja sie könnten sie noch vermehren; andererseits erhielten sie noch neue gewaltige Vorteile als Mitglieder eines dauernden Bundes.

Betrachtung über die Unzuverlässigkeit aller Bündnisverträge ohne einen mächtigen allgemeinen Bund.

Wie ich nachgewiesen habe, besteht keine hinreichende Sicherheit für die Ausführung der Friedens- und Handelsverträge in Europa, solange die Zuwiderhandelnden nicht durch eine höhere Gewalt zu ihrer Erfüllung gezwungen werden, und diese höhere Gewalt fehlt, solange es keinen dauernden Bund aller christlichen Staaten gibt.

Die Staatsmänner haben besonders zugunsten der schwächeren Staaten Offensiv- und Defensivbündnisse erfunden. Sie haben ferner zugunsten der friedlichen Fürsten und gegen den Ehrgeiz unruhiger Herrscher mehrere Staaten als Garantiemächte für die Ausführung der gegenseitigen Zusicherungen in die Friedensverträge einbezogen. Das wäre auch durchaus zweckentsprechend, ständen diese Bündnisse, Zusicherungen und Garantien bei der Natur der Vertragschließenden nicht auf sehr

schwachen Füßen. Aber leider kommt es immer wieder vor, daß einer der Alliierten oder Garanten entweder die Ausführung des Vertrages nicht mehr will, oder nicht mehr dazu imstande ist.

Der Wille ändert sich, weil der wahre oder vermeintliche Vorteil wechselt, dessentwegen der Vertrag geschlossen wurde. Unter wahrem Vorteil verstehe ich den, dem die Klügsten meist folgen, um ihren Reichtum, ihr Ansehen und ihre Macht zu vermehren, ihr Haus oder ihren Staat zu vergrößern und zu befestigen. Vermeintlichen Vorteil nenne ich den vergänglichen und wenig dauerhaften Vorteil, der aus einer vergänglichen Leidenschaft, einer nichtigen und schlecht begründeten Hoffnung entspringt. Zügelloser Ehrgeiz kann zu den eitelsten Hoffnungen und den falschesten Ansichten verleiten. Dann bilden die geringsten Anlässe zu Beschwerden, die noch so weit hergeholten Ansprüche hinreichende Vorwände, um gegebene Zusicherungen zu brechen. Überdies sind die Vertragschließenden nicht unsterblich. Wenn einer stirbt, hat sein Nachfolger ganz andere Ansichten und glaubt sich nicht immer an die Verpflichtungen seines Vorgängers gebunden. So zerfallen die Bündnisse, und die Fürsten hören auf, das Versprochene ausführen zu wollen, auch wenn sie es können. Die Geschichte ist voll solcher Beispiele. Oft aber hören die Herrscher auch auf, ihre Zusagen ausführen zu können, selbst wenn sie es wollen. Sie werden in zerrüttende Bürgerkriege verwickelt oder müssen einen unvorhergesehenen äußeren Krieg führen, der ihren Wohlstand zerrüttet; somit hört häufig das Können auf.

Wie der Leser nun wohl eingesehen hat, ist es bei dem jetzigen Zustand Europas unmöglich, Streitigkeiten zwischen den Herrschern vorzubeugen, sie ohne Krieg zu beenden und eine genügende Sicherheit für die Ausführung der gegenseitigen Vereinbarungen zu finden. Somit bieten die Verträge niemals hinreichende Sicherheit für einen dauernden Frieden.

Zweite Behauptung.

Das Gleichgewicht der Macht zwischen Frankreich und dem Haus Österreich bietet keine hinreichende Sicherheit für die Erhaltung der Staaten und die Fortdauer des Handels.

Ich könnte mich mit direkten Beweisen begnügen und erst am Schluß dieses Werkes das System des Gleichgewichts mit dem des dauernden europäischen Bundes vergleichen. In der Tat tut dieser Vergleich nur dann seine volle Wirkung, wenn das miteinander Verglichene völlig bekannt ist. Der Leser wolle mir also ein paar Stunden folgen und erst dann auf diesen Vergleich zurückkommen. So unvollkommen diese Gegenüberstellung beider Systeme aber auch sei, sie wird doch ihre Wirkung tun und die direkten Beweise vorbereiten. Das System des europäischen Bundes bietet fünf äußerst beträchtliche Vorteile.

1. Es ist ein sicheres Vorbeugungsmittel gegen das Unheil äußerer Kriege, während das System des Gleichgewichts alles andere ist.

2. Es ist ein sicheres Vorbeugungsmittel gegen das Unheil von Bürgerkriegen für alle Mitglieder des Völkerbundes, während das System des Gleichgewichts gar keine Bürgschaft dagegen bietet.

3. Der Völkerbund bietet völlige Sicherheit für die Erhaltung aller Staaten, während das System des Gleichgewichts nur eine sehr geringe Sicherheit bietet.

4. Er bietet völlige Sicherheit für die Fortdauer des Handels, während das System des Gleichgewichts ihn nur zu stören vermag.

5. Die Herstellung des Gleichgewichts und seine Erhaltung für einige Jahre ist schwieriger und kostspieliger, als die Gründung und die ständige Erhaltung eines dauernden Bundes.

Erster Vorteil.

Hinsichtlich der äußeren Kriege.

Das Gleichgewicht ist ein Zustand, bei dem alles, was in der Schwebe ist, sehr leicht in Bewegung gesetzt und erhalten werden kann. Der geringste äußere oder innere Anstoß kann zu einer neuen Bewegung führen oder eine begonnene Bewegung fortsetzen. Das Gleichgewicht der beiden Häuser kann wohl zum Aufhören der Bewegung und zum Waffenstillstand führen, nicht aber zu dauernder Ruhe und unveränderlichem Frieden. Es gibt jedem ehrgeizigen, unruhigen Herrscher Gelegenheit, den Krieg wieder anzufangen, ja seine Dauer zu verlängern. Denn einerseits kann dieser Herrscher zu seinem Unternehmen durch verlockende Hoffnungen bestimmt, aber nie durch eine sehr große Furcht davon abgeschreckt werden; denn beim Gleichgewicht der Kräfte hat er fast ebensoviel Gründe zum Hoffen wie zum Fürchten. Und andererseits ist es ja gerade das Gleichgewicht zwischen den Kräften der kriegführenden Mächte, das die Kriege verlängert.

Genügt aber die Beweiskraft der Vernunftschlüsse nicht, so halte man sich an die Erfahrung! Man sehe, was seit zweihundert Jahren im System des Gleichgewichts geschehen ist, und lese die europäische Geschichte! Was hat dies unselige System anders zuwege gebracht, als fast ewige Kriege? Wie kurze Zeit hat der Waffenstillstand von Vervins[1]) gedauert? (Denn anders kann ich einen Frieden ohne Dauer nicht nennen.) Wie lange hat dagegen der Krieg vom Abschluß dieses Waffenstillstands bis heute gedauert! Das ist die Wirkung dieses ersehnten Gleichgewichts! Und darf man für die Zukunft andere Wirkungen erwarten? Wer sähe nicht ein, daß dieses System nur Sicherheit mit den Waffen in der Hand bietet? Somit kann man sich seiner Freiheit nur auf Kosten seiner Ruhe erfreuen.

Im europäischen Bund hingegen wird es nicht mehr ein Gleichgewicht der Macht zwischen zwei Parteien geben. Da die verbündeten Herrscher nur noch das eine Ziel haben, den Schatz des Friedens zu hüten, gibt es nur noch eine Partei. Alle Kräfte sind vereinigt und auf das gleiche Ziel gerichtet. Somit kann es keinem Fürsten mehr in den Sinn kommen, diese Ruhe zu stören, denn er würde von Europa in die Acht getan werden und ginge schon im ersten Feldzug seines Thrones verlustig.

Man beachte doch, daß es in Deutschland, seitdem es einen Staatenbund bildet, keinen Krieg von langer Dauer oder von großen Folgen mehr gegeben hat, außer wenn Mitglieder dieses Bundes Sonderbündnisse mit auswärtigen Herrschern geschlossen haben. Warum? Weil die Unruhigsten und Verwegensten durch die Furcht vor der Reichsacht in Schranken

[1]) Der Friede zu Vervins wurde 1598 zwischen Heinrich IV. von Frankreich und Philipp II. von Spanien geschlossen. (Der Übers.)

gehalten wurden und kein einziger hoffen kann, sich allein auch nur während eines Feldzuges gegen alle zu behaupten, ohne völlig entrechtet zu werden. Daher verbündet sich auch keiner mit fremden Mächten ohne die Hoffnung, daß dies Bündnis ihn vor der Reichsacht schützen und daß der nächste Friedensvertrag ihn nicht nur in alle seine Rechte wieder einsetzt, sondern auch seine Ansprüche befriedigt, derentwegen er die Waffen ergriffen hat. Was ergibt sich daraus? Der deutliche Beweis, daß, wenn die deutschen Reichsstände keinen mächtigen Verbündeten außerhalb des Reiches hätten, nie ein Krieg unter ihnen ausbrechen könnte. Wenn also dies Bündnis sich nicht nur auf Deutschland beschränkte, sondern ganz Europa umfaßte, so gäbe es sowohl in Deutschland wie im übrigen Europa keine Kriege mehr.

Zweiter Vorteil.

Hinsichtlich der Bürgerkriege.

Was erhofften sich alle schwächeren Fürsten Europas von dem System des Gleichgewichts? Zweifellos nur die Erhaltung ihrer Staaten gegenüber dem Ehrgeiz einer der beiden Großmächte. Sie erwarten von ihm nicht, daß es sie vor Aufruhr, Empörung und Bürgerkriegen bewahrt. Hingegen sehen wir als eine der wichtigsten Wirkungen des europäischen Bundes, daß er sowohl die schwächeren Staaten wie die Großmächte unweigerlich vor Aufruhr, Empörung und besonders vor Bürgerkriegen bewahrt. Weiß doch jedermann, daß jede Partei, außer der des Herrschers, die zu den Waffen greift, zum Feind des Bundes erklärt und durch die hinreichende Macht der vereinigten Herrscher unnachsichtig bestraft wird. Somit findet Aufruhr und Empörung keine vertrauenswürdigen Führer; es kommt daher gar nicht so weit, oder der Aufruhr erlischt von selbst.

Das System des Gleichgewichts bietet also keine Bürgschaft gegen Bürgerkriege, die nach der Meinung der Klügsten das furchtbarste und verhängnisvollste Übel für einen Staat sind. In der Tat bietet die Erfahrung und die Geschichte der letzten 200 Jahre eine Fülle von Beispielen für Bürgerkriege in Deutschland, Frankreich, den Niederlanden und England. Sind sie nicht alle aus dem System des Gleichgewichts entstanden, und wären sie jemals ausgebrochen, wenn der von mir vorgeschlagene europäische Bund bestanden hätte?

Dritter Vorteil.

Das System des Völkerbundes bietet jedem Staate die Sicherheit seiner Erhaltung.

Ist das Gleichgewicht hergestellt, so ist es doch nicht von Dauer. Es wäre also eine sehr geringe Bürgschaft für die Erhaltung der Staaten.

1. Wie wir sahen, bietet das Gleichgewicht keine Sicherheit gegen innere und äußere Kriege. Europa wird also stets den Kriegsereignissen unterworfen sein. Wer aber wüßte nicht, daß alles, was vom Waffenglück, vom Erfolg der Schlachten abhängt, nur sehr ungewiß ist? Die Staaten sind somit stets den schlimmsten Umwälzungen ausgesetzt.

2. Ist nun das Gleichgewicht hergestellt, was eine Unzahl von Menschenleben und ungeheure Ausgaben für England, Holland, Portugal und die anderen Verbündeten Österreichs gekostet hat, — warum kann nicht binnen 50 Jahren ein mächtiges Herrscherhaus durch vormundschaftliche Regierungen, Bürgerkriege und schlechte Gesetze die Hälfte seiner Macht verlieren, während ein anderes durch das Gegenteil hochkommt? Da dies schon früher geschehen ist, warum soll es nicht wieder geschehen? Man denke doch an die gewaltige Macht des Hauses Österreich unter Karl V. und besonders an die des spanischen Zweiges in der ersten Regierungszeit seines Sohnes Philipp II. Dieser Zweig allein war damals mächtiger als ganz Frankreich, und 50 Jahre darauf war er durch schlechte Regierung so geschwächt, daß er nicht mehr ein Viertel der Macht Frankreichs besaß, das sich durch eine ganz entgegengesetzte Regierung emporgearbeitet hatte!

Käme Frankreich in 100 Jahren durch vormundschaftliche Regierungen und innere Wirren ebenso herunter, so müßten England und Holland dann zu den Waffen greifen, um Österreichs Macht zugunsten Frankreichs zu schwächen. Nichts ist also unbeständiger und schwerer zu erhalten als das Gleichgewicht. Gegenwärtig ist der junge Kaiser[1]) der einzige Sproß seines Hauses. Wenn er keine Kinder hat, ist es unsicher, ob sein Haus nicht in 20 oder 30 Jahren erlischt. Dann aber bricht

[1]) Karl VI., 1711—1740 Kaiser. Er setzte auf Grund der Pragmatischen Sanktion seine Tochter Maria Theresia als Nachfolgerin ein, da er keine Söhne hatte. Der Streit um diese Erbfolge entfesselte bei seinem Tode den Österreichischen Erbfolgekrieg, zu dem auch die beiden schlesischen Kriege Friedrichs des Großen gehörten. (Der Übers.)

der ganze Bau des Gleichgewichts zusammen. Dieser Bau, der soviel gekostet hat und für den die Alliierten noch soviel ausgeben wollen, ist er nicht auch eine Quelle der Ungewißheit?

3. Das Gleichgewicht der beiden Häuser beruht auch auf dem Gleichgewicht ihrer Verbündeten. Kann nun aber die neue Gruppe nicht mächtigere Verbündete haben als die andere? Auch darin liegt viel Ungewißheit, somit ist die Sicherheit gering und alles andere als hinreichend.

4. Wird das eine Haus stärker und das andere schwächer, und ihre Nachbarn bekriegen sich, wer hindert dann den Stärkeren, über den Schwächeren herzufallen?

5. Angenommen, ein schwächerer Fürst ließe sich nie durch augenblickliche scheinbare Vorteile bestechen, er ließe sich nie durch Eifersucht oder Rachedurst zu einem Bündnis mit einem Stärkeren gegen seinen wahren Vorteil verleiten, kurz er beginge nicht aus Leidenschaft grobe Fehler in seinem Benehmen. Beginge er sie aber, wenn es auch selten vorkommt, so kann dies zur Störung des Gleichgewichts entscheidend beitragen. Auch das ist eine Quelle der Unsicherheit.

6. Eine andere Störung des Gleichgewichts zwischen gleich mächtigen Staaten ist die Geistesart des Herrschers. Nirgends bewahrheitet sich so sehr das Sprichwort: Wie der Herr, so das Land. Man denke nur an den großen Unterschied zwischen den beiden spanischen Königen Karl I., der als Kaiser Karl V. hieß, und seinem Urenkel Karl II.! Jener besaß zwar die Niederlande, die Karl II. nicht besaß. Aber was waren die Niederlande zu Zeiten Karls V. im Vergleich zu Portugal mit seinen Kolonien in Indien und den Philippinen, die Karl II. an deren Stelle besaß[1])! Selbst die Besitzungen in Amerika waren unter Karl II. viel größer und lieferten weit mehr Gold. Trotzdem gelang es Karl II. nicht, sich wie sein Urahn die Kaiserkrone aufs Haupt zu setzen. Welcher gewaltige Unterschied an Macht also bei annähernd gleich großen Staaten! Gelingt es den Alliierten also auch, das Gleichgewicht zwischen zwei Mächten herzustellen, so haben sie doch kein Mittel, den Geist der beiden Herrscher auf den gleichen Fuß zu bringen. Ohne diese Gleichheit aber ist es unmöglich, das Gleichgewicht auch nur 50 Jahre lang mit einiger Sicherheit zu erhalten. Wie lange noch werden sie, durch eitlen Schein verführt, eine Schimäre, die ihnen soviel Geld und

[1]) Hier liegt ein Irrtum Saint-Pierres vor. Portugal, das 1580 mit Spanien vereint worden war, erlangte 1640 seine Unabhängigkeit zurück, gehörte also in der Zeit Karls II. (1665–1700) nicht mehr zu Spanien. (W.M.)

Menschenleben gekostet hat und noch kosten wird, für Wirklichkeit halten?

Rechnet man also von der Sicherheit, die man vom System des Gleichgewichts erwarten kann, alles Ungewisse ab, auf dem es beruht, so findet man, daß es nicht nur keine Sicherheit gegen innere und äußere Kriege bietet, sondern auch, daß es für jeden, der die geringste Voraussicht hat, keine hinreichende Sicherheit für die Erhaltung der Staaten bietet. Hingegen hat das System des europäischen Völkerbundes keinen dieser Mängel. Seine Festigkeit hängt nicht vom Zufall der Kriege ab, denn es gibt keine Kriege mehr. Die Schwächung einer Großmacht oder jeder anderen Macht ist nicht zu befürchten, denn sie schwächt den Bund nicht, zumal die Schwächung eines Mitglieds gewöhnlich die Stärkung eines anderen bedeutet. Mag dann das Haus Österreich verlöschen, seine Staaten verschwinden nicht, und wie sie in Zukunft auch regiert werden mögen; ihre Kräfte bleiben bestehen — zur Sicherheit des Bundes.

Vierter Vorteil.

Hinsichtlich der Fortdauer des Handels.

Wie wir sehen, beugt das System des Gleichgewichts den Kriegen keineswegs vor. Ist es vollkommen, so vermehrt und verlängert es sie nur; ist es unvollkommen, so haben die schwächeren Fürsten, die ihm beitreten, weniger Sicherheit für die Erhaltung ihrer Staaten; außerdem sind die Bürgerkriege weder seltener noch kürzer. Somit vermag dies System nichts gegen die Unterbrechung des Binnen- und Außenhandels. Hingegen ist der Handel im System des Völkerbundes, der keine oder nur ganz kurze Kriege kennt, uneingeschränkt.

Fünfter Vorteil.

Das System des Gleichgewichts ist kostspieliger, auch schwerer herzustellen und zu erhalten, als das System des Völkerbundes.

Wie wir sehen, ist das System des Völkerbundes dem System des Gleichgewichts ungleich überlegen, da es äußere und innere Kriege verhütet, ungleich mehr Sicherheit für die Erhaltung der Staaten bietet und für einen ununterbrochenen Binnen- und Außenhandel sorgt. Aber selbst wenn das System des Gleichgewichts dieselben Vorteile böte, wäre es weniger wünschenswert, wenn man zu seiner Erhaltung oder Wieder-

herstellung ungleich mehr Gefahren läuft und ungleich größere Kosten aufwenden muß. Nun aber braucht man nur an alle Kriegskosten zu denken, die Europa seit 200 Jahren zur Erhaltung oder Wiederherstellung dieses eitlen Götzenbildes aufgewandt hat, dem die Völker so blind, so unnütz und so lange Zeit soviel Reichtümer und Menschenleben geopfert haben. Dann wird man erkennen, daß allein diese Summen mehr als das Vierfache des Kapitals betragen, dessen Zinsen ganz Europa überhaupt genießt. Hätte man also statt des Gleichgewichts den europäischen Bund eingeführt, so wäre Europa viermal reicher, es wäre nicht in so viele Religionen gespalten, und Künste und Wissenschaften wären unvergleichlich weiter gekommen.

Kommt dieser Bund nicht zustande, so kann man sich denken, was die Erhaltung oder Herstellung des Gleichgewichts in den nächsten 200 Jahren kosten wird. Was kostet dagegen die Einrichtung und Erhaltung des Völkerbundes? Die Einrichtung kostet fast nichts, außer vielleicht die Rückgabe einiger ungerechter und unsicherer Eroberungen, die Erhaltung fast nichts im Vergleich zu den Kriegskosten.

Schlußfolgerung.

Um nicht einem mächtigeren Nachbarn zu unterliegen, kommt jeder Herrscher zunächst auf den Gedanken, andere Mächte an seinem Streit mit ihm zu beteiligen. Verständigen Herrschern wird er ohne Mühe klarmachen, daß es in ihrem eigenen Vorteil liegt, wenn jener Stärkere ihn nicht überwältigt, denn durch seine Eroberungen erhielte er einen solchen Machtzuwachs, daß er für jeden anderen bedrohlich würde. So sind die meisten Bündnisverträge entstanden, die die Schwächeren zu ihrer eigenen Erhaltung gegen die Stärkeren geschlossen haben. Als die deutschen Herrscher ihre neue Souveränität erhielten[1]), haben die Stärkeren unbedingt mehrfach versucht, die Schwächeren zu überwältigen, und diese haben, um nicht ihre Beute zu werden, gegenseitige Schutzbündnisse mit ihren Nachbarn geschlossen. Der Gedanke ist also gut, ja er wäre vortrefflich, bliebe er nicht auf einen Sonderbund zwischen drei bis vier Herrschern und auf kurze Zeit beschränkt. Die Verbündeten müßten danach trachten, ihn *dauernd* und *hinreichend mächtig* zu machen, d. h. alle christlichen Staaten müßten ihm beitreten.

[1]) Über den Wert dieser und der folgenden historischen Erwägungen vgl. Einleitung S. 19* ff. (W. M.)

Wenn sich zwei sehr mächtige Herrscher unter weit schwächeren Nachbarn erheben, so schließen diese nicht nur ihre Sonderbünde, sondern sie trachten von selbst danach, jene beiden Mächte in Uneinigkeit zu erhalten und eine Art von Gleichgewicht zwischen ihnen herzustellen. Sie sehen leicht ein, daß ihre eigene Freiheit von der Freiheit jener beiden Mächtigeren abhängt und daß sie keine Sicherheit für ihre eigene Erhaltung haben, wenn nicht jene beiden ihre Macht behalten, aber auch in Uneinigkeit erhalten werden. Das ist der zweite Gedanke, der den Herrschern in den Sinn kommt, und der zweite politische Schritt, um der zweiten Gefahr, der Unterwerfung unter eine jener beiden Mächte, zu entgehen. Als die deutschen Herrscher ihre neue Souveränität erhielten, haben die Schwächeren unbedingt alle Hoffnung auf ihre Erhaltung auf die beiden Gedanken des Bündnisses und des Gleichgewichts gegründet. Sie haben aber mit der Zeit ebenso unbedingt eingesehen, daß diese beiden Mittel sie nur für eine Weile vor dem Angriff der Stärkeren schützten. Sie bewahrten sie nicht vor häufigen Kriegen miteinander, sei es zum Schutz ihrer Verbündeten, sei es zur eigenen Verteidigung.

Der Gedanke, das Gleichgewicht zwischen den Mächtigsten zu erhalten, ist also nicht neu. Er ist einfach und natürlich und stellt sich zuerst ein; das sehen wir an der politischen Entwicklung Deutschlands. Bald erkannten die Herrscher, daß dies ebenso schwer herzustellende wie zu erhaltende Gleichgewicht nur eine *vorübergehende Sicherheit* gegen den Ehrgeiz und die Ungerechtigkeit der Mächtigsten bot. Als daher der weise Urheber der Reichsverfassung über das Unglück seines Volkes nachsann, erkannte er, daß dies Mittel die Zahl der Kriege, die für die Starken ebenso zerrüttend waren wie für die Schwachen, nicht beschränkte, sondern ihre Dauer nur verlängerte und nicht einmal *hinreichende Sicherheit* für die Erhaltung der einzelnen Staaten bot. Da erhob sich dieser große Geist zum dritten Gedanken, das Unglück der häufigen Kriege ganz abzustellen. Er stellte den Herrschern vor, daß sie ungleich mehr gewännen, wenn sie sich nicht mit diesem Gleichgewicht begnügten, das zum Austrag von Streitigkeiten nur das Mittel des *Krieges* bot, sondern wenn sie einen allgemeinen und dauernden Bund aller Reichsstände und ihre dauernde Vertretung im Reichstage herbeiführten. Daraus ergab sich die dauernde Sicherheit, alle Streitigkeiten *ohne Krieg*, durch Übereinkunft oder Schiedsspruch, auszutragen, und eine empfindliche Strafe, sei es die Reichsacht oder der Verlust seiner Staaten, traf den, der dem

Urteil des deutschen Bundes trotzte und seine Rechte mit Gewalt gegen den ganzen Bund durchsetzen wollte.

Es ist also nicht erstaunlich, daß die schwächeren europäischen Herrscher zunächst jene zwei ersten Mittel der schwächeren deutschen Fürsten, nämlich Bündnisse und Gleichgewicht, angewandt haben. Um so mehr muß es erstaunen, daß die europäischen Herrscher nicht den politischen Weitblick der alten deutschen Fürsten gehabt haben, obwohl sie ebensogut wie diese und durch zweihundertjährige Erfahrung wußten, daß die Sonderbünde sehr unsichere Mittel zur Erhaltung der Staaten sind und daß sie Kriege durchaus nicht verhüten können. Nachdem sie deutlich gesehen hatten, daß es zur Beseitigung eines so großen Übels in Deutschland nur ein einziges Mittel gab, nämlich einen dauernden Bund aller deutschen Staaten und einen Bundesrat in einer freien deutschen Stadt, hätten sie einsehen können, daß es zur Beseitigung des gleichen Übels in Europa nur das gleiche Mittel eines dauernden Bundes aller europäischen Staaten und einer Bundesvertretung in einer freien Stadt Europas gab. Diesem Gedanken wollen wir im nächsten Hauptstück näher treten. Hier galt es nur nachzuweisen, daß die bisherigen Mittel zur Erhaltung des Friedens völlig unwirksam sind.

Zweites Hauptstück.

Zwei Vorurteile zugunsten des Planes.

In diesem Hauptstück will ich zwei wichtige Gesichtspunkte zugunsten des Planes eines europäischen Bundes ins volle Licht setzen. Das erste ergibt sich aus dem dauernden Bestehen des deutschen Staatenbundes, das zweite aus dem von Heinrich IV. gefaßten Plan der Gründung eines europäischen Bundes, der zu seiner Zeit die Billigung der meisten europäischen Herrscher fand.

Erste Behauptung.

Die gleichen Beweggründe und Mittel, die damals ausgereicht haben, um einen dauernden Bund aller deutschen Staaten herbeizuführen, sind auch für uns vorhanden und genügen zur Bildung eines dauernden Bundes aller christlichen Staaten.

Die erste Frage des Lesers ist jetzt, ob es völlig unmöglich oder nur schwierig sei, einen so wünschenswerten Bund nach und nach zu bilden. Dazu braucht man nur in die Beweggründe und Mittel einzudringen, die zur Bildung des Bundes der Schweizer, des Bundes der Niederländer und besonders des deutschen Staatenbundes geführt haben. Man wird dann erkennen, daß die gleichen Beweggründe und Mittel zur Bildung eines weit größeren Bundes hinreichen, der sich immer mehr erweitern könnte, bis er zuletzt die ganze Christenheit umfaßt. In diesem Hauptstück will ich zunächst beweisen, daß die Schwierigkeiten bei der Bildung des europäischen Bundes nicht größer sind, als sie bei der Bildung des deutschen Staatenbundes waren, und daß die Vorteile für die europäischen Herrscher und Völker die gleichen sind, wie die, welche der deutsche Staatenbund seinen Herrschern und allen Deutschen bietet.

Wenn ich besonders die deutsche Reichsverfassung untersuche, so geschieht es, weil sie mehr ein Vorbild im Großen ist, weil ihr Zustandekommen größere Schwierigkeiten machte und mehr auf Konvenienz beruht.

Im 9. Jahrhundert, gegen Ende der Regierung Ludwigs des Frommen, des Sohnes Karls des Großen, und unter seinen Nachfolgern sank die Kaisermacht mehr und mehr, und die Herzoge, Grafen und anderen Machthaber behielten ihr Amt lebenslänglich, ja manche vererbten es auf ihre Nachkommen. Mit zunehmender Schwäche der Kaiser wurden alle diese Ämter erblich, und da alle Macht und alle Rechte, Kriegsdienste und Rechtspflege, mit ihnen verbunden war, so wurden sie zu unabhängigen Herrschern von verschiedener Größe, die nur noch in einem lockeren Abhängigkeiverhältnis zum Kaiser standen. Dies bestand in geringen Tributen, in Huldigung und Belehnung der Erben der verstorbenen Feudalherren durch den Kaiser, die dieser gewöhnlich nicht verweigern konnte. Sie waren nur verpflichtet, eine Kriegsmacht im Verhältnis zur Größe ihrer Lehen zu unterhalten und sie dem Kaiser zuzuführen, aber nur, wenn das Reich einen Krieg führte. Ebenso behielt eine große Zahl von Erzbischöfen, Bischöfen und anderen Geistlichen, die im Besitz großer Lehen waren, das dauernde Recht der Rechtsprechung und des Heerbannes. Schließlich befreiten sich später eine Zahl größerer Städte von den Landesherren und erhielten das Recht, sich als freie Reichsstädte selbst zu regieren.

So erhob sich auf den Trümmern der Kaisermacht eine erstaunliche Anzahl kleiner Einzelmächte und unbedeutender Landesherrschaften, von denen es noch über zweihundert gibt. Es waren ihrer aber viel mehr, da das Reich damals viel größer war und mehrere Landesherren eine Anzahl von Herrschaften durch verschiedene Rechte oder unter verschiedenen Vorwänden an sich gebracht haben. Dies war der Zustand des Reiches, als es von den Karolingern auf andere Kaiserhäuser überging und aus einer Erbmonarchie zum Wahlreich wurde.

Es war äußerst schwierig, ja völlig unmöglich, daß eine so große Zahl einander benachbarter, ehrgeiziger und auf ihre Rechte eifersüchtiger Herrscher nicht oft in Streit miteinander geriet, sei es wegen einer Erbfolge oder wegen der Ausführung einer Zusage betreffs ihrer Gebietsgrenzen oder des Handels zwischen ihren Untertanen. Sie hatten dazu nur den Weg der Waffengewalt, und so sah man in Deutschland bald die eine, bald die andere Gegend, bald das ganze Land verheert, sowohl durch äußere wie durch innere Kriege, welche die grausamsten von

allen sind, und es gab kein Mittel, ihren fortwährenden Ausbruch zu hindern. Es war sogar die Regel, daß die Kaiser entweder zu schwach waren, dagegen einzu chreiten, oder daß sie gar nicht einschreiten wollten, sei es aus Eifersucht, sei es aus Eigennutz. So war denn die Zeit der größten Schwäche der Kaiser auch die Zeit der größten Unabhängigkeit der Feudalherren. Diese Unabhängigkeit nährte ihre Fehden und war für das Land ein großes Unglück, solange man nicht an das einzige Mittel dachte, es vor dem Elend des Krieges zu bewahren.

Natürlich dachte inmitten dieser öffentlichen Wirren ein jeder, so gut er es verstand, an Mittel zur Verhütung oder wenigstens zur raschen Beendigung der Kriege. Da tauchte der Plan eines deutschen Bundes auf, der alle Reichsstände zu einer einzigen Körperschaft vereinigen sollte, um Frieden, Handel und Wohlstand zu erhalten und jedem Herrscher Sicherheit für die Erhaltung seines Besitzes und die Ausführung der Verträge zu geben. Ich weiß nicht, ob dieser Plan zuerst von einem Fürsten oder von einem Privatmann gefaßt wurde. Ich weiß auch nicht, wie weit er zuerst gedieh; jedenfalls aber begann der Bund sich zu bilden, und nicht ohne Plan, und so entstand jenes politische Meisterwerk, das jedes guten Fürsten und Bürgers würdig und zum Woh des Vaterlandes so nötig war.

Wenn der Urheber des Systems des deutschen Bundes sich nicht abschrecken ließ, weder durch unbestimmtes, allgemeines Gerede noch durch die anfänglichen Widerstände, die sich der Ausführung entgegenstellten, so geschah es, weil er klar erkannte, daß alle jene Interessen, welche die Fürsten veruneinigten, niemals auch nur ein Hundertstel des Gewichts der anderen Interessen ausmachen konnten, welche sie alle zur Vereinigung und zur Bildung eines dauernden Bundes drängten: nun hält man sich wohl aus Vorurteil anfangs auch von einem vorteilhaften Vertrage noch fern, aber man kommt immer darauf zurück, wenn er von Zeit zu Zeit wieder vorgelegt wird, wenn er von mehreren Seiten, wenn er von verschiedenen Stellen kommt, wenn man das Beispiel der anderen vor Augen hat, wenn die klügsten und redlichsten Minister befragt werden, und insbesondere, wenn die Vorteile, die der Entschluß zum Guten bietet, so groß und so in die Augen fallend sind, daß zuletzt nichts übrig bleibt, als sozusagen das Spiel einmal zu riskieren.

Auf alle Fälle erkannten die deutschen Fürsten, die den deutschen Bund begründeten, daß sie keinen Vertrag unterzeich-

PHILOSOPHISCHES SEMINAR UNIV. MÜNSTER WESTF.

nen konnten, der für sie, für ihre Häuser und Untertanen vorteilhafter sein konnte. Daraus schließe ich, daß sich ein gleicher Bund in größerem Maßstabe zustandebringen läßt, wenn man den Nachweis führt, daß gerade seine Größe das Zustandekommen erleichtert.

Zu bemerken ist indes, daß der deutsche Bund zwei große Mängel hatte, die ihn unmerklich unterhöhlten und seine Erweiterung nach außen verhinderten. Trotzdem besteht er bis heute, und wenn er auch mehr und mehr verfällt, so zeigt doch sein jetziger Zustand, was er war und was er sein könnte, vor allem aber, was man von einem solchen Bunde erhoffen könnte, wenn er diese beiden Mängel vermiede.

Erstens mußten seine Mitglieder, um sich volle Stimmenfreiheit zu wahren und nützliche Vorschläge zum Wohl des Bundes machen zu können, Reichskreise bilden, deren Vertreter abwechselnd den Vorsitz im obersten Regierungskollegium führten, einer Körperschaft, die unter dem Namen Reichsregiment unter der Regierung Maximilians I. und Karls V. eine Weile bestand und das Bindeglied zwischen den einzelnen Reichstagen bildete. Anstatt dessen führte stets der Vertreter des Kaisers den Vorsitz. Nun weiß man, daß in Ratsversammlungen immer nur das beraten wird, was der Vorsitzende vorschlägt, und da die Hausinteressen des Kaisers sich mit den Reichsinteressen oft nicht decken, ja, ihnen entgegenlaufen, so schlägt er häufig Dinge vor, die weit mehr seinen eigenen Vorteil als das Wohl des Ganzen bezwecken, und sucht Beratungen zu verhindern, die die Freiheit und den Nutzen der Mitglieder vermehren und den Einfluß des Oberhauptes verringern.

Zweitens durften sie dem von ihnen gewählten Kaiser niemals die freie Verfügung über das Reichsheer und die Befugnis erteilen, alle Stellen im Heer zu besetzen, noch ihm gestatten, die Gelder zur Erhaltung dieses Heeres von den Mitgliedern zu erheben. Sie mußten sich das Recht vorbehalten, einen tüchtigen Kriegsmann aus einem nicht herrschenden Hause, der jederzeit absetzbar war, zum Feldherrn zu ernennen, ebenso das Recht, die Beisteuer zur Unterhaltung des Heeres durch Kommissare erheben zu lassen, und die höheren Offiziere selbst zu ernennen.

Diese beiden Mängel brachten für den Bund, der eine Art Republik von Herrschern war, zwei große Nachteile mit sich, deren Größe sich erst in der Folge herausstellte. Erstens wurde die Freiheit der Mitglieder in dem Maße verringert, wie die Kaisermacht zunahm, und diese Macht wurde unter Karl V. so groß, daß der deutsche Reichskörper fast zugrunde gegangen wäre,

wenn nicht Franz I. als Retter der versinkenden Freiheit erschienen wäre. Ebenso wurde die Freiheit der Reichsstände vor dem Westfälischen Frieden fast ganz erdrückt und erst durch diesen mit Hilfe des Königs (von Frankreich) wiederhergestellt. Ja, was wäre selbst aus diesem Frieden geworden, wenn Frankreich nicht als Garantiemacht für seine Ausführung sorgte! Die Eifersucht unter den Fürsten und ihre Streitigkeiten würden es dem Kaiser sehr leicht machen, sie nacheinander zu unterjochen.

Die Schwächung des deutschen Bundes zeigt sich besonders auch in dem geringen Ansehen, in dem gegenwärtig das Reichskammergericht steht, das lange Zeit in Speier und jetzt in Wetzlar seinen Sitz hat[1]). Es war sozusagen der Mittelpunkt des Bundes; jeder Herrscher hatte seinen Vertreter darin. Die Streitigkeiten zwischen ihnen und die Handelsstreitigkeiten zwischen den Untertanen der verschiedenen Landesherren wurden dort auf dem Weg der Vermittlung oder durch Urteilsspruch mit Stimmenmehrheit der Vertreter geschlichtet. Die Autorität dieses höchsten Gerichtshofes im Verein mit der Autorität der Reichstage, die alljährlich in einer freien Stadt zusammentraten, bildete die ganze Bundesgewalt. Es lag im Interesse des Kaisers, beide zu schwächen, um sich dadurch zu stärken. Die Kaiser begannen damit, beide zu teilen, indem sie sie in verschiedene Städte legten, und sie ruhten nicht eher, als bis sie den Reichshofrat, dessen Richter sie ernannten, danebengesetzt und ihm die gleiche Macht wie dem Kammergericht eingeräumt hatten. Ja sie nahmen dem letzteren das Recht zur Entscheidung wichtiger Sachen ohne Einwilligung des Kaisers. Die Reichstage schließlich wurden durch die Vermehrung der Schwierigkeiten und die Ausgaben immer seltener. So wurde der Kaiser sozusagen zum einzigen Richter über die Streitigkeiten der Herrscher. Man kann also sagen, daß dieser Mangel die deutsche Republik allmählich in Verfall gebracht hat.

Der zweite Mangel ist noch weit erheblicher. Denn das Schlimmste, was einer Republik geschehen kann, ist schließlich, daß sie durch verschiedene Umstände geschwächt werden kann, ohne durch irgendeinen günstigen Umstand gestärkt zu werden. Hätte die Republik der deutschen Herrscher zu ihrem Vorsitzenden

[1]) Franz I. unterstützte die protestantischen Reichsstände, natürlich nur, um die Kaisermacht zu schwächen. Aus dem gleichen Grunde unterstützten Heinrich IV., Richelieu und Ludwig XIV. die Selbständigkeitsbestrebungen der Reichsstände, die durch den Westfälischen Frieden das verbriefte Recht erhielten, Bündnisse mit auswärtigen Mächten zu schließen. (Der Übers.)

lediglich einen wechselnden Vertreter jedes Mitgliedes gehabt, hätte daneben nicht ein dauerndes Oberhaupt für Krieg und Rechtswesen bestanden, so hätte ohne Zweifel die Mehrzahl der benachbarten Herrscher, je nach ihrer politischen Lage, seit hundertundfünfzig Jahren den Wunsch gehabt, dieser Republik beizutreten. Die Schweiz hätte sich als neuer Kreis angeschlossen. Genua und die Mehrzahl der italienischen Staaten wären hinzugekommen. Holland hätte bei mehreren Gelegenheiten um Aufnahme gebeten. Selbst England wäre in seinen Wirren unter Karl I. vielleicht beigetreten[1]). Hat Frankreich im sechzehnten Jahrhundert nicht furchtbare innere Wirren durchgemacht, die es bis an den Abgrund geführt haben? Wenn Heinrich III.[2]) in seiner verzweifelten Lage die Möglichkeit gehabt hätte, sich einem Bund anzuschließen, der ihn von jeder Sorge befreite und ihm die Arme öffnete hätte er dann geschwankt? Oder Polen bei verschiedenen Gelegenheiten, besonders unter Kasimir[3])? Dänemark und Schweden in ihrem Wirren? Und vor allem Portugal[4]) zu Beginn seiner Revolution im Jahre 1640?

Wäre also der deutsche Bund so eingerich'et gewesen, daß er seit fünf bis sechs Jahrhunderten Vorteil aus allen großen europäischen Ereignissen hätte ziehen können, er wäre allmählich zu dem europäischen Bund ausgewachsen, den ich jetzt vor chlage. Da aber alle diese Staaten und Herrscher sahen, daß sie in den Bund nur eintreten konnten, wenn sie sich der Herrschaft des Kaisers unterwarfen, oder ihn doch als dauerndes Oberhaupt anerkannten, so mußte allein dieser Gedanke sie stets abschrecken, Mitglieder dieser Republik zu werden. Daher kam es, daß der Bund nie zunahm, ja, daß er aus verschiedenen Ursachen, die nicht hierher gehören, Mitglieder und große Gebietsteile verlor.

Der weise Begründer dieses Bundes ist durchaus zu entschuldigen, da er offenbar gezwungen war, mit den Einrich-

[1]) Karl I. Stuart, seit 1625 König, führte durch seine absolutistischen Bestrebungen die englische Revolution herbei und wurde 1649 hingerichtet. (Der Übers.)

[2]) Heinrich III., der letzte Valois, seit 1574 König, bekämpfte die Hugenotten, entledigte sich 1588 durch Meuchelmord der katholischen Guisen, die ihn beherrschten, und warf sich dem Haupt der Protestanten, Heinrich von Navarra, in die Arme, zog mit ihm gegen Paris und wurde 1589 ermordet. (Der Übers.)

[3]) Johann II. Kasimir, seit 1648 König, führte unglückliche Kriege mit Schweden, Brandenburg und Rußland, in denen er Livland, die Oberlehnshoheit über Ostpreußen sowie Weiß- und Rotrußland samt der Ukraine bis an den Dnjepr verlor. Er dankte 1668 ab. (Der Übers.)

[4]) Portugal riß sich 1640 von Spanien los. (Der Übers.)

tungen des Reiches zu rechnen und eine Art Republik auf einer alten Monarchie aufzubauen. Er konnte vielleicht keinen Neubau aufführen und glaubte schon viel gewonnen zu haben, wenn er das Reich zur Wahlmonarchie machte und einige Schutzwehren gegen die Übergriffe des Kaisers errichtete. Es war auch schwer vorauszusehen, daß eine große Zahl kleiner Übergriffe des Oberhauptes schließlich eine solche Veränderung in der Verfassung dieser Republik herbeiführen könnte, daß ihre freiheitlichen Grundlagen fast ganz untergraben wurden, und es war schließlich auch sehr schwierig, das Reich unter teilweiser Beibehaltung des alten monarchischen Gebäudes mehr zur Republik auszubauen, als es in der deutschen Reichsverfassung geschah. So war er wie ein Baumeister, der sich ein neues Gebäude verdirbt, um Teile des alten stehenzulassen. Aber wenn er darin auch Entschuldigung verdient, so waren die Folgen für sein Werk doch nicht minder erheblich.

Die Holländer hatten bei der Einrichtung ihrer sieben Generalstaaten nie einen dauernden Bundespräsidenten. Sie hatten zeitweise einen Fürsten als Statthalter oder lebenslänglichen Feldherrn; einer dieser Staaten hatte sogar einen erblichen Statthalter oder Feldherrn von fürstlichem Geblüt. Jedenfalls aber haben die Holländer diesen Kapitalfehler seit dem Tode des Königs Wilhelm[1]) vermieden. Im Hinblick auf die dreizehn Schweizer Kantone haben sie sich wohl gehütet, jemals in einen, für eine Republik von Freistaaten so schwerwiegenden Fehler zu verfallen.

Das Beispiel dieser beiden Staatenbünde, die ohne dauerndes Oberhaupt bestehen, zeigt also, daß man ohne dies auskommen kann, und die deutsche Reichsverfassung zeigt ihrerseits, daß sehr mächtige erbliche Fürsten ihren Vorteil in der Bildung und Erhaltung eines dauernden Bundes finden können, die sie mit weit schwächeren Fürsten, mit Freistaaten, mit geistlichen und weltlichen Wahlfürsten und mit Staaten von verschiedenem Bekenntnis bilden.

Wir wollen auf die Gleichheiten und Ungleichheiten zwischen dem längst bestehenden deutschen Reich und dem von

[1]) Die seit 1572 bestehende Statthalterwürde der Oranier wurde 1650 abgeschafft. 1672 wurde Wilhelm III. wieder zum Statthalter gewählt. Er vertrieb 1688 seinen Schwiegervater Jakob II. Stuart vom englischen Thron und wurde 1689 vom englischen Parlament zum König gewählt, während er die Statthalterwürde in den Niederlanden behielt. Nach seinem Tode (1702) wurde die Statthalterwürde wieder abgeschafft, 1747 aber erneuert und die folgenden Jahre für erblich erklärt. Seit 1814 haben die Oranier die erbliche Königswürde. (Der Übers.)

mir vorgeschlagenen europäischen Bunde näher eingehen. Sie sind dreifacher Art. Sie liegen *erstens* in den Beweggründen, die die Deutschen zur Bildung ihres Bundes vermocht haben, *zweitens* in den Hindernissen und Schwierigkeiten, die zu überwinden waren, *drittens* in den angewandten Mitteln zur Ausführung ihres Vorhabens. Es ist also zu prüfen: 1. Ob die Begründer des deutschen Bundes zahlreichere und stärkere Beweggründe hatten, als die, welche den europäischen Bund begründen können. 2. Ob sie geringere und weniger zahlreiche Hindernisse zu überwinden hatten. 3. Ob sie damals Mittel besaßen, die es heute nicht gibt.

Vergleich der Beweggründe.

1. Einer ihrer Beweggründe, namentlich bei den schwächeren Fürsten, war die Erhaltung ihres Besitzes und die Wahrung ihrer Rechte gegenüber den Stärkeren. Wer wollte behaupten, daß diese Schwächeren damals mehr Furcht vor Vergewaltigung hatten, als heutzutage? Im Gegenteil, unsere jetzigen Herrscher haben das gleiche Verlangen und zudem eine begründetere Aussicht auf Erhaltung ihres Besitzes, denn der europäische Bund bietet ihnen in dieser Hinsicht eine hinreichende Gewähr, die die Mitglieder des deutschen Bundes nicht hatten. Dieser Beweggrund muß für sie also weit stärker sein, als für die damaligen deutschen Fürsten. Auch gab es damals keine zwei mächtigen Herrscherhäuser, die für die Fürsten bedrohlicher waren, als heute Frankreich und das Haus Österreich. Die damaligen und heutigen Verhältnisse waren sich also gleich.

2. Ein weiterer Beweggrund für die damaligen deutschen Fürsten war, daß sie in der Macht und dem Schutze des deutschen Bundes eine Sicherung gegen Verschwörungen, innere Spaltungen und Aufstände, kurz gegen Bürgerkriege fanden und somit stets den Binnenhandel erhalten konnten. Haben die heutigen Herrscher weniger Furcht vor Bürgerkriegen und weniger Verlangen nach ungestörtem Handel? Im Gegenteil, wir haben die gleichen schlimmen Erfahrungen gemacht und kennen zudem die Geschichte ihres eigenen Unglücks und all des Elends, das seitdem, namentlich durch die Religionswirren, über Europa gekommen ist. Auch hinsichtlich des Binnenhandels haben wir das gleiche Verlangen nach seiner ungestörten Erhaltung.

Der Handel hat seit fünfhundert bis sechshundert Jahren sogar beträchtlich zugenommen, denn erstens hat der Gewerbfleiß sich sehr vervollkommnet und die Verkehrsbedingungen sind

wesentlich leichter und sicherer geworden, und zweitens sind die Menschen in allen Dingen, folglich auch über ihren Vorteil, aufgeklärter geworden. Somit würden die heutigen Herrscher durch die Störung des Binnenhandels weit mehr verlieren, als die alten deutschen Fürsten. Vor allem aber hatten jene keine völlige Sicherheit vor Bürgerkriegen, weil ihre Mitglieder mit Hilfe mächtiger Nachbarn *ungestraft* aus dem Bund austreten und den Aufruhr bei anderen Mitgliedern begünstigen konnten. Dagegen kann aus dem europäischen Bunde kein Herrscher *ungestraft* austreten, denn er hat keine Nachbarn, die dem Bunde nicht angehören. Dieser große Zuwachs an Sicherheit erhöht also die Kraft des Beweggrundes.

3. Die damaligen Fürsten hatten ein großes Interesse an der Erhaltung ihres Hauses und erwarteten vom deutschen Bunde den Schutz ihrer Rechte, besonders wenn sie minderjährige Nachfolger hinterließen. Haben die heutigen Herrscher nicht das gleiche Interesse, und können sie vom europäischen Bunde nicht den gleichen Schutz erwarten? Im Gegen eil, sie müssen einsehen, daß der Schutz des europäischen Bundes viel mächtiger und dauerhafter ist, als damals der Schutz des deutschen Bundes war, und so müssen sie um so lebhafter den *europäischen* Bund herbeiwünschen. Auch in dieser Hinsicht ist der Beweggrund und die Triebfeder zur Bildung dieser Gesellschaft viel stärker.

4. Ein weiterer Beweggrund für die damaligen Fürsten war die Garantie, die *hinreichende Sicherheit* für die Ausführung der gegenseitigen Zusicherungen und Verträge, die sie ohne den Beitritt zu einem dauernden Bunde nie erhoffen konnten. Wer aber wollte behaupten, daß die heutigen Herrscher eine solche Garantie weniger wünschen? Im Gegenteil, die Sicherheit für die Ausführung der Verträge ist im deutschen Bunde geringer, als im europäischen Bunde, somit ist dieser weit wünschenswerter.

5. Einer der stärksten Beweggründe für die Herrscher, zuverlässige Maßregeln zur Verhütung von Kriegen zu ergreifen, ist das furchtbare Elend des jetzigen Krieges, die fabelhafte Höhe der Ausgaben, der Ärger über die Mißerfolge, die grausame Ungewißheit über die Zukunft, die Verringerung der Einnahmen, die Verwüstung der Grenzländer, der Verlust vieler braver Untertanen, der dauernde, durchdringende Schrei der Völker nach Beendigung ihres Unglücks. Wer will behaupten, die damaligen deutschen Fürsten wären für diesen Beweggrund zugänglicher gewesen, als die jetzigen europäischen Herrscher?

Im Gegenteil, die Maßregeln, die sie ergreifen konnten, um ihre Streitigkeiten ohne Krieg zu schlichten, waren bei weitem nicht so sicher wie die, welche der europäische Bund bietet. Er muß also um so erwünschter sein. Auch zweifle ich daran, daß die damaligen Fürsten so kriegsmüde und erschöpft waren, wie die heutigen europäischen Herrscher.

6. Ein weiterer Beweggrund für die damaligen Fürsten war die Erhaltung des Außenhandels, der Quelle großen Reichtums und vieler Erleichterungen des Lebens. Wer wollte behaupten, die heutigen Herrscher hätten geringeres Interesse daran, den Außenhandel durch die Bildung eines dauernden Bundes zu sichern? Im Gegenteil, ihr Außenhandel ist weit beträchtlicher, ihre geographische Lage ist für den Seehandel viel günstiger, die Schiffahrt dreißigmal größer und bequemer als damals. Der Beweggrund zur Bildung eines dauernden Bundes ist für die jetzigen Herrscher also dreißigmal stärker geworden. Aber es ist nicht allein die Zunahme des Handels, die den Beweggrund verstärkt, sondern die Bildung eines Bundes, die ihn gewährleistet, ist auch um so wünschenswerter, als sie größere Gewähr für die ungestörte Fortdauer des Handels bietet. Diese Sicherheit aber ist hundertmal größer als die, welche der deutsche Bund bot, somit wird der Beweggrund noch erheblich verstärkt.

7. Die Mitglieder des deutschen Bundes durften schließlich nicht hoffen, daß keins von ihnen aus dem Bunde austrat, denn bei seinem Austritt fand es den Beistand fremder Mächte. Ebenso konnten sie nicht hoffen, daß der Bund niemals von diesen Mächten angegriffen, besiegt und geschwächt würde. Sie hatten also keine hinreichende Sicherheit für ihre eigene Erhaltung und die des Handels. Der europäische Bund dagegen ist so stark, daß nie zu befürchten ist, ein Nachbar werde Zwist hervorrufen, den Austritt eines Mitgliedes begünstigen oder die Macht haben, einem Mitglied zu schaden. Er ist so stark, daß er auch in dieser Hinsicht hinreichende Sicherheit bietet. Die Beweggründe, ihn zustande zu bringen, sind darum auch hier ungleich stärker.

Besteht also eine Ungleichheit zwischen den damaligen und den jetzigen Beweggründen, so spricht sie sehr zugunsten des europäischen Bundes. Nun hat man freilich gesagt, die Gefahr mächtiger Nachbarn, die die deutschen Fürsten zusammengeführt hat bestehe heute nicht im gleichen Maße. Aber diese Ungleichheit trifft nicht zu. Die Furcht vor Frankreich war es, die Österreich so viele Verbündete zugeführt hat und die den Kitt dieser Allianz bildet. Die Furcht hat sogar noch erheblich

zugenommen. Denn sie nötigte die damaligen deutschen Fürsten nicht, ihre mächtigsten Nachbarn anzugreifen. Der deutsche Bund hielt Frieden, unternahm keine ostspieligen Kriegsrüstungen und begann keinen Krieg. Die Furcht der heutigen Alliierten aber war so groß, daß sie den Frieden nicht bewahrten. Sie begannen den Krieg und wollten — was ohne Vorgang in der Geschichte ist — Eroberungen machen, nicht, um sich zu vergrößern, sondern lediglich, um sich zu erhalten, nicht um ihre Existenz zu befriedigen, sondern um ihre Furcht loszuwerden. Somit ist die Furcht Europas vor der Macht Frankreichs ein stärkerer Beweggrund für die Bildung des europäischen Bundes, als es die Furcht der deutschen Fürsten vor mächtigen Nachbarn für die Bildung des deutschen Bundes war.

Die Furcht der damaligen deutschen Fürsten konnte gar nicht so groß sein, denn ihre Nachbarn waren weit schwächer als heute. Der deutsche Bund entstand vor mehr als 500 Jahren[1]). Frankreich war in zehn bis zwölf große Herrschaften zersplittert, die zwar dem König von Frankreich untertan waren, sich aber oft ohne seine Zustimmung bekriegten, ja die Waffen gegen ihn selbst kehrten, und in Nordfrankreich herrschten die Engländer. In Italien sah es nicht viel anders aus. Nach Norden war Deutschlands Grenze das Meer, und die Schweden waren kein geeinigtes und starkes Volk. Im Osten gehörten die volkreichsten Teile von Polen zum Deutschen Reich, und die ungarischen Könige bildeten keine Gefahr für die österreichischen und böhmischen Herrscher. Das oströmische Reich endlich war durch Spaltungen und Kriege in Asien so geschwächt, daß es eher des Beistandes von seiten Deutschlands bedurfte, für das die Sarazenen keine Gefahr bildeten. Die Furcht vor feindlichen Einfällen kann die Bildung des deutschen Bundes also nicht so bestimmt haben, wie sie die Bildung des europäischen Bundes bestimmen kann.

Vergleich der Hindernisse.

Es ist klar, daß beim Abschluß eines Vertrages alle Hindernisse nur in den Ansichten und Beweggründen liegen, aus denen die Parteien sich weigern könnten, den Vertrag zu unterzeichnen. Da es sich hier um einen Vertrag handelt, liegen alle Hindernisse also in der Schwierigkeit, die Herrscher zum Beitritt zu veranlassen. Andererseits ist es ebenso klar, daß bei allen Abschlüssen, bei denen es nur auf die Zustimmung der Parteien

[1]) Vgl. Einleitung S. 20*. (W. M.)

ankommt, diese Zustimmung um so leichter erfolgt, je mehr die Ansichten und Beweggründe übereinstimmen. Wie wir sahen, sind aber die Beweggründe oder Interessen der Herrscher beim Zustandekommen des europäischen Bundes ungleich größer, als die der deutschen Fürsten bei der Bildung des deutschen Bundes. Die Hindernisse, die aus dem Willen der Herrscher entspringen, müssen also viel geringer sein als damals.

1. Das größte Hindernis ist offenbar die große Zahl der Parteien, die den Vertrag unterzeichnen sollen. Es gibt aber zwei Arten von Verträgen. Die einen kommen nur zustande, wenn alle Teilnehmer sie unterzeichnen. Wenn einer fehlt, keinen Vertreter gesandt hat oder sich weigert, so hindert er damit die anderen am Vollziehen des Vertrages. Andere dagegen werden zunächst von wenigen abgeschlossen, und man läßt für alle Platz, die noch beitreten wollen. Zu diesen gehört auch der Vertrag des europäischen Bundes. Wenn 200 deutsche Fürsten nach und nach dem deutschen Bund beigetreten sind, wieviel leichter ist es dann für 18 oder 24 europäische Herrscher, den Bundesvertrag nacheinander zu unterzeichnen, wenn im übrigen alle Voraussetzungen gleich sind! Nun aber haben wir gesehen, daß der europäische Bund für die 18 ungleich vorteilhafter ist, als der deutsche Bund für 200 war. Die Sache selbst bleibt also die gleiche; eine Ungleichheit besteht nun zugunsten des europäischen Bundes, insofern es leichter ist, 18 bis 24 Parteien zu vereinigen als 200. Und wahrhaftig, Hindernisse, die sich in ein paar Monaten oder Jahren leicht überwinden lassen, kommen für ein Werk der Ewigkeit nicht in Frage.

Wahrscheinlich hat der Plan des deutschen Bundes erst einem deutschen Fürsten gefallen; er schlug ihn einem anderen vor und dieser nahm ihn im Großen an. Beide wandten sich dann an die Klügsten und Geschicktesten, überzeugten sie ohne Mühe, und so kam schließlich eine große Zahl von Fürsten überein, Vertreter zu entsenden, um den Plan auszuarbeiten und seine einzelnen Punkte zu bestimmen. So wurde er von allen zu verschiedenen Zeiten genehmigt. Mag der Hergang aber auch ein anderer gewesen sein, jedenfalls ist dies der Weg, um die Zustimmung der europäischen Herrscher zum europäischen Bund nach und nach zu erlangen.

2. Ein weiteres Hindernis für das Zustandekommen eines Vertrages kann die Größe der Ansprüche sein, die einander zuwiderlaufen. Weshalb aber sollen die Ansprüche der deutschen Fürsten geringer gewesen sein, als die der jetzigen europäischen Herrscher? Die Größe der Ansprüche steht doch im Verhältnis zur Macht und zum Reichtum der Vertragschließenden: wer aber weiß nicht, daß vier Dörfer und ein kleines Zollrecht für einen kleinen Fürsten oder eine kleine Republik ebensoviel sind, wie vier große Städte oder ein großes Zollrecht für einen mächtigen Fürsten oder einen großen Freistaat? Die Hindernisse waren also die gleichen, und doch wurden sie damals überwunden. Warum sollten die gleichen Schwierigkeiten sich nicht durch die gleichen Beweggründe überwinden lassen?

3. Ein Hindernis wäre ferner die Zahl der Ansprüche. Nun aber haben 200 kleine Fürsten mindestens ebensoviel gegenseitige Forderungen, Ansprüche und Streitpunkte gegen einander gehabt, als 18 oder 24 mächtigere Herrscher. Ja dies Hindernis war bei ihrer großen Zahl zweifellos achtmal größer als bei den Herrschern, die den europäischen Bund bilden würden. Und doch kam der deutsche Bund zustande, offenbar weil die Mitglieder mehr Vorteil darin sahen, ihn zu schließen, als es nicht zu tun.

4. Ein erhebliches Hindernis für die Bildung eines dauernden deutschen Bundes war der Umstand, daß manche Fürsten zehnmal, zwanzigmal mächtiger waren als einige ihrer Nachbarn. Denn die Mächtigsten hatten viel mehr Aussicht, Eroberungen zu machen, als Gebiet zu verlieren. Trotzdem verzichteten sie durch ihren Bund freiwillig auf gewaltsame Vergrößerungen. Sie müssen sich also wohl gesagt haben, daß sie durch den Beitritt zum deutschen Bunde viel größere Vorteile erlangen könnten, als durch ihr Fernbleiben. Heute ist das Verhältnis zwischen den mächtigsten und weniger mächtigen Herrschern Europas das gleiche. Das Hindernis ist also nicht unüberwindlich, da es damals überwunden worden ist, offenbar wegen der großen Vorteile des Bundes. Die gleichen Vorteile aber können unsere europäischen Herrscher von dem ihren erwarten. Man sage also nicht mehr, es sei unmöglich festzustellen, welche großen Vorteile die alten deutschen Fürsten zu ihrem Bunde bestimmten; denn wir sind doch Menschen wie sie. Wir brauchen nur die Menschennatur zu fragen: sie wird uns heute das gleiche sagen, was sie damals gesagt hat.

5. Als gewaltiges Hindernis für den europäischen Bund wird ferner hingestellt, daß kein Mitglied sich künftig vergrößern kann und daß jedes sich wohl oder übel dem Schiedsspruch der anderen unterwerfen muß. Wie ich im folgenden Hauptstück zeigen werde, darf diese Bestimmung keineswegs als Hindernis gelten. Ich werde vielmehr zeigen, daß man die Freiheit, sein

Gebiet zu erweitern und sich sein Recht mit den Waffen zu erkämpfen, nur mit den größten Nachteilen, ja mit dem offenbarsten Unglück bezahlt. Die Vermeidung so großer Gefahren ist also kein Hindernis für die Bildung eines dauernden Bundes, sondern ein Ansporn mehr dazu. Ein Hindernis, und ein großes, ist nur die übertriebene Bedeutung, die man diesem Hinderungsgrund beilegt. Übrigens war er für die deutschen Fürsten nicht größer, als er heute für die europäischen Herrscher geworden ist, und doch kamen sie darüber hinweg. Die heutigen Herrscher haben den gleichen Anlaß, ihm keinen Wert beizumessen.

Vergleich der Mittel.

Gehen wir jedoch zu den Mitteln über, mit denen die deutschen Fürsten ihren Bund bewerkstelligten, und sehen wir zu, ob wir nicht die gleichen Mittel anwenden können, ja, ob sich nicht noch einige bessere und bequemere finden lassen.

1. Das erste Mittel der deutschen Fürsten war die Übereinkunft, sich mit ihrem gegenwärtigen Besitz zu begnügen. Diese Übereinkunft war nichts als ein gegenseitiger Verzicht auf alle Ansprüche, die über die letzten Verträge hinausgingen. Zur Erhaltung des Friedens war es nötig, von einem festen Punkt auszugehen und unverrückbare Grenzen zu ziehen. Es gibt aber keinen anderen festen Punkt als der gegenwärtige Besitz und die letzten Verträge. Wollen die heutigen Herrscher das Elend des Krieges vermeiden und sich die Vorteile eines ewigen Friedens sichern, so müssen sie einsehen, daß jeder sich mit seinem jetzigen Besitze begnügen muß. Warum sollten sie es nicht wollen? Und warum haben die deutschen Fürsten es gewollt? Dieselben Gründe, die für jene bestimmend waren, können es auch für die jetzigen sein.

2. Ferner konnten Unklarheiten und Zweideutigkeiten in den Verträgen bestehen; es konnten täglich Streitigkeiten zwischen den Mitgliedern ausbrechen, stets Verbesserungen in den Handelsbestimmungen zu treffen sein. Es erschien ihnen also angezeigt, Bevollmächtigte nach einer freien deutschen Stadt zu entsenden, um diese Streitigkeiten im Vergleichswege zu regeln oder sie durch Schiedsspruch mit Stimmenmehrheit oder Dreiviertelmehrheit zu schlichten. Was hindert die jetzigen europäischen Herrscher, eine ähnliche Vereinbarung zu treffen, um ihre künftigen Streitigkeiten *ohne Krieg* auszutragen? Was hindert sie, diese Einrichtung noch zu verbessern, wie wir es

weiterhin vorschlagen werden? Wollen sie es nicht? Aber warum haben es jene gewollt? Man gebe uns einen stichhaltigen Grund für den Unterschied!

3. Es hätte keinen Zweck, daß jeder erklärte, sich an die Verträge zu halten und sich den Schiedssprüchen zu fügen, wenn jeder es *ungestraft* unterlassen könnte. Als ein Fremder sich über die schöne Ordnung in Athen wunderte und den Solon lobte, daß er seinem Vaterlande so gute Gesetze gegeben hätte, antwortete dieser: „Bedenke, daß die Gesetze nur dann gut sind, wenn der Gesetzgeber es so einrichtet, daß Recht und Gewalt unzertrennlich sind." Als drittes Mittel war also die Festsetzung einer großen, möglichst unvermeidlichen Strafe für jeden nötig, der den Bund durch Widerstand gegen die Verträge und Schiedssprüche zu sprengen versuchte. Es wurde also bestimmt, daß jeder Zuwiderhandelnde in die Reichsacht erklärt, von allen als Feind angesehen wurde und möglichst seines Besitzes verlustig ging. Diese Strafe, oder vielmehr diese Strafandrohung, ist groß, aber zum Unglück für den deutschen Bund ist sie nicht unvermeidlich, da der Zuwiderhandelnde Schutz und Hilfe bei fremden Mächten finden kann.

Was aber hindert die europäischen Herrscher, den Zuwiderhandelnden in die europäische Acht zu erklären, nur mit dem gewaltigen Unterschied, daß er keinen Schutz und Beistand bei irgendeiner Macht fände, die es mit Europa aufnehmen könnte, und somit unvermeidlich bestraft würde? Diese Unvermeidlichkeit einer sehr schweren Strafe würde ihn sicherlich bei seiner Pflicht und bei seinem wahren Vorteil halten, und da in dem europäischen Bunde Recht und Macht unzertrennlich wären, so würden die Glieder dieses Bundes stets in Frieden und Überfluß leben. Auch in dieser Hinsicht hat der europäische Bund einen gewaltigen Vorzug vor dem deutschen Bunde.

4. Die Bildung und Erhaltung jeder Einrichtung und jeder Gesellschaft erfordert Maßregeln zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse. Darum erhob der deutsche Bund als viertes Mittel von seinen Mitgliedern Beiträge im Verhältnis ihres Wohlstandes. Wer hindert den europäischen Bund, ein Gleiches zu tun?

Wir haben sogar noch zwei Vorteile vor den alten deutschen Fürsten voraus. Erstens hatten sie kein lebendes Vorbild eines *dauernden Fürstenbundes* vor Augen, der durch einen ständigen Bundestag vertreten war. Wir dagegen haben das Muster mehrerer dauernder Staatenbünde, ja wir können noch aus deren Fehlern lernen, und das ist ein weiterer großer Vorzug. Zweitens haben wir den Vorteil, daß alle Künste und

Wissenschaften sich seitdem vervollkommet haben, somit muß auch die Kunst des Unterhandelns und die Staatswissenschaft Fortschritte gemacht haben. Wir haben es in dieser Hinsicht also leichter als sie. Trotzdem brachten sie ihren Bund zustande, und er besteht noch, trotz seiner großen Mängel.

Zweite Behauptung.

Die Billigung des von Heinrich IV. vorgeschlagenen europäischen Bundes durch die meisten Herrscher Europas berechtigt zu der Hoffnung, daß der gleiche Plan von ihren Nachfolgern gutgeheißen wird.

Zum Glück für den Erfolg meines Planes bin ich nicht sein Urheber, sondern Heinrich IV., der Solon Europas, dem Gott es zuerst eingab, bei den europäischen Herrschern den Wunsch zu erregen, ein Schiedsgericht unter sich einzusetzen. Sein Plan soll mir als Leitstern dienen damit ich mit dem meinem nicht auf Abwege geraten, und ferner als Schild gegen meine Widersacher, die mich aus Beschränktheit oder Gedankenlosigkeit als Phantasten hinstellen wollen. Ich brauche mich dann nicht selbst zu verteidigen, sondern nur den Vorwurf politischer Phantasterei von einem Herrscher abzuwehren, der allgemein als ein sehr kluger Staatsmann gilt. Ich behaupte also, nichts Neues geschaffen zu haben. Ich bringe nur den schönsten und ruhmvollsten Plan wieder zur Geltung, der je dem Geist des besten Fürsten entsprungen ist. Ich frage nur die heutigen Herrscher, mit welchem Grunde sie sich weigern, den Ansichten ihrer Vorgänger im vergangenen Jahrhundert beizutreten. Ich habe also zweierlei zu tun. Erstens habe ich zu zeigen, was Heinrich IV. und die anderen Herrscher seiner Zeit über das System des dauernden europäischen Bundes zur Herstellung des ewigen Friedens in der Christenheit gedacht haben. Zweitens habe ich zu zeigen, daß ihre Billigung uns zu der Hoffnung berechtigt, daß die jetzigen europäischen Herrscher diesen Plan gleichfalls billigen werden.

Geschichte des Planes.

Im Jahre 1598 kam der Friede zu Vervins zwischen Frankreich und Spanien zustande. Heinrich IV. hatte sein Haus und seinen Staat durch Bürgerkriege und äußere Kriege am Rande des Verderbens gesehen, und ganz Europa hatte die Wirkungen dieser Wirren verspürt. Der König erkannte, daß nichts für ihn wichtiger war, als auf Mittel zu sinnen, wie ein dauerhafter und wenn möglich ewiger Friede unter den christlichen Staaten herbeigeführt werden könnte. Er erkannte auch daß die nützlichsten Gesetze und Einrichtungen, mit denen er sein Volk beglücken wollte, lediglich von der Dauer des Friedens abhingen; denn der Krieg verschlang notwendig allen Geist, alle Kräfte und alle Reichtümer der Herrscher.

Die Vorgänge im Deutschen Reiche zeigten ihm[1]), daß sich der Friede in einem Staatenbund trotz des Unterschieds und Gegensatzes der Bekenntnisse wohl erhalten läßt. Als Hauptursache aller Kriege erschien ihm jedoch die große Ungleichheit unter den europäischen Mächten. Es war für die Stärkeren so leicht, die Schwächeren zu unterdrücken, um sich mit dem Raub zu bereichern: hierin erkannte er ein großes Hindernis für die Erhaltung des Friedens. Um diesem Übelstand abzuhelfen, schlug er die Herstellung größerer Gleichheit vor, die sich aber nicht herstellen ließ, ohne dem Haus Österreich einige Provinzen abzunehmen und ein paar schwächere Staaten damit zu verstärken. Er sagte sich nicht, daß es sehr unsicher sein werde, alle Mächte dahin zu bringen, und daß die Durchführung viel Geld und Blut kosten würde. Ich bin also überzeugt, daß er dies Mittel nicht gewählt hätte, wenn er bedacht hätte, daß der europäische Bund diese Ungleichheit der Kräfte leicht aufwiegen könnte, ohne jemand zu berauben, und daß dies ohne Geldausgabe und Blutvergießen geschehen könnte, wenn man die gleichen Mittel anwandte, mit denen das Deutsche Reich die Vergewaltigung der Schwächeren durch die Stärkeren verhinderte. Denn schließlich gibt es in Deutschland Fürsten, die zwanzig- und dreißigmal mächtiger sind als ihre Nachbarn, und doch besitzen auch die Schwächsten ihre ererbte Herrschaft seit sechshundert Jahren.

Die Hauptquelle aller Kriege sah er in dem Fehlen eines deutschen Schiedsgerichts, das die Streitigkeiten der Herrscher über ihre Landesgrenzen, über die Ausführung bestehender Verträge, über Rechtsverletzungen und Schädigungen, über den

[1]) Memoiren von Sully, Bd. II. S. 4.

Handel und alle sonstigen gegenseitigen Ansprüche ohne Krieg schlichtete. Und in der Tat ist dies Fehlen eines dauernden Schiedsgerichts, das selbst ein hinreichendes Interesse an der Ausführung seiner Entscheidungen und hinreichende Macht dazu hat, die einzige wirkliche Quelle aller Kriege. Er erkannte also die Notwendigkeit eines dauernden Schiedsgerichts und nahm sich zum Vorbild offenbar die deutsche Reichsverfassung, die er aber in wesentlichen Punkten verbesserte.

Der Herzog von Sully[1]) sagt, er habe über den europäischen Bund zahlreiche Denkschriften ausgearbeitet. Leider sind sie nicht auf uns gekommen, so daß wir die Beweggründe nicht kennen, aus denen alle fürstlichen Herrscher, denen er seinen Plan vorlegte, ihm beitraten, ebensowenig die Mittel, die er zu seiner Ausführung für geeignet hielt. Ich mußte also versuchen, ihnen nachzuspüren.

Wesentlich für die Sache ist seine Erkenntnis, daß ein jeder zur Erhaltung des Friedens seine Ansprüche auf seinen gegenwärtigen Besitz beschränken mußte. Trotz berechtigter Ansprüche auf Gebiete, die anderen Herrschern gehörten, und trotzdem er sein Recht mit den Waffen erzwingen konnte, sah er doch den Vorteil für höher an, den er und sein Volk von einem Bunde der christlichen Staaten und vom ewigen Frieden haben würden, und erklärte darum, daß er sein Gebiet für alle Zeiten auf den jetzigen Besitzstand beschränken wolle und daß seine Grenzen, wie die der anderen Staaten, unverrückbar bleiben sollten.

Der Plan ging dahin[2]), alle europäischen Staaten zu einem Gemeinwesen zu vereinigen und es in dauerndem, innerem Frieden zu erhalten. Den Beitrag, den jeder der zugehörigen Mächte entrichten sollte, nannte Sully den Proportionalbeitrag[3]).

Der Plan wurde 1601 von der Königin von England gebilligt. Er wird etwas ausführlicher beschrieben in der Geschichte Heinrichs IV. von Perefixe, dem Erzbischof von Paris, der sich auf Sully beruft[4]). Hiernach versprach Heinrich, wenn der christliche Staatenbund zustande käme, den Fürsten bei einem Türkenkriege ein Kontingent zu stellen[5]), aber die eroberten Gebiete

[1]) Ebd. S. 22.
[2]) S. 141.
[3]) S. 4.
[4]) S. 561 ff. der Amsterdamer Ausgabe von 1661 bei Antoine Michiels.
[5]) S. 563.

den anderen Herrschern zu überlassen: er war mit dem zufrieden, was er besaß.

Sein Plan wurde dem König von Polen, den böhmischen, ungarischen und siebenbürgischen Ständen mitgeteilt[1]). Es kam sogar zu einem Vertrag mit dem Papste, der das Unternehmen billigte und lobte und mit allen Kräften dazu beizutragen wünschte[1]).

Zur friedlichen Regelung aller Streitfragen war ein Bundesrat aus 60 Mitgliedern gedacht[2]), zu dem jeder der 15 Staaten 4 Bevollmächtigte stellen sollte. Dieser Rat sollte in einer Stadt Mitteleuropas, Köln, Metz oder Nancy, tagen. Dazu sollten drei andere Körperschaften von je 20 Mitgliedern treten, die ihren Sitz an verschiedenen Orten hatten und mit dem Bundesrat in dauerndem Verkehr standen. Dieser war als Senat der christlichen Republik gedacht, die er binnen drei Jahren ins Leben rufen wollte.

In Italien waren der Papst, Venedig und der Herzog von Savoyen von dem Plane des Königs unterrichtet und sollten ihn mit aller Kraft fördern[3]). In Deutschland kannten ihn die vier Kurfürsten von der Pfalz, von Brandenburg, Köln und Mainz und sollten ihn fördern. Auch der Herzog von Bayern, damals noch nicht Kurfürst, war ihm beigetreten.

Der König selbst wollte auf alle Ansprüche verzichten[4]) und alles, was er dem Haus Österreich abnehmen würde, wieder herausgeben, damit er vor allem als Befreier der Völker, als Friedens- und Freiheitsbringer angesehen würde. Seit acht bis neun Jahren, d. h. seit der Annahme des Planes durch England im Jahre 1601, traf er alle Vorbereitungen, um ihn mit größter Sorgfalt zu verwirklichen[5]).

Der Plan war so groß, daß eine fast übermenschliche Vernunft ihn ersonnen zu haben schien. Trotzdem ging er nicht über seine Kräfte. Gott allein weiß, welchen Erfolg er gehabt hätte. Allem Anschein nach aber mußte er gelingen, denn jeder Fürst oder Staat in Europa mußte ihn fördern, mit Ausnahme des Hauses Österreich.

[1]) S. 564.
[2]) S. 567.
[3]) S. 569 f.
[4]) S. 575.
[5]) S. 576.

Schlußfolgerung.

Nichts scheint so natürlich wie die Annahme, daß ein Plan, der vor hundert Jahren von 18 oder 19 europäischen Herrschern als höchst vorteilhaft gebilligt wurde, die Billigung ihrer Nachfolger findet, wenn die gleichen Beweggründe bestehen bleiben und durch keine hinreichenden Gegengründe widerlegt werden können. Nun behaupte ich, daß bis jetzt keine solchen Gegengründe vorhanden sind; somit bleibt der Beweis vollgültig. Wir wollen die Gleichheit oder Ungleichheit dieser Beweggründe prüfen.

Man sage nicht, die Menschen seien nicht einsichtig genug, um einen so vernünftigen Entschluß zu fassen, sie gehorchten ihren Leidenschaften mehr als der Vernunft, ihre Interessen widerstritten einander zu sehr, sie hätten zu viele Anlässe zu Rache, Ehrgeiz und Ungerechtigkeit. Diese Gemeinplätze beweisen nichts; denn sonst könnten ja die Menschen nie Verträge schließen, nie zu einer dauernden Gesellschaft gelangen, was durch die Erfahrung widerlegt wird.

Waren etwa die Zeitgenossen Heinrichs IV. andere Menschen als die jetzigen Herrscher? Hatten sie weniger Leidenschaften? Hatten sie keinen Ehrgeiz, keine Eifersucht, keine widerstreitenden Interessen? Trotzdem billigten sie den Plan eines europäischen Bundes! Warum also sollten die heutigen Herrscher es nicht tun? Ihre heutigen Nachfolger haben die gleichen oder gleichwertige Beweggründe.

Ein Unterschied besteht freilich. Die Herrscher, die an den Eroberungen des Bundes auf Kosten Österreichs teilnehmen sollten, hatten ein größeres Interesse an seinem Zustandekommen als die anderen, aber das beweist nicht, daß sie ihm nicht auch ohne diese Bedingung beigetreten wären. Wir haben sogar den unmittelbaren Beweis dafür, daß sie ihn auch ohne Aussicht auf Vergrößerung unterzeichnet hätten, da ja auch andere Herrscher, die diese Hoffnung nicht hatten, ihm beitreten wollten, lediglich in der Hoffnung auf dauernde Sicherheit und beständigen Frieden nach innen wie nach außen. Es waren dies Genua, Toskana und die kleinen italienischen Staaten, England, Frankreich und die Kurfürsten.

Der Gedanke an die großen Ausgaben und die Unsicherheit des Kriegsglücks mußten auch den Wunsch der anderen nach Eroberungen beträchtlich herabmindern; ja es konnte leicht geschehen, daß sie diese Eroberungen zu teuer bezahlt hätten. Was aber die Herrscher betrifft, die zu den Kriegskosten beitragen sollten, ohne Aussicht auf Eroberungen zu haben, so müssen die Gründe, die sie zum Beitritt bewogen, sehr stark gewesen sein, denn sie nahmen ja große Kosten auf sich, nur um zur Vergrößerung ihrer Verbündeten beizutragen. Diese Ungleichheit der Beweggründe spricht also sehr für meinen Gedanken. Denn nach meinem Plan soll kein Herrscher Eroberungen machen, um einen anderen zu bereichern. Er erfordert keine Ausgaben und kein Risiko, sondern jeder behält, was er hat. Wenn also Frankreich, England, die kleinen italienischen Staaten und die Mehrzahl der Kurfürsten jenen Plan trotz der großen Gefahren und Ausgaben eines künftigen Krieges billigten, so müssen die jetzigen Herrscher ihn um so mehr billigen, wenn keine Gefahr und keine Ausgaben damit verknüpft sind. Die damaligen hatten also große Hindernisse zu überwinden, die die heutigen nicht haben, und sie überwanden sie doch; sie müssen also bedeutende Gründe dafür gehabt haben; d. h. sie fanden erhebliche Vorteile in dem dauernden Bunde, die ich von neuem vorschlage.

Man behaupte also nicht mehr, daß die Herrscher ihre Ansprüche an ihre Nachbarn nie aufgeben, daß sie nicht dahin zu bringen sind, auf Gebietserweiterungen mit Waffengewalt zu verzichten, daß der Ausführung meines Planes unüberwindliche Hindernisse entgegenstehen. Er bedarf nur des Willens der Herrscher, nur eines Vertrages, einer Übereinkunft. Man behaupte auch nicht mehr, die Herrscher wären nicht dahin zu bringen, ihre Streitigkeiten von ihresgleichen auf dem dauernden europäischen Bundestage schlichten zu lassen, sie erkennten keinen anderen Richter, als Gott und ihr Schwert an. Man behaupte nicht mehr, das hieße sich selbst einen Herrn geben, sich unter Vormundschaft stellen, sich selbst die Hände binden und seine Unabhängigkeit aufgeben, wo doch 18 bis 19 große und kleine Mächte, darunter mächtige Republiken und vor allem zwei sehr mächtige, kluge und auf ihre Selbständigkeit sehr eifersüchtige Herrscher[1]) bereit waren, ein dauerndes Schiedsgericht einzusetzen und sich dessen Sprüchen zu unterwerfen.

Wenn diese Herrscher ihrer wirklichen Selbständigkeit nichts zu vergeben glaubten, wenn sie durch Verzicht auf bewaffneten Austrag ihre Streitigkeiten und die Wahl eines Schiedsgerichts viel zu gewinnen hofften, so können sie nicht das Gefühl gehabt haben, daß sie sich die Hände bänden und sich unter Vormundschaft stellten, oder wenn sie doch etwas zu verlieren glaubten,

[1]) England und Frankreich. (Der Übers.)

so muß es ihnen ganz unbeträchtlich erschienen sein im Vergleich zu dem Vorteil, daß sie alle künftigen Streitigkeiten ohne Kriege austragen konnten.

Es bleibt nur noch ein Blick auf Heinrichs IV. Plan hinsichtlich des Hauses Österreich zu werfen. Hätte man vor Ausbruch des Krieges, der die Verbündeten auf Kosten Österreichs bereichern sollte, dem Hause Österreich den Vorschlag gemacht, in diesen Bund einzutreten, der alle künftigen Kriege und alle Gebietserweiterungen verhindern sollte, so hätte es sich aus Furcht vor den anderen Mächten des Bundes dazu bequemt, und dann hätten diese von einem langen und großen Kriege ganz von selbst Abstand genommen. Denn war ihr Bund fest geschlossen, so waren sie stets in der Lage, zu den Waffen zu greifen, wenn Österreich den Weltfrieden stören wollte, und es wäre dann so weit geschwächt worden, wie Heinrich IV. es plante. Holland hätte Flandern bekommen, die Lombardei wäre an Savoyen gefallen, Sizilien an Venedig, Böhmen und Ungarn wären selbständig geworden, Tirol und das Trentino wären zur Schweiz gekommen. Da aber der Bund ungleich mächtiger war als Österreich, so hätte er von ihm nichts mehr zu fürchten gehabt, und nach aller Wahrscheinlichkeit wäre schon damals der europäische Bund zustande gekommen, wie ich ihn heute vorschlage. Da nun Frankreich damals nicht mächtiger war, als es heute ist, so können dieselben Gründe, die ihn damals zustande gebracht haben, ihn auch heute herbeiführen.

Der Leser vermag nun wohl zu beurteilen, ob die Billigung des von Heinrich IV. vorgeschlagenen europäischen Bundes durch die meisten Herrscher Europas zu der Hoffnung berechtigt, daß der gleiche Plan von ihren Nachfolgern zur Zeit Ludwigs des Großen, seines Enkels, gebilligt wird, was ich mir zu beweisen vorgenommen hatte. Ich habe aber auch zu beweisen versucht, daß der europäische Bund weder geringere noch weniger zahlreichere Gründe, Hindernisse und Mittel hat, um sich heute zu bilden, als das Deutsche Reich vor sechs- oder siebenhundert Jahren. Ich habe im Gegenteil gezeigt, daß sehr große Unterschiede zugunsten des europäischen Bundes bestehen. Das sind nach meiner Meinung zwei sehr starke und vernünftige Vorurteile zugunsten dieses Bundes. Sie zeigen uns deutlich, daß sich hinreichend starke Beweggründe finden lassen, um die Herrscher für die wichtigste Angelegenheit Europas zu gewinnen, und daß sich brauchbare Mittel finden lassen, um zu diesem Meisterwerk menschlicher Politik zu gelangen. Auf diese Gründe und Mittel, die ich in diesem Hauptstück nachgewiesen habe, will

ich im folgenden näher eingehen. Aber selbst wenn wir keinerlei Vorbild für die dauernde Verbindung von Souveränen hätten, weder in Griechenland noch in Deutschland, weder in der Schweiz noch in Holland, selbst wenn der Plan eines europäischen Bundes nie gefaßt, vorgeschlagen und gebilligt worden wäre, so sind doch die Beweggründe zu seiner Bildung, wie ich weiterhin zeigen will, so mächtig, und die Mittel so einfach, daß sie hinreichen müßten, um unsere Herrscher zur Bildung dieses Bundes und zur Beschickung eines Kongresses zu bestimmen, auf dem die Bedingungen eines so erwünschten Vertrages festgesetzt werden.

Drittes Hauptstück.

Behauptung.

Kann der vorgeschlagene europäische Bund allen christlichen Herrschern völlige Sicherheit für den inneren und äußeren Frieden geben, so ist es für jeden von ihnen vorteilhafter, den Vertrag zur Bildung dieses Bundes zu unterzeichnen, als es nicht zu tun.

Ich will jetzt näher auf die Beweggründe eingehen, welche die früheren Herrscher zur Bildung ihrer Bünde bestimmt haben, somit auch die jetzigen zur Bildung des europäischen Bundes bestimmen können. Diese Beweggründe sind die Vorteile, die sie davon haben sollen. Zum Beweis meiner Behauptung bedarf es also nur eines Vergleichs der Vorteile, die die christlichen Herrscher beim jetzigen System des fast dauernden Krieges haben, mit denen, die sie nach der Bildung des Systems des ewigen Friedens haben würden. Sind die letzteren größer und zahlreicher, so genügt der bloße Vergleich zum Beweis. Ich beginne mit den Vorteilen des Friedenssystems für die Herrscher im allgemeinen, dann für die Mächtigsten, und füge einige Betrachtungen über die besonderen Vorteile für die Schwächeren und für die Freistaaten hinzu. Ist der Beweis für die Vorteile der Mächtigsten, d. h. der schwierigere Teil, gelungen, so wird der Rest dem Leser leichter erscheinen.

1. Vorteil.

Vergleich zwischen der begründeten Aussicht auf Vergrößerung und der begründeten Furcht vor gänzlichem Zusammenbruch.

Der erste Unterschied zwischen beiden Systemen beruht auf der dauernden Unveränderlichkeit der Staaten und Herrscherhäuser einerseits und auf ihren Umwälzungen und Zusammenbrüchen andererseits. Im System des Krieges kann der mächtigste

Herrscher Europas hoffen, daß sein Staatsgebiet sich ums Doppelte vergrößert, ja ganz Europa umfaßt, und daß er oder seine Nachkommen ihre Einkünfte durch diese Eroberungen in gleichem Maße vermehren. Denn der Krieg erschüttert alles, und auch, was am festesten zu stehen scheint, kann ja nach den Umständen in ein paar Jahren umgestürzt werden. Aus demselben Grunde aber kann er auch fürchten, daß sein Haus Unglück hat und daß sein Gebiet und seine Einwohner, statt sich zu verdoppeln, sich eines Tages stark vermindern, ja ganz verloren gehen, sei es durch Eroberung einer mächtigeren Liga, sei es durch innere Aufstände.

Im System des Friedens hingegen sind die Grenzen jedes Staates durch die früheren Verträge und vor allem durch den gegenwärtigen Besitz begrenzt. Diese Verträge kommen unweigerlich zur Ausführung, da der Bund eine hinreichende Sicherheit dafür bietet, mithin sind die einmal bestimmten Grenzen unverrückbar. Kein innerer Aufstand ist mehr zu besorgen; ebensowenig hat ein Herrscher zu befürchten, daß die Grenzen seines Staates jemals eingeschränkt werden, noch darf er hoffen, daß er sie jemals erweitern kann.

Es bleibt also zu untersuchen, ob der mächtigste Herrscher Europas im System des Krieges mehr Anlaß hat, eine bedeutende Erweiterung an Gebiet und Einkünften für sein Haus zu hoffen, als seine völlige Schwächung und seinen Sturz zu fürchten. Ich sage: für sein Haus, denn ich habe mehrere Geschlechter und Jahrhunderte im Auge. Denn fürwahr: hätte ein Herrscher für sein Haus viel getan, wenn er während seiner Regierung zwei bis drei Provinzen erobert hätte, wenn sein Enkel auf dem gleichen Wege, d. h. im System des Krieges, vier bis fünf verlieren müßte? Hätte er viel gewonnen, wenn er seinen Staat um das Doppelte vergrößert, aber sein Urenkel ihn auf dieselbe Weise völlig verliert?

Hätte er eine besser begründete Aussicht, sein Reich zu verdoppeln, als den Sturz seines Hauses zu fürchten, so verlöre er diese Aussicht durch den Beitritt zum Völkerbund freilich, weil dieser zwar jedem sein Gebiet voll und ganz verbürgt, aber keine Gebietserweiterungen erlaubt. Dann dürfte er den Bundesvertrag nicht unterzeichnen, wofern er nicht eine andere gleichwertige Entschädigung für seinen Verzicht auf diese Aussicht findet. In Wirklichkeit aber hat er mehr Grund, den völligen Sturz seines Hauses zu fürchten, als die Verdoppelung seines Reiches zu hoffen. Er kann also durch Unterzeichnung des Vertrages nur gewinnen, denn er befreit sich und seine Nachkommen

von jeder Sorge. Für den Beitritt zum Völkerbund hat er also keinen anderen Beweggrund, als den Fortfall der Sorge. Wäre die Aussicht auf Vorteil ebenso groß wie die auf Schaden, dann müßte freilich noch ein anderer Beweggrund hinzutreten, wie z. B. die Kriegskosten. Wie wir indes sehen werden, braucht der mächtigste Herrscher für den Beitritt zum Friedenssystem, wenn er klug und vorausschauend ist und den Vorteil seines Hauses liebt, keine anderen Beweggründe, obschon diese, wie wir sehen werden, so zahlreich und mächtig sind, daß man ihn für ganz töricht halten müßte, wenn er am System des Krieges festhielte.

Hat er die Aussicht, sein Gebiet auf Kosten seiner Nachbarn zu verdoppeln, so haben diese, wenn sie sich verbünden, die gleiche Aussicht, sich auf seine Kosten zu vergrößern. Glaubt er Ansprüche auf ihre Staaten zu haben, so machen sie die gleichen Ansprüche auf die seinen. Verläßt er sich auf seine Macht und auf seine Verbündeten, so tun sie ein Gleiches. Erhofft er sich Vorteile von einer Regentschaft, einer vormundschaftlichen Regierung, einem Bürgerkrieg, einem Friedensbruch zwischen seinen Nachbarn, so können diese im Laufe der Jahrhunderte auf die gleichen Ereignisse rechnen. Beseelt ihn Ehrgeiz, Eifersucht und Rachedurst, so können seine Nachbarn von denselben Gefühlen erfüllt sein. Ist er stärker als vier Verbündete, so ist er doch schwächer als fünf oder sechs; so weit steht also alles gleich.

Gäbe es in Europa nur zwei gleich starke Großmächte, so hätten beide im Laufe der Jahrhunderte von den verschiedenen Minderjährigkeitsregierungen und Kriegsereignissen das Gleiche zu fürchten und zu hoffen. Verzichteten sie also gegenseitig auf ihre Aussichten auf Gebietserweiterungen, ihre Ansprüche und Rechte auf das Gebiet der Gegenpartei, so liegt es auf der Hand, daß sie in gleichem Maße verzichteten. Könnten sie sich gegenseitig hinreichende Sicherheit geben, daß ihr Vertrag nur 150 Jahre lang ohne Krieg in Geltung bleibe, so hätten sie von den Folgen dieser gegenseitigen Verzichtleistung nichts als Gewinn. Schon die ununterbrochene Fortdauer des Handelsverkehrs und die Verringerung der Heereskosten würden die Einkünfte beider Staaten verdoppeln, wie wir weiterhin zeigen werden. Und was hätten sie von einem hundertundfünfzigjährigen Kriege mehr, als die Verdoppelung ihres Staates und der Einkünfte ihres Hauses? Nun aber setzt im System des Krieges jedes Haus alles aufs Spiel, um es zum Schaden des anderen zu verdoppeln; im System des Friedens hingegen wird nichts aufs Spiel gesetzt und die Einkünfte verdoppeln

sich doch, ohne daß man deshalb seinen Nachbar zugrunde zu richten braucht.

Der Krieg ist ein System des Zufalls. Wieviele Entscheidungsschlachten sind durch Zufall verloren gegangen! Wieviele Menschen sind durch einen Zufall gefallen! Wieviel Aufstände sind durch bloßen Zufall schlimm ausgegangen! Mir scheint, wenn einer jener beiden gleich mächtigen Herrscher die Hälfte Europas für die andere aufs Spiel setzt, so wagt er mehr, als er gewinnen kann, denn er wagt seinen notwendigen Besitz für einen ebenso großen unnötigen, den er erwerben will, aber viel leichter entbehren kann, als den notwendigen. Ist aber die Möglichkeit zu gewinnen und zu verlieren die gleiche, und ist der Einsatz für ihn wertvoller als der Gewinn, so liegt es auf der Hand, daß er mehr zu verlieren als zu gewinnen hat, nicht in bezug auf den Zufall, der gleich sein mag, sondern auf das, was er aufs Spiel setzt und was an sich zwar gleichwertig, für den Einsetzenden aber mehrwertig ist. Schon hier zeigt sich bei beiden Systemen, was den Gebietszuwachs oder Verlust betrifft, ein beträchtlicher Vorteil zugunsten des Friedenssystems, ganz abgesehen von den Kriegskosten und dem Kriegselend.

Angenommen aber, in Europa beständen nicht zwei, sondern drei gleich mächtige Großstaaten, so wird der Beweis nur noch stärker. Denn im System des Krieges ist jede dieser drei Mächte durchaus gezwungen, alles aufs Spiel zu setzen, um den beiden anderen im Laufe der Zeit ihren ganzen Besitz zu nehmen. Sie trotzen den gewöhnlichen Zufällen also nicht freiwillig, sondern gezwungen. Auch die weisesten müssen wider Willen ihren ganzen Besitz aufs Spiel setzen, müssen entweder die anderen zugrunde richten oder sich von ihnen zugrunde richten lassen. Im System des Friedens dagegen ist keiner dazu gezwungen; vielmehr hat jeder den Vorteil, die Früchte seiner Sparsamkeit und seines Talents durch andere Arten von Vergrößerung zu ernten.

Angenommen, diese drei Häuser hätten 150 Jahre im System des Friedens gelebt und wollten zu dem des Krieges zurückkehren. Jeder Herrscher hoffte, die beiden anderen durch Benutzung der Zufälle auf die Dauer zu unterwerfen und Alleinherrscher von Europa zu werden. Das wäre ebenso, wie wenn drei Spieler, jeder im Besitz einer Million, übereinkämen, nicht eher mit dem Spiel aufzuhören, als bis einer von ihnen die drei Millionen in der Tasche hätte und die anderen zugrunde gerichtet wären. Sicherlich kann ein Mann, der eine Million besitzt, leichter auf die beiden anderen Millionen verzichten,

als auf die eine, von der er lebt. Nun aber ist bei gleichem Glück drei gegen eins zu wetten, daß er alles verliert und nichts gewinnt. Was er gewinnen kann, ist an sich zwar dreimal so viel, als er verlieren kann, aber nicht für ihn. Seine Aussichten sind also noch weit geringer als bei dem Spiel von Zweien um das Doppelte des Einsatzes. Steht es also fest, daß zwei gleich mächtige Großstaaten, wenn sie sich hinreichende Sicherheit geben könnten, in ungestörtem Frieden zu leben, im System des Friedens unvergleichlich mehr Vorteil fänden, so wäre der Vorteil bei drei Großstaaten noch weit größer.

Aber es kommt noch ein Zweites hinzu. Bei drei gleich mächtigen Großstaaten kann keiner die beiden anderen zugrunde richten, ohne sich selbst zu vernichten. Wir werden dies im folgenden beweisen. Der Zufall bringt also noch mehr Nachteile mit sich. Denn erstens ist drei gegen eins zu wetten, daß er alles verliert; zweitens ist der Staat, der alles gewinnt, in dauernder und offenbarer Gefahr, ja er hat die völlige Sicherheit, binnen 50 Jahren nicht nur alles Gewonnene zu verlieren, sondern auch seinen ursprünglichen Besitz einzubüßen.

Ich nehme zum Beispiel an, Frankreich hätte im System des Krieges im Laufe von 200 Jahren, also 1912, die Herrschaft über Europa errungen, und Spanien, Italien, Griechenland, Ungarn, Polen, Rußland, Deutschland, Schweden, Dänemark, Holland und England wären nur noch Provinzen des französischen Weltreichs. Das Reich des Augustus und seiner Nachfolger, des Konstantin, Theodosius, Justinian und ihrer Nachfolger war sogar noch größer; aber man überlege doch einmal, wie lange diese Herrscherhäuser bestanden haben und von welchen Katastrophen sie ereilt wurden! Man begnüge sich nicht mit der Tatsache, sondern untersuche die Gründe für ihren Untergang, für all die Morde und Giftmorde gegen die Person der Kaiser und ihrer Verwandten, und man wird sehen, daß diese Herrscherhäuser sich keine 50 Jahre behauptet haben und daß diese Umstürze unvermeidlich und unausweichlich waren. Wäre das Haus Frankreich also im Jahre 1912 zur Weltherrschaft gelangt, so ist eins gegen eins zu wetten, daß es binnen 50 Jahren entthront und völlig vernichtet wäre, und zwei gegen eins, daß dies binnen 100 Jahren einträte. Kann ein Haus aber mit seinen verschiedenen Zweigen 3000, selbst 5000 Jahre, ja bis an das Ende der Zeiten den ersten Thron Europas einnehmen, was hätte es dann davon, wenn es nur 50 oder 100 Jahre auf dem Weltthrone säße? Besteht hier irgendein Verhältnis?

Welches aber ist die Ursache für den Sturz der Herrscherhäuser, und welches wirksame Mittel gibt es dagegen? Die Ursache ist der Ehrgeiz, das heftige Verlangen nach Machterweiterung. Dies Verlangen zu ersticken, seine Heftigkeit in allen Zeitaltern, an allen Höfen und bei einer großen Zahl von Hofleuten zu bezwingen, ist unmöglich. Es kann nur durch eine größere Furcht im Zaum gehalten werden, nämlich die vor dem unfehlbaren Untergang des Herrschers und seines ganzen Hauses. Ein Verschwörer, der sich eine Krone aufs Haupt setzen will, hat wohl vor allem die Furcht, daß die Nachbarn des Herrschers, dem er die Krone entreißen will, als Verwandte, Verbündete, Freunde oder bloß als Herrscher, ein Interesse daran haben, die unglücklichen Reste einer durch Verschwörung gestürzten Herrscherfamilie zu schützen und den Verschwörer zu strafen. Diese Furcht fällt weg, wenn es keine benachbarten Herrscher mehr gibt. Dieser Fall träte ein, wenn Europa nur einem Einzigen untertan wäre. Niemand könnte dann mehr seine Nachkommen oder sein Geschlecht beschützen und seinen Tod rächen, weil er oder seine Vorfahren sie sämtlich vernichtet hätten.

Je größer aber die Macht eines Herrschers ist, um so mehr reizt sie die Verschwörer an. Ein Kaiser muß seine Brüder und Verwandten fürchten. Diese Furcht treibt Barbarenherrscher oft dazu, sich ihrer zu entledigen und somit die Dauer ihres Hauses selbst zu untergraben. Ebenso muß ein Kaiser seinen Ministern, Heerführern und Günstlingen sein Vertrauen schenken und ihnen seine Heere übergeben. Das sind meist sehr ehrgeizige Leute, und was kann man von einer so heftigen Leidenschaft wie der Ehrgeiz erwarten, wenn sie nicht mehr durch Furcht gezügelt wird? Je größer also das Reich ist, um so häufiger und leichter werden Verschwörungen gegen den Kaiser und sein Haus sein. Die Gefahr seines Unterganges wächst mithin im Verhältnis zu seiner Größe und steht ihm nie näher, als wenn er alle anderen vernichtet hat.

Ein Nachfolger dieses Kaisers ist wenig begabt, wenig arbeitsam. Er jagt dem Vergnügen nach und wird von seinen Untertanen verachtet. Ein kühner und erfolgreicher Feldherr, der am Hofe in Ansehen steht, bei Offizieren und Soldaten beliebt ist, läßt sich von seinem Heere zum Kaiser ausrufen und marschiert gegen die Hauptstadt. Ein Kopf fällt, und er ist Herr des Reiches. Er braucht nicht zu fürchten, daß er von benachbarten Herrschern entthront wird.

Eine regierende Kaiserin verliebt sich in einen ihrer Höflinge, einem geschickten und kühnen Mann. Er gewinnt sich

einen Anhang, heiratet die Kaiserin, läßt den Thronerben vergiften, die Angehörigen des Herrscherhauses im Kerker enden, ergreift selbst die Regierung, und ein neues Herrscherhaus erhebt sich auf den Trümmern dessen, das alle anderen vernichtet hat.

Ein Herrscher Europas hinterläßt beim Sterben die Regentschaft seinem ersten Minister, weil er seinem Bruder oder einem Verwandten mißtraut. Dieser Minister gewinnt in aller Muße die höchsten Offiziere und Staatsbeamten, kettet sie an sein Glück, bringt die minderjährigen Thronerben um und setzt sich ohne Mühe die Kaiserkrone aufs Haupt. Wer wird ihn an seinem Vorhaben und an seiner Ausführung hindern?

Das sind keine Visionen und Hirngespinste: man braucht nur die Geschichte aller Völker nachzulesen, und man findet Beispiele genug darin. Man schlage allein Herodians römische Kaisergeschichte auf, und man wird sehen, daß im Laufe von 60 Jahren 14 Kaisergeschlechter eins von dem anderen vertrieben wurden. Man untersuche die Katastrophen der Kaiserhäuser von Konstantin bis auf Michael Paläologos, dem Mohammed II. das griechische Kaiserreich entriß: über 50 wurden durch Verschwörungen von Ministern, Feldherren oder Günstlingen gestürzt, so daß im Durchschnitt von 1200 Jahren ein einziges Haus nicht über 25 Jahre geherrscht hat. Das scheint unglaublich und ist doch wahr. Worin liegt aber der Ruhm für ein Kaiserhaus, wenn es im Laufe von 12 Jahrhunderten mit 50 anderen Häusern wechselt, deren Herrscher von niedriger Herkunft und geringem Ansehen waren?

Die Geschichte dieser Weltmonarchien läßt einen sicheren Schluß auf die Schicksale des europäischen Kaiserhauses zu. Da es sein einziges Ziel ist, seine Nachbarn zu vernichten, vernichtet es damit unbedacht die einzigen wahren Beschützer seiner Nachkommen. Es hat freilich keine äußeren Feinde mehr zu fürchten, dafür aber hat es seine inneren Feinde vervielfacht, und zwar in dem gleichen Maße, wie es die äußeren vernichtet hat. Ehrgeiz ist eine Leidenschaft, die unter gleichen Verhältnissen stets die gleiche Wirkung hat. Zudem ist der Ehrgeiz nicht der alleinige Beweggrund der Verschwörer. Haß, Rache, die Furcht, von einer feindlichen Kabale gestürzt zu werden, haben ebenso oft zu Verschwörungen geführt. Für die Herrscherhäuser sind sie tödliche Krankheiten, gegen die es kein Mittel gibt: in diesen Abgrund führt die allzugroße Macht, führt das Verlangen nach der Herrschaft über Europa. Steht also ein Herrscherhaus hoch über den anderen, wie kann es dann wünschen, so hoch zu steigen, daß seine eigene Größe in 25, 50, 100 Jahren

zu seinem Sturz führen muß? Wie kann es den Wunsch haben, hundert andere von niedriger Herkunft zu Nachfolgern zu haben, die selbst das Andenken seines Namens auslöschen?

Handelt es sich aber nur um eine Macht mit geringeren Ansprüchen, die nur einige Provinzen mehr haben will, so vergleiche man den Gegenstand ihres Verlangens, der zudem höchst ungewiß ist und ihr mehr kostet, als er einbringt, mit den unendlichen, wirklichen und sicheren Vorteilen, die ein ewiger, durch den Völkerbund gesicherter Friede bietet. Bleibt dem Herrscher dann ein Rest von Vernunft, so muß er die Unsinnigkeit seines Vorhabens einsehen, denn es führt auf einem höchst hassenswerten, schwierigen und zufallsreichen Wege zum völligen Untergang seines Hauses. Zum Beweis dafür nehme ich ein Bündnis mehrerer Herrscher an, das der Macht Frankreichs gleichkäme. Ein solches Bündnis ist nicht nur möglich, sondern es besteht. Seine Macht ist der Frankreichs nicht nur gleich, sondern überlegen. Ja, es könnte sich noch eine andere Liga von Herrschern bilden, die an dem jetzigen Kriege zwischen Frankreich und Österreich nicht teilgenommen haben und deren Macht noch weit größer sein könnte. Handelte es sich nur um eine Liga mit gleicher Macht, so träte derselbe Fall ein, wie bei zwei gleich mächtigen Herrscherhäusern. Da sie aber mächtiger ist, so hat Frankreich noch zwingendere Gründe, dem System des Friedens den Vorzug zu geben.

Ich weiß wohl, daß die anderen europäischen Mächte schwächer sind als Frankreich, ja daß die heutige Liga gesprengt werden kann. Aber ich weiß auch, daß im Laufe mehrerer Jahrhunderte etwas geschehen kann, was seit 3000 Jahren schon mehr als zehnmal geschehen ist: daß nämlich eine so unbedeutende Macht wie das heutige Savoyen oder das alte Mazedonien in wenigen Jahren die größte Weltmacht über den Haufen werfen kann. Sesostris, Cyrus, Alexander der Große, Attila, Alarich, Almansor, Tschingiskhan, Tamerlan, die Osmanen, der letzte Tatarenkhan, der vor siebzig Jahren China überfiel — sie alle waren zehn- oder zwanzigmal, ja dreißigmal weniger mächtig als die Reichen, die sie unterwarfen. Die Umstände waren ihnen freilich günstig, aber können solche günstigen Umstände nicht immer wiederkehren? Sie hatten nicht mal den Beistand der heutigen Ligen, und doch hatten sie solche Erfolge. Je weniger mächtig sie überdies sind, um so zahlreicher sind sie: und findet sich unter einer größeren Zahl nicht leichter ein wagemutiger und erfolgreicher Herrscher? Somit bleibt der ganze Beweis bestehen.

Es scheint freilich nahezu unmöglich, einem mächtigen Herrscher die begründete Furcht einzuflößen, seine Nachkommen würden eines Tages entthront und vernichtet werden. Er hat zeitlebens in völliger Sicherheit gelebt und für sich nichts gefürchtet: wie sollte er also für seine Urenkel etwas fürchten? Aber das ist kein Beweis von Klugheit. Die Herrscher, die von Cyrus und Alexander besiegt und entthront wurden, hegten zehn Jahre vor ihrem Sturz keine Sorge für sich und für ihr Haus. Die einen waren viel mächtiger als die Eroberer, die anderen weit entfernt von ihnen. Wenn sie aber auch nichts fürchteten, war dies kein Grund, unbesorgt zu bleiben. Rechtfertigt ihr Sicherheitsgefühl etwa ihre Sorglosigkeit? Ein Herrscher, der in seinem Lande keine Spaltungen und Religionswirren erlebt hat, stellt sich nicht vor, daß sie 100 Jahre nach ihm eintreten können. Franz I. sah die Bürgerkriege nicht voraus, die infolge der Glaubensstreitigkeiten nach seinem Tode ausbrachen und die Frankreich 40 Jahre lang verheerten. Er sah nicht voraus, daß das Königshaus 15 Jahre lang zwischen Sein und Nichtsein schweben würde. Trotzdem diese Unglücksfälle weder vorausgesehen noch gefürchtet wurden, waren sie doch nicht fern und nicht weniger zu fürchten. Man denke an die letzte englische Revolution. Noch 10 Jahre vor seinem Tod fürchtete Karl I. sich nicht vor den Folgen seines Zwistes mit dem Parlament[1]): waren sie darum aber weniger zu fürchten? Cromwell riß unter dem Titel eines Lord Protector die Krone an sich. Was gab ihm die Sicherheit dazu? Nur der Gedanke, daß er stark genug sei, um sich gegen die fremden Mächte zu behaupten, die den Tod des Königs etwa rächen würden. Wäre England halb so mächtig gewesen, so hätte die Regentin von Frankreich[2]) ihre Schwägerin gerächt. Somit war die Macht des englischen Königtums der Grund für den Umsturz und schützte den Usurpator vor Strafe.

Ohne Zweifel wird mein Beweis, der auf der Voraussetzung dreier gleich mächtiger Herrscherhäuser beruhte, durch eine Vielzahl von Herrschern, also durch die 24, die nach meiner Annahme Sitz und Stimme im Völkerbund haben sollen, in

[1]) Karl I., seit 1625 König von England, geriet in Streitigkeiten mit dem Parlament, die 1642 zum Kriege führten, und wurde 1649 vom Parlament hingerichtet. (Der Übers.)

[2]) Anna von Österreich, die Gattin Ludwigs XIII., führte nach dessen Tod (1643) die Vormundschaft über ihren minderjährigen Sohn Ludwig XIV. Karl I. von England war mit Henriette von Frankreich, der Schwester Ludwigs XIII., vermählt. (Der Übers.)

keiner Weise entkräftet. Diese Vielzahl hat vor den drei Herrscherhäusern sogar unendlich viel voraus. Denn kämen nur drei Mächte überein, ihre künftigen Streitigkeiten *ohne Krieg* und durch den Schiedsspruch des Dritten, Unbeteiligten zu schlichten, so fehlte diesem Vertrage die *hinreichende Sicherheit* der Ausführung. Zwei von ihnen könnten ihre Ansicht mit der Zeit ändern, und ihre schlecht beratenen Nachfolger könnten das Gegenteil wollen. Ohne Rücksicht auf die Verluste, denen sie sich beim Aufhören des Friedens aussetzen, könnten sich zwei von ihnen in ihrer Verblendung zum Angriff auf den Dritten verbünden. Das wäre freilich sehr töricht, denn hätten sie ihn entthront, so würde es nicht lange dauern, bis einer von ihnen den anderen vom Throne stieße. Solche großen Torheiten sind selten, aber immerhin möglich, solange sie nicht durch eine größere Furcht vereitelt werden.

Ein Bündnis zwischen 24 Herrschern hätte diese furchtbare Unzulässigkeit nicht, denn im Bundesrat wird alles mit Dreiviertelmehrheit der Stimmen entschieden. Diese Mehrheit aber bilden die schwächeren Herrscher, die weniger Hoffnung haben, einen anderen zu überfallen, als Furcht, selbst überfallen zu werden. Sie haben stets das größte Interesse am Bestehen des Bundes und werden streng auf die Durchführung des Vertrages sehen. Da sie nun alle zusammen viel stärker wären, als diejenigen, die sich in törichtem Ehrgeiz unterfangen, den Bund und den Frieden zu brechen, so wären sie völlig sicher, daß er niemals gestört wird, oder daß die Störenfriede alsbald entthront werden. Die Furcht vor einer so großen und augenscheinlichen Gefahr würde hinreichen, um die Ehrgeizigen in Schranken zu halten. Diese große Furcht also wäre eine *hinreichende Sicherheit* für die Vernunft aller schwächeren Herrscher, und andererseits wäre diese Vernunft der Schwächeren eine *hinreichende Sicherheit* gegenüber ehrgeizigen Plänen der Mächtigsten, die den Bund etwa brechen wollten.

Es ist also bewiesen:

1. Im System des Krieges ist es unvermeidlich, daß die Herrscherhäuser sich im Laufe einiger Jahrhunderte gegenseitig stürzen und vernichten oder durch Verschwörungen ihrer Untertanen gestürzt werden.

2. Das mächtigste Herrscherhaus Europas, also jetzt das französische, hat im System des Krieges zweimal mehr Grund zu der Befürchtung, von einem anderen gestürzt zu werden, als Grund zu der Hoffnung, daß es sie alle stürzen wird.

3. Hätte das Haus Frankreich alle anderen gestürzt, so wäre es der viel näheren und völlig unvermeidlichen Gefahr ausgesetzt, durch die Verschwörungen seiner Untertanen gestürzt zu werden.

Ist es hingegen im System des ewigen Friedens und des europäischen Bundes möglich, dem Hause Frankreich jeden Gebietsverlust zu ersparen und ihm alle Sorge um seinen Sturz durch fremde Mächte oder durch die eigenen Untertanen zu nehmen, unter der Bedingung, daß es auf jede Gebietserweiterung verzichtet und hinreichende Sicherheiten für diesen Verzicht bietet, so steht es fest, daß es durch den Verzicht auf das gegenwärtige System des Krieges und durch seinen Beitritt zum System des ewigen Friedens bedeutend gewinnt. Es hat also viel mehr davon, den Vertrag des Völkerbundes zu unterzeichnen, als dies nicht zu tun; was zu beweisen war.

Zweiter Vorteil.

Vergleich der gewaltsamen Mittel zur Schlichtung von Streitigkeiten mit ihrem Austrag durch ein Schiedsgericht.

Wie ich im ersten Hauptstück zeigte, hatten die europäischen Herrscher bei dem bisherigen System kein anderes Mittel zum Austrag ihrer Ansprüche und Streitigkeiten als die Gewalt. Diese Ansprüche nehmen nie ein Ende und werden nie wirklich ausgetragen, außer durch die völlige Vernichtung des einen oder anderen der Streitenden, denn in den Verträgen lassen sich nicht alle künftigen Ansprüche voraussehen und regeln. Wäre das aber auch der Fall, so haben die Herrscher bisher doch keine Bürgschaft, keine hinreichende Sicherheit für die Ausführung dieser Verträge.

Im Völkerbund und Friedenssystem dagegen bietet sich ein sicheres und wirksames Mittel zum Austrag aller künftigen Streitigkeiten ohne Krieg, nämlich in dem dauernden Schiedsgericht der europäischen Herrscher, die ihre Bevollmächtigten in einem ständigen Bundesrat haben. Denn die dort vereinigten Schiedsrichter haben ein hinreichendes Interesse daran, daß ihre Urteile vollstreckt werden, und hinreichende Macht, um deren Vollstreckung auch gegen den Willen der Widerstrebenden durchzusetzen.

Das sind zwei sehr verschiedene Mittel, und doch sind es die einzigen. Wie die Gewalt das Kennzeichen des Kriegssystems, ist das ständige und unumschränkte Schiedsgericht das Kennzeichen des Systems des Friedens und des Völkerbundes. Es

fragt sich also, welches von beiden Systemen für den mächtigsten Herrscher Europas, also jetzt den König von Frankreich, das vorteilhafteste ist. Denn ist das System des Schiedsgerichts schon für den Mächtigsten vorteilhaft, das heißt für den, der von seiner Gewalt am meisten zu hoffen und von der der anderen am wenigsten zu fürchten hat, so ist es um so vorteilhafter für den Schwächeren, das heißt für den, der von seiner Gewalt weniger zu hoffen und von der der anderen mehr zu fürchten hat.

Hätte der Mächtigste die hinreichende Sicherheit, daß er und seine Nachkommen stets die Mächtigsten bleiben, trotz der Listen des Feindes, trotz des Zufalls der Schlachten, trotz der Bündnisse, die sich gegen sein Haus bilden können, trotz der Zeiten der Schwäche, die sein Haus durchmachen kann, trotz der Aufstände, die eines Tages in seinen Staaten und in seiner eigenen Familie ausbrechen können, so hätte er sicherlich mehr zu verlieren, als zu gewinnen, wenn er seine Ansprüche anders als auf dem Wege der Gewalt durchsetzen wollte. Wäre er doch stets gewiß, sie nach seinem Willen zu entscheiden, stets für die Kriegskosten so wie für die Einbuße entschädigt zu werden, die seine Untertanen durch die Feindseligkeiten wie durch die Unterbrechung des Handels erlitten haben.

Wie die Dinge in Europa jedoch liegen, fehlt viel daran, daß der mächtigste Herrscher diese Sicherheit hat. Ich bitte den Leser doch nur sein Augenmerk auf die jetzigen Vorgänge zu richten. Können die beiden Zweige des Hauses Frankreich[1]) je einiger sein, als sie es seit elf Jahren, das heißt seit dem Ausbruch des Krieges sind? Können sie je größere Anstrengungen machen, als sie jetzt gemacht haben? Dagegen liegt es auf der Hand, daß die Alliierten noch einiger sein, daß sie noch größere Anstrengungen machen und ihren Bund noch erweitern können. Kann die Macht Frankreichs binnen 50 Jahren noch zunehmen, so kann die Macht der anderen binnen 100 Jahren im gleichen Verhältnis wachsen. Kann aber der mächtigste Herrscher zur Zeit seiner größten Machtentfaltung nicht darauf rechnen, daß alles nach seinem Willen geht, so ergibt sich daraus, daß alle Ausgaben, die seine Nachkommen künftig machen

[1]) In Frankreich und Spanien. Der Spanische Erbfolgekrieg entbrannte 1701 nach dem Tode des letzten spanischen Habsburgers, auf dessen Reich Ludwig XIV. für seinen Enkel Philipp von Anjou und Kaiser Leopold I. für seinen Sohn Karl Anspruch erhoben. Letzterer fand Unterstützung bei England, Holland und dem Reiche. (Der Übers.)

können, um ihre Ansprüche mit Gewalt durchzusetzen, ebenso zwecklos sind wie die jetzigen.

Soweit hat also der mächtigste Herrscher Europas keinen Vorteil davon, seine Ansprüche mit Gewalt statt durch Schiedsspruch zu entscheiden, selbst bei der Annahme, daß das Urteil der Schiedsrichter ebenso sehr vom Zufall abhängt, wie das Los der Schlachten. Aber er hat beim System des Schiedsgerichts einen anderen Vorteil, den das System des Krieges ihm nicht bietet.

1. Hätte der Mächtigste jedesmal, wenn er zu den Waffen greift, hinreichende Sicherheit, daß er im Falle eines Mißerfolges nur alle Kriegskosten verlöre und alle Schäden des Krieges hinnehmen müßte, so könnte er unbesonnen genug sein, dieser Gefahr zu trotzen, ohne recht zu erwägen, was diese Verluste bedeuten, und ohne sie mit dem wirklichen Wert der Ansprüche zu vergleichen, derentwegen er den Krieg führt. Aber diese Sicherheit hat er nicht; denn sind seine Feinde ihm im Krieg hinreichend überlegen, was hindert sie dann, ihm ein Drittel oder die Hälfte seines Staates, ja den ganzen Besitz fortzunehmen, um sich für ihre Verluste schadlos zu halten? Im System des Friedens fällt dieser furchtbare Nachteil fort. Auch der mächtigste Herrscher kann nur das verlieren, was er dem Urteil des Schiedsgerichts anheimstellt. Er hat keine großen Kosten zu tragen, seine Grenzen werden nicht verheert, sein Handel nicht gestört, und er hat seinen Gegnern keine Kriegskosten zu zahlen. Wie groß ist dieser Vorteil!

2. Weiter ist im System des Krieges der mächtigste Herrscher, so friedlich und verständig er sei, wider Willen gezwungen, in den Streitigkeiten und Kriegen zwischen seinen Nachbarn Partei zu ergreifen. Er hat also nicht nur seine eigenen Streitigkeiten mit Gewalt auszutragen, sondern muß auch noch alles aufbieten, um die Streitigkeiten der anderen im Interesse seiner eigenen Sicherheit zu schlichten. Im System des Schiedsgerichts hingegen hat jeder Herrscher hinreichende und wechselseitige Sicherheit gegen das Übelwollen der anderen; er braucht sich also nur um seine eigenen Streitigkeiten zu kümmern und ist Schiedsrichter aller Streitigkeiten unter den anderen. Ich frage: ist das nicht auch ein großer Vorteil?

3. Auch der mächtigste Herrscher ist nicht völlig unabhängig. Wer Anlaß zu Besorgnis hat, ist abhängig; wer großen Anlaß zur Besorgnis vor einer großen Gefahr hat, ist sehr abhängig. Man kann also mit Bestimmtheit sagen, daß alle Herrscher, so unabhängig man sie sich denken mag, tatsächlich sehr abhängig voneinander sind, weil sie tatsächlich einander zu fürchten haben. Die Abhängigkeit eines Herrschers richtet sich nach der Macht der anderen Herrscher und ihrer Verbündeten. Sie ist im Kriegszustand um so größer, als sein Haus in beständiger Gefahr schwebt, von einem oder mehreren Feinden, die die Oberhand erlangen, gestürzt zu werden. Nur bei der Kriegserklärung selbst ist er unabhängig. Ist diese aber erfolgt, so ist er abhängig vom Erfolg, und dieser ist abhängig von der Macht seiner Feinde.

Man erwäge dagegen, was ein Herrscher im System des Schiedsgerichts zu fürchten hat. Von seinen Schiedsrichtern hat er weit weniger zu fürchten als von seinen Feinden, er ist also weit unabhängiger als im System des Krieges. Denn schließlich hat er von ihnen nur für das zu fürchten, was er ihrem Schiedsspruch anheimstellt, also nur Grenz- oder Handelsfragen oder etwa persönliche Kränkungen. Nun aber sind die Grenzen durch Verträge bestimmt, oder wo es diesen an der nötigen Klarheit fehlt, tritt der gegenwärtige friedliche Besitz dafür ein. Alles, was den Streit um Besitz lohnt, ist also heutzutage ein Besitz und trägt dessen deutliche Zeichen, wie Rechtsprechung und Abgaben. Wo diese Zeichen fehlen, ist das Ganze keinen Streit wert. Somit wird es nie Streit um eine Provinz, nicht mal um eine Stadt oder einen Flecken geben. — Die Handelsstreitigkeiten betreffen weniger den Herrscher als seine Untertanen. Da aber im Völkerbund gleiche und gegenseitige Handelsgesetze unter allen Nationen eingeführt werden, so können die Herrscher, die ihm angehören, den Untertanen dieses mächtigen Herrschers durch ihre Bevollmächtigten keinen Nachteil zufügen lassen, den sie nicht ihren eigenen Untertanen zufügen. — Was schließlich die persönlichen Streitigkeiten zwischen Herrschern betrifft so sind sie bei der großen räumlichen Entfernung sehr selten. Auch steht dem Gekränkten der Weg der Klage und Genugtuung offen, und um die Schande der Genugtuung zu vermeiden, wird jeder sich hüten, Anlaß zu Klagen zu geben. Auch betreffen solche Streitigkeiten nicht sowohl die Dynastien, als die einzelnen Herrscher. Die Dynastien bleiben, und die Herrscher sterben. Die Person des Herrschers kann also wohl für eine Weile von dem Schiedsgericht abhängig sein, sein Haus dagegen bleibt völlig unabhängig. Da er aber bei der Sühne für persönliche Kränkung notwendigerweise von der Gewalt oder von einem Schiedsspruch abhängt und die erstere Abhängigkeit weit größer und härter ist, so kann er bei dem Tausch seiner Abhängigkeit nur bedeutend gewinnen.

4. Wäre die Unabhängigkeit auch in beiden Systemen die

gleiche, so gewinnt der Herrscher, der dem Friedenssystem beitritt, doch ebensoviel, wie er aufgibt. Denn tritt er den 23 anderen Herrschern das Recht ab, zur Verfechtung seiner Ansprüche, zu den Waffen zu greifen, wenn es ihm beliebt, so treten ihm diese ja in gleicher Weise das Recht ab, gegen ihn zu den Waffen zu greifen, wenn es ihnen beliebt. Tritt er ihnen durch den Vertrag das Recht ab, dauernd seine Schiedsrichter zu sein, das sie nicht hatten, so treten sie ihm in gleicher Weise das Recht ab, ihr Schiedsrichter zu sein, das er nicht hatte. Welche Machtvollkommenheit er ihnen also auch einräumt, sie räumen ihm die gleiche ein. In welche Abhängigkeit er sich ihnen gegenüber auch begibt, sie werden von ihm ebenso abhängig.

5. Abgesehen von diesen Erwägungen, die die Abhängigkeit stark einschränken, steht eins fest: Man hat seine Richter um so weniger zu fürchten, je mehr man vom Recht seiner eigenen Ansprüche oder seiner Verteidigung überzeugt ist, je sicherer man ist, daß die Richter aufgeklärt, gerecht und durch ihr eigenes Interesse zur Gerechtigkeit veranlaßt sind. Da nun die Herrscher wissen, daß die Rechtsgrundsätze ihrer Schiedssprüche auch gegen sie selbst und gegen ihre Nachkommen angewandt werden, so haben sie selbst das größte Interesse an völlig unparteiischer Rechtsprechung. Je weniger also die Richter zu fürchten sind, um so weniger wird dem Herrscher die Abhängigkeit fühlbar werden. Ja die Abhängigkeit, in die er sich durch das Schiedsgerichtsverfahren begibt, ist nur ein Schatten von der, in der er und seine Nachkommen sich im System der Gewalt befinden.

6. Wäre aber auch die Abhängigkeit in beiden Systemen die gleiche, so bestände doch stets ein gewaltiger Unterschied, schon hinsichtlich der ungeheuren Kosten des Kriegs ystems, wovon wir noch weiterhin reden werden.

Kann also der europäische Bund dem mächtigsten Herrscher hinreichende Sicherheit für die Dauer des inneren und äußeren Friedens bieten, so ist es für ihn weit vorteilhafter, diesen Vertrag zu unterzeichnen, als es nicht zu tun.

Dritter Vorteil.

Vergleich der Macht und Unabh ngigkeit im System des Krieges und des Friedens.

Gäbe es in Europa nur zwei gleich mächtige Herrscher, so wären sie an sich völlig unabhängig voneinander. Da sie sich aber gegenseitig zu fürchten hätten, wären sie tatsächlich abhängig voneinander, denn ein jeder hängt von dem ab, den er zu fürchten hat, und in dem Maße, wie er ihn zu fürchten hat. Da beide in diesem Falle voneinander gleichviel zu fürchten hätten, wären sie tatsächlich gleich abhängig voneinander. Könnten sie also ein Mittel finden, das sie der gegenseitigen Furcht enthebt, so wäre das außerordentlich vorteilhaft für sie und befreite sie von der gegenseitigen Abhängigkeit. Wenn aber der mächtigste Herrscher Europas stets auf Gegenbünde von gleicher Macht stoßen kann und wird, und wenn er ein Mittel fände, durch das er nie mehr etwas von diesen Gegenbünden oder einzelnen ihrer Mitglieder zu fürchten hätte, so ist es klar, daß er sich von einer tatsächlichen, harten und sehr drückenden Abhängigkeit befreit. Dies Mittel läßt sich aber niemals im System des Krieges finden, wo jeder nur auf Gewalt ausgeht, dagegen ist es völlig entdeckt im System des Friedens und des Völkerbundes, wo nur der Weg des Rechts und der Gerechtigkeit beschritten wird und keiner vom anderen etwas zu fürchten hat, weil alle unter dem Schutz des Bundes stehen.

Warum sagt ein Privatmann mit Recht, er sei von seinen Mitbürgern unabhängig? Weil er nichts von ihnen zu fürchten hat. Und warum dies? Weil kein Nachbar ihm ungestraft sein Gut rauben oder ihn töten kann. Und warum kann dieser es nicht ungestraft tun, ohne das eigene Leben zu verwirken? Weil beide im Schoß einer Gesellschaft leben, die im eigenen Interesse für die Beobachtung der Gesetze sorgt, und weil diese Gesellschaft mächtig genug ist, für ihre Beobachtung trotz dem Widerstand ihrer Übertreter zu sorgen. Die Häuptlinge der Wilden leben nicht in dieser glücklichen Unabhängigkeit. Ihr Gut und Leben kann ihnen täglich ungestraft genommen werden. Mangels eines Gesetzes und einer Gesellschaft leben sie in der härtesten Abhängigkeit voneinander.

Angenommen, wie es nur zu oft geschieht, das fragliche Herrscherhaus hat ein Kind oder einen Geisteskranken zum Oberhaupt. Dann gerät es in die größte Abhängigkeit von seinen Nachbarn. Ist es also schon sehr im Vorteil, wenn es zur Zeit seiner größten Macht aus dieser Abhängigkeit befreit wird, so erst recht in der Zeit seiner Schwäche. Sein Herrscher findet also im Vertrage des Völkerbundes, und nur in ihm, das für einen klugen und vorausschauenden Fürsten so wichtige Geheimnis, sein Haus in Zeiten der Schwäche ebenso sicher zu stellen, wie zur Zeit seiner größten Macht.

Soviel von der Stellung gegen seine Nachbarn. Vergleicht man aber seine Macht über die eigenen Un ertanen im System des Krieges und des Friedens und ihre Abhängigkeit von ihm,

so zeigt sich ein deutlicher und sehr beträchtlicher Vorteil. Denn im System des Krieges können sie sich empören, in der Hoffnung, ihre Lage zu verbessern, und dabei auf den Beistand seiner Nachbarn rechnen oder sich doch durch eigne Kraft behaupten; ihre Abhängigkeit ist also viel geringer und die Macht des Herrschers sehr beschränkt. Im System des Friedens aber haben sie bei einem Aufstand nicht nur auf keinen Beistand zu rechnen, sondern im Gegenteil das Einschreiten des Völkerbundes zugunsten ihres Herrschers und ihre Bestrafung zu fürchten.

Mir scheint also bewiesen, daß die Unabhängigkeit an sich in beiden Systemen die gleiche bleibt. Woh aber ist die tatsächliche Abhängigkeit, die Furcht vor der verborgenen oder offenen Gewalt der Nachbarn, untrennbar vom System des Krieges, während sie in dem des Friedens ganz fehlt. Dieser Vorteil ist für das Lebensglück eines Herrschers und die Dauer seines Hauses unschätzbar. Der Machtzuwachs gegenüber seinen Untertanen ist nicht weniger erheblich. Ja er ist so bedeutend, daß man mir vorgeworfen hat, ich erleichterte durch diesen Machtzuwachs die Tyrannei. Darauf werde ich an anderer Stelle antworten[1]); hier gilt es nur zu zeigen, daß auch die Macht des mächtigsten Herrschers im System des Friedens noch beträchtlich zunähme.

Kann also die europäische Gesellschaft dem mächtigsten Herrscher hinreichende Sicherheit für den dauernden inneren und äußeren Frieden bieten, so ist es für ihn viel vorteilhafter, diesen Vertrag zu unterzeichnen, als es nicht zu tun.

Vierter Vorteil.

Vergleich der Fortschritte in Gesetzen, Verordnungen und nützlichen Einrichtungen im System des Krieges und des Friedens.

Wie jedermann weiß, vervollkommnen sich die Gesetze und Einrichtungen eines Staates, je mehr er in Blüte steht, je mehr Einnahmen und andere bedeutende Vorteile der Herrscher von ihm hat. Im Kriege aber werden die Gesetze am meisten vernachlässigt und am schlechtesten befolgt; die nützlichen Einrichtungen mehren sich nicht, sondern verfallen von Tag zu Tag mehr.

[1]) S. Seite 156 ff.

1. Zum Beispiel gibt es in den meisten Staaten gute Gesetze, um die Rechtsstreitigkeiten der Untertanen zu vermindern und sie mit geringen Kosten zu beenden. Sie ließen sich aber zweifellos noch verbessern: durch Verringerung der Prozesse um die Hälfte bei gleich gerechter Rechtsprechung und bei rascherer und billigerer Erledigung. Was ist das Haupthindernis für solche Reformen? Der Krieg. Was verhindert die Durchführung der schon gemachten Reformvorschläge? Der Krieg. Was kann dem Herrscher die Zeit und die Mittel zu ihrer Durchführung geben? Allein der Friede, der ewige Friede.

2. Nichts trüge zum Glück der Herrscher und ihrer Völker mehr bei, als wenn man das Geheimnis entdeckte, sie vermöge ihres eigenen Vorteils dahin zu bringen, die Gaben ihres Standes zu vervollkommnen, die Tugenden ihres Standes täglich mit wachsender Strenge zu üben. Man müßte dann nur ein sicheres Mittel ausfindig machen, um den Herrschern die verschiedenen Stufen des Verdienstes der Bewerber um öffentliche Am er zu zeigen. Nun hat man aber schon schwierigere Dinge ausfindig gemacht. Man könnte ja Preise für die besten Vorschläge hierüber ausschreiben. Was hindert daran? Der Krieg. Und wenn solche Vorschläge gemacht wären, was verhindert ihre Durchführung? Der Krieg. Im System des Friedens dagegen hätte man alle denkbare Zeit und Gelegenheit dazu.

3. In den großen Städten wie in den Provinzen gibt es eine große Zahl hervorragender Geister, die Zeit und Fähigkeit genug besitzen, um die schwierigsten Fragen zu erörtern und vorzügliche Vorschläge für wichtige Einrichtungen zu machen. Man könnte unter der Aufsicht jedes Ministers einen Ausschuß von Fachleuten bilden, die diesen hervorragenden Geistern ihre Arbeit zuweisen, sie leiten und unter ihren Denkschriften die verdienstvollsten und nützlichsten aussuchen. Was hindert daran? Der Krieg. Und gibt es ein besseres System für die Einführung dieser nützlichen Einrichtung, als das des Friedens?

4. Bekanntlich ist der Besitz eines bequemen und sicheren Straßennetzes für jeden Staat äußerst wichtig. Es gibt darüber gute Bestimmungen, aber sie werden schlecht befolgt. Das ist ein Zeichen, daß sie noch verbesserungsbedürftig sind. Vollkommen ist eine Bestimmung nur, wenn eine genügende Zahl von Menschen an ihrer pünktlichen Ausführung hinreichend interessiert ist. Was verhindert aber die Vervollkommnung dieser Bestimmungen? Der Krieg. Ich kenne Leute, die Vorschläge

darüber ausgearbeitet haben[1]). Ihre Prüfung wurde bis nach dem Kriege verschoben. Der Krieg erfüllt gegenwärtig alle Geister, und alles, was sich nicht auf den Krieg bezieht, wird auf den Frieden vertagt.

5. Bekanntlich ist es für jeden Staat ein großes Unheil, wenn er von Zeit zu Zeit von einer Hungersnot befallen wird. Die Anlage von Kornmagazinen und Speichern würde nicht ein Hundertstel von dem kosten, was der Staat auf diese Weise in jedem Jahrhundert verliert. Was hindert die Herrscher, diese Einrichtung zu treffen? Die Kriegskosten und Kriegssorgen. Im System des ewigen Friedens hingegen wäre nichts leichter einzurichten und in Gang zu erhalten[2]). Die Hungersnöte sind in Kriegszeiten sogar viel gefährlicher, weil der Handel stockt; im Frieden jedoch könnte der Handel dies Unglück großenteils wettmachen, da nicht alle Länder Europas von der gleichen Teuerung befallen werden.

6 Das Gedeihen der Staaten hängt von der Zahl der guten Bürger und trefflichen Geister ab, die in den öffentlichen Ämtern sind. Einsicht und Tugend aber entwickeln sich nur nach langer Vorbereitung von Geist und Herz, insbesondere in der Jugend. Ließe sich die Jugenderziehung aber nicht verbessern? Könnten nicht in den Kleinstädten und Dörfen zahlreichere und bessere Schulen geschaffen werden? Jedermann weiß, welchen Unterschied die Erziehung bei Männern wie Frauen hervorruft. Wie viele junge Leute gehen von der Schulbank zum Heer, gerade in den Jahren, wo sie ihren Geist völlig durchbilden müßten? Wie sehr ließe sich die Unterrichtsmethode in jeder Kunst und Wissenschaft für jedes Lebensalter abkürzen. Dazu bedürfte es freilich tüchtiger Leute, dauernden Fleißes und Aufsichtsbeamter, die den Ministern Bericht erstatteten. Woran liegt es, daß die Mehrzahl dieser Maßnahmen und Einrichtungen nicht getroffen werden? An den Kriegssorgen. Der Krieg wirft die bestverwalteten Staaten in die Barbarei zurück[3]). Man hat schon lange gesagt, das Gesetz verstumme im Kriege. Man kann sagen, wenn überall die Methoden für die geistige Bildung und die sittliche Erziehung vervollkommnet würden, so würden

[1]) So Saint-Pierre selbst in seinem „Mémoire sur la Réparation des Chemins“ (1709). (Der Übers.)

[2]) Trotzdem war es der Militärstaat Preußen, der diese Einrichtung alsbald schuf und trotz seinem Kriege in Gang erhielt. (Der Übers.)

[3]) Auch hier war es gerade der Militärstaat Preußen, der damals mit der Einrichtung der allgemeinen Volksschule der ganzen Kulturwelt vorausging. (Der Übers.)

die großen Männer unseres Zeitalters nur Schulbuben im Vergleich zu denen künftiger Zeiten sein. Was aber kann Europa diese große Vervollkommnung bescheren, wenn nicht ein ungestörter Friede?

7. Jeder wird zugeben, daß sich die Einnahmen der Herrscher durch Steigerung der Einnahmen ihrer Untertanen erheblich vermehren lassen, daß die Steuern bei gerechterer Verteilung nach der Steuerkraft dem Handel weniger schaden und vor allem leichter einzuziehen sind. Dazu aber bedürfte es einer Kommission, die alle diesbezüglichen Vorschläge gründlich prüfte, und eines langen inneren und äußeren Friedens, bevor der Herrscher eine so einschneidende Veränderung vornimmt. Wie aber soll man diese Gewißheit im System des Krieges haben?

Wenn ich diese Beispiele voranstelle, so gibt es doch noch andere von gleicher Tragweite, die gute Bestimmungen erfordern. Hinzu kommt, daß man zur Ausführung guter Bestimmungen auch Mittel und Wege finden muß, um einen Teil der Untertanen an ihrer Ausführung lebhaft zu beteiligen. Das ließe sich nicht ohne neue Einrichtungen bewerkstelligen. Man müßte zu dem Zweck Einrichtungen, die im Ausland bestehen, zum Muster nehmen, müßte in aller Muße darüber nachdenken, besondere Geldmittel zur Verfügung zu haben, um sie dafür zu verwenden. Ja, um diese Einrichtungen zu treffen, müßten die Regierungen oft noch größere Macht über die Völker haben, als sie der Herrscher besitzt. Kann man sich aber im System des Krieges nur ein Zehntel der Vorteile versprechen, die das Friedenssystem unweigerlich böte?

Mehr noch: wenn zehn Herrscher hintereinander sich alle Mühe gegeben haben, einen Staat gut zu verwalten, überfällt ihn ein Eroberer an der Spitze barbarischer Völker und wirft ihn für tausend Jahre in die tiefste Barbarei zurück. An Beispielen fehlt es hier nicht. Das sind die Wirkungen des Kriegssystems einerseits, des Friedenssystems andererseits. Man versetze sich nun in die Lage des mächtigsten Herrschers Europas, dem es nahegelegt wird, mit allen übrigen Herrschern einen Weltfriedensbund abzuschließen. Wird er die Unterschrift verweigern? Wird er nicht im Gegenteil die größte Freude seines Lebens empfinden, daß er zu einer für ihn, sein Haus und seine Untertanen so vorteilhaften Einrichtung die Hand bieten kann?

Fünfter Vorteil.

Vergleich der Schwierigkeit, im System des Krieges seine Absichten zu verbergen, mit dem offenen Verfahren im System des Friedens.

Ich behaupte nicht, im System des Friedens habe ein Herrscher keine seiner Absichten zu verbergen. Aber sicher ist, daß er dreimal weniger zu verbergen braucht, sowohl seinen Nachbarn wie seinen Untertanen. Da alle künftigen Verträge mit den Nachbarn in der Stadt des Friedens unter Kenntnis und Zustimmung aller anderen Herrscher geschlossen werden, hat er keine Sorge, betrogen zu werden, und keine Hoffnung, andere zu betrügen. Somit wird niemand wagen, etwas in Vorschlag zu bringen, von dessen Berechtigung er nicht selbst überzeugt ist.

Was seine Untertanen betrifft, so könnte er ihnen seine Absichten verbergen, weil er bei ihrem Bekanntwerden fürchten müßte, daß sie sich ihnen widersetzen und sich empören würden, obwohl diese Absichten im Grunde nur auf ihr Bestes abzielen. Wenn er aber keine äußeren Kriege zu fürchten hat und des Beistandes des Völkerbundes sicher ist, so braucht er sie nicht geheim zu halten; im Gegenteil, als guter Fürst kann er sowohl Pläne, die Beifall finden, wie andere veröffentlichen und Preise für bessere Vorschläge zur Erleichterung ihrer Ausführung aussetzen. Was aber wäre für einen Herrscher vorteilhafter, als zur Förderung seiner Pläne die besten Geister seines Landes mit geringen Kosten an ihnen mitarbeiten zu lassen, sowohl zum eigenen Nutzen wie zum Wohl seiner Untertanen?

Im System des Krieges hingegen ist auch der mächtigste Herrscher durch die Geheimhaltung sehr gebunden. Kann er seine Absichten nur wenigen mitteilen, so wird er nur wenig Einsicht und Unterstützung finden. Teilt er sie aber vielen mit, so verliert er den Vorteil des Geheimnisses, denn er hat bei diesem System sowohl seine Nachbarn wie seine Untertanen zu fürchten und ist von ihnen abhängig. Ja, er ist sogar sehr häufig gezwungen, seine eigentlichen Absichten zu verbergen und diese wie jene irrezuführen, damit sie nicht über ihn herfallen. Oft genug sieht das Volk ja nicht ein, daß eine Maßregel ihm im Grunde genommen mehr Vorteil als Nachteil bringt. So muß selbst der beste Fürst heucheln und darf nur schrittweise und unmerklich auf sein Ziel losgehen. Dieser Zwang aber und diese Langsamkeit verzögern die Ausführung seiner großen Pläne unendlich. Wie anders im System des Friedens!

Sechster Vorteil.

Fortschritte der Künste[1]) und Wissenschaften im System des Krieges und des Friedens.

Jederman weiß, wieviel die Künste und Wissenschaften zum Reichtum und zur Blüte eines Staates beitragen können. Mit Geschick und Wissen leistet ein Mensch das Zwanzigfache dessen, was ein Ungebildeter leistet. Um sich davon zu überzeugen, braucht man nur einen Blick auf die Buchdrucker- und Kupferstechkunst oder auf die älteren Künste, Mühlen, Schiffahrt und hundert andere zu werfen. Andererseits trägt die Wissenschaft viel zur Vervollkommnung der Künste bei. Selbst die spekulativen Wissenschaften können durch ihre Methoden und Erkenntnisse viel zur Förderung der Medizin, der Rechtswissenschaft, der Moral und vor allem der Politik beitragen, von der das Glück der Könige und der Völker abhängt.

Wer aber erkennte nicht, welche gewaltige Fortschritte die Künste und Wissenschaften machen würden, wenn die Kriegskosten und Kriegssorgen sie nicht hemmten? Wie viele Familien können in Kriegszeiten nicht die Kosten für eine standesgemäße Erziehung aufbringen! Wie viele Talente, die der Krieg verschlingt, könnten sich in den Künsten und Wissenschaften nutzbringend betätigen! Wie sehr könnten Preise und Gehälter für die Tüchtigsten die anderen zum Wetteifer anspornen! Je mehr gute Köpfe sich einer Wissenschaft widmen, je mehr sie zum Wetteifer angespornt werden, desto merklicher werden die täglichen, unmerkbaren Fortschritte schon im Laufe eines Jahres. Wieviel Dinge könnte man ohne Unterbrechung des Handels vom Ausland entlehnen und vervollkommnen! Das sind die wahren Mittel, um einen Staat zu vergrößern und zu bereichern und ihm Glanz zu verleihen. Auch der mächtigste Herrscher kann aber nie Mittel zur Erleichterung und Förderung großer Fortschritte in Künsten und Wissenschaften finden, außer wenn er einen Vertrag unterzeichnet, der ihm völlige Sicherheit für einen dauernden Frieden gibt.

---

[1]) Unter Künsten ist hier nach dem alten Sprachgebrauch Kunstfleiß und Technik zu verstehen. (Der Übers.)

Siebenter Vorteil.

Dauer der Kulturdenkmäler im System des Krieges und des Friedens.

Die großen Mehreinnahmen der Herrscher, insbesondere der mächtigsten, gäben ihnen eine herrliche Gelegenheit, prachtvolle Paläste und Kirchen zu bauen, bequeme Landstraßen, Kanäle, Wasserleitungen, Hospitäler, Häfen und Brücken anzulegen, die Akademien, Schulen und Wohlfahrtseinrichtungen zu vermehren, die öffentlichen Bibliotheken und Sammlungen zu bereichern und eine Menge anderer Einrichtungen zu treffen, die nützliche Denkmäler ihrer Pracht, Güte und Weisheit wären. Was aber die Hauptsache für sie und für ihre Nachkommen wäre: diese Denkmäler wären von Dauer. Welche Dauer dagegen kann man sich im System des Krieges versprechen, wo jedes Zeitalter etwas Dauernswürdiges zerstört? Wieviel herrliche Werke der Bildhauer-, Kupferstich- und Baukunst, wieviel wertvolle Geschichtswerke und öffentliche Urkunden sind unwiederbringlich dahin! Der Krieg hat sie zerstört. Wieviel alte Bücher und andere Denkmäler gingen allein zugrunde, als die Bibliothek von Alexandria während der Bürgerkriege Caesars verbrannte. Wieviel haben die Goten, Vandalen, Türken und andere Barbaren[1]) vernichtet? Wer wird unsere Denkmäler vor dem gleichen Geschick re ten? Nur ein dauernder Friede kann sie der Nachwelt erhalten.

Achter Vorteil.

Vergleich zwischen dem Ruf der Herrscher im System des Krieges und des Friedens.

Was tun die Herrscher im System des Krieges für ihren Ruf, ich meine selbst die besten und menschlichsten? Sie sind oft gezwungen, ihre Völker mit Abgaben zu drücken, die Länder ihrer Feinde zu verheeren und zu brandschatzen, ja selbst ihre eigenen Länder. Was ist die Folge von soviel Unglück, das sie über Unschuldige bringen? Ihr Name ist der Nachwelt verhaßt; die meisten Schriftsteller tadeln sie, nur wenige Lohnschreiber rühmen sie, aber ihr Lob ist sehr zweifelhaft und anfechtbar,

[1]) Zum Beispiel die vandalische Verwüstung der Pfalz (Heidelberger Schloß, Dom und Kaisergräber zu Speyer) durch die Franzosen unter Ludwig XIV., nicht infolge von Kriegshandlungen, sondern aus systematischer Zerstörungssucht. (Der Übers.)

und kein Mensch möchte einen solchen Ruhm haben. Dem Eroberer rechnet man seine guten Eigenschaften, seine großen Gaben fast gar nicht an; im Gegenteil, die, welche durch ihn leiden oder gelitten haben, vergrößern seine Fehler. Ein großer Eroberer wird allgemein von allen Völkern, auch von dem seinen, gehaßt; man sieht in ihm einen zweiten Attila.

Wievie! mehr gewinnt ein Fürst für seinen Nachruhm, wenn er den ewigen Frieden herbeiführt! Den Ruhm, zur größten und wünschenswertesten Einrichtung beigetragen zu haben, die je auf Erden war und sein wird. Dieser Ruhm ist zweifellos eines Fürsten mit edlen Gefühlen und hohem Sinn würdig. Es ist klar, daß von allen Herrschern derjenige, der die größte Macht hat und am eifrigsten bestrebt ist, den Weltfriedensbund zu unterzeichnen, an diesem Ruhm den größten Anteil haben wird. Denn einerseits gibt er mehr Hoffnungen und Ansprüche auf, als die anderen, und andererseits setzt er durch seine Macht und sein Ansehen mehr durch.

Sein Volk wird ihn ewig als den Herrscher ansehen, der ihm die dauerhafteste Wohltat erwiesen hat. Die anderen Völker werden ihn noch in ihren fernsten Nachkommen als Friedensbringer und größten Wohltäter der Menschheit preisen. Gibt es einen Ruhm, der dem vergleichbar wäre, etwas Gutes, sehr Gutes von langer Dauer zu tun, nicht nur vielen Menschen und Verdiensten aller Art, nicht nur seinem Volke, sondern allen Völkern der Erde und allen künftigen Geschlechtern? Kann etwas einen Menschen der Gottheit näher bringen? Gibt es etwas Glorreicheres als die Bezwingung eines Ungeheuers, das alljährlich Tausende verschlingt, soviel herrliche Städte zerstört, so viele reiche, blühende Provinzen vernichtet und das ewig aus seiner Asche wiedererstehT? Was ist der Ruhm des Herkules, Theseus und aller anderen Helden, von denen man seit dreitausend Jahren spricht, neben diesem Ruhm?

Die anderen, die dem Bund beitreten, werden auch ihren Teil an diesem Ruhm haben, aber der erste, der Hand ans Werk legt, wird stets mit Recht für seinen Haupturheber gelten. Und welcher andere Plan kann ihm je soviel Ehre bringen und den Rest seiner Tage mit Freude und Genugtuung erfüllen? Welch anderes Werk und Denkmal kann sein Andenken sicherer unsterblich machen? Die Menschen bringen gern all ihre Mühe und Arbeit, all ihre Kräfte und all ihre Gefahren zum Opfer, um nur ein Hundertstel dieses Ruhmes zu erwerben; denn hier steht alles auf der höchsten Stufe, Gegenstand, Opfer, Hindernisse. Ich gehe noch weiter und über den menschlichen Ruhm

hinaus. Welches Werk ist eines Weisen würdiger, eines christlichen Helden, der wohltun und die Menschen beglücken will, ohne nach dem berechtigten Lob zu fragen, das sie seiner Tugend zollen?

Neunter Vorteil.

Gemütszustand des Herrschers im System des Krieges und des Friedens.

Wie wir sehen, hat auch der mächtigste Herrscher Europas im System des Krieges weit mehr Anlaß, den Sturz seines Hauses zu fürchten, als eine Gebietserweiterung zu erhoffen. Was seinen Ruhm betrifft, so ist er auf Unglück und Untergang zahlloser Familien, auf den Mord zahlloser Unschuldiger, auf die Verzweiflung der Menschen begründet und somit recht hassenswert. Was also bleibt ihm zu hoffen? Will er, daß sein Andenken dem jenes Verbrechers[1]) gleiche, der ein Weltwunder wie den Tempel von Ephesos in Brand setzte? Fühlt er sich nur inmitten von Blut und Gemetzel wohl? Dann ist er kein Mensch, den man lieben kann, sondern ein Ungeheuer, das man ausrotten muß.

Führt er aber nur Krieg, um sein Recht zu erlangen, so kann er es auch im System des Friedens finden, verbunden mit der Gewißheit, daß ihm und seinen Nachkommen nie etwas genommen werden kann, was er schon besitzt. So sehr er auch auf die Zahl und Tapferkeit seiner Truppen bauen mag, der Zufall der Schlachten und anderer Kriegsereignisse hält ihn doch im Sommer in ewiger Sorge, und der Winter vergeht über den mühevollen Vorbereitungen des nächsten Feldzuges. Hat er auch stets Erfolge gehabt, so muß er doch all die Mühen abrechnen, mit denen sie erkauft sind. Aber auch der Glücklichste hat Mißerfolge, und sie sind um so empfindlicher, je mehr er an die Freuden des Erfolges gewöhnt war.

Ich weiß, das Glück eines großen Geistes, eines großen Gemüts, eines Mannes der Tat ist die Tätigkeit. Aber soviel Befriedigung ihm eine Betätigung gibt, die seinem Charakter entspricht, so unglücklich können ihn ewige Aufregungen und schwere Sorgen machen. Die Seele bedarf der Bewegung; sie soll etwas wünschen und handeln, um ihr Ziel zu erreichen, aber wenn möglich nie in der grausamen Spannung einer großen Sorge leben.

[1]) Herostrat.

Das aber wird der Herrscher im System des Krieges oft müssen. Oft führt er ja auch wider Willen Krieg. Im System des Friedens dagegen bestimmt er seine Tätigkeit selbst. Er kann friedlich alle Freuden eines w isen Fürsten genießen, kann die Liebe seiner Völker durch seine unermüdliche Sorge für ihr Wohl erwerben, kann sie glücklicher machen als andere Völker, und wenn er den wahren Ruhm liebt, kann er derart seine Wünsche voll befriedigen.

Zehnter Vorteil.

Handelsverkehr im Krieg und Frieden.

Die Einkünfte Frankreichs an Grundvermögen einschließlich des Kirchengutes betragen 450 Millionen. Der Außenhandel zu Land und Wasser und der Binnenhandel erreicht fast die gleiche Höhe. Davon beträgt der Außenhandel allein etwa ein Drittel, also gegen 150 Millionen. Von zwanzig Jahren ist Frankreich etwa zehn Jahre im Kriege, das heißt die Hälfte eines Jahrhunderts vergeht mit Krieg, die andere mit verschiedenen Waffenstillständen. Es verliert also die Hälfte seines Außenhandels, das heißt in hundert Jahren 50×150 Millionen $= 7500$ Millionen oder im Jahresdurchschnitt 75 Millionen. Freilich treibt nicht der König Handel, sondern die Privatleute. Aber durch den Ausfall an Einfuhr- und Ausfuhrzöllen, durch die Unterbrechung des Salzhandels, durch die Konsumverminderung und die Abnahme der Binnenschiffahrt verliert er über ein Fünftel dieser Summe. Verlieren also seine Untertanen 60 Millionen, so verliert er 15 Millionen jährlich von den laufenden Einkünften.

Elfter Vorteil.

Bevölkerungszuwachs.

Die im Kriege Gebliebenen vermindern die Bevölkerungszahl und fallen für den Bevölkerungszuwachs durch Nachkommen aus. Je größer aber die Volkszahl ist, um so mehr leisten die Manufakturen, um so besser gedeiht der Ackerbau, um so mehr bringt er ein. Je mehr Menschen im Handel beschäftigt sind, um so reicher wird der Staat. In dieser Hinsicht ist also zwischen den beiden Systemen kein Vergleich.

Zwölfter Vorteil.

Einkünfte der Grenzprovinzen.

Der Leser weiß zur Genüge, daß die Gegenden, die alljährlich durch Beitreibungen und häufig durch Feuersbrünste verheert sind, die ordentlichen Steuern nicht zahlen können. Dieser Ausfall übersteigt für Frankreich im Kriegsjahr 2 Millionen. Da von zwanzig Jahren zehn Kriegsjahre sind, beträgt der Ausfall im Jahresdurchschnitt über 1 Million für den König, für die Untertanen über 5 Millionen. Im System des ewigen Friedens fallen beide Verluste ganz fort.

Dreizehnter Vorteil.

Heeresausgaben im System des Krieges und des Friedens.

Dieser Punkt ist einer der wichtigsten, oder besser, er fällt mehr in die Augen. Im System des Krieges sind alle Nachbarn eines Fürsten seine Feinde. Er ist also nicht nur zu großen Ausgaben im Kriege gezwungen, sondern auch im Frieden muß er in den Festungen, in den Hafenstädten und besonders an allen Grenzen Truppen zu seiner Sicherung halten. Angenommen, ein Staat hätte eine Jahreseinnahme von 130 Millionen und im Frieden eine Jahresausgabe von 40 Millionen für Besatzungen, Marine und andere Truppen. Dazu käme im Kriege ein Mehraufwand von 80 Millionen für das vergrößerte Heer wie für die sonstigen Kriegskosten. Diesen Mehraufwand bestreitet er freilich nicht ganz aus den laufenden Einnahmen, sondern nur aus einem Teil derselben, und wären es nur 5 Millionen. Durch den Völkerbundsvertrag hätte er nichts mehr von den Nachbarn zu befürchten und könnte seine Heeresausgaben auf 10 Millionen im Friedensjahr verringern. Das wäre ein Reingewinn von 30 Millionen jährlich, ungerechnet die 5 Millionen, die im Kriegsjahr, das heißt alle zwei Jahre, hinzukämen. Im ganzen gewänne er durch das Friedenssystem also 32,5 Millionen jährlich, ungerechnet die Mehreinnahmen seiner Untertanen, die für die Mehrkosten der Kriegsjahre nicht mehr aufzukommen brauchten. Denn da dieser Mehraufwand im Jahresdurchschnitt 40 Millionen betrüge und er davon nur 15 Millionen zum Unterhalt seiner Truppen an den Grenzen Europas brauchte, so ersparte er seinem Volke alljährlich 25 Millionen.

Wenn nun nach dem zehnten Vorteil der Herrscher 15, die Untertanen 60 Millionen verdienen, nach dem zwölften er

1 Million und sie 5, nach diesem dreizehnten er 32,5 Millionen und sie 25, so ergibt dies zusammen für den Herrscher 48,5 Millionen jährliche Mehreinnahmen. Bringt man ferner den Ausfall durch Störung des Binnenhandels im Kriege, insbesondere zwischen den Küstengegenden, mit 8 Millionen im Jahresdurchschnitt in Anschlag, so kämen im Frieden über 100 Millionen Mehreinnahmen für die Untertanen heraus.

Der Ausfall dieser Summe, den die Untertanen erleiden, brächte aber auch für den König noch einen anderen Ausfall mit sich. Eine Mehreinnahme von 100 Millionen würden die meisten in Renten anlegen, denn Dreiviertel von denen, denen sie zugute käme, sind Kaufleute, die alles Geld nutzbringend anlegen. Gäbe auch die Hälfte des übrigen Viertels ihr Geld aus, statt es anzulegen, so wäre das doch nur ein Achtel vom Ganzen. Die übrigen sieben Achtel von 100 Millionen im Besitz sparsamer Kaufleute würden jährlich über 5 Millionen ergeben. Hiervon bekäme der König ein Zehntel an verschiedenen Gefällen, somit abermals eine halbe Million jährlich.

Ein jeder weiß, daß der Grund und Boden im Kriege schlechter bestellt wird und wenigstens ein Zehntel weniger abwirft. Ein Zehntel von den obigen 450 Millionen macht aber 45 Millionen, oder im Jahresdurchschnitt 22,5 Millionen. Schließlich würde der Handel sich auch noch durch die neuen Einrichtungen, durch Zunahme der Manufakturen und des Kunstfleißes um mindestens ein Zehntel jährlich heben. Ein Zehntel von 450 Millionen macht aber 45 Millionen. Die beiden Posten von 22,5 Millionen und 45 Millionen machen zusammen 67,5 Millionen. Die Zinsen davon betragen über 3 Millionen, und der König erhielte davon fast ein Zehntel an verschiedenen Gefällen, gleich 300 000 Franken jährlich.

Man sieht also auf den ersten Blick: wenn der europäische Bund dem mächtigsten Herrscher hinreichende Sicherheit für die Fortdauer des inneren und äußeren Friedens bietet, so ist es für ihn weit vorteilhafter, diesen Vertrag zu unterzeichnen, als es nicht zu tun.

Um die Wage zugunsten des Weltfriedensvertrages sinken zu lassen, brauchte ich nur einen einzigen, selbst geringen Vorteil, denn ist ein Vorteil bei meinem Vertrage noch so gering, wenn er nur wirklich und offenbar ist, so wird er jeden vernünftigen Menschen zum Unterzeichnen bestimmen. Ich aber biete dem mächtigsten Herrscher nicht nur einen geringen Vorteil, sondern dreizehn, darunter mehrere von fast unschätzbarem Wert.

Alles an diesem Vertrage ist vorteilhaft, und er hat nichts Wirkliches und irgendwie Wichtiges zu opfern, um dieses Vorteils teilhaftig zu werden. Ich fordere jeden auf, mir einen einzigen Vorteil des Kriegssystems zu nennen: ich habe die klügsten Leute befragt, die Feinde des Völkerbundes sind, und nicht einer hat etwas vorgebracht, was nicht bei der geringsten Prüfung zu nichts zerrinnt. Aber selbst wenn man mir einen Vorteil nennt, er würde doch diese dreizehn Vorteile niemals aufwiegen. Der Vergleich beider Systeme hinsichtlich der Interessen des mächtigsten Herrschers ist also für jeden, der in der Politik etwas Bescheid weiß, ebenso zwingend wie ein mathematischer Beweis für einen Mathematiker.

Die schwächeren Herrscher und die Republiken haben meist die gleichen Gründe, die für sie hinreichend wären, um den gleichen Entschluß zu fassen. Ich will aber noch kurz auf ihre besonderen Gründe eingehen.

Besondere Gründe der schwächeren Herrscher.

1. Im System des Krieges steht es dem Stärkeren frei, die Schwächeren zu unterwerfen. Diese können sich gegen ihn nur durch Bündnisse behaupten, durch die sie ihm gewachsen sind. Nun aber gibt es ohne Bildung eines dauernden Bundes aller europäischen Herrscher niemals hinreichende Sicherheit für die Ausführung der Verträge, also auch der Bündnisverträge. Das System des Friedens ist für die eigene Erhaltung des Herrschers wie für die seines Hauses also ungleich vorzuziehen.

2. Wie wir gezeigt haben, läßt sich nach der Wahrscheinlichkeit von 6 : 1 eher annehmen, daß der König von Frankreich im Laufe der Zeit von einem anderen Herrscher entthront wird, als daß er alle anderen entthront, denn Frankreich bildet nur den sechsten Teil der europäischen Mächte. Für den Herzog von Savoyen würde diese Wahrscheinlichkeit sich auf 8 : 1 erhöhen denn seine Macht stellt nur ein Achtel der französischen dar. Es ist klar, daß ein schwächerer Fürst unendlich mehr zu fürchten hat, von seinen Nachbarn vernichtet zu werden, als zu hoffen, daß er sie vernichtet. Er verliert also durch den Friedensvertrag nur sehr geringe Aussichten und gewinnt ungleich mehr als der mächtigste Herrscher.

Man kann sich also denken, wie Dänemark, Portugal, die italienischen Fürsten, der Herzog von Lothringen, die Kurfürsten und die übrigen deutschen Reichsfürsten diesen Vertrag aufnehmen würden. Es ist fast unmöglich, daß sie das Bündnis mit den Großmächten nicht eingehen und es nicht allen Herrschern anempfehlen.

Besondere Gründe der Republiken.

1. Die Republiken fürchten noch mehr, ihr Gebiet zu verlieren, als sie es durch Krieg zu vergrößern wünschen. Jede Eroberung ist kostspielig und fast stets zehnmal teurer, als der Gegenstand wert ist. Ihnen liegt also noch weit mehr an der Erhaltung des Friedens als den Herrschern.

2. Wer etwas mit Gewalt erwerben will, setzt den ganzen Staat aufs Spiel. Ist der Kriegsbrand einmal ausgebrochen, wer wird ihn eindämmen? Man kann also nicht annehmen, daß so vorsichtige Regierungen sich freiwillig in eine so große Gefahr stürzen.

3. Republiken nehmen sehr große Rücksichten auf die Interessen ihrer Bürger, denn diese bestimmen ja selbst alles. Der Vorteil einer Eroberung ist für den einzelnen aber so klein, so fern und ungewiß im Vergleich zu den großen, sicheren und fühlbaren Einkünften, die Grenzbewohner sind so großen Verwüstungen, die Kaufleute so großen Verlusten durch den Stillstand des Handels ausgesetzt, daß die Beschlüsse der Freistaaten fast nie über die Erhaltung des Staats und des Handels hinausgehen. Diese Sicherheit aber bietet ihnen nur die europäische Gesellschaft.

4. Republiken haben innere Wirren noch mehr zu fürchten als Monarchien. Jeder sagt offen seine Meinung über die Staatsgeschäfte und kann sie mit Leidenschaft verfechten. Jeder kann Ränke spinnen, um seine Partei zu vergrößern, und sind die Parteihäupter stolze, unruhige, aufrührerische Leute, so nehmen die Parteiungen täglich zu, die Gegensätze der Meinungen verschärfen sich, und aus einer leichten Schramme wird durch allerlei Zufälle eine offene Wunde. In Monarchien ist dergleichen nur möglich, wenn die Regierung sehr schwach ist und der Herrscher nicht gegen die Andersgesinnten einschreitet. Er allein hat die Macht in Händen; in Republiken dagegen verteilt sich die Macht auf die unter sich Uneinigen. In Republiken gibt es also stets Parteien, und mächtige Parteien, besonders wenn der Staat zu großer Macht gelangt ist und die Furcht vor fremden Mächten sie nicht mehr zusammenhält.

Die Furcht der Römer vor den Karthagern, vor Pyrrhus, vor Antiochus, hat Rom lange vor Bürgerzwist bewahrt. Nachdem diese heilsame Furcht durch die Niederwerfung der Feinde geschwunden war, dachte man nicht mehr an die öffentliche Wohlfahrt und die gemeinsame Erhaltung. Die Parteileidenschaft brach hervor und führte zu den Bürgerkriegen, die für den Staat hundertmal verderblicher waren, als alle äußeren Kriege. Dagegen hätte es nur ein Mittel, ja ein Vorbeugungsmittel gegeben, wenn die Republik nämlich ein festes Bündnis mit ihren Nachbarn geschlossen hätte, wie wir es im Völkerbund vorschlagen. Rom aber hatte sich dieses großen Vorteils selbst begeben, denn es hatte alle seine Nachbarn vernichtet und sich selbst auf ihren Trümmern erhoben. So wurde die ungeheure Größe des Staates die notwendige Ursache seines Sturzes. Gegen diese Staatskrankheit bietet aber der europäische Bund hinreichende Sicherheit. Die Republiken haben also noch mehr Anlaß, ihr beizutreten, als die Monarchien.

5. Im Völkerbund finden die Republiken hinreichende Sicherheit für die Durchführung der Handelsbestimmungen. Sie brauchen also nicht zu fürchten, daß ihre Kaufleute zu Lande und Wasser von Räubern angefallen werden. Dieser Vorteil ist für sie erheblicher als für die Herrscher, die nicht selbst Handel treiben.

6. Diese Interessen sind nicht nur sehr wirklich und sehr groß, sie werden auch von den Republiken mehr beherzigt als von den Monarchien. Ihre Ratsversammlungen werden weniger von vorübergehenden Leidenschaften beherrscht, und sie gehen daher fast stets gerade auf ihr wahres und begründetes Interesse los. Durch den Widerstreit der Meinungen werden alle Dinge nach allen Seiten erörtert, und dadurch kommen die Leidenschaften weniger zur Geltung als in Monarchien, wo alle Entschlüsse von einem Einzigen abhängen, der in seinem Staatsrat keine Leute hält, damit sie ihm widersprechen.

Sollte ein Minister einer Republik aus besonderen Gründen am System des Krieges festhalten, so müßte er schon die Verbreitung dieser Schrift in seinem Lande unterdrücken. Denn wird sie erst einmal bekannt, so wird kein Minister den Mut haben, gegen alle zu behaupten, daß es für die Republik vorteilhaft sei, sich der Einrichtung des Völkerbundes zu widersetzen. Er kann ihn ohne gewichtige Gründe nicht mal für undurchführbar erklären, und wo fände er diese Gründe?

Man hat mir nun eingewandt, daß die Zunahme des Handels in Frankreich, Dänemark, Spanien und Portugal und

anderwärts infolge des Völkerbundes zum Schaden Englands und besonders Hollands, das heißt der beiden Welthandelsmächte, gereichen muß. Aber dieser Einwand ist leicht zu widerlegen. Die Zunahme des Handels würde doch nur bei allen im gleichen Verhältnis erfolgen; die Haupthandelsvölker behielten also stets ihren Vorsprung, solange sie wollten, da ihnen ja die meisten Mittel zum Handeltreiben bleiben. Wenn sie es aber nicht mehr wollen, so werden ihnen die anderen Völker kein Unrecht tun, wenn sie das auflesen, was jene fallen gelassen haben.

Man kann sich also denken, wie England, Holland, Venedig, Genua, Polen und die anderen Republiken Europas diesen Vertrag aufnehmen würden. Es ist unmöglich, daß sie ihn nicht untereinander, dann mit den schwächeren Herrschern und schließlich mit allen europäischen Mächten abschließen.

Ist es bei so großen, so sinnfälligen Vorteilen nötig, sich so sehr zu bedenken, einen Vertrag zu unterzeichnen, der nach allen Seiten gleich vorteilhaft ist? Bedarf es dazu eines erhabenen Verstandes, einer leidenschaftslosen Vernunft? Im Gegenteil, dies System entspricht den verbreitetsten Leidenschaften. Die große Furcht und die große, wohlbegründete Hoffnung sprechen für uns. Ich setze keinen vollkommenen Herrscher voraus, aber jeder Herrscher, der die öffentliche Wohlfahrt will und die Gerechtigkeit liebt, steht auf unserer Seite. Selbst der unvollkommene, ja selbst der ungerechte, der seine Einkünfte steigern, seinem Hause lange die Herrschaft erhalten will, gehört noch zu uns. Liebt er den wahren Ruhm, so wird er gern sein Volk und alle Völker beglücken, nicht aber eine Geißel der Menschheit sein wollen. Liebt er prunkvolle Bauten und Aufwand, ist er tugendhaft, streng oder vergnügungssüchtig, er gehört allemal zu uns. Dies System befriedigt die verschiedensten Charaktere, und ohne Frieden wird keiner von ihnen je im entferntesten so zufrieden sein.

Wir sind also zu dem Schluß gelangt: Kann der europäische Bund allen christlichen Herrschern hinreichende Sicherheit für die Dauer des inneren und äußeren Friedens bieten, so ist es für jeden von ihnen weit vorteilhafter, den Vertrag zur Bildung desselben zu unterzeichnen, als es nicht zu tun. Das wollte ich in diesem Hauptstück beweisen.

Viertes Hauptstück.

Der vorgeschlagene Völkerbund gibt allen christlichen Herrschern hinreichende Sicherheit für einen dauernden inneren und äußeren Frieden.

Wie wir sahen, genügt zur Herstellung des europäischen Bundes die Zustimmung der Vertragschließenden zu den Vertragspunkten. Sie beginnt also mit dem Zeitpunkt, wo zwei Herrscher den Vertrag unterzeichnet haben, und sie wird perfekt, sobald alle anderen ihm nach und nach beigetreten sind. Es bleibt mir also nur noch die Angabe der zwölf Grundartikel des Vertrages und zugleich der Nachweis, daß sie dem europäischen Völkerbund hinreichende Dauer und Festigkeit geben und daß der Friede und alle anderen ungemeinen Vorteile dieses Bundes so lange währen wie er selbst.

Wenn ich die Hauptpunkte des Vertrages hier schon formuliere, so nehme ich denen, die zu seiner Abfassung berufen sind, einen Teil ihrer Arbeit ab und biete ihnen einen fertigen Entwurf. Sie mögen dann hinzufügen, abstreichen oder ändern, was sie für gut halten. Wer diese Art von Arbeiten kennt, weiß, wieviel Arbeit ein selbst unfertiger Entwurf erspart und wie sehr er die Prüfung erleichtert.

Es schien mir nützlich, ja zur Ruhe und Sicherheit des ganzen Bundes wie seiner einzelnen Mitglieder nötig, dem russischen Zaren den Beitritt freizustellen; ich habe ihn also unter die 24 Mitglieder aufgenommen. Das russische Christentum ist von dem unseren zwar sehr verschieden, aber doch Christentum. An sich könnten die übrigen christlichen Herrscher zwar ohne seinen Beitritt auskommen, da aber die europäische Gesellschaft nicht darum herumkäme, einen Handels- und Friedensvertrag, ein Schutz- und Trutzbündnis mit ihm zu schließen und dafür alle möglichen Sicherheiten zu fordern, um sich die Kosten einer bewaffneten Sicherung gegen ihn zu ersparen, so ist es für den Bund wie für ihn sicherer, wenn er ihm beitritt und im Bundesrat seine Stimme hat. Ich gehe noch weiter: wollte er dem Bund

weder beitreten noch mit ihm einen dauernden Friedensvertrag schließen, noch seinen Beitrag zur Erhaltung des Friedens und zur Unterhaltung der Handelskammern zahlen, noch dieselben Sicherheiten geben, die alle anderen Mitglieder einander geben, so wäre er so lange als Feind des europäischen Bundes und als Störer des europäischen Friedens zu betrachten, bis er den Vertrag unterzeichnet hat. Sind aber alle anderen dem Bund beigetreten, so wird er sich nicht lange bitten lassen, ein Gleiches zu tun.

Betreffs der Mohammedaner, die an den Grenzen Europas wohnen, der Türken, Tataren, der Bewohner von Tripolis, Tunis, Algier und Marokko, hat man Einwände dagegen erhoben, ihnen Sitz und Stimme im Bundesrat zu geben. Indes könnte der Bund zur Aufrechterhaltung des Friedens und des Handels mit ihnen und um sich ein Heer gegen sie zu ersparen, einen Vertrag mit ihnen abschließen, die gleichen Sicherheiten von ihnen fordern und ihnen einen Vertreter in der Stadt des Friedens zugestehen. Der Handel im Mittelmeer ist für die christlichen Staaten von großer Bedeutung; es ist also von Wert für sie, Sicherheiten dafür zu erhalten, sei es dem türkischen Sultan gegenüber, sei es gegen die afrikanischen Seeräuber. Eingen sie darauf nicht ein, so könnte der Bund sie als Feinde erklären und sie mit Gewalt zu Stellung hinreichender Bürgschaften für die Erhaltung des Friedens zwingen. Auch ließen sich Bestimmungen zugunsten ihrer christlichen Untertanen durchsetzen.

Die Vertragspunkte, über die sich die christlichen Herrscher zu einigen hätten, scheinen mir zweierlei Art. Die einen sind Grundartikel, die ohne Zustimmung sämtlicher Mitglieder niemals geändert werden dürfen. Die anderen sind wichtige Artikel, die stets mit Dreiviertelmehrheit geändert werden können.

I. Grundartikel.

Artikel 1.

Die durch ihre anwesenden unterzeichneten Bevollmächtigten vertretenen Herrscher sind über folgendes übereingekommen: Es besteht von diesem Tage an zwischen den unterzeichneten Herrschern und, wenn möglich, zwischen allen christlichen Herrschern ein dauerndes, ewiges Bündnis zum Zweck der Erhaltung eines ununterbrochenen Friedens in Europa. Zu diesem

Zweck wird der Bund bestrebt sein, mit den benachbarten mohammedanischen Herrschern Schutz- und Trutzbündnisse abzuschließen, damit jeder innerhalb seiner Grenzen den Frieden wahrt, auch alle hierzu nötigen Sicherheiten von ihnen fordern und sie seinerseits geben.

Die in dem Bunde vereinigten Herrscher werden dauernd durch Bevollmächtigte in einem ständigen Bundesrat vertreten, der seinen Sitz in einer freien Stadt hat.

Erläuterungen.

Man hat mir eingewandt, es wäre ein zu großes Unterfangen, so viele Herrscher zugleich in einen Bund zu bringen. Das ist aber nicht meine Absicht. Wenn zwei ihn zunächst abschließen, ist es gewiß nicht zu viel. Sie können den Vertrag dann einem Dritten und alle zusammen einem Vierten anbieten. Ist dies etwas Unmögliches? Derart können nacheinander alle ihm beitreten. Wenn ich aber fordere, daß der Bund groß wird, so geschieht es, weil ich früher nachgewiesen habe, daß nur ein sehr großer Bund die Gewähr für seine Dauer bietet.

Das wichtigste für einen Herrscher ist, daß er seine Staaten leichter, das heißt mit größerer Autorität regieren kann, so daß er mit dem Glück seiner Untertanen auch das eigene erhöht. Zu dem Zweck darf ihm der Völkerbund nicht nur keine Hindernisse in den Weg legen, sondern er muß ihm auch beistehen, seine aufständischen Untertanen botmäßig zu machen und die Maßregeln zu treffen, die er zu seinem eigenen Nutzen und zum Wohl seines Volkes für angezeigt hält. Der Völkerbund maßt sich also kein Urteil über das Verhalten des Herrschers an, sondern unterstützt immer nur seinen Willen. Jeder Herrscher hat um so mehr Sicherheit, als der Völkerbund diesen Artikel stets genau innehalten wird. Zwei Drittel seiner Stimmen gehören den monarchischen Staaten, und den Republiken kann nichts daran liegen, sich gegen diese Stärkung der Autorität zu sträuben. Vielmehr muß ihnen sehr daran liegen, daß die schon genannte Krankheit innerer Spaltungen und Parteiungen nicht ausbricht oder wenigstens nicht bis zum Äußersten führt, das heißt zum Bürgerkrieg. Ein sicheres Mittel dagegen wäre in jeder Republik ein vom Völkerbund garantiertes Gesetz, kraft dessen allen Behörden bei Todesstrafe verboten wird, Truppen gegen andere Behörden zu gebrauchen, und den Offizieren, sich an solchen Unternehmungen zu beteiligen. Andererseits müßte sich der Völkerbund verpflichten, seinerseits Truppen oder Kommissare

zu entsenden, um Wirren vorzubeugen oder die Ordnung wiederherzustellen.

Die monarchische Staatsform hat den Vorteil, daß sie binnen 30 Jahren eine Vollendung erreichen kann, zu der eine Republik 150 Jahre braucht, und zwar aus folgenden zwei Gründen. Erstens hat der Monarch fast allein die Ehre von einer großen Unternehmung, einer guten Einrichtung, einer musterhaften Verwaltung; hierin liegt also ein großer Ansporn für ihn. Zweitens finden die Pläne des Monarchen keinen Widerspruch, weder beim Beschluß, noch bei der Ausführung. In einer Republik dagegen verteilt sich die Ehre einer Unternehmung auf so viel Mitglieder, daß die Triebfeder für jeden einzelnen sehr schwach wird, und ein Plan kann so gut und nützlich sein wie er will, er stößt beim Beschluß wie bei der Ausführung auf mächtigen Widerspruch und wird dadurch in seiner Wirkung gehemmt. Dafür hat die republikanische Staatsform den Vorteil, daß eine einmal getroffene gute Einrichtung sehr viel mehr Bestand hat als in Monarchien.

Artikel 2.

Der europäische Bund mischt sich nicht in die Regierung der einzelnen Staaten. Er sorgt nur für die Erhaltung ihrer Verfassung im Ganzen und leistet den Herrschern und den Behörden der Freistaaten Beistand gegen Aufruhr und Umwälzungen. Er verbürgt also den erblichen Herrschern ihr Erbrecht nach dem bei jedem Volk herrschenden Brauch, den Wahlmonarchien den ihren, den Freistaaten ihre Grundgesetze und bestraft jeden, der gegen diese Bräuche verstößt, mit Tod und Gütereinziehung.

Erläuterungen.

Die Hauptwirkung des Völkerbundes ist die Erhaltung des Status quo. Da die Herrscher selbst durch ihre Bevollmächtigten im Bundesrat alles bestimmen, so haben sie von diesem nur so viel zu fürchten, als jeder Herrscher selbst von sich zu fürchten hat.

Ich weiß wohl, daß es, besonders in Freistaaten, unmöglich ist, Religionsstreitigkeiten zu verhüten und daß beide Parteien sich bei der Dunkelheit ihrer Streitpunkte nie einig werden können. Es ist aber für die Behörden möglich, ja leicht, zu verhüten, daß solche Streitigkeiten die Ruhe des Staates gefährden. Man braucht nur von Anfang an jeden solchen Streit zu verbieten und die zu verbannen oder gefangen zu setzen, die nach dem Verbot

etwas hierüber sprechen, predigen, schreiben oder drucken. Die Zeit bringt die Wahrheit an den Tag; inzwischen handelt es sich nur darum, die Wirren und anderen Übel zu verhüten, die aus der Dunkelheit der Streitpunkte entstehen können, und dafür hat in allen europäischen Staaten der Völkerbund zu sorgen. Ruhe ist die erste Bürgerpflicht, völlige Übereinstimmung aller Bürger in dunklen Fragen aber weder nötig, noch überhaupt möglich. Zur Erhaltung des Bundes ist also Nächstenliebe und Nachsicht jedes Bürgers auch gegen die nötig, die er im Irrtum befangen glaubt. Das steht nicht nur in seiner Macht, sondern es ist seine unerläßlichste Pflicht.

Artikel 3.

Der Völkerbund sorgt mit allem Nachdruck dafür, daß die Herrscher selbst oder ihre Rechte bei Minderjährigkeitsregierungen und in anderen Zeiten der Schwäche weder von den eigenen Untertanen noch von fremden Mächten irgendwie beeinträchtigt werden. Bei Aufständen und Verschwörungen, beim Verdacht von Giftmorden oder anderen Gewalttaten gegen das Herrscherhaus entsendet der Völkerbund als dessen Vormund und Beschützer Kommissare zur Feststellung der Tatsachen und Truppen zur Bestrafung der Schuldigen nach der Strenge des Gesetzes.

Erläuterungen.

Dieser Artikel wird ohne jeden Zweifel pünktlich befolgt werden, denn es fehlt den verbündeten Mächten weder am Willen noch an der Macht dazu. Die Macht ist vorhanden, und der Wille desgleichen, denn es liegt jedem Herrscher sehr viel an der Aufdeckung von Verbrechen, denen so viele Fürsten, ja ganze Herrscherhäuser zum Opfer gefallen sind. Jeder wird selbst so nahe davon berührt, daß er sich selbst und sein Haus durch strenge und exemplarische Bestrafung der Schuldigen vor ähnlichen Missetaten sichern wird.

Artikel 4.

1. Jeder Herrscher begnügt sich für sich und seine Nachfolger mit seinem gegenwärtigen Besitzstand oder mit dem, der ihm durch diesen Vertrag zugesprochen wird.

2. Alle europäischen Mächte bleiben stets in ihrem jetzigen Besitzstand und in ihren heutigen Grenzen. Kein Gebiet kann abgetrennt oder durch Erbfolge, Hausverträge, Wahl, Schenkung, Abtretung, Verkauf, Eroberung, freiwilligen Übertritt der Untertanen oder auf andere Weise hinzugefügt werden. Kein Herrscher oder Mitglied eines Herrscherhauses kann Herrscher eines Staates werden, der heute nicht zum Besitz seines Hauses gehört.

3. Die Herrscher, die diesen Vertrag unterzeichnen oder künftig unterzeichnen werden, verzichten damit für sich und ihre Nachfolger im Hinblick auf die Vorteile, die er ihnen bietet, auf alle Rechte und Ansprüche, die sie gegeneinander erheben können, insbesondere auf alle Gebietsansprüche, welcher Art sie auch seien. Alle Ansprüche, die die jetzigen und künftigen Unterzeichner dieses Vertrages gegeneinander erheben können, werden damit hinfällig.

4. Renten, die die Herrscher den Untertanen eines anderen Staates schulden, werden weiter gezahlt.

5. Kein Herrscher darf den Herrschertitel eines anderen Landes führen, das er nicht gegenwärtig besitzt[1]) oder dessen Besitz ihm durch diesen Vertrag nicht zugesichert wird. Ohne die Zustimmung der Dreiviertelmehrheit des Völkerbundes dürfen die Herrscher keinerlei Gebiete miteinander austauschen noch Verträge miteinander abschließen. Der Bund übernimmt die Garantie der Ausführung dieser Verträge.

Erläuterungen.

Zur Erhaltung des Friedens müssen die Kriegsanlässe nach Möglichkeit ausgeschaltet werden. Gebietsvergrößerungen sind ein Hauptanlaß zu Kriegen, da sie nur auf Kosten der Nachbarn stattfinden können. Somit muß ein jeder sich mit dem Seinigen begnügen und als solches seinen gegenwärtigen Besitz ansehen. Da alles andere als der gegenwärtige Besitz als Anwartschaft oder Anspruch bezeichnet werden kann, ist es unerläßlich, daß alle gegenseitig auf solche Anwartschaften oder Ansprüche verzichten.

Für die allgemeine Sicherheit Europas ist es von größter Wichtigkeit, daß kein Herrscherhaus mehr Gebiete besitzt als jetzt und daß jedes auf Erwerb von Gebieten anderer Herrscherhäuser durch Erbfolge oder Verträge im Fall des Erlöschens der männlichen Linie verzichtet. Ließe man den Herrschern die Freiheit, ihr Gebiet durch Erbfolge, Hausverträge, Wahl oder auf andere Weise zu vergrößern, so könnte zum Beispiel das Haus Österreich

[1]) Tatsächlich führten und führen noch heute manche Herrscher in ihren Titulaturen solche Würden auf. (Der Übers.)

eines Tages in den Besitz aller Staaten kommen, deren Herrscherhaus in der männlichen Linie ausgestorben ist, wie Spanien, England, Schweden usw., ja sogar in den Besitz von Wahlreichen, wie Polen usw. Dadurch erhielte dies Haus eine Übermacht über den übrigen Völkerbund. Andererseits wäre es sehr ungerecht, den weniger mächtigen Häusern ein Erbrecht zu geben, das man den mächtigsten versagte.

Zu den einzelnen Punkten ist noch zu bemerken:

1. Zur Festsetzung von Mein und Dein bedarf es einer festen Unterlage. Der gegenwärtige Besitz bietet sie, denn alles, was den Besitz lohnt, trägt deutliche Zeichen seiner jetzigen Staatshoheit. Ungewißheit über den Besitz kann höchstens für einige unbewohnte Gebiete, unfruchtbare Wüsteneien und abgelegene Wälder und Sümpfe bestehen, in denen ein paar ärmliche Hütten liegen. Aber diese Gegenden sind des Streites nicht wert. Im übrigen ist ihre Staatszugehörigkeit mit dem Augenblick entschieden, wo diejenigen, die Ansprüche darauf erheben, die Entscheidung dem Schiedsgericht des Völkerbundes anvertraut haben.

Wenn ich in diesem Paragraphen von dem Besitz rede, der einem Herrscher „durch diesen Vertrag zugesprochen wird", so bezieht sich dies nur auf die Möglichkeit, daß die Herrscher, die sich etwa im Kriege befinden, die Errichtung des Völkerbundes und die Herstellung des ewigen Friedens in ihren Friedensvertrag aufnehmen und daß einige Herrscher sich verpflichten, gewisse Städte und Gebiete nach Begründung des Völkerbundes herauszugeben. Wird der Bund aber im Frieden geschlossen, so kommt nur der „gegenwärtige Besitz" in Frage.

2. Ein Gesetz, das zwischen Herrschern zustande kommt, kann nur auf voller Gleichberechtigung beruhen, zumal sie selbst nur durch gegenseitige Vereinbarung ein Gesetz schaffen können, dem sich alle unterwerfen. Sie würden einem Gesetz, das sie nur zum allgemeinen Nutzen und zur öffentlichen Sicherheit annehmen, niemals zustimmen, wenn dieser oder jener dadurch benachteiligt würde. Nur wenn es völlig gleich ist, hat keiner zu klagen, und jeder hat den gleichen Nutzen davon. Wenn also die weniger mächtigen Herrscher erkennen, daß die Vergrößerung der mächtigsten Häuser durch Erbfolge der Ruhe Europas und ihrer eigenen Sicherheit Gefahr bringt, so ist es klar, daß sie selbst mit gutem Beispiel vorangehen und auf jede solche Vergrößerung verzichten müssen. Wer aber sähe nicht ein, daß die Unveränderlichkeit des Besitzes die Grundlage für die Sicherheit

aller europäischen Völker und die Fortdauer der Herrscherhäuser selbst ist? Hinzu kommt, daß die Zahl von 24 Bundesmitgliedern nicht so groß ist, daß sie die Geschäfte hemmen kann, während bei einer kleineren Zahl die Möglichkeit von Umtrieben gegen das allgemeine Wohl bestehen bliebe. Kämen also mit der Zeit mehrere Herrschaftsgebiete in eine Hand, so würde die Mitgliederzahl zu gering, und somit würde den Umtrieben und Parteiungen freie Bahn geschaffen.

Überdies sind die Rechte der Staaten etwas anderes als die Rechte der Bürger ein und desselben Staates. Diese sind den Gesetzen unterworfen und werden durch die Staatsgewalt geschützt. Sie brauchen also der eigenen Sicherheit halber nicht zu verhindern, daß ein anderer Staatsbürger seinen Besitz vermehrt. Das Hauptgesetz und Grundrecht eines Staates aber besteht darin, daß er alles tun kann und tun muß, um seine Macht zu erhalten, besonders wenn es ohne Vernichtung seiner Nachbarn geschehen kann. Nun aber ist es klar, daß ein schon mächtiger Herrscher durch Erbfolge so mächtig werden kann, daß er zur dauernden Bedrohung seiner Nachbarn würde. Gibt also der König von Frankreich als mächtigster Herrscher der Gegenwart alle Erbansprüche auf, so verzichtet er in Wirklichkeit auf nichts, denn er stieße ja bei seinen Nachbarn zu jeder Zeit auf unbezwinglichen Widerstand, sowohl gegen den Antritt wie gegen die Behauptung solcher Erbschaften. Das gleiche gilt von Hausverträgen: nie würden die Nachbarn ihm die Ausführung dieser Verträge gutwillig gestatten. Kurz, es hat gar keinen Zweck, an die Gründung einer so vorteilhaften Einrichtung wie die europäische Gesellschaft zu gehen, wenn ihre Grundlagen keine dauernden sind. Was aber würde aus der Freiheit dieses Bundes, wenn sein mächtigstes Mitglied seine Macht verdoppeln könnte?

Überhaupt ruft in der Welt nichts so viel Streit hervor, wie die Erbschaftsfragen. Die Aussicht auf eine Vergrößerung jedoch, die man nur durch einen Krieg erreicht, dessen Ausgang ungewiß ist und der ungeheure Summen verschlingt, ist höchst unsicher. Sobald aber die Herrscher durch Heiraten keine Erbansprüche mehr erwerben können, werden sie ihre Gattinnen nur nach dem Verdienst wählen; ihre Ehen werden glücklicher, ihre Kinder zahlreicher sein.

Für die Republiken entspränge sogar ein besonderer Vorteil aus dem Verzicht auf alle Ansprüche, zumal sie sich auch jetzt schon weder durch Erbfolge noch durch Familienverträge vergrößern können. Ist es da nicht recht und billig, daß die monarchischen Staaten, die von dem Völkerbund die gleichen Vorteile

haben wie die Republiken, auch in dieser Hinsicht den Republiken gleichgestellt werden?

3. Ohne gegenseitigen Verzicht auf alle Ansprüche wird nie etwas Dauerndes erreicht werden. Ein Herrscher könnte Ansprüche erheben, die 50 Jahre zurückreichen, ein anderer solche, die 200 Jahre alt sind. Einer könnte gegen eine bestimmte Forderung ein weit größeres, aber strittiges Recht in Anrechnung bringen und dies im Laufe der Zeit immer wieder geltend machen. Bei der Berufung auf Verträge kann man an den Worten deuteln und andere geltend machen, die entgegengesetzte Bestimmungen enthalten. Ist beides nicht möglich, so kann man behaupten, ein Vertrag sei nur mit Gewalt erpreßt, verpflichte also zu nichts. Kann man aber keine Gewalt geltend machen, so beruft man sich auf die Hinterlist der Bestimmungen, auf Betrug oder Unkenntnis der Voraussetzungen und andere Vorwände. Geht man auf die Geschichte des Besitzwechsels ein, so ergibt sich als letzter Rechtsanspruch, daß die meisten Staaten in Europa und Asien Teile des Römischen Reiches waren, das heißt sehr alte Eroberungen mit Hilfe von Gewalt und Rechtsbrüchen, die wieder auf ältere Eroberungen gleicher Art zurückgehen. Ich will zwar nicht behaupten, daß alle Eroberungen ungerecht sind. Sie können auch gerecht sein, und wäre es nur, um sich für die Kosten eines gerechten Krieges schadlos zu halten. Aber man weiß ja, daß weder Cyrus, noch Alexander, noch die Römer, noch andere Eroberer in dieser Hinsicht immer sehr rechtsliebend waren.

Wenn man die alten Rechtsansprüche von Herrscher zu Herrscher, von Staat zu Staat zurückverfolgt, so gelangt man jedenfalls leicht zu völliger Skepsis und zum Zweifel an ihrer Gültigkeit, sobald einem dies erwünscht ist. Erhielten also die Herrscher die geringsten Ansprüche gegeneinander aufrecht, so entstände daraus nur ein Chaos von sich widerstreitenden neuen, alten und noch älteren Ansprüchen, das um so unentwirrbarer wäre, als fast kein Grundsatz für die Schlichtung dieser Ansprüche besteht.

Behielte sich aber jeder bei der Unterzeichnung der Bundesakte einen Teil seiner Ansprüche vor, so müßten alle sich der Dreiviertelmehrheit des Schiedsgerichts unterwerfen, und es könnte leicht vorkommen, daß ein Herrscher den ganzen Staat seines Nachbars beansprucht. Glaubt man aber, daß ein Mitglied seinen ganzen Besitz einem Schiedsspruch preisgeben wird? Es bleibt also nur ein völliger Verzicht auf alle Rechte und Ansprüche, ein Sichbegnügen mit dem gegenwärtigen Besitz, oder

die ewige Fortdauer des unseligen Kriegssystems mit seinen phantastischen Ansprüchen.

Was gibt es in diesem Chaos gegenseitiger Schulden und Forderungen Besseres, als sie gegenseitig fallen zu lassen, damit jeder einmal mit eigener Hand seine Ansprüche und Anwartschaften begleicht und zugleich aus dem Schatz des ewigen Friedens Reichtümer erwirbt, die unendlich größer und wirklicher sind, als alle diese Ansprüche? Aus diesem unerschöpflichen Schatze können alle Herrscher unaufhörlich mit vollen Händen schöpfen, aber nur mit Zustimmung aller anderen, das heißt, wenn sie eine dauerhafte Gesellschaft gebildet haben.

5. Es ist zwar vernunftgemäß, daß benachbarte Herrscher zu ihrer Bequemlichkeit Gebietsteile austauschen können, aber ebenso ist es zur Sicherheit des Bundes vernunftgemäß, daß keiner sich auf Kosten seines Nachbars vergrößert. Dies muß ein Grundsatz des Völkerbundes sein. Um beides miteinander in Einklang zu bringen, ist es nur nötig, daß solche Austausche unter den Augen und mit Zustimmung der übrigen Bundesmitglieder stattfinden.

Wenn ich das Grundgesetz aufstelle, daß überhaupt keine Verträge zwischen Herrschern ohne Mitwissen und Zustimmung des ganzen Bundes stattfinden, so geschieht dies aus drei Gründen. Erstens erfordert die Sicherheit des Bundes durchaus, daß kein Herrscher Geheimverträge abschließt, ohne zum Feind erklärt zu werden. Geheimnisse braucht man nur, wenn man etwas tun will, was einem Dritten mißfällt oder ihm schaden kann. Zweitens ist es recht und billig, wenn alle, die durch einen Vertrag betroffen werden können, gehört werden, damit sie für die Nachteile, die ihnen etwa daraus erwachsen, entschädigt werden. Auf diese Weise wird viel Anlaß zu Beschwerden beseitigt. Drittens soll dadurch verhütet werden, daß keiner der Vertragschließenden hoffen kann, den andern zu hintergehen, noch fürchten, selbst hintergangen zu werden. Betrug aber ist einer der häufigsten Gründe für den Bruch oder doch für die Nichtachtung von Verträgen. Jeder gewinnt, wenn er für sich wie für seine Nachkommen auf Betrug verzichtet und wenn er die gleiche Sicherheit hat, nicht betrogen zu werden. So viel aber ist sicher: ein Vertrag, der öffentlich und in Gegenwart aller anderen Herrscher vereinbart wird, wird so deutlich abgefaßt, so nach allen Seiten von Leuten geprüft, die selbst ein Interesse daran haben, daß es fast ausgeschlossen ist, daß er nicht alle Beteiligten zufriedenstellt. Dieser gegenseitige Vorteil aber bürgt für seine Beobachtung. Bliebe trotzdem eine Dunkel-

heit oder Unklarheit im Wortlaut bestehen, wäre ein Fall nicht vorgesehen und entstände infolgedessen ein Streit über die Ausführung bestimmter Artikel, so könnten diejenigen, die ihn im Bundesrat bearbeitet haben und die Tendenz des Ganzen wie der einzelnen Teile kennen, am leichtesten alle Zweifel beheben und den Streit beilegen, wo nicht, mit größter Sachkenntnis ihr Urteil fällen. Fünftens liegt es im eigensten Vorteil der Vertragschließenden, daß der Bund die Bürgschaft für alle künftigen Verträge übernimmt und alle sich daraus ergebenden Streitigkeiten durch Schiedsspruch regelt. Was aber liegt näher, als daß diejenigen als Zeugen beim Aufstellen der selbstgewählten Gesetze mitwirken, die nachher die Ausleger und Beschirmer dieser Gesetze sein sollen?

Artikel 5.

Kein Herrscher darf künftig zwei erbliche oder Wahlreiche besitzen. Doch können die deutschen Reichsfürsten zu Kaisern gewählt werden, solange es Kaiser gibt.

Fällt einem Herrscher durch Erbfolge ein größerer Staat zu, als der, den er besitzt, so kann er unter Verzicht auf den letzteren die Erbschaft antreten.

Artikel 6.

Das Königreich Spanien wird niemals dem Hause Bourbon, der heute in Frankreich herrschenden Dynastie, entzogen werden, solange es zwei männliche Vertreter dieses Hauses gibt, sei es des älteren oder des jüngeren Zweiges, mit der Maßgabe, daß die Älteren stets den Jüngeren vorangehen, und der ältere Zweig dem jüngeren Zweige.

Erläuterung.

Wir haben gezeigt, daß ein solcher Artikel, eine solche Garantie ein mächtiger Antrieb sein würde, um das Haus Frankreich zu bewegen, zur Errichtung des europäischen Bundes die Hand zu reichen und alles zu tun, um ihn fest und dauerhaft zu machen[1]).

[1]) Vgl. Einleitung S. 25 *. (W. M.)

Artikel 7.

1. Die Bundesbevollmächtigten bearbeiten dauernd alle Bestimmungen über den Handel im allgemeinen und den Handel zwischen den einzelnen Völkern, und zwar so, daß die Handelsgesetze für alle Völker gleich und gegenseitig sind und auf Billigkeit beruhen. Alle Handelsbestimmungen, die im Bundesrat mit Stimmenmehrheit der anwesenden Bevollmächtigten angenommen werden, sind nach Form und Inhalt vorläufig gültig, bis der Bund eine größere Zahl von Mitgliedern hat, die sie mit Dreiviertelmehrheit bestätigen oder abändern.

2. Der Bund errichtet in verschiedenen Städten Handelskammern, die zur Beilegung und nötigenfalls zur Rechtsprechung in letzter Instanz in allen Handels- oder anderweitigen Streitfällen zwischen den Angehörigen verschiedener Staaten befugt sind, sofern der Streitgegenstand 10 000 Franken übersteigt. Für alle Prozesse von geringerem Wert ist im allgemeinen das Gericht am Wohnort des Beklagten zuständig. Jeder Herrscher verpflichtet sich zur Vollstreckung der Urteile der Handelskammern, als ob sie in seinem Namen ergangen wären.

3. Jeder Herrscher rottet bei Strafe von Entschädigung die Räuber und Wegelagerer in seinem Lande und die Seeräuber an seinen Küsten auf seine Kosten aus. Der Bund kann ihm hierzu Hilfe gewähren.

Erläuterung.

Der erste Grundsatz für den Handel ist die völlige Gleichberechtigung aller Völker, das heißt der freie Handelsverkehr. Ferner wäre es sehr wichtig, um den Streit über die Ein- und Ausfuhrzölle zu vermeiden und den Kaufleuten die mannigfachen Zollschikanen zu ersparen, mit Dreiviertelmehrheit zu beschließen, daß alle Waren, seien es inländische, seien es ausländische, zollfrei sind, mit einziger Ausnahme der für den Verbrauch bestimmten Lebensmittel, und daß die Herrscher sich für den Ausfall von Zöllen durch andere Auflagen schadlos hielten. Dieser Artikel würde den Handel unendlich erleichtern und heben; der Wohlstand würde gewaltig steigen und mit ihm auch die Einnahme der Herrscher zunehmen. Da diese Frage aber manches Für und Wider hat, verdient sie eine besondere Behandlung.

Die Hauptsache ist, daß alle mit Stimmenmehrheit gefaßten Beschlüsse des Bundesrats über den Außenhandel für alle Herrscher vorläufig bindend sind, denn damit ist zunächst einmal Friede und Ordnung hergestellt, und der Handel ist durch ein so sicheres

nud einfaches Mittel geschützt. Wenn einige Bestimmungen noch verbesserungsbedürftig sind, so tut das wenig zur Sache, denn die geschädigten Herrscher können sie stets mit Dreiviertelmehrheit der Stimmen auf dem Fuß völliger Gleichheit abändern.

2. Bekanntlich bilden die tatsächlichen oder angeblichen Beeinträchtigungen von Angehörigen eines Staates durch solche eines anderen einen sehr häufigen Kriegsgrund. Man ist dann sehr oft zu Gegenmaßregeln genötigt, und werden diese einmal irgendwo geduldet, so flammt der Krieg überall auf.

Näheres über die Handelskammern siehe im 7. Hauptstück.

Artikel 8.

Kein Herrscher greift zu den Waffen und unternimmt Feindseligkeiten gegen einen anderen, der nicht zum Feind des Völkerbundes erklärt ist. Hat er sich über ein Mitglied des Bundes zu beschweren oder Forderungen an dasselbe, so läßt er dem Bundesrat durch seinen Bevollmächtigten in der Friedensstadt eine Denkschrift überreichen. Der Bundesrat bemüht sich, die Sache auf dem Vermittlungswege gütlich zu schlichten. Gelingt dies nicht, so fällt er einen Schiedsspruch, vorläufig mit Stimmenmehrheit, endgültig mit Dreiviertelmehrheit. Dieser Spruch darf erst gefällt werden, nachdem jeder Bevollmächtigte die Anweisungen seines Herrschers empfangen und sie dem Rat mitgeteilt hat.

1. Ein Herrscher, der vor der Kriegserklärung des Bundes zu den Waffen greift, der die Ausführung einer Bestimmung des Völkerbundes oder eines Schiedsspruches des Bundesrats verweigert, wird zum Feinde des Bundes erklärt und so lange bekriegt, bis er entwaffnet ist und das Urteil und die Bestimmungen vollstreckt sind. Er hat die Kriegskosten zu tragen und verliert endgültig das Gebiet, das ihm bis zum Waffenstillstand abgenommen worden ist.

2. Besteht der Völkerbund aus mindestens 14 Mitgliedern und ein Herrscher weigert sich, ihm beizutreten, so wird er für einen Feind der Ruhe Europas erklärt und bekriegt, bis er entweder dem Bund beigetreten oder völlig aus seinem Besitz verdrängt ist.

Erläuterungen.

1. Dieser Artikel ist für die Sicherheit jedes Herrschers von größter Wichtigkeit. Einerseits ist er sicher, nie von einem Nachbarn angefallen zu werden, den er vielleicht unwissentlich

gekränkt hat, oder den man durch Verleumdungen gegen ihn aufgebracht hat. Andererseits ist er sicher, wenn er zu den Waffen greift, daß er stets Erfolg haben wird, da ja der ganze Bund hinter ihm steht. Schließlich ist er sicher, daß Unrecht, Kränkungen oder Beleidigungen, die er erlitten hat, entweder gutgemacht oder durch Schiedsspruch gesühnt werden, und zwar so billig und in solcher Art, wie er selbst es wünschen müßte, wenn er der Beleidiger wäre. „Was du nicht willst, das man dir tu', das füg' auch keinem andern zu." Diesen Grundsatz schreibt die wohlverstandene Eigenliebe jedem Beleidigten vor, denn er oder seine Kinder könnten leicht selbst zu Beleidigern werden. Wäre ihm dann aber nicht daran gelegen, daß die Sühne nicht zu hart, die Strafe nicht zu streng wäre?

Überdies weiß man ja, daß das Kriegsglück ein sehr ungerechter Richter ist. Wer sich also Genugtuung verschaffen will, ist gar nicht sicher, sie durch Waffengewalt zu erhalten. Dagegen ist er sicher, sie durch die Billigkeit und die Macht des Bundes zu erlangen, ohne daß Kosten für ihn entstehen und ohne daß er sich durch die Wechselfälle des Krieges selbst neue Unbill und neuen Schaden zufügt, der größer ist, als der, für den er Genugtuung sucht.

Im übrigen hat es keinen Zweck, einen Völkerbund einzurichten, wenn ein Herrscher, der sich dessen Bestimmungen nicht fügt, nicht mit den schwersten und unvermeidlichsten Strafen bedroht wird. Aus demselben Grunde haben die deutschen Reichsfürsten über jedes Mitglied ihres Bundes, das sich nicht fügte, notgedrungen die Reichsacht verhängt. Verpflichten sich aber alle Herrscher, über jeden, der den Bund zu sprengen sucht, die Bundesacht zu verhängen, so wird es auch dem Unbesonnensten nicht in den Sinn kommen, die Waffen zu ergreifen. Kein menschlicher Bund ist von Dauer, wenn seine Mitglieder nur durch die Aussicht auf Vorteil und Nutzen zusammengehalten werden, die nur für die Klugen und Verständigen maßgebend ist. Auch eine große Furcht vor Strafen ist nötig, um die Unklugen im Zaume zu halten, die jung und unbesonnen, tollkühn oder schlecht beraten sind.

2. Wollte ein europäischer Herrscher für sich bleiben, so läge es sehr im Vorteil des Bundes, ihn zum Beitritt und zur Stellung gehöriger Sicherheiten zu zwingen. Sonst könnte er ja gerüstet bleiben, einen seiner Nachbarn plötzlich überfallen, und diese wären dann gleichfalls zu Rüstungen gezwungen, sie hätten also lediglich durch sein Verhalten, ohne hinreichenden Grund, kostspielige Ausgaben. Hinreichende Gründe kann er

nicht haben, denn entweder will er sein Gebiet behalten oder es vergrößern. Will er das erstere, so braucht er nur dem Bund beizutreten, der ja keinen anderen Zweck hat. Sein Gebiet vergrößern aber kann er nur auf Kosten seiner Nachbarn; somit sind sie berechtigt, ihn als Feind zu betrachten und zu behandeln.

Artikel 9.

Der Bundesrat der europäischen Gesellschaft besteht aus 24 Senatoren oder Bevollmächtigten der verbündeten Herrscher, deren jeder nur eine Stimme hat. Vertreten sind:

Frankreich,
Spanien,
England,
Niederlande,
Savoyen,
Portugal,
Bayern und Verbündete,
Toskana und Verbündete,
Venedig,
Genua und Verbündete,
Schweiz und Verbündete,
Lothringen und Verbündete,
Schweden,
Dänemark,
Polen,
Papst,
Rußland,
Österreich,
Kurland und Verbündete (Danzig, Hamburg, Lübeck, Rostock usw.).
Preußen,
Sachsen,
Pfalz und Verbündete,
Hannover und Verbündete,
Geistliche Kurfürsten und Verbündete.

Erläuterungen.

Wie man die Sache auch wenden mag, ich glaube, man kommt um diesen Artikel oder etwas Ähnliches nicht herum. Es fragt sich zunächst, aus wieviel Stimmen der Senat bestehen, welche Herrscher darin vertreten sein und ob die mächtigeren mehr als eine Stimme haben sollen.

Jedem kleinen Fürsten, jeder freien Stadt in Deutschland, jedem kleinen Fürsten in Italien eine Stimme zu geben ist unmöglich. Man muß sie also reduzieren, aber wie? Mir scheint, als unterste Grenze müßte man Staaten mit mindestens 1 200 000 Einwohnern nehmen. Die kleineren, wie Parma, Modena, Toskana, Monaco, Genua, Baden, Nassau usw., könnte man in Gruppen mit je einer Stimme vereinigen. Es fragt sich ferner, ob die deutschen Fürsten und freien Städte nur eine Stimme und einen Vertreter haben sollen, der vom Kaiser ernannt wird, oder ob man den einzelnen deutschen Fürsten bei der Begründung des europäischen Bundes, der die Wahl eines Kaisers entbehrlicher machen würde, mehrere Stimmen geben könnte. Der Kaiser erhielte dann nur für seine Erblande eine Stimme, mehrere kleine Fürsten zusammen ebenfalls je eine Stimme. Daraus ergäben sich im ganzen die obigen 24 Stimmen. Das ist eine hinreichende Zahl, um alle Umtriebe gegen den Bestand des Bundes sehr zu erschweren, aber nicht so viel, daß der Geschäftsgang darunter litte.

Für die Sicherheit des Bundes scheint es mir besser, daß Deutschland im ganzen sieben Stimmen erhält, die vom Kaiser unabhängig sind, als eine, die von ihm abhängig ist. Auch scheint es weit mehr im Interesse der deutschen Fürsten und freien Städte zu liegen. Damit käme das Haus Österreich zwar um die Vertretung der Kaiserwürde, aber abgesehen davon, daß diese im Hause Österreich nicht erblich ist, geht der öffentliche Vorteil, zumal ein so großer, einem Sondervorteil vor, zumal einem so mäßigen und zeitlich beschränkten. Überdies hat das Haus Österreich, wie alle anderen Mächte, von dem europäischen Bunde so viel Vorteile, daß es für den etwaigen Verlust der Kaiserwürde tausendfach entschädigt würde. Ich lasse die Frage immerhin offen; der ganze Unterschied wäre, daß der Völkerbund in einem Fall 18, im anderen 24 Mitglieder hätte.

Eine andere Frage, welche die Herrscher zu entscheiden hätten, ist, ob ein Fürst, der achtmal mehr Untertanen hat, als zum Beispiel der Herzog von Savoyen, nicht acht Stimmen, statt einer, England vier, Holland drei usw. haben sollen. Bestimmend für die Lösung dieser Frage scheint mir erstens, daß die Begründung des Bundes leicht gemacht werden muß, und zweitens, daß seine Dauer gesichert wird. Wenn die mächtigsten Herrscher hartnäckig auf einer Stimmenzahl im Verhältnis zur Einwohnerzahl ihrer Staaten bestehen, so hätte das für sie wenig Wert, würde aber die Bildung des Bundes aufs Äußerste erschweren oder gar vereiteln, oder ihr keine lange

Dauer verheißen. Ebensowenig dürfen ganz kleine Herrscher oder Freistaaten durchaus je eine Stimme für sich haben wollen, denn das hätte für sie wenig Wert und vereitelte nur die Bildung eines Bundes, von dem doch gerade sie die größten Vorteile hätten. Wie sähe es aus, wenn zum Beispiel der Fürst von Monaco eine Stimme erhielt, und der König von Frankreich auch nur eine! Warum aber sollte man andererseits dem Fürsten von Monaco eine und dem König von Frankreich 300 Stimmen geben? Welches Chaos entstünde in den Bundesberatungen, wenn der Bundesrat aus 300 Senatoren bestände, die teils eine, zwei, dreißig, hundert, hundertfünfzig, zwei- oder dreihundert Stimmen hätten, wenn also ebensoviele Unterschiede wie Senatoren da wären. Eine solche Versammlung wäre einfach verhandlungsunfähig. Zum Besten der Sache und ganz Europas scheint es wir also angebracht, daß die Hauptmächte die Zahl der Bevollmächtigten bestimmen, die ich mit 24 in Vorschlag gebracht habe. Was aber kann die Herrscher über 12 bis 15 Millionen Menschen veranlassen, nicht mehr Stimmen zu beanspruchen, als zehnmal schwächere Staaten?

1. Erhielten sie so viel Stimmen, als die Zahl 1 200 000 in ihrer Bevölkerungszahl aufgeht, so müßte eine Volkszählung durch Kommissare des Bundes stattfinden, und wann wäre diese beendet?

2. Was will ein mächtiger Herrscher mit vielen Stimmen? Etwas anderes als die Erhaltung und Befestigung des Bundes, von der er ja allein die im dritten Hauptstück aufgeführten großen Vorteile erwarten kann? Begnügt er sich mit einer Stimme, so wird der Bund schnell geschlossen und von Bestand sein.

3. Eine Sprengung des Bundes ist nicht von den schwächeren Mitgliedern zu befürchten, denn ihnen liegt am meisten an seinem Bestand. Um diesen zu sichern, ist es also gut, ihnen mehr Stimmen zu lassen, als ihrer Bevölkerungszahl entspricht. Wenn jeder Herrscher nur eine Stimme hat und der Bund nur aus 24 Stimmen besteht, sind die Schwächeren zweifellos in der Überzahl, und somit ist die Dauer des Bundes gesichert. Müßte, wie wir sahen, schon ein mächtiger Herrscher fast von Sinnen sein, wenn er dem Bunde nicht beiträte oder ihn zu sprengen suchte, so wäre es ein schwächerer erst recht. Und er müßte achtzehn andere, d. h. Dreiviertel des Bundes, auf seiner Seite haben, um ihn zu sprengen, was völlig ausgeschlossen ist.

4. Auch die Stimmen der Schwächsten können dem Mächtigsten nichts von seinem Gebiet und seinen feststehenden Rechten nehmen, denn dazu bedürfte es der Einstimmigkeit des Bundes, also auch der Stimme des Mächtigsten selbst. Auch in bezug auf den Außenhandel können die Stimmen der achtzehn Schwächeren nichts für ihn Nachteiliges beschließen, da alle Handelsbestimmungen ja auf Gleichheit und Gegenseitigkeit bei allen Völkern beruhen. Andernfalls bedürfte es auch hier nicht einer Dreiviertelmehrheit, sondern aller Stimmen. Sind aber die Bedingungen die gleichen, so verliert auch der Mächtigste für seinen Handel nichts dabei, und die Schwächeren werden es wohl unterlassen, sich durch ihre Bestimmungen selbst zu schaden.

5. Soviel ist sicher, wenn die 24 Staaten des Bundes alle gleich oder fast gleich an Macht wären, wie Heinrich IV. es vorschlug, so würde der Bund noch fester gefügt sein. Aber indem wir den Schwächsten in Sachen des Stimmrechts und des Truppenkontingents dem Mächtigsten gleichstellen, was tun wir damit anderes, als daß wir sie alle dieser Gleichheit an Macht, Schaden zu stiften, möglichst nahe bringen, ohne ihnen die Ungleichheit an Macht, Gutes zu tun, zu nehmen und ohne daß wir dem Herrschaftsgebiet des Mächtigsten, der Größe seines Reichtums und allen Vorteilen, die er dadurch vor den anderen hat, irgendwelchen Abbruch tun? Kurz, indem er die Macht zum Bösen aufgibt, gibt er nichts Wirkliches und Achtbares auf und gewinnt dafür die Mitgliedschaft eines dauernden Bundes, der ihm und den Seinigen unvergleichliche Vorteile bietet.

Artikel 10.

Die Bundesmitglieder bestreiten die Kosten der Bundesverwaltung und der Erhaltung der Sicherheit nach Maßgabe ihrer Einkünfte und ihres Volksvermögens. Ihre Beiträge werden zunächst nach Stimmenmehrheit und später nach Dreiviertelmehrheit festgesetzt, nachdem die Bundeskommissare in jedem Staate die nötigen Aufnahmen gemacht haben. Wer anfangs zu hohe Beiträge gezahlt hat, erhält Kapital und Zinsen von denen zurück, die zu wenig gezahlt haben. Die Herrscher, die mit mehreren anderen zusammen eine Gruppenstimme haben, ernennen ihren Bevollmächtigten abwechselnd im Verhältnis ihres Beitrages.

Erläuterungen.

Es ist nur recht und billig, daß jeder nach Maßgabe seines Vermögens und seiner Einkünfte beiträgt und daß der Reichste am meisten bezahlt, da er ja durch den dauernden Frieden, die Beschränkung der Militärlasten, die Vermehrung des Handels

und alle anderen Vorteile des Bundes am meisten gewinnt. Nicht aber erforderlich ist es, daß im Kriegsfall ein Staat mehr Truppen stellt als ein anderer. Vielmehr sollen, wenn Frankreich 24 000 Mann stellt, auch Portugal und Lothringen je 24 000 Mann stellen. Diese werden ja nicht von Portugal und Lothringen allein unterhalten, sondern vom ganzen Bunde, d. h. vornehmlich mit dem Gelde der größeren Mächte, wozu Portugal oder Lothringen etwa nur ein Achtel beitrügen.

Da die Bundeskommissare erst in 5 bis 6 Jahren eine genaue Aufnahme über die Einnahme und Ausgabe jedes Staates aufnehmen können, die Beiträge aber sogleich gebraucht werden, muß ihre Höhe einstweilen mit Stimmenmehrheit festgesetzt werden, auf Grund einer Denkschrift, die jeder Herrscher über seine Einnahmen und Ausgaben einreicht. Diese Selbsteinschätzung darf aber niemandem zum Schaden gereichen; deshalb soll nach genauer Feststellung jeder das mit Zinsen zurückerhalten, was er zuviel gezahlt hat.

Artikel 11.

Bei allen eiligen und vorläufigen Sachen, die die Sicherheit des Bundes bezwecken oder der Verhütung oder Niederwerfung eines Aufstandes dienen, faßt der Bundesrat seine vorläufigen Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit und bestimmt vorher, ebenfalls mit einfacher Stimmenmehrheit, ob die Sache als vorläufig gelten soll.

Erläuterungen.

Zu den vorläufigen Sachen, die sofortige Beschlußfassung erfordern, damit durch Verzug kein Schaden entsteht, gehören alle Fragen des Wohls und Wehes oder eines großen Vorteils des Völkerbundes, desgleichen die Maßregeln zur Verhütung oder Niederwerfung eines Aufstandes, die Regelung von Handelssachen oder Bundesbeiträgen, die Ernennung von Bundeskommissaren beim Regentschaftsrat eines minderjährigen Herrschers, die Aufrechterhaltung der Ordnung in seinem Lande und andere, noch wichtigere Dinge.

Artikel 12.

Die obigen elf Grundartikel sind ohne Zustimmung sämtlicher Mitglieder unabänderlich. Die weiter folgenden Artikel können je nach der Zweckmäßigkeit mit Dreiviertelmehrheit der Stimmen abgeändert werden.

Erläuterungen.

Dieser Artikel ist ebenso wichtig wie die elf vorhergehenden, denn er gibt ihnen erst den nötigen Halt. Sind die Herrscher sich über diese erst einig geworden, so werden sie sich über den Rest leicht einigen, da sie ja ein sicheres und untrügliches Mittel dazu in der vorläufigen Abstimmung mit einfacher Stimmenmehrheit und der endgültigen mit Dreiviertelmehrheit haben. Ich bin zwar überzeugt, daß sich durch einstimmigen Beschluß die Zahl der Grundartikel noch vermehren ließe; die vorstehenden zwölf reichen aber zur Bildung des europäischen Bundes aus.

II. Wichtige Artikel.

Artikel 1.

Der Bundesrat besteht vorläufig aus je einem Bevollmächtigten der Herrscher, die die vorstehenden zwölf Artikel unterzeichnet haben. Ihre Zahl vermehrt sich um je einen Bevollmächtigten jedes neu hinzutretenden Herrschers. Der Sitz des Bundesrats ist einstweilen Utrecht.

Erläuterungen.

Eine holländische Stadt scheint mir als Sitz des Bundesrates geboten. Die Holländer sind das größte Handelsvolk; somit ist ihnen an der Erhaltung des Friedens am meisten gelegen. Eine Stadt in einer Monarchie oder an deren Grenze wäre weniger unabhängig, und der Bundesrat wäre dort vor Handstreichen eines unruhigen und unverständigen Herrschers nie sicher. Utrecht ließe sich leicht befestigen; die übrigen niederländischen Festungen würden als vorgeschobene Werke dienen, die seine Sicherheit erhöhten. Es liegt nur wenige Meilen von einem Handels- und Nachrichtenzentrum wie Amsterdam. Daß es schon jetzt der Sitz des Friedenskongresses ist, spricht gleichfalls dafür, ebenso, daß die Holländer gegen alle Religionen am tolerantesten sind. Es ist kein kleiner Vorteil für die Friedensstadt, daß dessen Bevölkerung und Behörden selbst gegen die von humanster Toleranz sind, von denen sie selbst als Ketzer betrachtet werden.

Artikel 2.

Um in dauerndem Verkehr mit allen Bundesmitgliedern zu bleiben und ihnen jeden Grund zu Besorgnis und Mißtrauen voreinander zu nehmen, unterhält der Bundesrat nicht nur

einen Gesandten bei jedem Mitglied, sondern auch einen Residenten in der Hauptstadt jeder großen Provinz von 2 Millionen Einwohnern. Diese Gesandten und Residenten müssen in der Friedensstadt beheimatet oder naturalisiert sein.

Jeder Herrscher erleichtert ihnen, soviel er vermag, alle ihnen vorgeschriebenen Feststellungen und befiehlt seinen Ministern und Beamten, ihnen alle Auskünfte zu geben, die sie im Hinblick auf die öffentliche Ruhe und Sicherheit verlangen. Sie haben dem Bundesrat und dessen Gesandten jeden Monat Bericht zu erstatten.

Die Residenten werden aus den Kommissaren gewählt, die der Bundesrat zur Feststellung der Einnahmen und Ausgaben jedes Staates zwecks Bestimmung des endgültigen Bundesbeitrages entsendet.

Erläuterungen.

1. Der Zweck des dritten Hauptstückes war, den Wunsch nach hinreichender Sicherheit vor künftigen Kriegen zu erregen. Der Zweck dieses Hauptstücks ist die Angabe der Mittel, wie diese Sicherheit zu erlangen sei. Eins der wichtigsten scheint mir, daß ein Herrscher seine Nachbarn nicht mehr nach plötzlicher starker Rüstung überfallen kann. Was gibt es da Zweckmäßigeres, als Wächter in die Staaten der mächtigsten und furchtgebietendsten Herrscher zu setzen, die alles anzuzeigen haben, was nach Truppenaushebung, nach Anhäufung von Waffen und Kriegsbedarf aussieht? Zu wirksamer Überwachung aber ist nichts geeigneter, als dies Amt Leuten anzuvertrauen, die von dem betreffenden Herrscher unabhängig und in der Friedensstadt beheimatet sind. Sie sind um so unbestechlicher, als ihre Ehre und ihr eigener Vorteil sie an ihre Pflicht binden.

2. Fürsten wie Privatleute betrachten die Sicherheiten, die man von ihnen verlangt, schon längst nicht mehr als Kränkungen. Wenn sie einander versprechen, ihre Truppen zu entlassen, Festungen zu räumen oder zu schleifen, treten schon jetzt Kommissare beider Parteien in Tätigkeit, die sich überzeugen, ob die Zusagen in entsprechender Weise ausgeführt werden. Sie gestatten einem jeden, Bürgschaften zu nehmen, einen dritten Herrscher als Bürgen für die Innehaltung der Verträge aufzustellen usw., weil sie selbst die gleichen Bürgschaften und Sicherheiten fordern. Kein Vertragschließender verläßt sich in seinem Interesse wie in dem seines Volkes auf ein bloßes schriftliches Versprechen, wenn er stärkere Sicherheiten haben kann.

3. Die Residenten in den Staaten eines Fürsten bringen ihm aber auch drei unmittelbare Vorteile. Erstens sind sie den verbündeten Fürsten gegenüber unbestechliche Zeugen für seine Friedensliebe. Zweitens geben sie ihm die Gewißheit, daß in den Nachbarstaaten nichts gegen ihn angezettelt wird. Drittens erhöhen sie seine Autorität gegenüber seinen Untertanen, denn sie verkörpern die große Macht des Bundes, der stets bereit ist, jeden zu strafen, der sich gegen seinen Herrscher auflehnen sollte. Sie schützen ihn also nicht nur vor fremden Einfällen, sondern auch vor inneren Empörungen.

4. Der Völkerbund hat nur dann einen Zweck, wenn er dauernd ist und jeder, der ihm beitritt, hinreichende Sicherheit darin erblickt. Wo aber bliebe die Sicherheit, wenn ein Fürst heimlich Aushebungen vornimmt und unter irgendwelchen Vorwänden Offiziere ernennt, und wer wird ihn daran hindern, wenn der Bund keine Residenten in seinem Lande hat? Hegt er aber dergleichen Absichten nicht, wer gibt ihm dann die Sicherheit, daß seine Nachbarn nicht heimlich zum Kriege rüsten? Hält er aber solche Friedenswächter bei seinen Nachbarn für nötig, so muß er sie zuerst bei sich selbst dulden, um den Nachbarn die gleiche Sicherheit zu bieten.

5. Tun alle Residenten ihre Pflicht und erleichtert jeder Herrscher ihnen gern und willig deren Ausübung, so legt diese Einrichtung um jeden Staat eine neue Art von Grenzsicherungen gegen jeden feindlichen Einfall. Es ist aber klar, daß die Einrichtung billigerweise nur auf voller Gegenseitigkeit beruhen kann. Will ein Herrscher die Residenten nicht aufnehmen, so hat er die Absicht, den Bund zu zerstören und seine Nachbarn zu überfallen. Hat er aber diese Absicht nicht, warum weigert er sich dann, einen so schlagenden Beweis für seine Ehrlichkeit und seinen guten Willen zu geben?

Artikel 3.

Stellt ein Bundesmitglied im Fall eines Krieges sein außerordentliches Truppenkontingent nicht rechtzeitig, oder bleibt es mit der Zahlung seiner Beiträge im Rückstand, so nimmt der Bund das nötige Geld auf und zieht es von dem rückständigen Mitglied mit Zinsen ein.

Im Frieden unterhält auch der mächtigste Herrscher nicht mehr eigene Truppen als das kleinste stimmberechtigte Mitglied, dessen Heer auf 6000 Mann festgesetzt wird. Doch kann der Bund einem mächtigen Herrscher die Anwerbung und Unter-

haltung einer größeren Truppenzahl zur Aufrechterhaltung der Ordnung gestatten, vorausgesetzt, daß die Offiziere und Mannschaften Ausländer sind und daß sie, bei Verlust ihrer Stellung, keinerlei Einkünfte oder Grundbesitz außer in ihrer Heimat erwerben und sich nur dort verheiraten.

Erläuterungen.

Um den weniger mächtigen Herrschern jede Furcht zu nehmen und den mächtigeren jede Versuchung fernzuhalten, soll in den Kriegen des Bundes jeder Staat die gleiche Truppenzahl stellen. Stellt also Frankreich 24 000 Mann, so stellt der Herzog von Savoyen ebensoviel.

Soweit die Kosten seinen Bundesbeitrag übersteigen, bestreitet sie der Bund aus den von Frankreich gezahlten Beiträgen. Unterhält der Herzog von Savoyen im Frieden 6000 Mann, so kann der König von Frankreich 30 000 halten, davon aber nur 6000 Franzosen, sowie 6000 Piemontesen, 6000 Lothringer, Schweizer usw.

Artikel 4.

Hat der Bund einem Herrscher den Krieg erklärt und tritt eine seiner Provinzen auf seiten des Bundes, so bleibt sie selbständig und wird als Freistaat regiert oder erhält nach ihrer Wahl einen Prinzen von Geblüt oder den Bundesfeldherrn zum Herrscher. Minister, Generale, Offiziere und Beamte des Feindes, die sich auf das Bundesgebiet begeben, werden vom Bunde nach Maßgabe ihrer bisherigen Stellung versorgt. Der Friede wird nicht eher geschlossen, als bis der besiegte Feind dem Bunde alle diesbezüglichen Ausgaben sowie den Wert der Güter erstattet hat, die die Betreffenden in ihrer Heimat zurückgelassen haben, damit sie ihren Wohnsitz wo anders nehmen können. Zweihundert Minister, Offiziere und hohe Beamte des Feindes, die nicht bei Kriegsbeginn auf das Bundesgebiet übergetreten sind, werden dem Bunde ausgeliefert und als Friedensstörer mit dem Tode oder mit lebenslänglichem Kerker bestraft.

Erläuterungen.

Die Furcht jedes ehrgeizigen Herrschers, der vom Bund abfallen will, ist die beste Gewähr für die Dauer des Bundes und des Friedens. Man kann also seine Gefahr gar nicht groß genug machen, um seine Furcht zu vermehren. Ihn völlig zu entthronen ist nicht angebracht; vielmehr empfiehlt es sich, ihm einen Teil seiner Staaten zu nehmen und ihn als warnendes

Beispiel für die übrigen Herrscher weiter regieren zu lassen. Ebenso ist es gut, ihn, wenn er zum Feinde erklärt wird, befürchten zu lassen, daß diese oder jene Provinz von ihm abfällt und daß sich ein unzufriedener Großer an diesem Abfall beteiligt, in der Hoffnung, selbst ihr Herrscher zu werden. Diese Hoffnung ist sehr begründet, da ja der Bund zweifellos Sieger bleiben wird.

Es ist eine Forderung der Vernunft, friedlichen Bürgern eines feindlichen Staates die Möglichkeit zu geben, ihn zu verlassen, ohne um ihre Habe fürchten zu müssen. Es ist schließlich recht und billig, die Minister, Offiziere oder Beamten, die freiwillig gegen ihr gemeinsames Vaterland, d. h. gegen die europäische Gesellschaft kämpfen, streng zu bestrafen, weil sie sich an einem verbrecherischen Kriege beteiligen, obwohl sie die Möglichkeit hätten, das Land ohne Verlust ihrer Habe zu verlassen. Sie müssen also als Feinde und Störer der öffentlichen Ruhe behandelt werden. Geht dann ein Fürst mit dem Gedanken um, den Bund zu bekriegen, so wird er entweder von seinen Ratgebern davon abgebracht werden, oder er hat zu befürchten, daß ihn die Mehrzahl seiner Minister, Offiziere und Beamten verläßt, und diese Furcht wird ihn veranlassen, sich wider Willen an seinen wahren Vorteil zu halten.

Artikel 5.

Der Bund setzt nützliche und ehrenvolle Belohnungen für alle aus, die Verschwörungen gegen ihn zur Anzeige bringen. Diese Belohnungen müssen die Vorteile, die der Angeber bei weiterer Teilnahme an der Verschwörung zu erhoffen hätte, bedeutend übersteigen.

Erläuterungen.

Es ist von größter Wichtigkeit, Verschwörungen gegen den Bund unmöglich zu machen. Dies geschieht, indem man die Geheimhaltung vereitelt. Was dient besser dazu, als den Verschwörern jedes Interesse an weiterer Beteiligung zu nehmen und ihnen goldene Brücken zu bauen?

Artikel 6.

Da es in Amerika und anderswo noch viele Gegenden gibt, die nur von Wilden bewohnt werden, empfiehlt es sich, die Gebietsgrenzen der europäischen Herrscher, die dort Handels-

niederlassungen haben, genau und unabänderlich festzulegen, um Anlässe zu Kriegen zu beseitigen. Der Bund ernennt hierzu Kommissare, die an Ort und Stelle die Grenzen festlegen, und entscheidet auf ihren Bericht hin mit Dreiviertelmehrheit der Stimmen.

Erläuterungen.

Diese weitabliegenden, unbebauten Gebiete sind zwar wenig wert, aber man soll die Herrscher möglichst nichts untereinander teilen lassen, soll ihnen jeden Grund zu Streit nehmen. Diese Aufteilung ist gegenwärtig um so leichter, als die Herrscher von jenen Ländern jetzt noch recht wenig haben und mehr dafür ausgeben, als sie einnehmen. Ja man kann sagen, daß sie nur dazu dienen, das niedere Volk allmählich aus dem eigenen Lande fortzuziehen.

Artikel 7.

Erlischt in einem Staate, der Mitglied des Bundes ist, das Herrscherhaus mit dem Tode des regierenden Fürsten, so bestimmt der Bund, um Unruhen vorzubeugen, dessen Nachfolger, wenn möglich im Einvernehmen mit dem regierenden Herrscher, vorausgesetzt, daß dieser nicht noch Kinder hinterläßt. Da er aber plötzlich sterben kann, so sorgt der Bund beizeiten für die Bestimmung des Nachfolgers, oder, falls er überhaupt keinen Nachfolger haben will, für die Einrichtung eines Freistaates.

Erläuterungen.

Dieser Artikel ist zur Verhütung von Bürgerkriegen von größter Wichtigkeit. Es kommt in jedem Jahrhundert vor, daß ein Herrscherhaus erlischt, und dadurch könnten Erschütterungen in mehreren Staaten entstehen. Der Fall kann im Völkerbund sogar häufiger eintreten, denn nach seinen Satzungen darf kein Herrscher zwei Staaten zugleich regieren, ja nicht einmal ein Prinz von Geblüt die Herrschaft in einem Staate antreten, der nicht zum gegenwärtigen Besitz seines Hauses gehört. Vielleicht zieht der letzte Herrscher es vor, daß sein Land als Freistaat fortbesteht. Dann trifft der Bund durch seine Kommissare alle Maßnahmen, damit bei seinem Ableben alles in die vom Bunde bestimmte Staatsform übergeleitet werden kann.

Alle diese Artikel beruhen auf dem Grundgesetz der natürlichen Billigkeit, von dem alle anderen gemachten Gesetze sich ableiten: „Was du nicht willst, das man dir tu', das füg' auch keinem andern zu." Wer aber wüßte nicht, daß nur die Verträge von Dauer sind, die auf Billigkeit beruhen? Daß alle Herrscher und alle Leiter von Freistaaten zu ihrem eigenen Glück und zu ihrer eigenen Sicherheit viel beitragen, wenn sie stets der Billigkeit folgen.

Im übrigen scheint es mir unmöglich, wenn alle christlichen Herrscher in der Annahme der zwölf Grundartikel oder ähnlicher Satzungen so große Vorteile finden, daß nicht mindestens zwei von ihnen sie unterzeichnen und daß aus ihnen nicht bald drei, vier und mehr werden, bis der Bund nach fünfzig Jahren schließlich alle Herrscher umfaßt und völlig befestigt ist. Welches aber auch die europäische Lage sein mag, mein Vorschlag muß allen Herrschern zusagen. Das will ich mit wenig Worten im folgenden Hauptstück beweisen.

Fünftes Hauptstück.

Behauptung.

Wird dieser Vorschlag den Herrschern im Kriege gemacht, so erleichtert er den Frieden.

Erfolgt er während der Friedenskonferenz, so erleichtert er den Friedensschluß.

Erfolgt er im Frieden, so verbürgt er dessen Dauer.

Der Beweis für den ersten Satz ergibt sich unschwer aus dem dritten Hauptstück. Zu Beginn der meisten Kriege steht auf der einen Seite ein Herrscher oder eine Liga als Angreifer und Forderer, auf der anderen ein Herrscher oder eine Liga, die sich bloß verteidigen und nichts verlangen. Im Verlauf des Krieges aber erhebt auch die Partei, die anfangs nichts verlangte, ihre Forderungen, weil sie Kosten und Verluste gehabt hat. Somit fordert ein jeder entweder alles, was er beansprucht, oder, da er es nicht bekommen kann, einen Teil davon, oder schließlich ein Aquivalent für seine Forderungen.

Jeder Anspruch, so bedeutend er sei, verliert an Wert, je mehr Kosten seine Erlangung macht und je ungewisser der Erfolg des Krieges wird. Aus diesem Grunde kann man manche Ansprüche, so groß sie an sich seien, für nichts oder für fast nichts ansehen. Man kann also sagen, daß auch der Wert der Aquivalente für die Kriegführenden wechselt, je nach den augenblicklichen Erfolgen und den nächsten, vorauszusehenden Umständen. Ja es ist auch für den Scharfsichtigsten schwer, den Wert dieser Ansprüche und Aquivalente richtig einzuschätzen. Immerhin ist im Krieg, wie im Glücksspiel, eine ungefähre Schätzung möglich, und wenn man einem Spieler, der im Vorteil ist, ein Aquivalent bietet und ihm etwas zuviel bietet, so soll er es annehmen, wenn er seinen Vorteil kennt.

Zum Glück brauchen die, denen ich hier Aquivalente für ihre Ansprüche biete, nicht den genauen Wert ihrer Ansprüche zu kennen. Sie brauchen nur einzusehen, daß die Vorteile des Friedens, falls man Mittel findet, ihn dauernd zu machen, weit größer sind als alle ihre Ansprüche. Es ist, als ob ihr Feind sich erböte, sie nicht nur zu entschädigen, sondern ihnen alljährlich eine bedeutende Summe zu zahlen, nicht nur in den ersten zehn Friedensjahren, sondern während der ganzen Dauer des Friedens. Und diese Zahlungen sind völlig sicher, da jeder sie sich selbst leistet: durch die Kostenersparnis, die Vermehrung des Handels und die anderen unversieglichen Quellen, die ich im dritten Hauptstück angab. Was liegt daran, ob diese Summen vom Feinde kommen oder aus einem Schatz, den man bei sich selber entdeckt, in dessen Genuß man aber nur mit seiner Erlaubnis kommt.

Haben sich einige der Alliierten nur deshalb am Kriege beteiligt, um Sicherheit für ihren Besitz und Handel zu erlangen, so finden sie diese Sicherheit, die sie im Kriege umsonst suchen, in meinem Plan. Sie werden durch ihn also nicht nur zum Frieden bewogen, vorausgesetzt, daß er von Dauer ist, sondern sie werden auch ihre Verbündeten dazu bestimmen, indem sie erklären, sie wollten keinen Krieg mehr, und ihnen begreiflich machen, daß sie nicht mehr um Bedingungen markten sollen, wo sie die Segnungen des ewigen Friedens genießen können.

Der Beweis für den zweiten Satz meiner Behauptung ist noch leichter, denn man setzt sich doch erst an den Konferenztisch, wenn beide Teile kriegsmüde sind und in ihren Bedingungen nachgeben. Wenn aber die beiderseitigen Ansprüche geringer geworden sind, als zu Beginn oder im Laufe des Krieges, so sinkt auch der Wert der Aquivalente, die man vorschlagen kann und die sie annehmen würden. Und doch sind die Aquivalente, die ihnen mein Plan bietet, gleich groß geblieben: es sind die dreizehn Vorteile des dritten Hauptstückes. Gab es ja Aquivalente, die unendlich mehr wert sind als die Ansprüche, so sind es diese. Ich glaube also sagen zu können: sobald sie der Konferenz vorgeschlagen sind, wird man nicht mehr über das Mehr oder Weniger streiten, sondern jeder wird sich bemühen, zu einem raschen und nützlichen Abschluß zu kommen.

Was den dritten Satz meiner Behauptung betrifft, so scheint es auf den ersten Blick, als ob der Friede die günstigste Zeit für die Verwirklichung meines Planes sei. Ich bin aber ganz anderer Ansicht. Man spürt das Elend des Krieges nie mehr, als wenn er schon Jahre gedauert hat, und ist nie empfänglicher

für die Segnungen des Friedens, als wenn man sie lange entbehrt hat. Überdies ist gerade der Friede die Zeit, wo die meisten Herrscher Ansprüche gegeneinander ausklügeln; manche denken sogar an den letzten Friedensschluß zurück, wo sie wider Willen mehr Gebiet preisgegeben haben, als sie beanspruchen zu können glaubten. Der anscheinende Friede ist also nichts als eine wirkliche Kriegsvorbereitung, zwar heimlich und verborgen, aber nicht minder tatsächlich und um so mehr zu fürchten.

Trotzdem glaube ich, wenn die Herrscher diesen Plan kennen lernen, werden sie anfangen, den Frieden als wichtiger, die Kriegskosten als gewisses Übel, die Erfolge als zweifelhafter zu betrachten. Sie werden anfangen, die wirklichen Vorteile eines ungestörten Friedens abzuwägen, und sind sie einmal erst soweit, so sind die Vorteile so greifbar, so zahlreich, so groß und so gegenwärtig, daß sie aus eigenem Entschluß oder auf Anraten ihrer Minister, auf Wunsch ihrer Verbündeten und ihrer Untertanen, das vorteilhafte Äquivalent ihrer Ansprüche in Gestalt des ewigen Friedens annehmen.

Sechstes Hauptstück.

Widerlegung verschiedener Einwände[1]).

Ich habe mich zwar bestrebt, den Gegenstand so deutlich wie möglich zu machen, um Einwänden zuvorzukommen. Trotzdem bin ich auf Einwände gefaßt, denn sie werden stets erhoben, und zwar aus zweierlei Gründen. Einmal ist der Verfasser mit seinem Gedanken vertraut und sieht darum deutlich, was andere nur unklar sehen. Er kann sich also nicht mehr auf den Standpunkt seiner Leser stellen und erkennt daher nicht, wo es seinem Werk an Beweiskraft der einzelnen Sätze oder an logischem Zusammenhang fehlt; und doch ist beides nötig, um zu überzeugen. Der Leser andererseits, der nicht an systematische Beweisführungen gewöhnt ist, wo jeder Teil mit dem anderen zusammenhängt, vergißt leicht die früheren Behauptungen und Beweise und überblickt daher nicht gleichzeitig das ganze Gedankengebäude. Da er aber die Verkettung der Behauptungen nicht erkennt, empfindet er auch die Kraft der Beweisführung nicht; und doch ist dies nötig, um überzeugt zu werden. Somit ist es nicht erstaunlich, daß er die Schwierigkeiten, denen er begegnet, nicht beheben kann.

Der Verfasser ist also genötigt, manches, was er schon gesagt hat, zu wiederholen, um dem Gedächtnis des Lesers aufzuhelfen. Wer dieser Schwierigkeiten nicht selbst Herr wird, darf an solchen Wiederholungen keinen Anstoß nehmen, denn sie helfen ihm ja nur zur Erkenntnis dessen, was er noch nicht erkannt hatte. Wer sich diese Einwände aber selbst beantwortet hat, braucht die folgenden Antworten nur zu überschlagen.

1. Einwand.

Die Herrscher könnten befürchten, daß die Friedensstadt, diese Art von Freistaat, eines Tages zu mächtig würde.

[1]) Stark gekürzt.

Antwort.

1. Bei der Verfassung dieses kleinen Staates sind solche Befürchtungen hinfällig. Wer bildet ihn denn, wenn nicht die Herrscher selbst, die Mitglieder des Bundes sind und durch das Organ ihrer Bevollmächtigten alles Wichtige bestimmen, was dort beschlossen wird. Werden diese Bevollmächtigten, um nicht abgesetzt zu werden, nicht in jeder wichtigen Sache die Weisung ihres Herrschers abwarten? Und bestimmen die Herrscher nicht selbst alle Ausgaben, die dort angeordnet werden? Schicken sie nicht selbst die Einkünfte hin, von denen die Besatzung, die die Friedensstadt schützt, besoldet wird? Sind sie nicht in allem die Herren? Somit hat jeder von dieser Republik nur so viel zu fürchten, wie von sich selber. Hat man je gehört, die deutschen Fürsten hätten von seiten ihrer Bevollmächtigten am Reichskammergericht in Speyer, die ich gewissermaßen als Muster des Bundesrates betrachte, je einen Aufstand zu befürchten gehabt!

2. Die Truppen der Friedensstadt bilden eine einfache Besatzung; ihre Einkünfte sind festgelegt, ihre Gebietsgrenzen bestimmt, ihre Einwohner wenig zahlreich. Wie könnte sie also denen gefährlich werden, die sie erhalten?

3. Die Macht des Bundesrats beschränkt sich auf das, was die Herrscher untereinander beschließen; ihm sind also die Hände zum Bösen gebunden; nur zum Guten, zur Erhaltung des Friedens sind sie frei. Er hat nun so viel Gewalt, um den schlimmen Folgen maßlosen Ehrgeizes vorzubeugen und jedem seine Autorität zu erhalten. Selbst wenn diese Gewalt größer wäre, so wäre sie nie zu fürchten. Ja man könnte einem Staate, der nur zu unserem Schutze da ist, gar nicht Macht genug wünschen.

4. Welchen Plan könnte ein Bevollmächtigter fassen? Den Staat seines Herrschers zu erobern? Ein Mann, den dieser täglich abberufen kann und der für klug und weise gilt, sollte solcher Tollheit fähig sein? Und nicht nur er, sondern auch die beiden Vizebevollmächtigten und deren zwei Vertreter, sollten, vom gleichen Wahn ergriffen, ihr wahres Glück aufs Spiel setzen und sich einem zwecklosen Abenteuer ergeben?

5. Aber nicht nur ein, zwei oder drei Bevollmächtigte und deren Vertreter müßten dem gleichen Wahnsinn verfallen, sondern alle 24 Bevollmächtigte, 48 Vizebevollmächtigte und 48 Vertreter müßten imstande sein, ganz Europa den Krieg zu erklären und die Beute untereinander zu verteilen. Auch der Wahnsinn hat seine Grenzen, hier aber müßte man annehmen,

daß hundert höchst verständige Leute alle auf einmal wahnsinnig werden und einen völlig unsinnigen Plan fassen.

6. Wenn man trotzdem noch irgendwelche Besorgnis hegt, kann man ja übereinkommen, daß jeder Bevollmächtigte nach drei bis vier Jahren abberufen wird.

Zweiter Einwand.

Man hat mir eingewandt, das dauernde Verweilen der Bevollmächtigten in der Stadt des Friedens könne einigen ehrgeizigen Herrschern Gelegenheit geben, durch ihre eigenen Bevollmächtigten Verschwörungen anzuzetteln, um den Bund zu sprengen und sich in die Herrschaft über Europa zu teilen.

Antwort.

1. Eine solche Verschwörung kann nicht gelingen. Sie müßte vielen Personen mitgeteilt werden, und bei einer großen Zahl von Verschwörern werden derartige Pläne stets scheitern oder vielmehr gar nicht zur Ausführung kommen. Die Furcht vor Entdeckung der Verschwörung durch einen anderen, der durch diese Entdeckung von jeder Gefahr beschützt wird, ja noch eine beträchtliche Belohnung erhält, würde bewirken, daß jeder um die Wette den Anschlag zu entdecken suchte, bevor er gelingt, und diese Furcht wäre hinreichend, um ihn im Keime zu ersticken oder ihn sofort zu entdecken.

2. Es ist ein großer Unterschied zwischen einer Verschwörung, an der tugendhafte Männer aus religiösen Gründen oder zum Schutze des Gemeinwohls gegen die Tyrannei teilnehmen, und einer Verschwörung, zu der sich Leute aus niederer Habgier und Verbrecher zusammentun, die um schnöden Gewinnes willen nicht davor zurückschrecken, einen Bund zu zerstören, der alle Völker beglückt. Die besten Geister lieben den Ruhm und fürchten die Schande, und Unternehmungen, die nicht von hervorragenden Geistern geleitet werden, können nie gelingen, besonders nicht, wenn zu ihrer Ausführung Verschwiegenheit, Standhaftigkeit, Festigkeit und gegenseitiges Vertrauen nötig sind. Eine Diebesgesellschaft kann so lange verborgen bleiben, bis eins ihrer Mitglieder sicher ist, durch ihre Entdeckung viermal mehr zu gewinnen, als wenn es dabei bleibt. Wenn ihm aber durch gute Gesetze eine sehr ehrenvolle und sehr sichere und höhere Belohnung verbürgt wird, die zehnmal beträchtlicher ist, als alles, was es sich von der Verschwörung versprechen kann, so wird es sich hüten, dabei zu bleiben.

3. Leben und Ehre der Bevollmächtigten und ihrer Vertreter, die sich an der Verschwörung beteiligen, steht auf dem Spiel. Es liegt sogar im Interesse des Bundes, ein strenges und weithin sichtbares Exempel zu statuieren: Der Schuldige verliert also Leben und Habe. Welche Herrscher werden also so toll sein, ein so vermessenes, hassens- und tadelnswertes Unternehmen zu wagen? Welche Minister werden ihnen dazu raten oder es unterstützen, zumal wenn sie eine sichere Zuflucht und eine sehr vorteilhafte Belohnung in der Stadt des Friedens und überall sonst finden? Welche Völker würden sich nicht einmütig gegen einen Herrscher empören, der etwas so Unrechtes unternähme, ihnen für immer die Ruhe raubte und sie zu großen Kriegssteuern zwänge?

4. Welche Sicherheit hätten die vom Bund abfallenden Herrscher, daß der Friede unter ihnen erhalten bliebe, selbst wenn ihnen die geplanten Eroberungen glückten? Welche Sicherheit könnten sie einander für die Innehaltung ihres Teilungsvertrages geben, außer ihrem Wort und Versprechen und dem Vertrage selbst? Und wie könnten sie sich darauf verlassen, wo sie doch das Heiligste und Ehrwürdigste, was in ihren Versprechungen, Worten und Verträgen liegt, mit Füßen treten? Sollten sie so unsinnig sein, so viel ohne vernünftige Sicherheit zu wagen?

Augustus und Antonius, denen so viel daran liegen mußte, sich nicht zu vereinigen, nachdem sie die gewaltige Römische Republik unter sich geteilt hatten, konnten ihr Leben nicht in Frieden beschließen. Auch die späteren west- und oströmischen Kaiser lagen unaufhörlich miteinander im Kriege. Ja sind irgendwelche Herrscher durch ihren Machtzuwachs gerechter, maßvoller und weniger eifersüchtig auf die Größe ihrer Nachbarn, mit einem Worte, friedliebender geworden?

Auch wenn ein Herrscher die ganze Welt eroberte, verlöre er dadurch viel, nicht nur an Ruf, sondern auch für die Sicherheit und die Erhaltung seines Hauses auf dem Throne. Welche Mittel müßte er doch anwenden, um zum Ziel zu gelangen, wieviel Verrat an seinen Versprechungen und Schwüren, an allen Gesetzen der Redlichkeit und des guten Glaubens und am Wohl der Gesellschaft begehen! Er müßte alles tun, was in seiner Macht stünde, um die gegenwärtige und künftige Gesellschaft wieder in das furchtbare Unheil des Zwistes und des Krieges zu stürzen. Kann man sich denken, daß er aus Liebe zum Ruhm ein so entehrendes Verhalten der ganzen Welt gegenüber befolgte?

Auch um die Erhaltung seines Hauses auf dem Throne wäre es nicht besser bestellt. Ist es doch selten, daß zwischen den Söhnen aus erster und zweiter Ehe kein Zwist ausbricht, daß keine vormundschaftlichen Regierungen eintreten, daß keine ehrgeizigen Minister unter schwachen und geistlosen Herrschern zur Macht kommen, wie man es im Oströmischen Reiche und in allen anderen Monarchien erlebt hat.

5. Auch wenn die Friedensstadt durch eine Verschwörung fiele, so wäre der Bund noch nicht vernichtet. Die angegriffenen Herrscher würden nur noch mehr zusammenhalten und doppelt darauf erpicht sein, an ihren Feinden Rache zu nehmen. Ihre Völker wären nur noch mehr geneigt, das Letzte aufzubieten, um diese zu besiegen und zu vernichten. Der Bund würde seinen Mittelpunkt bald wo anders finden, und da die nicht abgefallenen Herrscher viel stärker wären als die Empörer, würde der Krieg nicht lange dauern.

6. Schutzbündnisse können lange bestehen, denn keine Eifersucht sät Zwietracht wegen der Verteilung der eroberten Länder. Man begnügt sich damit, die alten zu erhalten. Eroberungsbündnisse, auch nur unter drei Herrschern, sind dagegen unmöglich oder nur von kurzer Dauer. Man kann beim Vertragsschluß nicht alle möglichen Fälle übersehen, oder wenn man es auch könnte, man einigte sich nicht.

7. Wer sicherte die drei Herrscher davor, daß sich nach der Eroberung Europas oder Asiens zwei von ihnen zusammentäten, um den dritten völlig auszurauben und sich in den Raub zu teilen? Dies Bündnis käme sogar noch leichter zustande. Wie aber sollte ein Mensch ohne solche Sicherheit auf den Schutz des Völkerbundes verzichten? Und wo fände er ohne diesen Bund je eine solche Sicherheit? In Worten, Schwüren und Verträgen, über die sie sich hinwegsetzen? In der Gleichheit der Kräfte, wo zwei von ihnen den dritten überwältigen oder die Zeit einer Regentschaft oder einer schwachen Regierung abwarten können? Ehrgeiz treibt sie, keine Furcht hält sie in Schach — worauf also soll man hoffen? Drei Räuber haben ihre Nachbarn ermordet und sich in die Beute geteilt. Werden sie sich sehr sicher voreinander fühlen, sie, die kein Gesetz scheuen und nur ihrer Habgier folgen?

8. Kann jemand, der einen solchen Plan gefaßt hat und kein Narr ist, ihn anderen Fürsten mitteilen, die vor ihm auf ihrer Hut sind, ihn stets mit Eifersucht betrachten und bei allem äußeren Anstrich von Redlichkeit nur auf seine Schwächung sinnen? Entweder liegt ein schriftlicher Vorschlag von ihm vor

oder nicht. Liegt keiner vor, so wird jeder Herrscher argwöhnen, daß man ihn auf die Probe stellt, um ihn zu einem falschen Schritt zu verleiten. Liegt ein ernster schriftlicher Vorschlag vor, so liegt darin eine Tollheit, und welcher Herrscher möchte mit einem Tollen im Bunde bleiben? Wird er nicht im Gegenteil vorziehen, ihm einen großen Teil seiner Staaten zu nehmen, indem er die Beweise seines Verrats vorlegt, statt sich ohne Hoffnung auf Erfolg zu seinem Mitschuldigen zu machen?

9. Der ständige Bundesrat erleichtert solche verräterischen Abmachungen nicht, vielmehr ist die dauernde Überwachung aller Herrscher durch die Bundesversammlung ein neues Vorbeugungsmittel gegen solche Bündnisse.

10. Kurz, vernünftige Leute geben sich zu einem so tollen Unternehmen nicht her, und Tolle können es nicht ausführen, somit brauchen die Vernünftigen es nicht zu fürchten.

Dritter Einwand.

Ein Herrscher, besonders ein mächtiger, wie der türkische Sultan und der Zar, hat gewichtige Gründe, dem Völkerbund nicht beizutreten. Denn im System des Krieges hat er bei seinen Streitigkeiten mit den Nachbarn nur Gott zum Richter und sein Sieg hängt lediglich von seiner eigenen Kraft, von der Zahl, der Tapferkeit und Leistung seiner Truppen und Offiziere, kurz nur vom Waffenglück ab. Im System des Völkerbundes und des ewigen Friedens dagegen setzt er die anderen Herrscher zu Schiedsrichtern ein und gibt ihnen die Gewalt und Autorität, ihre Urteile zu vollstrecken. Er e kennt eine höhere Gewalt an und begibt sich in eine Abhängigkeit, in der er sich bisher nicht befand.

Antwort.

1. Seine ganze Abhängigkeit bezieht sich auf Streitigkeiten mit seinen Nachbarn oder seinen ungehorsamen Untertanen, die er dem Schiedsgericht unterbreitet. Nun aber bestimmt einer der Grundartikel des Bundes, daß dieser sich in Streitigkeiten mit seinen Untertanen nur einmischen darf, um ihm entscheidende Hilfe gegen deren Auflehnung zu leisten. Hat er also keine Streitigkeiten mit seinen Nachbarn, so ist er zeitlebens vom Bund unabhängig Damit wird seine Abhängigkeit schon sehr beschränkt. Was aber den Ungehorsam der Untertanen betrifft, so ist hier entscheidend, daß die überwiegende Mehrzahl der

Bundesmitglieder absolute Herrscher sind, denen selbst am meisten daran liegen muß, von ihren Untertanen völlig unabhängig zu sein. Sie brauchen also ihrem Bundesbevollmächtigten nur den Auftrag zu geben, im Bundesrat im Sinne der absoluten Herrschermacht zu stimmen. Allerdings können das englische Parlament, der polnische Reichstag und die deutschen Reichsstände verlangen, daß sie an der Gesetzgebung ihrer Länder beteiligt bleiben und daß die Pacta conventa, der Westfälische Friede, die Kaiserlichen Kapitulationen usw. in Kraft bleiben, aber diese Ausnahmen gehen die übrigen Herrscher nichts an. Sie werden ihre Macht über ihre Untertanen um so mehr fühlen, wenn sie sehen, daß die ihrer Nachbarn geringer ist.

2. Erkenn ein Herrscher die anderen als seine Richter in seinen Streitigkeiten an, so trifft dies auch umgekehrt zu. Er gibt einerseits also nur so viel auf, als er andererseits gewinnt; räumt er ihnen eine Art von höherer Gewalt über sich ein, so tun sie ihrerseits ein Gleiches. Soweit ist für ihn im System des Schiedsgerichts oder des ewigen Friedens alles gleich.

3. Seine Abhängigkeit vom Schiedsgericht richtet sich nach der Größe der Streitfragen, die ihm unterbreitet werden. Da nun ein Grundartikel des Bundes bestimmt, daß jeder Herrscher im ewigen Besitz seines ganzen gegenwärtigen Gebietes bleibt, daß kein Staat sein Gebiet durch Erbfolge, Schenkung, Verkauf oder sonstwie vergrößern oder verkleinern kann und daß der Handel frei, gleich und gegenseitig ist, so ergibt sich, daß alle Rechtsstreitigkeiten nur um Geringfügigkeiten geführt werden, um irgendeine unbewohnte Insel oder ein paar Hütten von Wilden. Selbst bei einem ungerechten Schiedsspruch hätte ein Herrscher also nicht mehr zu befürchten als den Verlust dieser Dinge. Hätte er in seinem Leben auch zwei bis drei solcher kleinen Prozesse zu führen, so ist seine Abhängigkeit von den Schiedsrichtern doch so klein, daß sie ihm kaum fühlbar wird.

4. Die Abhängigkeit von den Schiedsrichtern verringert sich aber nicht nur durch die kleine Zahl von Rechtsstreitigkeiten und ihre geringe Bedeutung, sondern auch noch in dem Maße, al man die Richter für gerecht, aufgeklärt und eifrig bestrebt hält, ihre Schiedssprüche mit peinlicher Gewissenhaftigkeit zu fällen. Die Kleinigkeiten, um die es sich handelt, sind persönliche Streitigkeiten oder solche um Grenzen und unwichtige Handelsfragen. Sollten da nicht alle Richter gerechte Urteile fällen, da sie oder ihre Kinder ja auch Kläger oder Beklagte werden können, die Grenz- oder Handelsstreitigkeiten miteinander haben? Sie werden also um so mehr darauf sehen,

keiner Partei Unrecht zu tun, als sie sich selbst das gleiche oder noch größeres Unrecht zufügen könnten, wenn sie vom Weg der Gerechtigkeit abwichen. Da jede Partei in anderen Fällen selbst Richter wäre, läßt sich kein Schiedsgericht denken, das weniger zu fürchten und mehr zu wünschen wäre. Je weniger aber dies Schiedsgericht zu fürchten ist, um so geringer ist die Abhängigkeit von ihm.

5. Die anderen Abhängigkeiten, denen man durch das Schiedsgerichtsverfahren entgeht, sind weit beträchtlicher, denn es gibt doch nur zwei Möglichkeiten, entweder das Schiedsgericht des Friedenssystems oder die Zufälligkeiten des Kriegssystems. Ein Herrscher, der als Angreifer oder Verteidiger sein Recht mit den Waffen sucht, setzt seinen ganzen Staat aufs Spiel. Wird er völlig geschlagen, so verliert er nicht nur den Gegenstand des Streites, sondern tausendmal mehr. Steht aber die Größe der Abhängigkeit im Verhältnis zur Wichtigkeit des Streitpunktes, so ist es klar, daß die Abhängigkeit vom Waffenglück unendlich viel größer ist als die, in die sich ein Herrscher begibt, wenn er sich gerechten Richtern unterwirft. Denn im Schiedsgerichtsverfahren setzt er immer nur den Gegenstand des Streites aufs Spiel, und das ist wenig; im System des Krieges hingegen setzt jede Partei alles aufs Spiel, auch wenn sie nur um wenig kämpft.

6. Die Kosten eines Krieges sind erdrückend und für beide Parteien völlig weggeworfen, wenn sie nichts erobert haben und aus Erschöpfung zum Frieden oder vielmehr zum Waffenstillstand gezwungen sind. Diese Kosten übersteigen den Wert des umstrittenen Gegenstandes oft hundertfach. Im System des Friedens dagegen greift niemand zu den Waffen, und der Schiedsspruch ist unentgeltlich.

7. Bei der jetzigen europäischen Lage hat der Sieger sehr geringe Aussicht auf Kriegsentschädigung, denn wenn er große Eroberungen machte, die ihn für seine Kosten entschädigen, so würden seine Nachbarn sich sofort sämtlich gegen ihn verbünden, damit er sie wieder herausgibt.

8. Kann ein Herrscher sich auch große Erfolge und Kriegsentschädigungen versprechen, er ist doch sterblich, und einer seiner Nachfolger kann minderjährig sein. Das Herrscherhaus, das er besiegt hat, kann in künftigen Zeiten die Übermacht erlangen und seinen Nachkommen das wieder abnehmen, was er ihm entrissen hat. Ist es da nicht klar, daß alle Kosten und Verheerungen des Krieges, und zwar eines jahrhundertelangen Krieges, für beide Parteien vergebens waren? Sind die Kosten für

alle Kriege, die seit 175 Jahren zwischen dem Haus Österreich und Frankreich entbrannten, nicht umsonst gewesen? Und doch übersteigen sie alles in allem den vierfachen Wert von ganz Frankreich, und Frankreich wird in 175 Friedensjahren viermal mehr wert sein, als gegenwärtig.

9. Entweder hält ein Herrscher seinen Anspruch für sehr gerecht oder für ungerecht. Im letzteren Falle gibt es nichts Hassenswerteres, als anderen etwas anzutun, von dem man nicht wünscht, daß sie es einem selbst antun. Hält er seinen Anspruch aber für gerecht, so ist es unklug, die Entscheidung dem Zufall des Waffenglücks zu überlassen, anstatt dem Urteil von Schiedsrichtern, die ihr eigenes Interesse aufgeklärt und unparteiisch macht. Sind also diese zwei Arten von Abhängigkeit für einen weisen und gerechten Herrscher auch nur vergleichbar?

10. Im System des Krieges befindet sich auch der mächtigste Herrscher in dauernder Abhängigkeit von seiner Familie, deren Mitglieder während einer vormundschaftlichen Regierung eine Spaltung seines Reiches herbeiführen können, gegenüber den Großen, die sich verschwören, gegenüber seinen anderen Untertanen, die sich unter dem Vorwand erdrückender Steuern oder der Religionsfreiheit auflehnen können. Man darf sich nicht täuschen: ein Herrscher hängt von allen diesen Dingen ab, die ihn und sein Haus stürzen können. Diesen Krankheiten ist im System des Krieges jedes Herrscherhaus ausgesetzt. Das System des Friedens und des Völkerbundes hingegen beugt solchen Mißständen vor; es befreit den Herrscher somit von einer der furchtbarsten Abhängigkeiten. Nun vergleiche man die eine Abhängigkeit von den Schiedsgerichten mit all diesen Abhängigkeiten, und man muß zugeben, daß jene nur ein Atom eingebildeter Abhängigkeit ist, im Vergleich zu der Zahl und Größe der Abhängigkeiten, von denen er sich befreit.

11. Aber selbst wenn die Abhängigkeit von den Schiedsgerichten nicht so gering wäre, ja sogar, wenn die Abhängigkeit im Kriegssystem und im System des Friedens gleich groß wären, so bietet das letztere doch andere Vorteile, die denen des Kriegssystems unendlich überlegen sind, wie wir es im dritten Hauptstück gezeigt haben. Darf also die Furcht vor der Abhängigkeit von den Schiedsgerichten den Ausschlag geben?

12. War Heinrich IV. zur Zeit seines Todes nicht einer der mächtigsten Herrscher Europas? Er hatte sogar den größten Teil der Staaatsschulden getilgt und einen erheblichen Schatz gesammelt, besaß große Kriegserfahrung und war der Liebling

seines Volkes. Bei seinem hohen Geist, seinem großen Mut und seiner fabelhaften Tatkraft war er für ein ständiges Kriegsgericht und verzichtete zugunsten des Völkerbundes, den er erdacht hatte, auf alle Eroberungspläne. Warum soll der Zar oder irgendein mächtiger Herrscher nicht ebenso weise sein?

Vierter Einwand.

Wie kann ein Plan, der für alle Herrscher so vorteilhaft ist, so vielen aufgeklärten Fürsten und Ministern entgangen sein? Diese Vorteile müssen also nicht so wirklich sein, wie es scheint, oder die Sache muß ihnen unausführbar erschienen sein.

Antwort.

Dieser Einwand ist bestechend, aber nicht stichhaltig.

1. Die schönsten und nützlichsten Erfindungen sind ein Werk des Zufalls, und wenn man mich für den Erfinder dieses Gedankens hält, so kann auch ein mäßig Begabter mehr Glück haben, als ein großer Geist. Mit dem obigen Einwand aber kann man alle neuen Entdeckungen, wahre und falsche, ableugnen. Mit der gleichen Logik empörte man sich vor 80 Jahren gegen die Theorie des Blutkreislaufes. Man darf also nicht bloß seinem Vorurteil folgen, wenn man einen Plan von allen Seiten und in allen seinen Teilen prüfen kann.

2. Zum Glück ist aber Heinrich IV. der erste Erfinder, wenn wir auch nicht wissen, mit welchen Gründen er 17 oder 18 Herrscher zum Beitritt bewogen hat und welche Mittel er zur Ausführung seines Planes benutzen wollte. Es ist deshalb bisher nicht leicht erschienen, Anhänger dafür zu werben oder ihn in die Tat umzusetzen. Aber der Leser nehme einmal an, dies wären die Memoiren Heinrichs IV., die ich in einem ausgegrabenen Bleikasten entdeckt und nur in Kleinigkeiten verändert hätte, um mir die ganze Ehre zuzulegen, so wird sein Mißtrauen nachlassen, und er wird mehr geneigt sein, meinen Gedanken Gehör zu leihen, so weit sie begründet erscheinen.

Fünfter Einwand.

Der Völkerbund wäre für die Herrscher höchst wünschenswert. Er verdoppelte ihre Einkünfte binnen 20 Jahren, sicherte ihren Häusern die Thronfolge gegenüber allen feindlichen Angriffen, allen inneren Aufständen und Verschwörungen; ja kein Vertrag könnte ihnen den hundertsten Teil der Vorteile bringen, die in

diesem Völkerbund liegen. Wir sehen deutlich die unversiegbaren Quellen von Wohlstand und Überfluß, die Ruhe und das Glück, die ein ewiger Friede brächte. Wir sehen, von wie vielem Unglück und Elend die Herrscher sich, ihre Häuser und ihre Untertanen befreien könnten, wenn sie das System des Krieges aufgäben. Aber man muß in diesem schönen Plan mehr den Wunsch eines guten Bürgers[1]) als den Plan eines guten Staatsmannes erblicken; er ist ein platonischer Idealstaat und kein ernstes Projekt. Er könnte den verderbten Geistern der Zeit nicht gefallen: die Vernunft vermag nichts gegen die Leidenschaften. Die Herrscher sind Menschen, und die Menschen sind nicht so weise und verständig, sich von ihren größten Interessen leiten zu lassen. Sie fürchten die Wirren des Krieges weniger als die Langeweile des Friedens. Groll, Eifersucht, eine falsche Ansicht, eine eitle Hoffnung auf Gebietszuwachs, ein Weltherrschaftstraum, eine Chimäre von Feldherrn- und Erobererruhm, kurz etwas sehr Eitles oder Kleines, das sie von Jugend an im Busen hegen, erscheint ihnen weit beträchtlicher als etwas Neues, an sich ungleich Wichtigeres, das ihnen als nichtig erscheint, weil sie nicht daran gewöhnt sind. Die Gewohnheit, etwas zu wünschen, bestimmt die Leidenschaften, und die Leidenschaften beherrschen die denkenden Wesen zur Schande der Vernunft.

Antwort.

Ich habe diese Einwände von verschiedenen Seiten gehört und will ihnen nichts von ihrer Kraft nehmen, denn ich fürchte nur solche, die keine Einwände machen wollen. Diese allgemeinen Einwände sind um so bestechender, als sie teils wahr sind, aber ihre Widerlegung ist um so leichter, als man zu ihrer Verfechtung von gänzlich widersinnigen und falschen Voraussetzungen ausgehen müßte. Gehen wir von den allgemeinen Behauptungen zu einem konkreten Fall über. Vier bis fünf Herrschern — den Königen von Frankreich, Spanien und England, den Holländern und Portugiesen — wird nach einem langen, erschöpfenden Kriege ein Friedensvertrag angeboten, der nicht nur den jetzigen Krieg beendet, sondern sie auch vor jedem künftigen Kriege bewahrt. Ist es unmöglich, sie für diesen Vertrag zu gewinnen, so ist er völlig unausführbar, aber ich behaupte: wenn nicht jetzt, so ist es beim nächsten Friedensschluß oder bei irgend-

[1]) Den „Traum eines Ehrenmannes" nannte ihn Friedrich der Große. (Der Übers.)

einem anderen Friedensschluß möglich, daß sie auf geeignete Mittel sinnen, diesen Frieden dauernd zu erhalten, und das können sie ohne Wunder, wenn sie einen Vertrag auf Grund meines Planes unterzeichnen.

1. Gibt man zu, daß dieser Vertrag der vorteilhafteste ist, den sie unterzeichnen können, so muß man behaupten, daß diese fünf Herrscher sich stets von Leidenschaften beherrschen lassen, die sie stets von ihrem wahren Vorteil abbringen, und daß, wenn einer oder der andere lichte Augenblicke hat, diese Augenblicke gerade dann eintreten, wenn die übrigen umnachtet sind. Man muß annehmen, daß diese lichten Augenblicke nie zusammentreffen, denn träfen sie nur für einen Monat zusammen, so ist es ausgeschlossen, daß sie den Vertrag nicht unterzeichnen. Man sieht also, zu welchem Widersinn solche allgemeinen Behauptungen führen, sobald man nicht ins Einzelne geht.

2. Die Widersinnigkeit dieser Schlußfolgerung tritt noch klarer zutage, wenn man sich folgendes sagt: Wenn diese fünf Mächte stets von Leidenschaften beherrscht werden, die sie von ihrem wahren Vorteil abbringen, so können sie weder untereinander noch mit anderen Fürsten nicht nur diesen Vertrag, sondern überhaupt kein Bündnis abschließen, das ihnen irgendwie nützlich ist, also auch keinen Friedensvertrag. Kann man auch nur einen Augenblick auf einer Schlußfolgerung fußen, die zu solchem Unsinn führt?

3. Diese Schlußfolgerung gilt nicht nur für fünf, sondern ebensogut für zwei Herrscher, denn es handelt sich nicht um ihre Zahl, sondern darum, daß die Herrscher derart von Leidenschaften verblendet sind, daß sie in ihren Verträgen niemals auf ihren wahren Vorteil losgehen. Ein gleiches gilt von zwei Privatleuten, denn auch sie sind den Leidenschaften unterworfen

4. Dann muß man auch den Schluß ziehen, daß weder Fürsten noch Privatleute je einen Vertrag geschlossen haben, der allen Teilen zum Vorteil gereicht. Denn warum sollte die Vergangenheit ein Vorrecht vor der Gegenwart haben? Und warum sollen maßlose Leidenschaften die Menschen in Zukunft nicht ebenso beherrschen wie in der Vergangenheit?

5. Wie ich früher gezeigt habe, bedarf es nur eines geringen Maßes von Klugheit, um die Größe und Handgreiflichkeit der Vorteile zu erkennen, die aus dem Vertrage entspringen.

6. Wie ich ferner gezeigt habe, braucht man gar nicht leidenschaftslos zu sein, um ihn zu unterzeichnen. Kann zum Beispiel der Wunsch, ungleich reicher zu werden, nicht auch zur Leidenschaft werden? Oder die Furcht, seine Provinzen, seinen Staat

durch das Kriegslos oder durch Verschwörungen zu verlieren? Somit brauche ich nicht die Vernunft allein den Leidenschaften entgegenzustellen, sondern sie läßt sich durch neue Leidenschaften unterstützen, die den früheren überlegen oder gleich stark werden können.

7. Jemand, der meinen Plan lobte und ihn oft dem Vorteil aller Herrscher entsprechend fand, sagte mir kalt: „Jeder Herrscher müßte ihn unterzeichnen. Wären sie alle gescheit, sie täten es alle. Ich für mein Teil täte es mit Freuden, wenn ich an Stelle des Schwächsten, des Mächtigen, ja selbst des Mächtigsten stände. Aber ich glaube, daß weder die einen noch die anderen ihn unterzeichnen werden." Er war überrascht von der guten Meinung, die ich von dem gesunden Verstand und der Klugheit der Herrscher hege. Aber ist es nicht noch überraschender, daß er von den Herrschern annimmt, sie dächten so viel weniger vernünftig als er, und sie würden stets so denken, die jetzt Regierenden wie die künftigen?

8. Wenn diese Schlußfolgerung stimmt, so hätten weder die deutschen Reichsfürsten einen entsprechenden Vertrag unter sich geschlossen, noch hätte Heinrich IV. den Plan eines Völkerbundes gehegt. Denn schließlich war er und waren sie Menschen und Herrscher, die ihren Leidenschaften unterworfen waren, wie heutzutage. Sie wünschten die Vergrößerung ihres Gebietes auf Kosten ihrer Feinde, fürchteten so gut wie die heutigen Herrscher, sich einem Schiedsgericht unterzuordnen, und hofften mit gleichem Grunde auf den Erfolg ihrer Waffen. Und doch schlossen die deutschen Fürsten einen Vertrag, der nicht annähernd so günstig war, wie der, den ich vorschlage, und Heinrich IV. lud kurz vor seiner Ermordung die anderen Herrscher zum Völkerbund ein und hatte schon siebzehn bis achtzehn dafür gewonnen!

Sechster Einwand.

Die Herrscher haben freilich nur zweierlei Macht: über ihre Untertanen und über ihre Nachbarn. Der Vertrag stellt ihre Macht und ihre Rechte über ihre Untertanen zwar sicher, ja er mehrt sie gewaltig, denn sie haben niemals Aufstände und Verschwörungen zu fürchten. Aber sie werden sich nie entschließen, die Rechte aufzugeben, die sie auf Gebiete benachbarter Mächte haben oder doch zu haben glauben. Sie werden nie auf das Recht und die Macht verzichten, die Waffen gegen ihre Nachbarn zu erheben, wenn es ihnen gefällt, und einem anderen als Gott selbst Rechenschaft abzulegen. Ihre Eroberungspläne und Weltmachtträume mögen noch so schlecht begründet, mit noch

so großen Gefahren für sie und für ihre Häuser verknüpft sein, sie werden nie darein willigen, sich in dieser Hinsicht zu beschränken und ihren Nachbarn die Sicherheiten zu geben, die den Völkerbund herbeiführen können. Unter Schmeichlern aufgewachsen, können sie nicht so denken wie Privatleute, noch die Zukunft richtig einschätzen. Sie werden nie weise genug sein, daß sie nicht zu viel hoffen und zu wenig fürchten.

Antwort.

1. Dieser Einwand deckt sich im Grunde mit dem vorhergehenden. Wer ihn erhebt, macht keinen Unterschied zwischen den mächtigsten und den minder mächtigen Herrschern, als ob die letzteren den Verlust oder die Verminderung ihrer Staaten nicht mehr zu fürchten, sondern die gleiche Aussicht auf große Eroberungen hätten. Er rechnet dazu auch die besonnensten Freistaaten, die kein anderes Ziel haben, als sich zu behaupten und die Freiheit ihres Handels ungestört zu erhalten. Er bedenkt nicht, daß unter den mächtigsten alte oder von Jugend auf weise oder durch Erfahrung gewitzigte Herrscher sein können, die ganz anders denken als junge Tollköpfe.

Bisher hat nicht einmal einer von denen, die diesen Plan für unausführbar halten, behauptet, daß Holland, England, Portugal, Kurland, Venedig, Genua, Genf, Graubünden, die Schweizer Kantone, Polen, die meisten italienischen und deutschen Fürsten so unsinnig seien, daß sie die schwachen und ungewissen Vorteile eines ewigen Krieges den gewaltigen und sicheren Vorteilen eines ungestörten Friedens vorzögen, wie er in diesem Plan vorgeschrieben wird. Man darf aber auch unter den übrig bleibenden fünf bis sechs Herrschern nicht die zweifellos weisen mit den noch unsicheren verwechseln.

2. Wenn die Verfechter dieses Einwandes behaupten könnten, der vorgeschlagene Vertrag sei für die mächtigsten Herrscher so nachteilig, daß sie ihn nur in einem Augenblick des Wahnsinns unterzeichnen können, so wäre ihr Einwand begründet. Solange sie aber die dreizehn Sätze des dritten Hauptstückes nicht widerlegen können, aus denen hervorgeht, daß auch die mächtigsten Herrscher die größten Vorteile davon haben, bleibt ihr Einwand hinfällig.

Siebenter Einwand.

Unter den Herrschern wie unter anderen Menschen wird es stets Neigung zu Zwietracht geben. Du aber willst sie einigen und in Eintracht erhalten.

Antwort.

1. Es ist richtig, daß es unter den Menschen stets Neigung zur Zwietracht gibt, aber auch Neigung zur Eintracht, denn sie sind zur Befriedigung ihrer Wünsche und Neigungen aufeinander angewiesen, und dies führt sie ebenso oft zusammen, wie es sie veruneinigt. Es fragt sich also, ob es besser ist, daß sie ihre Streitigkeiten mit Gewalt, List und Zwietracht, oder durch Vereinbarung, Schiedsgerichte und Eintracht schlichten.

Es wird zwar stets Streitfälle geben, aber nach Unterzeichnung des Vertrages werden sie selten und belanglos sein, und wie ich gezeigt habe, ist zu ihrer Schlichtung der Weg der Vereinbarung und der Schiedsgerichte dem Wege der Gewalt und des Krieges ungleich vorzuziehen. Zum Glück ist den Privatleuten jede Gewalttat verboten. Können sich die Herrscher zu ihrem eigenen Besten und zum Wohl ihrer Untertanen nicht gegenseitig diesen verderblichen Weg verbieten? Es ist also leicht zu begreifen, daß die europäischen Herrscher durch Interessengegensätze geschieden sein und doch einen Bund bilden und ihn erhalten können, wenn sie ihre Streitigkeiten auf eine weniger grausame, ungerechte, dem Zufall ausgesetzte und verderbliche Weise schlichten können als durch den Krieg.

2. Gibt es zwischen den Schweizer Kantonen, den deutschen Fürsten und den Sieben Provinzen (der Niederlande) keine Streitigkeiten? Die Einwohner dieser Länder wissen das Gegenteil, und doch werden ihre Streitigkeiten nicht durch Krieg und Gewalt geschlichtet. Warum läßt sich etwas, das unter mehreren Mächten Europas möglich ist, nicht auf alle anwenden? Die europäischen Herrscher werden gewiß stets lebhafte Wünsche oder Leidenschaften haben, die ihnen zu Krieg und Gewalttat raten; ist aber der Bund einmal begründet, so finden diese Wünsche ihr Gegengewicht in der noch stärkeren Furcht, d. h. in anderen, noch lebhafteren Leidenschaften. Warum soll diese weise und heilsame Furcht sie nicht vor tollen, verderblichen Wünschen bewahren?

Achter Einwand.

Ein Herrscher wird sich nie bereit finden, einem Bund beizutreten, der ihn im Fall seines Wiederaustritts seiner Staaten berauben kann.

Antwort.

1. Sein Beitritt erfolgt, weil er diesen Bund für höchst vorteilhaft hält, somit muß er dessen Dauer wünschen. Und kann dieser Bund von Dauer sein, wenn nicht jedes Mitglied alle möglichen Sicherheiten gibt, ihn niemals zu stören? Unter diesen Sicherheiten ist die größte und notwendigste die Furcht, abgesetzt zu werden, wenn man den Bund und den Frieden nicht mehr will, und andererseits die Sicherheit, unterstützt zu werden, solange man ihm angehört.

2. Haben die deutschen Reichsfürsten durch die Reichsacht nicht schon gezeigt, daß die Furcht vor der Absetzung, falls jemand den Bund bricht, eine der sichersten Gewähren für seine Unauflösbarkeit ist? Haben sie durch ihren Zusammenschluß nicht ihre Einsicht bekundet, daß Eintracht und Friede im ganzen genommen ungleich besser sind als Zwietracht und Krieg, und daß die Reichsacht nur für die zu fürchten ist, die so böse und töricht sind, daß sie dem Kriege den Vorzug geben?

Neunter Einwand.

Wie ungerecht ist es vom Völkerbund, die Auflehnung einzelner Provinzen gegen einen Herrscher zu unterstützen und 200 der höchsten Staatsbeamten zu bestrafen, deren ganzes Verbrechen darin besteht, daß sie ihm gehorsam und treu waren!

Antwort.

1. Ein Herrscher, der dem Bunde beitritt, will hinreichende Sicherheit für seine Dauer geben und sie seinerseits haben. Somit erklärt er und jedes Mitglied, daß, wenn er den Frieden bricht und zum erklärten Feinde des Bundes wird, seine Untertanen nicht mehr seine Untertanen sind. Mithin sind diese und seine Provinzen ihm keinen Gehorsam und keine Treue mehr schuldig. Unterstützt also der Bund Provinzen, die von ihrem Herrscher abfallen, so begünstigt er keineswegs den Ungehorsam, da er ja in die Acht und Absetzung willigt, falls er den Frieden bricht und aus dem Bund austritt.

2. Ebenso bestraft der Bund in den 200 Staatsbeamten nicht seine Untertanen, denn mit seiner Kriegserklärung hören sie auf, es zu sein; er bestraft vielmehr mutwillige Friedensstörer. Im übrigen ist diese Acht keine neue Sicherheit; schlüge man aber eine solche vor, so würden sich die, welche ernstlich einen dauernden Frieden wünschen, sich ihr nicht nur nicht widersetzen,

sondern sie als sehr erwünscht allgemein fordern. Wer ernstlich das Ziel wünscht, will auch ernstlich die Mittel. Diese Mittel sind die Acht, die Bestrafung der höchsten Beamten, die Wachsamkeit der Residenten des Bundes in den Provinzen, die jährliche Eidesleistung der Herrscher. Kann man einerseits sagen, diese Mittel seien unnütz, ja zur Erhaltung des Friedens überflüssig, und andererseits, sie nähmen den Herrschern etwas, denen an der Erhaltung dieses Friedens liegt?

3. Die Behauptung, die Residenten in den Provinzen seien offizielle Spione, gebe ich zu. Aber sind die heutigen Gesandten und Botschafter etwas anderes? Sie werden Spione oder besser Wachtposten des öffentlichen Wohles, d. h. des dauernden Friedens sein.

Zehnter Einwand.

Da die Bevollmächtigten ihr Urteil über einen Streitfall zwischen zwei Herrschern nur nach Einholung der Weisungen ihrer Herrscher abgeben, werden die Rechtsstreitigkeiten sehr lange dauern.

Antwort.

1. Diese Streitigkeiten werden sehr unbedeutend sein, da die Herrscher ja übereinkommen, ihren jetzigen Besitzstand zu erhalten, und da der Handel frei und gegenseitig ist. Die Länge der Rechtsstreitigkeiten kann also nicht viel schaden.

2. Die Parteien haben dadurch mehr Muße, sich die von den Vermittlungskommissaren vorgeschlagenen Vergleiche zu überlegen, und diese haben Zeit genug, noch einige neue Vermittlungsvorschläge ausfindig zu machen, um der einen Partei die Schande eines ungünstigen Urteils zu ersparen.

Elfter Einwand.

Im Bundesgericht wird es stets Ränke geben, wie bei allen anderen Gerichten.

Antwort.

1. Jeder Bevollmächtigte ist nur das Organ seines Herrschers. Dies Organ zu bestechen, hätte keinen Zweck. Es wird also weniger Ränke und Parteien geben als bei anderen Gerichten.

2. Das Reichskammergericht in Speyer hat trotz dieser Ränke und Parteien gerechte Urteile gefällt, denn die große

Mehrzahl der Richter hat ein Interesse daran, gerecht zu urteilen; sie wissen, daß ihre Urteile die Grundlage für ihre künftigen eigenen Rechtsstreitigkeiten bilden.

3. Die Hauptsache ist, daß die Streitigkeiten ohne Krieg geschlichtet werden.

Zwölfter Einwand.

Der Wunsch, sich zu vergrößern, ist so natürlich, daß weder ein Kaufmann, noch ein Edelmann, noch ein Herrscher ihm je entsagen könnte.

Antwort.

1. Der Herrscher entsagt keiner Vergrößerung, die dem Kaufmann und Edelmann zusteht. Er kann wie sie seine Einnahmen durch Fleiß vermehren, einen Teil seiner Einkünfte zurücklegen und von seinem Verdienst und seinen Ersparnissen Schulden abtragen, Domänen kaufen, Manufakturen begründen, Lustschlösser bauen usw.

2. Die einzige ihm verbotene Vergrößerung ist die gewaltsame, ungerechte, bewaffnete Eroberung auf Kosten seiner Nachbarn. Diese Art von Vergrößerung hat der Kaufmann und der Edelmann nie im Sinn, sondern nur die Piraten, Räuber und Banditen unter den Privatleuten und die Usurpatoren unter den Herrschern.

3. Der Kaufmann und der Edelmann können auch im Ausland ein Gut, eine Domäne kaufen, darüber verfügen und Renten erwerben. Auch den Herrscher hindert nichts daran, wenn er nur dem betreffenden Staate seine Hoheitsrechte über solche Erwerbungen läßt.

Wie man also sieht, entsagt der Herrscher keiner Vergrößerung, die einem Mitglied der Gesellschaft zusteht. Er verzichtet allein auf Gebietszuwachs und genießt dafür alle Vorteile der Gesellschaft, des Friedens und des ungestörten Handels. Er verliert also nichts, vielmehr gewinnt er ebensoviel wie die Kaziken, die kleinen Häuptlinge und Herrscher der Wilden, gewännen, wenn sie eine dauernde Gesellschaft unter ihresgleichen begründen könnten. Der Friede brächte ihnen die Künste, die der Krieg verbannt, und diese Künste brächten ihnen wie den Großstaaten Sicherheit, Reichtum und Überfluß.

Da wir gerade von den Kaziken sprechen, so überlege man sich einmal ihre Art von Unabhängigkeit. Von Rechts wegen hängen sie weder von ihren Stammesnachbarn, noch von fernen

Herrschern, noch von ihren Untertanen ab. Sie brauchen sich keinem Gesetz und Urteil zu beugen. In Wirklichkeit aber hängen sie von jedem ab, der sie absetzen kann, von ihren Nachbarn und Untertanen, wie von fremden Herrschern. Könnten sie sich über den Umfang ihres Gebietes verständigen und sich gegenseitig vor allen denen schützen, die sie zu fürchten haben, könnten sie übereinkommen, ihre Streitigkeiten nicht mit den Waffen, sondern durch Schiedsrichter zu schlichten, könnten sie sich schließlich hinreichende Sicherheit für ihre gegenseitigen Vereinbarungen geben, so ist es klar, daß sie damit eine große wirkliche Unabhängigkeit erreichten, die sie nicht besitzen, an Stelle einer Art eingebildeter Unabhängigkeit, die zwar von Rechts wegen besteht, ihnen aber in Wirklichkeit gar nichts nützt, weder für ihre Selbstbehauptung, noch für die Zunahme ihres Wohlstandes, noch für ihre Gewalt über ihre Untertanen. Mangels einer solchen Vereinbarung und Gesellschaft, mangels gegenseitiger Verständigung und aus Unkenntnis des einzigen Mittels gegen ihre Krankheit leben sie stets in Zwietracht, Mißtrauen und Krieg oder in schlecht gesichertem Frieden, stets in Gefahr und ohne die lebensnotwendigsten Dinge.

Unsere Bürgerkriege bringen uns in die Lage der Kaziken, und die auswärtigen Kriege machen sich unseren Herrschern ebenso fühlbar wie den mächtigsten Kaziken. Was ergibt sich aus dieser Abschweifung? Die schon oft bewiesene Tatsache, daß unsere Herrscher ungleich glücklicher sein könnten, wenn sie selbst die Gesellschaft bilden wollten, die sie den Kaziken anraten würden, um ihrem Unglück abzuhelfen.

4. Hatten die deutschen Reichsfürsten, als sie übereinkamen, sich in den Grenzen ihres Besitzstandes zu halten, keinerlei Verlangen nach Vergrößerung durch Waffengewalt? Da sie aber die Unsicherheit und die Kosten dieser Vergrößerung ihrer Einkünfte einsahen und diese Chimäre sie an größeren, wirklicheren und gewisseren Vergrößerungen hinderte, entsagten sie ihr leichten Herzens. Somit zeigen die deutschen Reichsfürsten durch alles Gute, was in ihrem Bunde liegt, dem übrigen Europa den Weg zur Vermeidung vieler Kriege, und durch die Mängel ihres Bundes zeigen sie ihm den Weg zur Verhütung aller Kriege und zu jenem unerschütterlichen Frieden, den das deutsche Reich noch nicht erreicht hat.

5. Da der Wunsch nach Gebietsvergrößerung durch Gewalt oder, um einen ehrbareren Ausdruck zu brauchen, durch Eroberung, bei allen Herrschern lebhaft und natürlich ist, besonders

UNIV. MÜNSTER WESTF.

bei den mächtigen, so hat zweifellos auch Heinrich IV., einer der mächtigsten Herrscher Europas, diesen Wunsch gehegt. Wie kommt es nun, daß er seit dem Frieden von Vervins diesen Wunsch aufgab und selbst vorschlug, seinem Gebiet unverrückbare Grenzen zu ziehen, daß er durch den europäischen Bund auch den schwächsten Nachbarn hinreichende Sicherheit bot, daß weder er noch einer seiner Nachfolger ihnen je einen Morgen von ihrem Gebiet nehmen würden? Woher diese große Veränderung in seinen zwölf letzten Lebensjahren? Es waren zwei gleichzeitige Gedanken, deren Verknüpfung in seinem Geiste zu dem neuen System der europäischen Politik führten, das ich jetzt aller Welt vorlege. Der eine dieser Gedanken beruhte auf der Erkenntnis der großen Vorteile, die ein dauernder Friede allen europäischen Herrschern bringt. Der zweite auf der Erkenntnis der gegenseitigen Sicherheit, die ein europäischer Staatenbund bietet, dessen Bundesrat in einer freien Stadt seinen dauernden Sitz hat und der alle künftigen Streitigkeiten durch bevollmächtigte Vermittler oder durch Schiedsspruch aller verbündeten Herrscher schlichtet. Dies neue System des ewigen Friedens schien ihm ungleich erwünschter als neue, ungewisse und äußerst kostspielige Eroberungen. Daher der große Umschwung in seiner Gesinnung. Warum aber sollten die gleichen Ursachen, d. h. die gleichen Erwägungen, bei anderen Herrschern nicht die gleichen Wirkungen zeitigen?

Dreizehnter Einwand.

Die Kriege sind eine notwendige Folge der Erbsünde, die die menschliche Vernunft verderbt hat und uns ganz unvernünftige Neigungen eingibt. Aus dieser vergifteten Quelle fließt unser Eigennutz und unsere Selbstsucht. Die Menschen zur Vernunft zu bringen, ist ein Wunder der göttlichen Gnade und kein Werk der Natur. Auch die Fürsten für vernünftiger zu halten als die übrige Menschheit, ist ein Wunder.

Antwort.

Auch dies ist eine jener allgemeinen Redensarten von Leuten, die sich nicht die Mühe geben, über die Art der Beweggründe und Triebfedern nachzusinnen, durch die ich die Herrscher nacheinander diesem Bunde geneigt machen möchte.

1. Es ist nicht wahr, daß die Zwietracht unvermeidlich ist, obwohl sie eine notwendige Folge der Erbsünde ist. Es gibt Bündnisse zwischen christlichen und heidnischen, zwischen katholischen und protestantischen Herrschern, zwischen Kantonen und Provinzen, und dies trotz der Erbsünde; denn es gibt Leidenschaften und Interessen, die ebenso zur Eintracht und zum Frieden, wie zur Zwietracht und zum Krieg führen. Die stärksten geben den Ausschlag, somit bewegt die Erbsünde, die Quelle unserer Leidenschaften, die Herrscher zum Beitritt zum Völkerbund, wenn er ihren Interessen mehr entspricht, als das System der Zwietracht.

2. Ich habe keine anderen Triebfedern benutzt als die der Natur. So wie der Mensch jetzt ist, will er sich, seine Gesetze, Gewohnheiten, Meinungen und Sitten behaupten. Er sucht seine Religion, seinen Wohlstand, seine Freuden, seine Ruhe, seinen Ruhm, seine Bequemlichkeit und die Segnungen des Gesellschaftszustandes zu wahren. Dies sind die Grundlagen der menschlichen Leidenschaften. Hierauf beruhen alle Gesellschaften, große wie kleine, die der Wilden, der Deutschen und anderer gesitteter Völker. Hierauf gründe ich auch den Völkerbund, der sich von diesen Gesellschaften nur durch seinen größeren Umfang unterscheidet. Sind das zu erhabene Beweggründe und übernatürliche Triebfedern, und ist dazu ein Wunder der göttlichen Gnade vonnöten?

3. Befinden sich unter meinen Beweggründen die Mäßigkeit des Sokrates oder die strenge Tugend der Stoiker, ja die Lehren des Evangeliums? Ein solches System freilich könnte nur durch ein Wunder der göttlichen Gnade gelingen, und seine Ausführung würde fast unmöglich erscheinen.

4. Habe ich etwas anderes vorausgesetzt, als daß die Herrscher an ihren Vorteil denken, daß sie ziemlich aufgeklärt sind, aber bisweilen irren? Ich habe also mit den Menschen gerechnet, wie sie sind, und nicht, wie sie sein sollen! Man vergegenwärtige sich doch nur alles, was ich den Herrschern vor Augen geführt habe, alle Nachteile des Systems der Zwietracht und alle Annehmlichkeiten des Systems der Eintracht und des ewigen Friedens, und man wird erkennen, ob sie des Wunders der Gnade bedürfen, um dafür zugänglich zu sein!

5. Wer behauptet, weil es stets Kriege in Europa gegeben hat, werde es bis ans Ende der Zeiten so bleiben, prophezeit, aber er schlußfolgert nicht. Man müßte sonst beweisen, daß der Völkerbund kein hinreichendes Mittel oder daß er unmöglich wäre, daß die Herrscher niemals ihren wahren Vorteil suchen oder daß die Mehrzahl nie glauben wird, ihn in diesem Bunde zu finden. Aber ich möchte die Unmöglichkeit hiervon im einzelnen sehen, und das beweist man mir nicht.

6. Die Weisen und Heiligen werden dies neue politische System gewiß herbeisehnen, denn es entspricht der Tugend, der Vernunft, der Gerechtigkeit und der Menschenliebe. Ebenso gewiß aber scheint es, daß die Kinder der Welt es herbeiwünschen werden, denn kein anderes System entspricht so sehr den Interessen des Genusses und der Eitelkeit. Sind doch für den Christen wie für das Weltkind Zwietracht und Krieg die unerschöpfliche Quelle allen Unglücks, Eintracht und Friede dagegen stets die feste Grundlage großen Glücks.

7. Die Erbsünde hat die Bildung des deutschen Bundes nicht verhindert, der die Kriege in Deutschland sehr beschränkt hat und sie völlig unterdrückt hätte, wenn die Reichsverfassung keine erheblichen Mängel hätte. Im Gegenteil, da der Wunsch nach Verbesserung der eigenen Lage und die Furcht vor ihrer Verschlechterung ursprüngliche menschliche Leidenschaften sind, kann man sagen, die Erbsünde selbst habe zur Entstehung des deutschen Bundes beigetragen. Ebenso werden die natürlichen Leidenschaften, die Begierden und die anderen Folgen der Erbsünde am meisten zur Entstehung des Völkerbundes beitragen. So liefert der Skorpion selbst Mittel gegen die Übel, die das Gift des Skorpions erzeugt.

Vierzehnter Einwand.

Der Krieg ist eine Gottesgeißel, um die Sünder schon in diesem Leben zu strafen und die Geduld der Gerechten zu prüfen. Somit ist er ein notwendiges Übel.

Antwort.

1. Es ist eine Gottesgeißel, wenn Gott ihn schickt. Aber hat Gott in seiner Allmacht keine anderen Mittel, um die Sünder in diesem wie in jenem Leben zu strafen und die Gerechten zu prüfen?

2. Wer weiß denn, ob Gott die Menschen durch den ewigen Frieden nicht nur zur Erkenntnis der Wahrheit, sondern auch zu größerer Menschenliebe führen will? Dann bedarf er der Geißel des Krieges nicht mehr.

3. Wenn jemand Mittel gegen große Plagen, wie Pest und Hungersnot vorschlüge, wäre das nicht auch völlig zwecklos, ja, gegen Gottes Willen, der diese Plagen sendet? Denn wer kennt schließlich die Wege der Vorsehung? Bei derartigen Schlußfolgerungen dürfte man nicht einmal die Kunst der Ärzte und

den Beistand der Behörden gegen Pest und Hungersnot anrufen. Denn es hieße ja, gegen Gottes Willen handeln, wenn man die von ihm gesandte Strafe vermindert!

4. Der Bund der 200 deutschen Reichsstände, der 13 Schweizer Kantone und der 7 Provinzen Hollands hat diese Plage gewiß vermindert, da sie die Kriege völlig oder doch fast völlig ausgeschlossen haben. Sind diese Bünde etwa gegen den Willen der Vorsehung entstanden?

Fünfzehnter Einwand.

Auch auf Europa beschränkt, ist dieser Plan noch zu ungeheuer; seine Größe macht ihn unmöglich.

Antwort.

1. Als Heinrich IV. an seinem großen Plane zu arbeiten begann, der sich mit diesem deckt, erkannte er, daß es leichter sein würde, einen Vertrag zwischen fünf bis sechs Mächten zu schließen, als zwischen fünfzehn bis zwanzig. Warum beschloß er trotzdem, alle europäischen Mächte hinzuzuziehen? Warum erschien ihm dieser Plan nicht zu ungeheuer? Weil er sich sagte, wenn erst einige Mächte den Vertrag unterzeichnet hätten, würden die anderen von selbst hinzukommen, und weil er sich ferner sagte, der Bund würde um so fester sein, je mehr Mitglieder er zählte. Er erschien weder ihm noch seinem Staatsrat zu groß. Sein Premierminister, der Herzog von Sully, war ein Mann von großem Verstande und soliden Ansichten. Das erkennt man an der Art, wie er die Staatsgeschäfte wieder hoch brachte, und an seinen hinterlassenen Schriften: er kannte die europäischen Verhältnisse. Solche Köpfe sind wohl ebensoviel wert wie die, welche denselben Plan heute für zu ungeheuer erklären. Herr von Perefixe, der diesem Plan das gebührende Lob zollte, schrieb unter den Augen des Kardinals Mazarin und las es dem König vor; das beweist zum mindesten, daß der Kardinal und die Minister jener Zeit, die alles andere als Schwarmgeister waren, den Plan Heinrichs IV. nicht für ein Hirngespinst und für unausführbar hielten.

2. Der Plan ist in seinen Anfängen klein. Denn daß drei bis vier Herrscher die Grundartikel unterzeichnen, in der Absicht, andere zum Beitritt zu bewegen, ist durchaus nichts zu Großes und Ungeheures, vielmehr etwas sehr Mögliches und Leichtes, wenn man die großen Vorteile bedenkt, die ein solches Bündnis

bietet. Wer eine Eichel in den Boden legt und in einem Jahre eine 100 Fuß hohe Eiche daraus erwartet, der verlangt Unmögliches. Verlangt er aber, daß sie einen Fuß hoch wächst, und rechnet er mit Sicherheit darauf, daß sie im zweiten Jahre den gleichen Schuß macht, so hofft er nichts Unmögliches, wenn er erwartet, daß aus der Eichel in 100 Jahren ein 100 Fuß hoher Baum wird. Ebenso folgt aus dem kleinen Anfang des Völkerbundes notwendig, daß er Jahr für Jahr zunimmt und so fort. Was ist also zu groß und zu ungeheuer, um unmöglich zu sein? Die Größe des Planes macht ihn nicht unmöglich, sondern sie erleichtert ihn.

So wenig Lust die Herrscher hätten, einem Bunde beizutreten, dessen Bestand durch die Willensänderung einer ihrer Nachfolger gefährdet wäre, so gern werden sie ihm beitreten, wenn die große Zahl der Mitglieder eine solche Willensänderung ausschließt und ihm Festigkeit verleiht.

4. Das Weltreich der römischen Republik konnte den Frieden erhalten, solange es bestand. Da aber diese Republik nicht ewig bestehen konnte, vielmehr Keime des Zerfalls in sich trug, konnte sie dem Frieden nicht die Ewigkeit geben, die sie selbst nicht besaß. Auch die römischen Kaiser konnten der Welt den Frieden geben, aber ihre Weltherrschaft konnte nicht ewig bestehen; sie trug sogar mehr Keime des Zerfalls in sich als die Republik.

Um einen ewigen Bund zu bilden, hätte dies Riesenreich sich in 20 bis 30 Staaten teilen müssen, die ein großes gemeinsames Interesse verband, nämlich eine gewaltige Zunahme des Wohlstandes durch das Aufhören der Kriegskosten und die Ungestörtheit und Allgemeinheit des Handels. Diese Staaten mußten sich gegenseitig erhalten und stützen. Die Staaten eines Bundes können zwar alle durch innere Wirren erkranken, aber es ist ausgeschlossen, daß dies bei allen zugleich eintritt. Die Mehrzahl bleibt gesund; sie kann den Kranken Hilfe bringen und sie wieder gesund machen. So leiht jedes Mitglied dem anderen im Laufe der Zeit seine Hilfe; sie bewahren sich gegenseitig vor dem Untergang und geben einander durch die Dauer ihres Bundes eine Unveränderlichkeit, die keiner von ihnen allein erreichte und die auch das Römische Reich nicht besaß.

Es bedurfte nur eines langen, verlustreichen europäischen Krieges, um alle Geister mit dem brennenden Wunsche nach ungetrübtem Frieden zu erfüllen. Es brauchten zugleich nur einige Freistaaten so mächtig zu werden, um starke Mitglieder dieses Bundes zu sein, aber nicht so übermächtig, daß sie sich von

schrankenlosem Ehrgeiz hinreißen ließen. Es brauchte nur der Augenblick einzutreten, wo die Verbündeten des Kaisers durch neue Schwierigkeiten und die Aussicht auf einen noch langen, fruchtlosen Krieg abgeschreckt wurden, und wo andererseits Frankreich unter weisen und gemäßigten Führern darein willigte, auf jeden Gebietszuwachs zu verzichten und den Handel frei, allgemein und ungestört zu lassen. Kurz, es bedurfte eines Zusammentreffens günstiger Umstände, die die Vorsehung zum Glück der Völker herbeigeführt hat.

Sechzehnter Einwand.

Ohne Kriege würde die Volkszahl so zunehmen, daß die Erde ihre Bewohner nicht mehr ernähren könnte.

Antwort.

Diesen Einwand hörte ich von verschiedenen Seiten; ich muß also ernstlich darauf eingehen.

1. Die Übervölkerung könnte für die Zukunft eine Sorge bilden. Aber selbst wenn es auch in Zukunft so viel Kriege gäbe, wie bisher, ist die Sache nicht so schlimm, denn trotz der Kriege nimmt die Volkszahl der Erde ständig zu. Wer also dieser Meinung ist, müßte finden, daß es noch nicht genug Kriege gibt und demgemäß danach streben, die Zahl der Kriege und der Mordwerkzeuge zu vermehren.

2. Die Übervölkerung wäre nur nach einem gewaltigen Zeitraum zu fürchten. In meiner Heimat, der Normandie, gibt es jetzt 15 000 Seelen. Angenommen, der ewige Friede gäbe ganz Frankreich in 100 Jahren einen Bevölkerungszuwachs von 400 000 Seelen, so wären das für die Normandie, d. h. den zehnten Teil Frankreichs, 40 000 Einwohner in 100 Jahren, 400 000 Einwohner in 1000 Jahren und 4 Millionen in 10 000 Jahren. Das gleiche gilt im entsprechenden Verhältnis von ganz Frankreich, aber weder Spanien, noch Rußland, Schweden, die Türkei, Ägypten und das übrige Afrika sind so dicht bevölkert wie die Normandie. Somit muß man die Sorge, daß die Erde eines Tages ihre Bewohner nicht mehr ernähren könne, bei der großen Ausdehnung dieser Länder auf 30 bis 40 000 Jahre hinausschieben. Aber man kann auch von Zeit zu Zeit Kolonien in die weiten Gebiete Amerikas, nach den großen Inseln im Ozean und in andere unbekannte Länder des Erdballs senden; somit verschiebt sich die Sorge bis zum Ende der Zeiten, und wenn es noch 150 000 Jahre ausbleiben sollte.

3. Wer Kriege wünscht, um der Übervölkerung vorzubeugen, der muß auch eine schlechte Heilkunst wünschen, damit mehr Menschen sterben, und die jetzige verwerfen, die das Leben verlängert. Die Mittel zur Verlängerung des Lebens, die so viele geschickte Leute seit lange suchen, wären dann verderblich für das Menschengeschlecht, da sie der Übervölkerung Vorschub leisten, und ein Arzt, der ein wirksames Mittel zur Heilung der Volkskrankheiten und der Pest fände, wäre ein höchst gefährlicher Staatsbürger, den man mitsamt seinem Geheimnis schleunigst begraben müßte. In jedem gut regierten Staate müßte man ferner Belohnungen auf Kindesmord setzen, denn es ist besser, 400 000 Kinder in 100 Jahren ohne Kosten umzubringen, als 400 000 Erwachsene mit großen Kosten!

4. Große Hitze und Kälte, Überschwemmungen, Dürre, Fieber, Volkskrankheiten, Pest, Hungersnöte, lauter Dinge, die nicht von den Menschen abhängen und denen sie nicht hinreichend abhelfen können, werden stets häufig genug eintreten und namentlich in dicht bevölkerten Ländern zahlreiche Opfer fordern. Im Jahre 1669 fiel der Pest in Rouen allein ein Sechstel der Bevölkerung zum Opfer, und 1665 raffte die Pest in London über 250 000 Menschen hin. Diese Plagen, die wir nur zu sehr fürchten, befreien uns mehr als hinreichend von der törichten Sorge vor Übervölkerung, ohne daß man die Metzeleien der Kriege zu Hilfe zu rufen brauchte.

Siebzehnter Einwand.

Wie kann man sich von einer menschlichen Einrichtung ewige Dauer versprechen?

Antwort.

1. Auch die Künste, die zum Unterhalt und zur Erleichterung des Lebens dienen, Landbau, Mühlen, Weberei, Schrift, Druck, Mathematik, Zeit- und Raummessung, Schulen und andere notwendige Dinge sind menschliche Einrichtungen. Trotzdem werden sie bestehen bleiben, solange es Menschen gibt oder bis man etwas Nützlicheres und Bequemeres erfunden hat. Sie werden sich mit der Zeit sogar vermehren und verbessern, denn die Menschen werden stets energisch nach Ruhe, Wohlstand und Bequemlichkeit trachten: das ist die Art, wie man einer menschlichen Einrichtung Dauer verleiht. Gab es aber auf Erden je eine Einrichtung, die für Herrscher und Beherrschte gleich vorteilhaft ist, wie der Völkerbund und der ewige Friede? Kann

man etwas ersinnen, das für ihre Ruhe, ihren Wohlstand und ihre Bequemlichkeit notwendiger wäre? Warum sollte eine Einrichtung, in der Ruhm und Genußsucht, Tugend und Laster, alle Charaktere, Lebensalter und Geschlechter gleichermaßen ihre Befriedigung und ihr Glück finden, nicht dauerhaft sein? Wenn es Menschen gibt, die so unsinnig sind, ihre Häuser und Städte zu verbrennen, andere zu töten und sich selbst zu vernichten, so ist dieser Grad des Wahnsinns doch selten, und die Mehrzahl der vernünftig Gebliebenen kann sie leicht unterdrücken. Warum also sollte der Völkerbund, ist er einmal errichtet, nicht ewigen Bestand haben?

2. Das deutsche Reich ist eine menschliche Einrichtung, und doch besteht es schon sechs oder sieben Jahrhunderte und kann trotz seiner schweren Gebrechen noch lange bestehen. Wie wäre es erst, wenn ihm diese Fehler genommen werden? Das sichere, ja einzige Mittel dazu wäre, es mit dem Niederländischen und dem Schweizer Bund zu vereinigen, oder vielmehr mit dem europäischen Bund. Wie wir gezeigt haben, war es schwerer, jenen ersten Bund zustande zubringen, als ihn jetzt zu vergrößern und ihn in einigen Jahren allgemein zu machen. Dann erst wird er unerschütterlich sein.

Achtzehnter Einwand.

Wie soll man Christentum und Mohammedanismus, Griechisch-Orthodoxe und Kalvinisten zusammenbringen?

Antwort.

Der vorgeschlagene Völkerbund bezweckt keine Versöhnung der verschiedenen Religionen, sondern den Frieden zwischen Völkern verschiedenen Glaubens. Was ist also unmöglich daran? Die deutschen Lutheraner leben in Frieden mit den deutschen Katholiken. Der Glaubensunterschied hat Spanien nicht abgehalten, sich mit Holland zu verbünden. Führte man nur wegen der Religion Krieg, so träfe der Einwand zu. Aber mein Plan läßt jedem seinen Glauben wie seinen Besitz, es kommt also nicht darauf an, alle Völker der Welt religiös zu einigen. Ich sage nur und wiederhole es: wenn etwas geeignet ist, die verschiedenen Bekenntnisse nach und nach zur Erkenntnis der Wahrheit zu führen, so ist der ewige Friede das beste Mittel dazu, ja die Grundlage jeder Versöhnung.

Durch den Handelsverkehr werden die verschiedenen Glaubensmeinungen miteinander verglichen, und nur durch solche

häufigen Vergleiche kann man hoffen, daß die vernünftigsten Ansichten sich schließlich durchsetzen und daß die Vernunft dazu beiträgt, alle Menschen zum wahren Glauben zu führen. Die große Ausdehnung, Zunahme und ununterbrochene Dauer des Handels zwischen allen Völkern wird diese Vergleiche sehr fördern, somit kann man sicher sein, daß die wahre Religion, welche die vernunftgemäßeste ist, allmählich zur Weltreligion wird. Man braucht auch nicht zu fürchten, daß dieser Gesichtspunkt die ketzerischen oder ungläubigen Völker vom Völkerbund fernhalten werde, im Gegenteil, sie werden ihn aus Eifer für ihre Lehre wünschen, da ein jeder überzeugt ist, daß sein Glaube der vernunftgemäßeste sei.

Man hat mir entgegengehalten, daß der mohammedanische Glaube die Bestimmung enthält, keinen Friedensvertrag mit Christen zu schließen. Aber wer so redet, vergißt eine wesentliche Einschränkung. Die Mohammedaner dürfen keinen dauernden Frieden mit christlichen Feinden schließen, die gleich stark oder fast gleich stark sind. Auf weit stärkere Christen trifft diese Bestimmung nicht zu, denn das hieße ihren Glauben aufs schwerste gefährden. Stände aber der Großherr ganz allein dem europäischen Völkerbund gegenüber, so wäre sein Reich und sein Glaube in höchster Gefahr. Da die Mohammedaner ferner einen Frieden auf 20 Jahre schließen und ihn erneuern dürfen, warum nicht auf 100 Jahre und ihn dann verlängern? Und haben solche langen, stets erneuerten Friedensschlüsse nicht die gleiche Wirkung wie ein ewiger Friede?

Neunzehnter Einwand.

Der Ruhm, den sich manche Herrscher vom Krieg versprechen, kann sie diesem Plan abgeneigt machen.

Antwort.

1. So wenig diese Hoffnung begründet erscheint, so gebe ich doch zu, daß die Gaukelbilder der Phantasie im Verein mit der Gewohnheit, falsch zu denken manchen Herrschern eine wahre Freude mit der Vorstellung bereiten, daß ihr Name bei allen Völkern berühmt sein, ihr Haus in tausend Jahren zwanzigmal glänzender dastehen wird als heute.

Wäre dies eine unschuldige Freude, so ließe sich nichts dagegen sagen; der Mensch kann sein Glück in Träumen finden. Kostet dies Gaukelbild aber 150 000 lebenden Wesen ihr Glück, und raubt es ihnen alle Vorteile, die ein ewiger Friede brächte, wird einem solchen Trugbild das Glück der Menschheit geopfert, so heißt das, den Ruhm in Härte, Bosheit, ja Grausamkeit suchen. Was gäbe es Unsinnigeres?

2. Bringt die Liebe zum Ruhm, der Wunsch, seinem Hause Glanz zu verleihen, einen Menschen zur Unternehmung und Ausführung schwieriger, aber für das menschliche Glück sehr wichtiger Dinge, so ist die Freude, die er daran hat, nicht nur unschuldig, sondern höchst lobenswert. Die Freuden, die er sich für die Zukunft verspricht, beschränken sich vielleicht nur auf seine jetzigen frohen Hoffnungen. Aber ich will solche Hoffnungen keineswegs verscheuchen, denn sie können der Gesellschaft auch sehr große und wirkliche Güter bescheren, ja es kann gar nicht Geister dieses Schlages genug geben. Lassen sich aber die Herrscher von Hoffnungen leiten, die die Menschen sehr unglücklich machen müssen, so kann man nicht genug tun, um sie davon abzubringen und mit dem Finger auf die Verehrtheit und Eitelkeit solcher Hoffnungen, auf die Schande, den Fluch und die anderen Strafen hinzuweisen, die ihre Folge sind.

Entweder ist man nach dem Tode sehr glücklich, und was bedeuten dann neben den unaussprechlichen Wonnen der Seligkeit die kleinen irdischen Interessen und die eitle Genugtuung, ein großer Eroberer zu sein? Oder man ist sehr unglücklich, und was hilft dann inmitten der größten Leiden die Genugtuung, ein großer Kriegsmann gewesen zu sein und den Besitz seines Hauses auf diesem Planeten vergrößert zu haben?

3. Ich weiß wohl, daß weder Fürsten noch Privatleute sich in ihren täglichen Entschlüssen von dem Begriff der Unsterblichkeit der Seele und den ewigen Strafen und Freuden leiten lassen, aber schließlich gilt es doch zu wählen. Glauben sie an die Unsterblichkeit, so müssen sie wissen, daß die Tugend darin besteht, andere zu beglücken, und das Laster darin, sie unglücklich zu machen, daß die Tugend um so mehr Lohn verdient, als man den eigenen Vorteil dem Glück seines Nächsten opfert, und das Laster um so mehr Strafe verdient, als man das Glück seiner Nächsten der eigenen Zufriedenheit opfert und andere viel leiden läßt, um einen kleinen Vorteil zu haben.

Kann es also einem Herrscher in den Sinn kommen, daß er gut gegen sein eigenes Volk, gegen seine Nachbarn und die übrigen Völker handelt, wenn er sich zu seinem eigenen Vorteil dem ewigen Frieden widersetzt? Können auch die schamlosesten Schmeichler ihm einreden, daß er nicht äußerst böse ist, wenn er um eitler Befriedigung willen das furchtbare Elend des Krieges

auf Erden dauernd erhält? Und kann es je einem halbwegs vernünftigen Menschen in den Sinn kommen, großen Ruhm in äußerster Bosheit zu suchen und unendlich glücklich zu leben, indem er den Menschen unendliches Leid zufügt?

20. Betrachtung über den Schwertadel.

1. Bekanntlich führt man nur Krieg aus Notwendigkeit, um zum Frieden zu gelangen. Man erträgt ein großes Ungemach, um ein größeres zu meiden.

2. Der Vorteil der Kriegsbeute hindert keinen Staat, Frieden zu schließen, und keinen Herrscher, einen möglichst langen und ungestörten Ftieden zu erlangen.

3. Der Krieg ist ein Glücksspiel, in dem der Adel im ganzen ungleich mehr verliert als gewinnt. Die Kosten, die alle beisteuern, sind ungleich größer, als die Belohnungen, die sie erhalten. Unter wenigen Treffern sind viele Nieten, und der Einsatz ist weit größer als der Wert aller Lose. Wie viele adlige Familien werden durch den Krieg ausgerottet oder verarmen und richten sich durch das Kriegshandwerk zugrunde. Diese Lotterie kann einige wenige Häuser erheben und bereichern, für die Mehrzahl aber bringt sie nichts als Verluste.

4. Solange ein Staat zu seiner Selbsterhaltung Krieg führen muß, ist es recht und billig, die Tapferkeit und die Verdienste der guten Offiziere zu belohnen. Fällt aber durch die Errichtung des Völkerbundes der Krieg fort, so kann der Staat die gleichen Auszeichnungen für Tugenden und Leistungen zum Nutzen des Staates austeilen; der Adel verliert also weder Ehre noch Reichtümer.

5. Sobald eine erhebliche Abstufung in allen Ämtern der Justiz, der Verwaltung, der Finanzen, des Handels, der Künste und Wissenschaften erfolgt ist — den einzigen, die einen Staat glücklich und blühend machen —, sobald diese Ämter mit Ehren verknüpft sind und nur solche zu ihnen berufen werden, die durch Gerechtigkeitssinn, Güte, Fähigkeit und Fleiß hervorragen, findet ein jeder seinen Platz; die Triebfeder des Wetteifers kommt der Öffentlichkeit zugute, der Staat findet gute Diener und die Privatleute ihren Vorteil.

6. Da jeder Staat große Ersparnisse an Truppen macht, so ist es recht und billig, einen Bruchteil dieser Ersparnisse zu Pensionen für die verabschiedeten Offiziere zu verwenden. Männer, die treu gedient haben, müssen im Verhältnis zu ihrer Leistung belohnt werden, und die, denen an der Fortsetzung des Krieges

gelegen ist, müssen eine Abfindung aus den Ersparnissen erhalten, die der Staat durch die Dauer des Friedens macht.

7. Der Adel wird also die gleichen Ehren und mehr Wohlstand erlangen, zahlreiche Familien werden nicht mehr durch den Krieg ausgerottet werden und um so länger bestehen.

Einundzwanzigster Einwand.

Die Menschen neigen so sehr zum Widerspruch, sie sind so verschieden in ihren Ansichten und ihrer Denkweise, ihre Interessen sind so entgegengesetzt, daß sich nicht vier Menschen zu einer Sache, die allen nützlich ist, zusammenbringen lassen. Wie soll man da hoffen, 24 Herrscher zusammenzubringen, die in ihren Ansichten so verschieden sind und teils von Ministern beherrscht werden, die ihre eigenen Interessen, oft im Gegensatz zu denen der Herrscher haben? Wie soll man sie zur Anerkennung von vielen verschiedenen Artikeln bringen, ohne die der Bund nicht zustande kommt?

Antwort.

1. Die Menschen neigen freilich sehr zum Widerspruch, aber sie pflegen denen nicht zu widersprechen, die für sie das Wort führen, besonders wenn es um ihre größten Interessen geht, außer wenn sie vorübergehend von einem heftigen Wahnsinn befallen sind.

2. Können sich vier Menschen nicht über einen einzigen Artikel einigen, so geschieht dies, weil einer von ihnen dessen Nützlichkeit nicht einsieht. Da es aber für alle Herrscher sonnenklar ist, daß der Völkerbund für sie und ihre Häuser ungleich vorteilhafter ist, als das System des Krieges, so hindert sie nichts, ihm beizutreten.

3. Träfe der Einwand zu, so könnte man überhaupt keine Gesellschaft von vier bis fünf Menschen zusammenbringen, zumal wenn verschiedene Punkte nötig sind, um das Ziel dieser Gesellschaften zu erreichen. Und doch zeigt uns die Erfahrung, daß Handelsgesellschaften und Religionsgemeinschaften mit einer großen Zahl von Mitgliedern entstehen und daß viele andere ihnen beitreten, weil sie ihren Vorteil dabei zu finden hoffen.

4. Ich habe nicht behauptet, daß der Bund der 24 Herrscher auf einen Schlag entsteht, sondern, daß drei bis vier den Anfang machen und daß, wenn der Bund einmal begründet ist, jeder beitreten wird, wenn er seinem wahren Vorteil folgt; wer aber nicht beitreten wollte, würde von dem Bunde mit bewaffneter

Hand dazu gezwungen. Warum sollten diese vier Mächte sich weigern, den Bund zu begründen? Dann müßte einer von ihnen die dreizehn genannten großen Vorteile nicht erkennen. Man nenne mir den und sage mir, wer ihn hindern wollte, seinen Vorteil in diesem Bunde zu finden! Hat man aber keine Gründe, zu bezweifeln, daß die Herrscher in dem Bunde die größten Vorteile finden, so darf man nicht behaupten, sie würden ihm nie beitreten. Sind diese Vorteile dagegen ungeheuer und selbst für die erkennbar, die durch entgegengesetzte Leidenschaften voreingenommen sind, so ist es klar, daß sie ihn herbeiwünschen werden, in dem Maße, wie sie seinen Vorteil erkennen. Der Vorteil trennt, aber er einigt auch; wir haben nicht mehr Neigung zur Zwietracht als zur Eintracht. Ausschlaggebend ist das Interesse, das wir bei beiden finden oder zu finden glauben.

5. Was die große Zahl der Artikel betrifft, über die sich die Herrscher einigen sollen, so laufen diese im Grunde alle auf einen einzigen heraus, nämlich die Erhaltung eines ihnen höchst vorteilhaften Friedens. Alle anderen sind untergeordnet und nur Mittel zum Zweck. Wenn diese Mittel teuer zu stehen kommen, sofern man sie für unerläßlich hält, so erscheint das Ziel doch weit wertvoller als alle Mittel zusammen. Und schließlich sind es nur zwölf Grundartikel, die übrigen werden vorläufig mit Stimmenmehrheit und endgültig mit Dreiviertelmehrheit festgesetzt. Selbst wenn man dabei anfangs Fehler beginge, wäre es kein Schaden, denn die Bundesmitglieder können diese Artikel auf Grund neuer Überlegungen und Erfahrungen verändern und zu neuen, praktischeren Mitteln greifen.

Weit entfernt, sich durch die Zahl der Artikel abschrecken zu lassen, wird man sie im Gegenteil reichlich vermehren, um das Werk zu vollenden und den Bund noch fester zu begründen.

6. Wer zweifelt, daß die 200 deutschen Reichsstände geneigt waren, einander zu widersprechen. Trotzdem kamen sie überein. Warum sollte etwas, das früher unter 200 möglich war, heute unter 24 unmöglich sein?

Zweiundzwanzigster Einwand.

Das System des Friedens ist wohl eigentlich das System des Überflusses. Überfluß aber bringt oft Verweichlichung, Luxus und Ausschweifung mit sich, die Menschen fallen also nur von einem Übel ins andere. Nunc patimur longae pacis mala, saevior armis luxuria incubuit. (Jetzt leiden wir unter einem langen Frieden. Schwerer als Krieg liegt Üppigkeit auf uns.)

Antwort.

1. Allerdings sind die Laster des Überflusses zu fürchten, wenn die Herrscher nicht dafür sorgen, daß Ehren, Würden, Ämter und Pensionen den Tugendhaftesten, Fleißigsten und Klügsten zuteil werden. Aber gute Gesetze und Vorschriften lassen sich in der Ruhe des Friedens viel leichter aufstellen und beobachten als in der Verwirrung und Aufregung des Krieges.

Wenn die Laster in einem Staate herrschen, so ist das weniger die Folge des Überflusses, als der Mangelhaftigkeit der Gesetze, die die Sitten nicht durch richtige Verteilung von Belohnungen verbessern. Geben gute Gesetze den Tüchtigen jedes Standes und jeden Alters die Möglichkeit, sich durch ihr Verdienst über ihresgleichen zu erheben, so sinken die Trägen in Mißachtung, somit werden die meisten arbeiten. Wird aber die Triebfeder des Ehrgeizes nicht durch gute Gesetze geregelt, so bestimmen Verwandtschaft, Bekanntschaft, knechtische Ergebenheit, Schmeichelei und Gunst über die öffentlichen Ämter und Belohnungen mehr als Begabung, Fleiß, Mäßigkeit und Redlichkeit, so verkümmern diese guten Eigenschaften und der Staat gerät in Verfall, je schlechter diese Ämter und Belohnungen ausgeteilt werden.

Wann aber kann man solche weisen Bestimmungen finden und treffen? Doch nur, wenn man nicht mehr von den Sorgen und dem Elend des Krieges bedrängt wird, wenn man im Frieden keinen Aufruhr und keine Umwälzungen mehr zu fürchten hat. Im Schoße des Friedens lassen sich die Sitten unschwer dem Ruhme zuwenden. Wir haben Beispiele davon in Sparta und in Rom: die Menschen gehen geradeswegs auf die Belohnung zu. Man belohne nur ruhmeswürdige Taten, achtbare und nützliche Eigenschaften, und zwar im Maße ihrer Nützlichkeit; dann wird der Überfluß der Tugend nicht schaden, sondern ihre Herrschaft befestigen.

2. Es gibt nur die Wahl zwischen dem System des Überflusses und der Armut. Wer sähe nicht ein, daß die Armut größere und zahlreichere Verbrechen zeitigt als der Reichtum? Ein Mann, der im Reichtum unredlich ist, wird in der Armut zum Schurken. Denn im Reichtum braucht man oft nur das Überflüssige zu opfern, um redlich zu sein, in der Armut dagegen muß man das Notwendige opfern. Diebstahl, Betrug, Fälschung, Meineid, Raub, Vergiftung und Mord schreiten im Gefolge der Armut und sind weit schlimmere Verbrechen als Unmäßigkeit, Faulheit und Luxus. Die Verbrechen der Armut

sind wahrhaft verbrecherisch, hassenswert, fluchwürdig und wollen die Gesellschaft zerstören, die Laster des Überflusses stören die Gesellschaft meist nur und machen den Lasterhaften verächtlich.

3. Man denke an die täglichen Schlächtereien im Kriege, die Brandstiftungen, Plünderungen und alle anderen Ausschreitungen roher, betrunkener Soldaten: das sind die notwendigen Folgen des Systems des Krieges. Die Laster des Friedenssystems sind für die Menschheit ungleich weniger zu fürchten.

4. In Holland herrscht mehr Wohlstand als anderswo. Die Privatleute besitzen mehr Reichtümer als in jedem Lande der Welt. Gibt es trotzdem mehr Laster und Verbrechen als bei anderen Völkern? Im Gegenteil, die Einwohner zeigen — einerlei, ob infolge ihres Wohlstandes oder ihrer guten Gesetze — viel mehr Redlichkeit, Gerechtigkeitssinn und Nächstenliebe als in Ländern, wo Armut herrscht. Man stelle uns den Überfluß also nicht mehr als ein Unglück für die Menschen hin, wofern man nicht alle Güter, die mißbraucht werden können, als Übel ansieht, was eine große Übertreibung wäre. Auch die besten Dinge können mißbraucht werden; soll man darum das Gute überhaupt meiden? Soll man Beschränktheit und Unwissenheit verlangen, weil ein freier Geist und Wissen mißbraucht werden können?

Dreiundzwanzigster Einwand.

Ein Krieg mit den Nachbarn ist für jeden Staat nützlich, wenn er nur nicht zu kostspielig ist, nicht zu lange währt und nicht zu nachteilig ausfällt. Dadurch verhütet man Bürgerkriege und lenkt die unruhigen Geister ab, die Verschwender, die sich zugrunde gerichtet haben und die sonst, um ihre Lage zu verbessern, Aufruhr im Lande säen und Parteiungen im Staat anzetteln würden. Von zwei Übeln muß man stets das kleinere wählen, und wer weiß, ob Bürgerkriege nicht viel verhängnisvoller und verderblicher für den Staat sind, als äußere Kriege?

Antwort.

1. Die unruhigen Geister sind nicht die einzigen, die im Kriege umkommen. Es fallen auch mindestens ebenso viel verständige und tugendhafte Leute, die ihrem Vaterlande im Frieden große Dienste geleistet hätten, und viele Bewohner der Grenzgebiete und der belagerten Städte.

2. Beim jetzigen System des Krieges ist es offenkundig, daß äußere Kriege oft Aufstände und Bürgerkriege erleichtern oder

hervorrufen. Man sieht Beispiele dafür in Ungarn, Polen, Italien, Frankreich, Spanien, ja, überall und zu allen Zeiten, wo Menschen gegen Menschen in äußeren Kriegen die Waffen erheben.

3. Wer kann hoffen, einem äußeren Kriege Schranken zu ziehen, sowohl hinsichtlich der Dauer wie der Kosten oder des Ausganges?

4. Wie wir gezeigt haben, sind im System des Völkerbundes weder äußere noch innere Kriege zu fürchten. Somit ist der Bund ein unfehlbares Mittel gegen die Bürgerkriege. Der äußere Krieg aber ist nicht nur kein Ablenkungsmittel für innere Kriege, sondern ihre einzige Ursache.

Vierundzwanzigster Einwand.

Die Neigung zur Zwietracht, die im Menschen liegt, genügt, um den Bund eines Tages zu zerstören.

Antwort.

1. Zerfiele der Bund nach 500 Jahren, so hätte Europa doch einen sehr langen Frieden und ein großes, langes Glück genossen.

2. Unsere Staaten erhalten sich trotz der Eifersucht und des Hasses unter den einzelnen Bürgern. Denn ein Bürger, der mit einem anderen hadert, will darum doch den Bund mit anderen. Kein Mensch will als Todfeind aller übrigen leben; seine Bedürfnisse führen ihn zur Gesellschaft mit anderen.

3. Ist der Bund einmal begründet, sind die Strafen für die Friedensstörer einmal festgesetzt, so hält die Furcht allein die im Zaum, die so töricht sind, die Vorteile der Gesellschaft nicht zu erkennen. Weise Herrscher dagegen werden stets fürchten, die Segnungen des Bundes zu verlieren. Je weiser sie sind, desto mehr werden sie erkennen, daß diese Segnungen größer sind, als sie scheinen.

4. Das Zeugnis der Geschichte wird unseren Enkeln zeigen, wieviel unglücklicher wir waren, als sie sind. Der bloße Vergleich der Lage, in der sich die künftigen Herrscher befinden werden, mit der Lage ihrer Vorfahren wird ihnen den Unterschied zwischen dem Zustand der Zwietracht und der Gesellschaft klarmachen.

5. Das führt mich dahin, daß die Geschichtskenntnis für die Erziehung der künftigen Herrscher wesentlich ist. Sie sollen wissen, welches Unglück Verschwörungen, innere und äußere Kriege über die Herrscher gebracht haben. Man muß die besten

Schriftsteller heranziehen, um diesen Gedanken ins Volk und auf die Bühne zu bringen, besonders aber die künftigen Herrscher damit vertraut machen.

5. Wenn in Asien und Afrika noch Völker im Kriegszustand leben, so wird ihr Elend, ihre Barbarei ein ständiges Bild von den Folgen des Krieges geben.

6. Um die künftigen Herrscher von der Nützlichkeit der europäischen Gesellschaft zu überzeugen, brauchen die jeweilig Regierenden nur eine Aufstellung ihrer Einkünfte und Schulden, der Zahl und Einwohner ihrer Städte, der Einkünfte ihrer Untertanen usw. nach der Stadt des Friedens zu senden. Dann wird man am Schluß jedes Jahrhunderts klar erkennen, welche Vorteile der Bund geboten hat, und folglich auch, welche man sich von seinem Fortbestehen versprechen kann.

Fünfundzwanzigster Einwand.

Ein jahrhundertelanger Friede wird alle Begriffe vom Elend des Krieges derart auslöschen, daß alles, was man davon erzählt, keinen Eindruck mehr machen wird. Man wird an die Satzungen des Friedens derart gewöhnt sein, daß man weder ihre Menge und Größe achtet, noch die Quelle, der sie entfließen, nämlich den Völkerbund. Somit wird es nicht zu verwundern sein, wenn der Wahnwitz des Ehrgeizes die meisten Gemüter erfaßt.

Antwort.

Dieser Einwand ist ernst zu nehmen, denn er fußt auf der natürlichen Trägheit, die eine Folge der Gewohnheit ist. Aber die Mittel dagegen habe ich bereits in der letzten Antwort angegeben. Man lasse alle zehn Jahre eine genaue Aufstellung des Nützlichen machen, was unter jeder Regierung geschehen ist, wie Gesetze, Einrichtungen, Kanäle, Häfen, Bauten, Schuldentilgung usw., und setze dagegen die Lage der europäischen Mächte, ihre Einkünfte und Schulden vor Begründung des Bundes.

Sechsundzwanzigster Einwand.

Einer meiner Freunde wünscht, daß man die Türken aus Europa vertreibe, bevor man mit ihnen einen Handelsvertrag schließt und sie in den Bund aufnimmt. Er schlägt also vor, die Länder der Tataren und die der ihnen tributpflichtigen Kosaken am Schwarzen Meer den Polen zu geben, dem Kaiser die übrigen Länder am Schwarzen Meer bis nach Konstantinopel und

den Dardanellen, den Venezianern ganz Griechenland nebst den griechischen Inseln und Kreta, sowie Rhodos dem Malteserorden zurückzuerstatten[1]).

Antwort.

1. Dieser einzige Punkt ist vielleicht schwerer ausführbar, als der ganze Völkerbund. Auch scheint er für dessen Sicherheit nicht unumgänglich.

2. Ich bezweifle, daß die Mehrzahl der europäischen Herrscher lieber so große Anstrengungen zugunsten der Polen, des Hauses Österreich, Venedigs und des Malteserordens machen wird, als die Türkei mit ihrem jetzigen Besitztum in den europäischen Bund aufzunehmen.

3. Sollte der Bund an eine solche Eroberung gehen, so wäre es recht und billig, daß die Herrscher, die einen Gebietszuwachs erhalten, den übrigen Staaten eine Rente zahlen, bis deren Beitragskosten getilgt sind.

Siebenundzwanzigster Einwand.

Die mächtigsten Herrscher würden sich mit Recht beklagen, daß sie im Bundesrat nicht mehr Stimmen haben, als die weniger mächtigen.

Antwort.

Entweder dürfen alle nur eine Stimme haben, oder die Stimmen müssen im Verhältnis zum Bundesbeitrag stehen; sonst hätten die mittleren Mächte ebensoviel Stimmen wie die mächtigsten, was ebenso unzuträglich wäre, oder die kleinsten ebensoviel Stimmen wie die mittleren, was gleichfalls unzuträglich wäre. Hätten aber die mächtigsten so viel Stimmen, wie ihr Beitrag beträgt, so wären sie Herren jedes Beschlusses, und dann hätten die Schwächeren keine hinreichende Sicherheit mehr. Vernichtet man aber die hinreichende Sicherheit, so fällt der ganze Bund zusammen.

Achtundzwanzigster Einwand.

Die Denkweise der Herrscher und Minister ist eine ganz andere, als die dieser Schrift. Das wird stets ein großes Hindernis sein.

---

[1]) Der Malteserorden hatte sich auf Rhodos bis 1522 ruhmvoll gegen die osmanische Übermacht behauptet. — Für die Türkenfrage vgl. auch S. 87, 154 f. und 169 f. und dagegen 185. (Der Übers.)

Antwort.

Ich gestehe, daß es so ist, aber dies Hindernis läßt sich überwinden, wenn man dauernd davon spricht und sprechen hört. In jedem Kriege wird davon die Rede sein, somit wird sich die Öffentlichkeit an solche Gedanken gewöhnen.

Neunundzwanzigster Einwand.

Die Berufseifersucht wird alle Minister erfassen. Niemand will einem anderen eine Art von Besserwissen in Dingen des eigenen Berufes zugestehen.

Antwort.

Dieser Nachteil besteht, aber man kann hoffen, daß der Widerspruchsgeist in Verbindung mit meinen Gründen genug Anhänger wirbt, um dieser Zensur zu trotzen. Auch stammt der Plan nicht von mir, sondern von Heinrich IV.

Dreißigster Einwand.

Auch wenn dieser Plan bekannt wird, wenn er in allen lebenden Sprachen gedruckt, in allen Städten Europas verbreitet wird, so werden ihn nur die Freistaaten, die schwächeren Herrscher und von den mächtigen nur die friedliebenden billigen, die anderen aber werden ihn nicht mal lesen, geschweige denn gründlich darüber unterrichtet werden. Die Herrscher stehen, was die Glücksgüter betrifft, hoch über den Privatleuten, aber was die Wahrheit angeht, zeigt die Erfahrung, daß die Privatleute vor den Herrschern den Vorzug haben. Privatleute haben ihresgleichen, ja, höher Gestellte, somit den Vorteil, daß ihren Meinungen in unzähligen Dingen und mit voller Freiheit widersprochen wird. Aus dem Widerspruch pflegt die Wahrheit zu entspringen; niemand aber darf seinem Herrscher widersprechen. Die Wahrheit mag sich noch so bemühen, bis zum Throne zu dringen, man versperrt ihr den Weg, und den Lichtbringern kommen ihre Versuche meist so teuer zu stehen, daß sich fast alle dadurch abschrecken lassen.

Antwort.

Wie in dem Einwand selbst zugegeben wird, gibt es mächtige Herrscher, die gerecht, weise und friedliebend sind, und eine Anzahl schwächerer sowie mehrere Freistaaten oder halbrepublikanische Mächte von der gleichen Gesinnung. Sie alle sind den übrigen Herrschern, wo nicht überlegen, so doch gleich, und sie alle haben ein Interesse daran, daß der Plan von denen geprüft wird, deren Minister ihn ihnen vorenthalten. Somit finden auch sie Widerspruch genug, um die Wahrheit zu hören, noch dazu eine Wahrheit, die ihnen so nützlich ist.

Einunddreißigster Einwand.

Auf seiten des Kriegssystems stehen viel stärkere Leidenschaften als auf seiten des Friedenssystems.

Antwort.

1. Die schwächeren Herrscher haben viel mehr Furcht als Hoffnung, und die Furcht ist eine sehr starke Leidenschaft.
2. Selbst mächtige Freistaaten hegen viel mehr Furcht, daß ihr Handel vernichtet oder gestört wird, als Hoffnung auf Eroberungen.
3. Auch mächtige Herrscher, die durch Alter, Weisheit oder Gemütsart friedliebend sind oder geworden sind, haben mehr Furcht vor den Sorgen und Beschwerden des Krieges als Freude an Eroberungen.
4. Manchen liegt die Ausführung schöner Pläne am Herzen, die sich aber nur in einem langen und tiefen Frieden ausführen lassen; sie wünschen also den Frieden mehr herbei als den Krieg.

Man kann somit sagen, daß auf seiten des Friedens mehr Leidenschaften und stärkere stehen, als auf seiten des Krieges.

Zweiunddreißigster Einwand.

Das Geld, das der Offizier und Soldat kostet, fließt den Kaufleuten, Marketendern und Munitionsfabriken zu, ist also nicht verloren. Die Kriegskosten sind also nicht so hoch.

Antwort.

Ein Herrscher, der zehn Jahre lang 300 000 Menschen damit beschäftigt, Seen auszugraben, um sie dann wieder zuzuschütten, Berge aufzuschütten, um sie wieder einzuebnen, hätte also keine Kosten, denn das Geld, das er dafür ausgäbe, käme den Marketendern und Kaufleuten zugute. Das Geld bleibt freilich im Lande, aber die Kosten sind darum nicht geringer. Es ist eine Ausgabe von 100 Millionen, die dem Staate nichts einbringt,

sondern ihn zerrüttet. 300 000 Menschen tun etwas Unnützes. Im Handel verwendet, würden sie so viel verdienen, daß ihre Kosten sich bezahlt machen.

Dreiunddreißigster Einwand.

Angenommen, der Völkerbund bestände seit 150 Jahren, der Zar als christlicher Herrscher sei Mitglied und der türkische Großherr Verbündeter, während die Tatarenfürsten miteinander oder mit den Chinesen, die Araber mit den Persern, oder die Perser mit dem Großmogul noch Kriege führten. Kann es dann nicht geschehen, daß einer dieser Herrscher oder Könige durch große Tapferkeit alle seine Nachbarn unterjocht hat und dann mit seinen krieggewohnten Heeren plötzlich den Zaren und den Sultan überfällt. Da er keine Kriegszucht, keine krieggewohnten europäischen Truppen mehr fände, könnte er sich wie ein wütender Bergstrom über ganz Europa ergießen und es ebenso leicht erobern, wie die Goten und Vandalen die schönsten Provinzen des Römischen Reiches eroberten. Der Völkerbund würde zwar alle seine Mitglieder vor Kriegen gegeneinander behüten, aber er könnte sie nicht vor den Einfällen eines tatarischen, chinesischen, arabischen oder persischen Eroberers schützen. Wohl wäre eine hinreichende Sicherheit gegen den Ehrgeiz der Bundesmitglieder vorhanden, aber nicht für den Bund selbst, wofern die Nachbarn Rußlands und der Türkei nicht eines Tages selbst dem Völkerbund beiträten, was bei der ungeheuren Entfernung unmöglich ist. Somit ist der Völkerbund nicht hinreichend gesichert, denn er kann ja gestört werden, oder um ihn zu sichern, müßte man ganz Asien einbegreifen, und dann wäre er wegen seiner Größe unbrauchbar.

Antwort.

Dieser Einwand klingt sehr bestechend. Ich habe auch eine Weile geschwankt, ob ich die Herrscher von Asien und Afrika nicht in den Völkerbund einbeziehen sollte, aber schließlich bin ich zu folgendem Ausweg gekommen, um dem Völkerbund Festigkeit zu verleihen.

1. Man könnte den Herrschern Asiens einen entsprechenden Bund mit dem Sitz in einer freien Stadt zwischen dem Kaspischen Meer und den chinesischen Gebirgen, etwa in Samarkand, vorschlagen. Darin hätten der Zar, Persien, der Großmogul, China, Arabien, Siam und Kochinchina je eine Stimme, die Tatarenfürsten drei, die übrigen Herrscher des Festlandes und der Inseln

gleichfalls drei, die Türkei wegen ihrer asiatischen Besitzungen eine, Holland, Frankreich, Spanien, England und Portugal wegen ihres Handels und ihrer Kolonien je eine Stimme. Dieser asiatische Völkerbund hätte die Erhaltung des Friedens unter seinen Mitgliedern wie dem europäischen Bund gegenüber zum Zweck. Er wäre leichter zu bilden als dieser.

2. Käme er jedoch nicht zustande, so wäre es m. E. leicht, Rußland gegen die Tataren und Chinesen und die Türkei gegen die Perser und Araber zu sichern. Der Bund kann zwei Heere an diesen Grenzen halten und dort Kolonien verschiedener europäischer Völker anlegen. Diese Heere müßten den angrenzenden asiatischen Mächten um ein Drittel überlegen sein, und damit die Heere der asiatischen Truppen nicht kriegerischer werden, als die des Bundes, müßte dessen Feldherr allen, die Krieg zu führen beabsichtigen, seine Vermittlung anbieten, und wenn sie diese ausschlagen, gegen sie zu Felde ziehen. Damit wäre die Überlegenheit der Zahl und die gleiche Kriegsgewohnheit erreicht, und der europäische Bund hätte hinreichende Sicherheit gegen die Einfälle asiatischer Herrscher.

Aber, hat man mir eingewandt, kann sich der Bundesfeldherr selbst nicht gegen den Bund empören? Kann er sich nicht zu diesem Werk mit einem asiatischen Fürsten verbünden? Dagegen erwidere ich:

1. Der Bundesfeldherr hat keine Macht über die Truppen der Verbündeten, da er keinen Offizier ernennen, nicht einmal den Schatzmeister und Intendanten absetzen kann. Er kann nichts von Belang unternehmen, ohne die beiden Bundeskommissare zu befragen, die seine Stellvertreter sind.

2. Er selbst stammt gewöhnlich aus dem Bundesgebiet oder aus einer Republik, kann also keinem der Bundeskontingente trauen, und sie wieder betrachten ihn als Fremden und erhalten Ehren und Würden nur von ihrer eigenen Regierung. Sie werden sich also nicht durch eitle Hoffnungen verleiten lassen.

3. Er müßte mehr als die Hälfte der Bundesgenerale gewinnen, was unmöglich ist. Auch die Generale haben nur beschränkte Macht über ihre Truppen, da sie keinen Offizier ernennen dürfen und die Neuwahl der Offiziere durch ihre Kameraden mit Dreiviertelmehrheit stattfindet.

4. Der Sold wird nur monatlich übersandt. Wird er gesperrt, so ist das Heer bald auseinandergelaufen.

5. Der Bund wählt zu seinem Feldherrn einen verständigen Mann, dem ein so unsinniger und vermessener Plan nie in den Sinn kommen wird.

Vierunddreißigster Einwand.

Der Wohlstand verleitet das Volk zu Aufständen.

Antwort.

Ich weiß, daß man in mehreren Staaten so denkt und dies als Vorwand benutzt, um dem Volk große Steuern aufzubürden. Dagegen ist zu sagen:

1. Fast nie erregen diejenigen Aufstände, die etwas zu verlieren haben. Es sind vielmehr Abenteurer und Habenichtse oder Leute, die ihre Habe in ruhigen Zeiten durchgebracht haben und in der Verwirrung ihre Lage zu verbessern hoffen, kurz, Leute, die ihre jetzige Lage unerträglich finden und darum nach Umwälzungen trachten.

2. Alle Aufrührer der Nachbarstaaten müßten sich das Wort gegeben haben, sich zugleich zu empören, sonst haben die Bundestruppen den Aufstand bald unterdrückt und die Friedensstörer zersprengt.

3. Jeder Aufstand bedarf begabter Führer. Wer aber, dem es gut geht, wird sein Vermögen und sein Leben an etwas wagen, das keinen dauernden Erfolg haben kann?

4. Wohlstand ist weit mehr geeignet, den Mut zu erschlaffen, als ihn in Gefahren zu treiben.

5. Aufstände sind zu fürchten, wenn die Völker in Armut und Elend leben, nicht wenn sie durch Wohlleben erschlafft sind. Im System des Krieges ist also mehr mit Aufruhr zu rechnen, als im System des Friedens.

Fünfunddreißigster Einwand.

Im System des europäischen Bundes wird die Macht der Herrscher über ihre Untertanen erheblich zunehmen. Damit entfällt aber auch eine Schutzwehr gegen die Tyrannei, denn sie brauchen keine Aufstände und Bürgerkriege mehr zu fürchten. Sie gewinnen also durch den Bund, ihre Untertanen aber verlieren.

Antwort.

1. Die Tyrannei ist allerdings eine Krankheit, der jede Monarchie ausgesetzt ist, und die Herrscher fürchten sich vor Aufständen. Die Tyrannei ist aber im System des Krieges nicht minder zu fürchten, als im Friedenssystem. Denn verlassen sich die Tyrannen hier auf den Schutz des Völkerbundes, so verlassen sie sich dort auf die Zahl ihrer Truppen.

2. Wenn die Untertanen kein anderes Mittel gegen Tyrannei haben als Aufruhr und Bürgerkriege, so ist das Mittel zweifellos weit schlimmer als das Übel selbst. Nimmt man ihnen ein solches Mittel, so nimmt man ihnen nichts, ja man gibt ihnen sehr viel, indem man ihnen die Aussicht auf ein solches Mittel für immer nimmt. In dieser Hinsicht ist das System des Friedens für die Völker also weit günstiger als das System des Krieges.

3. Werden die Bewohner eines Landes mit Abgaben und Steuern bedrückt, so wird die Mehrzahl zweifellos nach und nach ins Ausland abwandern. Der große Aufschwung des Handels würde dies erleichtern. Welch ungeheure Verluste würde also ein Herrscher durch tyrannisches Benehmen erleiden! Die übrigen Herrscher würden sich bemühen, durch bessere Gesetze und Einrichtungen miteinander zu wetteifern und die Fremden in ihr Land zu ziehen; dieser Wetteifer käme sowohl ihnen wie ihren Untertanen zugute, während die Furcht vor der Auswanderung einen Zügel für tyrannische Gelüste bilden würde. In dieser Hinsicht ist die Tyrannei im System des Friedens also weniger zu fürchten als im System des Krieges.

4. Auch die Steuerlast ist im System des Friedens weit weniger zu fürchten, denn hier fällt für die Erhöhung der Steuern der Vorwand fort, sie würden für den Krieg oder die Tilgung von Kriegsschulden gebraucht. Die Steuern, die ein Tyrann im System des Friedens erhebt, können nie so hoch werden, wie die Steuern, die ein guter und gerechter Herrscher im System des Krieges auferlegen muß. Weder der Binnen- noch der Außenhandel wird je unterbrochen; aus ihm aber fließt die Hälfte der Staatseinnahmen. Die Steuern werden also weit weniger drückend sein, und man wird sie doppelt so leicht bezahlen, wie unter einer guten Regierung im System des Krieges.

5. Außer der Bedrückung mit Steuern kann die Tyrannei sich noch in Grausamkeiten gegen einzelne Bürger äußern, und zwar in beiden Systemen gleichermaßen. Im System des Krieges kommen aber noch viele andere Trübsale dazu, nämlich die Grausamkeiten und Gewalttaten, die zu Lande und zu Wasser von den Kriegführenden verübt werden. Hier gibt es im Adel wie im Volke bei weitem mehr Tote, und viel mehr Familien werden im bestregierten Staat des Kriegssystems unglücklich, als unter der tyrannischsten Regierung des Friedenssystems. Ganz ausgeschlossen sind auch unter der schlimmsten Regierung des Friedenssystems das Ausfouragieren der Grenzgebiete, die Plünderungen und Brandschatzungen ganzer Städte und Dörfer.

6. Die Tyrannei ist eine vorübergehende Krankheit. Die Tyrannen sterben, und nicht alle bleiben Tyrannen. Augustus hörte auf, es zu sein, Nero wurde es erst im Laufe seiner Regierung. In ein und derselben Monarchie ist bei weitem noch nicht ein Viertel der Herrscher Tyrannen, und selbst wenn ihre Zahl im System des Friedens zunähme, so wäre doch die Tyrannei in diesem System unendlich vorzuziehen.

7. Es ist klar, daß im System des Friedens die Sitten sanfter sein würden, die Religion mehr Gehör fände, das Laster mehr gehaßt und verabscheut, die Tugend mehr geehrt und befolgt würde. Die allgemeine Sittlichkeit würde auch die Herrscher beeinflussen und sie gerechter und menschlicher machen.

8. Sieht man genau zu, so entspringt die Grausamkeit der Tyrannen aus der Furcht vor Leuten, die sie verfolgen oder denen sie Unrecht zugefügt haben. Im System des Friedens ist der Herrscher eines mächtigen Schutzes sicher: braucht er da irgendeinen seiner Untertanen zu fürchten? Mit den Ursachen der Grausamkeit wird also auch die Grausamkeit aufhören.

9. Kurz, die unglücklichsten Geschlechter desselben Volkes werden in den tyrannischsten Zeiten des Friedenssystems immer noch viel glücklicher sein, als ihre sämtlichen Vorgänger im System des Krieges. Dagegen werden mehrere Geschlechter hinter einander vollkommen glücklich sein, was man von keinem anderen Systeme wird sagen können.

Sechsunddreißigster Einwand.

Wenn der Völkerbund 30 oder 100 Jahre bestanden hat, kann es geschehen, daß die 23 Herrscher dem Zaren oder einem anderen Mitglied seine Staaten ganz oder teilweise rauben wollen. Sie haben zwar kein Recht dazu, wenn er nicht in die Acht erklärt ist, und dies kann er nicht, solange er den Bundesvorschriften genügt, aber sie haben die Macht, denn 23 sind stärker als einer. Welche Sicherheit hat er, daß sie sich nicht alle gegen ihn zusammentun?

Antwort.

1. Solange die 23 Herrscher nicht alle von Sinnen sind, werden sie die Grundlage des Bundes nicht umstoßen. Wenn sie den vierundzwanzigsten seiner Staaten berauben, wer von ihnen ist dann sicher, daß er in 10 Jahren nicht auf dieselbe Weise und unter den gleichen Vorwänden beraubt wird? Weshalb aber ist er dem Bunde beigetreten, wenn nicht, um die Sicherheit zu

haben, daß weder er, noch seine Nachfolger unter irgendeinem Vorwand beraubt werden können?

2. Welchen Grund könnten die 23 Herrscher haben, dem Zaren sein Reich oder einen Teil davon zu rauben? Um es einem von ihnen zu geben? Weshalb sollten sie diesen einen sich selbst vorziehen? Oder um es unter sich zu teilen? Aber wie? Zu gleichen Teilen? Dann würden sich die Stärksten widersetzen. Oder nach Maßgabe ihres Bundesbeitrages? Würden sich dem die Schwächsten nicht widersetzen? Und wie soll en sie sich über die Abschätzung, sei es zu gleichen Teilen, sei es im Verhältnis des Bundesbeitrages einigen? Lauter Unmöglichkeiten!

3. Auch die deutschen Reichsfürsten mußten die gleiche Furcht hegen, als sie ihren Bund gründeten, und doch sind sie darüber hinausgekommen, da sie ihnen unbegründet erschien. Tatsächlich sehen wir seit den 700 Jahren, die das Reich besteht, daß keine Stadt und kein Land einem Mitglied geraubt wurden, wenn es nicht wegen Auflehnung in die Reichsacht erklärt wurde. Das eigene Interesse hielt die deutschen Fürsten davon zurück, die Hand zu derartigen Beraubungen zu reichen, obwohl es an Vorwänden dazu nicht fehlte, insbesondere zur Zeit der Religionskriege, die soviel Haß erregen und das Volk so tief aufwühlen.

4. Die Freistaaten oder Staaten mit halbrepublikanischer Staatsform bilden ein Drittel Europas. Glaubt man, daß diese Völker je dafür zu haben sind, die Grundlagen einer Gesellschaft zu zerstören, die die Hauptgewähr für den Bestand ihrer Staaten und die Fortdauer ihres Handels bildet?

Wie man also die Sache auch wenden möge, der Einwand fällt bei genauer Prüfung in sich selbst zusammen.

Siebenunddreißigster Einwand.

Der Bund der deutschen Fürsten bezweckt nicht sowohl die Beilegung ihrer Streitigkeiten ohne Krieg, als die Selbstbehauptung gegenüber den Kaisern. Er ist nur allmählich entstanden, und aus der Geschichte ergibt sich nicht, daß je ein Plan dieses Bundes bestanden hat.

Antwort.

1. Ich gebe zu, daß der deutsche Bund erst nach und nach entstanden ist, durch allmählichen Beitritt der einzelnen Fürsten. Was aber verlange ich anders vom Völkerbund, als daß ein oder der andere Herrscher ihn für höchst vorteilhaft hält und nach und nach andere zum Beitritt bewegt, nur vielleicht schneller,

als die deutsche Reichsverfassung zustande gekommen ist. Denn alle Vorteile liegen klar zutage; ein gedrucktes Werk macht den Plan aller Welt leichter zugänglich; die Geister sind aufgeklärter, und wir haben schließlich Vorbilder.

2. Ist der deutsche Bund auch besonders gegen die Übergriffe der Kaiser begründet worden, so hatte man doch nicht weniger auch die Schlichtung der Streitigkeiten ohne Krieg im Sinne, denn diese Form besteht noch. Wie sollten sie sich auch umsonst, ohne dauernde Bedrohung durch eine Übermacht, für immer vereinigt haben, ohne die notwendigen Mittel zur dauernden Erhaltung ihres Bundes zu vereinbaren? Zu diesen aber gehört auch die Beilegung ihrer Streitigkeiten ohne Krieg. Ja, daß dies ihr Hauptzweck war, zeigt, daß der Bund zur Zeit der größten Schwäche des Kaisertums begründet wurde, als das Reich aus einer erblichen Monarchie zum Wahlreich wurde und die Nachbarn Deutschlands bei weitem nicht so zu fürchten waren wie heute. Hätten sie schließlich ihren Bund hauptsächlich deswegen begründet, um sich gegen die Übergriffe der Kaiser zu schützen, so hätten sie niemals mächtige Fürsten aus ihrer Mitte zu Kaisern gewählt, wie das in der älteren Zeit häufig vorkam.

3. Einen Bund ohne Vertrag zu begründen, einen Vertrag ohne bestimmte Artikel zu schließen, über die man übereinkommt, ist ein Unding. Die Geschichte braucht nichts von einem solchen Vertrage zu melden, trotzdem kann man annehmen, daß einer oder mehrere bestanden haben. Sehen wir doch, daß die Einrichtung noch besteht, somit muß sie einen Anfang gehabt haben, und das ist nur möglich, wenn die Fürsten über mehrere Artikel übereingekommen sind, das heißt einen Vertrag geschlossen haben. Ob ein mächtiger Fürst wie Heinrich IV., ein minder mächtiger oder gar ein Privatmann ihn vorgeschlagen hat, tut nichts zur Sache. Ich nenne ihn den deutschen Weisen oder den Solon Deutschlands. Sicher ist, daß er von einem erdacht wurde und nur allmählich zur Ausführung kam.

Achtunddreißigster Einwand.

Zu welcher Zeit soll der deutsche Bund begründet worden sein, um die Streitigkeiten zwischen den Reichsfürsten und den Untertanen verschiedener Reichsfürsten ohne Krieg, sei es auf den Reichstagen, sei es in der Zwischenzeit durch das Reichsregiment, oder durch das Reichskammergericht zu schlichten, ohne daß jemand die Vollstreckung dieser Urteile ungestraft verweigern darf? Der beste Beweis, daß auch in Deutschland diese

Streitigkeiten mit Gewalt geschlichtet wurden, ist, daß es in Deutschland zu jeder Zeit Kriege gegeben hat. Der deutsche Solon existiert also nicht.

Antwort.

1. Nicht alle diese Streitigkeiten sind durch Waffengewalt entschieden, sondern eine große Zahl durch Reichstage und das Reichskammergericht. Hat sich aber der Verurteilte ihrem Spruch zu beugen oder eine Strafe zu gewärtigen, wenn er ihm widersteht, und das steht außer Zweifel, so ist eine Vereinbarung und ein Bund vorhanden, der den Richtern die Macht gibt, diese Streitigkeiten ohne Krieg beizulegen. In welchem Jahr das zuerst geschehen ist, und zwischen wieviel Fürsten, oder welcher ihrer Untertanen zuerst auf diesen Gedanken kam, spielt hier keine Rolle. Genug, daß ein solcher Bund vorhanden und somit möglich ist.

2. Es ist einerlei, ob zwischen den deutschen Reichsfürsten bisweilen Kriege stattgefunden haben. Trotzdem wurde eine große Zahl von Streitigkeiten ohne Krieg und durch Schiedsspruch geschlichtet. Der Einwand beweist also nur, daß die alte Vereinbarung nicht immer beachtet wurde, weil einige Mitglieder unter dem Schutz fremder Mächte den Urteilen trotzen zu können glaubten und der Reichsacht zu entgehen hofften. Er beweist nur die Fehler, aber nicht das Fehlen des Gesellschaftszustandes, der ja noch besteht. Er beweist aber durchaus nicht, daß die Fehler unheilbar oder bei der Bildung einer ähnlichen Gesellschaft unvermeidlich seien.

3. Trotz ihrer Mängel hat die deutsche Reichsverfassung eine Unmenge von Kriegen unter den Reichsständen erspart und somit eine große Zahl ihrer Mitglieder vor der Vernichtung bewahrt, der sie im Laufe von 600 Jahren sonst mehrfach verfallen wären.

4. Wer immer in irgendwelcher Form den ersten Plan dieses Bundes erdacht hat, verdient den Namen des deutschen Solon. Solon hat Athen kein so nützliches Gesetz gegeben, wie dieses für ganz Deutschland war. Und doch haben seine Gesetze ihm den Beinamen des Weisen eingebracht. Was tut es, ob wir den Namen dieses weisen Deutschen kennen oder nicht; gelebt hat er doch. Ich hoffe aber, daß gerechte Leute Heinrich IV. den Namen eines europäischen Solon nicht versagen werden, denn er ist der erste, der den Plan eines europäischen Bundes aufgestellt hat.

Neununddreißigster Einwand.

Das Interesse der Herrscher wird im ganzen Werk stärker vertreten als das Interesse der Völker.

Antwort.

Diese Interessen sind allerdings verschieden, aber nicht entgegengesetzt. Der Herrscher will durch seine Untertanen glücklich werden, die Untertanen wollen es durch ihren Herrscher. Somit vereinen sich beider Interessen im wichtigsten Punkt des Bundes nämlich darin, daß die gemeinsame Sicherheit und der gemeinsame Wohlstand in dem Maße zunimmt, wie beide Teile miteinander zufrieden sind. Jedermann weiß auch, wodurch ein Bund aufgelöst wird, nämlich wenn der eine Teil dabei gewinnt, der andere aber zu verlieren fürchtet. Nichts hingegen kittet einen Bund fester als der Gedanke, daß jeder für sich zu schaffen glaubt, wenn er für die anderen schafft.

Um einen Bürger tugendhaft zu machen, ist nichts weiter nötig, als daß er sein Benehmen gegen seine Nächsten so einrichtet, daß er stets sein größtes eigenes Interesse im Auge hat. Dann wird er deutlich erkennen, wieviel vorteilhafter die Tugend, das heißt Gerechtigkeit und Güte, für ihn ist, und wieviel mehr Glück sie ihm bringt als die Ungerechtigkeit. Ebenso klar ist es, daß man, um den besten Fürsten auf Erden zu haben, nur zu wünschen braucht, daß er so viel wie möglich auf seinen Vorteil bedacht, aber auch sehr einsichtig ist. Dann wird er klar erkennen, was seinem größten Vorteil entspricht, nämlich seine Unteranen die Folgen seiner Gerechtigkeit, Güte und Klugheit spüren zu lassen.

Vierzigster Einwand.

Heinrich IV. wollte die europäische Gesellschaft nicht wirklich begründen, sondern unter diesem schönen Vorwand einen Bund gegen das Haus Österreich zusammenbringen und sich selbst durch dessen Erniedrigung erheben. Wäre sein Plan gelungen, er hätte irgendeinen brauchbaren Vorwand gefunden, um sich des europäischen Bundes, oder wie er es nannte, der christlichen Republik zu entledigen.

Antwort.

1. Zum mindesten hielt er die Vorteile, die jeder Herrscher von dieser Gesellschaft haben könnte, für so groß, offenbar, sicher und dauerhaft, daß dieser Umstand genügte, um sie zum Beitritt einzuladen. Er glaubte also nicht, ihnen etwas vorzuschlagen, was sich nicht offenbar mit ihrem Vorteil vertrug.

2. Auch die Herrscher selbst hielten den Vorschlag für höchst vorteilhaft, darunter auch solche, die von Eroberungen, die der Bund dem Hause Österreich etwa abnahm, nichts gehabt hätten.

3. Wie hätte Heinrich IV. den europäischen Bund begründen und nach der Schwächung des Hauses Österreich hoffen können, ohne diesen Bund auszukommen! Hätte er doch selbst gewußt, daß die anderen Bundesmitglieder sich dann an Österreich wenden würden, um ihn zur Erfüllung seines Versprechens zu zwingen, und daß er ihnen allen nicht gewachsen sein würde! Sein Plan war also höchst weise und durchaus ehrlich gemeint. Nur als politischer Schelmenstreich gedacht, wäre er unsinnig gewesen.

Der Same ist also ausgesät. Es ist wahrscheinlicher, daß er Wurzel schlagen und alle Früchte tragen wird, die wir von ihm erwarten dürfen, das heißt, daß der europäische Bund sich eines Tages bilden wird, als daß er nie entsteht. Die Fortschritte dieser Schrift können sehr langsam sein, aber es können auch Ereignisse eintreten, die die europäische Gesellschaft in anderthalb Jahren zur Wirklichkeit[1]) machen, besonders wenn man meine Vorschläge benutzt.

[1]) Das heißt beim Abschluß des Utrechter Friedens (1713). (Der Übers.)

Siebentes Hauptstück.

Mehrere Leser dieses Werkes haben gesagt, daß mein Plan an sich sehr schön und gut wäre, daß aber seine Ausführung in der Wirklichkeit unmöglich sei. Diese Zweifler kann man allerdings nur durch die Ausführung beruhigen, aber bei derartigem Zweifel ließe sich überhaupt nichts in die Praxis umsetzen. Man muß also zur Ausführung schreiten, sobald eine Sache wichtig ist und man keine unübersteiglichen Hindernisse erkennt. Auch bei diesem Plane mußte ich zeigen, daß die Einzelheiten der Ausführung nichts Unmögliches bieten. Die folgenden „nützlichen Artikel" genügen zur endgültigen Begründung des Bundes, sie lassen sich leicht annehmen oder durch entsprechende andere ersetzen, und sie sind sämtlich ausführbar. Geschicktere Leute als ich werden zweifellos bequemere und bessere angeben, aber der Leser wird ungeduldig und möchte die Gestalt einer so schönen Einrichtung wenigstens in großen Umrissen sehen; er wird mir für diesen Versuch also nicht zürnen.

Nützliche Artikel.

1. Sicherung und Vorrechte der Friedensstadt.

Die Friedensstadt wird mit neuen Befestigungen und Zitadellen umgeben und mit Lebensmitteln und Munition so ausgestattet, daß sie eine lange Belagerung aushalten kann.

Die Bundesgesandten und Residenten, die fünf Deputierten jeder Grenzkammer, vor allem aber die Offiziere der Besatzung der Stadt sollen möglichst aus der Friedensstadt oder ihrem Gebiet stammen oder dort wohnhaft und verheiratet sein; ebenso sollen die Soldaten möglichst aus ihrem Gebiet stammen. Der Rest darf nur aus den Republiken Europas genommen werden.

Der Bund entschädigt die niederländischen Generalstaaten für den Ausfall ihrer Einnahmen aus der Herrschaft Utrecht durch

Herabsetzung ihres Wehrbeitrages. Die Einwohner des Gebietes von Utrecht werden für den Verlust ihrer niederländischen Staatszugehörigkeit entschädigt, indem ihnen nicht nur ihre Gesetze, ihr Besitz, ihre Religion und ihre Ämter bestätigt, sondern noch weit vorteilhaftere und ehrenvollere Ämter vom Bund übertragen werden, als da sind: Gesandte und Residenten, Richter in den Bundeskammern, Konsuln, Schatzmeister usw. Ihre Steuern werden auf die Hälfte ermäßigt.

2. Bundesfeldherr[1]).

Führt der Bund Krieg gegen einen Herrscher, so ernennt er mit Stimmenmehrheit einen Bundesfeldherrn. Dieser darf nicht aus einem regierenden Hause sein und kann jederzeit abberufen werden. Er führt den Oberbefehl über die Bundeskontingente, darf aber keinerlei Beförderungen vornehmen. Im Fall einer Gehorsamsverweigerung oder einer Pflichtversäumnis irgendeines Generals der Bundestruppen kann er ihn vor ein Kriegsgericht stellen.

Falls das besiegte Herrscherhaus keinen männlichen Nachkommen hat, kann der Bund dem Bundesfeldherrn das ganze Gebiet, das er dem Feinde abnimmt, oder einen Teil davon als Fürstentum geben.

Erläuterung.

Man hat mir vorgeworfen, ich gäbe dem Bundesfeldherrn sehr wenig Autorität. Ich weiß wohl, je weniger Autorität er besitzt, um so weniger ist sein Heer zu fürchten. Auch weiß ich, daß, je mehr Völker zusammen kämpfen, um so weniger Eintracht vorhanden ist, und folglich um so weniger Kraft. Aber diesem Übelstand können die verbündeten Herrscher leicht abhelfen, wenn jeder ein Drittel mehr Truppen stellt, so daß sie ihr Heer dem Bundesfeind dreifach überlegen machen. Das können sie sehr wohl tun und doch geringere Anstrengungen als der Feind machen. Drei Hauptgründe sprechen dafür: 1. Je mehr Anstrengungen sie machen, um sofort ein sehr zahlreiches Heer aufzustellen, desto rascher wird der Krieg beendet, somit sind die Kosten tatsächlich geringer. 2. Vor allem aber: je stärker das Bundesheer ist, um so unzweifelhafter ist der Ausgang des Krieges. 3. Da der Ausgang ganz gewiß ist, ist jeder sicher, seine Kriegskosten von dem Besiegten zurückzuerhalten. Mit größerem Geldaufwand kann also der

[1]) Vgl. S. 155.

Nachteil der geringen Autorität des Bundesfeldherrn wettgemacht werden, dagegen erkennt auch der Klügste kein Mittel gegen die großen und verderblichen Nachteile, die der Bund durch eine zu große Autorität des Feldherrn erlitte, wenn dieser die Offiziere selbst ernennen darf.

3. Bevollmächtigte, Vizebevollmächtigte und deren Vertreter.

Jeder Herrscher und jeder Staat entsendet zum Bundesrat einen ständigen Bevollmächtigten im Alter von mindestens 40 Jahren und zwei Vizebevollmächtigte im gleichen Alter für den Fall seiner Abwesenheit oder Krankheit, ferner zwei Vertreter für die letzteren. Die Vizebevollmächtigten und deren Vertreter werden in ihren Bevollmächtigungsschreiben als erster und zweiter bezeichnet, um die Reihenfolge bei der Vertretung genau zu regeln. Bei der Ernennung dieser Abgeordneten sorgen die Herrscher dafür, daß nur befähigte Männer ausgewählt werden, die mit den Staatsgeschäften vertraut sind, das öffentliche Recht und die Handelsfragen kennen und die Sprache des Bundesrats beherrschen. Sie müssen gesetzt, friedfertig und arbeitsfreudig und der Sache des Friedens ergeben sein. Jeder Herrscher kann sie abberufen und durch andere ersetzen. Jeder Bevollmächtigte darf nur vier Jahre hintereinander sein Amt ausüben.

Sollte ein Bevollmächtigter Anschauungen hegen, die dem Frieden und der Ruhe zuwiderlaufen, so kann der Bundesrat ihn mit Zweidrittelmehrheit der Stimmen ausschließen und bewirken, daß der Bund seinen Herrscher auffordert, einen anderen zu senden.

Später darf niemand Bevollmächtigter werden, der nicht zwei Jahre Vizebevollmächtigter war, und niemand Vizebevollmächtigter, der nicht zwei Jahre Vertreter war. Ebenso darf später niemand Richter in einer Grenzkammer werden, der nicht zwei Jahre hintereinander in der Friedensstadt gewohnt hat.

4. Tätigkeit der Bevollmächtigten.

Jeder Senator oder Bevollmächtigte übernimmt in wöchentlichem Wechsel den Vorsitz im Bundesrat und im Rat der Fünf, sowie die Regierung der Friedensstadt.

Der Rat der Fünf besteht aus fünf Senatoren (Bevollmächtigten), die die täglichen, eiligen und wichtigen Geschäfte erledigen, welche die Sicherheit der Bundesmitglieder und der Friedensstadt, die Losung, die Verhaftbefehle usw. betreffen. Der jeweilige Regent gibt die Losung nur in ihrer Gegenwart; er darf nichts ohne schriftliche Zustimmung ihrer Zweidrittelmehrheit anordnen.

Der Bevollmächtigte des Staates, der zuerst dem Bund beigetreten ist, führt zum erstenmal den Vorsitz, und so fort in der Reihenfolge des Beitritts, so daß der erste den Vorsitz erst wieder übernimmt, wenn alle Mitglieder des Bundesrats ihn geführt haben.

Tritt ein Herrscher später dem Bunde bei, so kann sein Vertreter erst zwei Monate darauf den Vorsitz übernehmen, damit er Zeit hat, sich mit den Bräuchen des Bundesrats und seinen Obliegenheiten vertraut zu machen.

5. Geschäftsgang.

Der Bundesrat berät nur über solche Vorlagen, die von drei Senatoren (Bevollmächtigten) als der Prüfung würdig bezeichnet sind. Alle Beratungen finden auf Grund gedruckter Vorlagen statt, die der Schriftführer an alle Bevollmächtigten austeilt. Acht Tage nach der Verteilung beschließt der Bundesrat mit Stimmenmehrheit, ob eine Prüfung stattfinden soll. Wird dies beschlossen, so übergibt der Schriftführer sie dem Vorsitzenden des zuständigen Bureaus (s. unten).

In dem betreffenden Bureau wird die Vorlage in der dort zu bestimmenden Form geprüft. Der Vorsitzende des Bureaus übergibt dem Schriftführer des Bundesrats ein begründetes Gutachten des Bureaus. Dieser läßt es drucken und an alle Senatoren verteilen. Der Tag der Beschlußfassung wird vom Vorsitzenden des Bundesrats mit Stimmenmehrheit festgesetzt, damit jeder seine Stimme gemäß der Wichtigkeit der Sache abgeben kann. Vor der Beschlußfassung setzt jeder Senator seine Meinung unter die Vorlage und schickt sie an den Schriftführer zurück.

Am Tage der Beschlußfassung verliest der Schriftführer alle gleichlautenden Entscheidungen und stellt ihre Zahl fest, und der Vorsitzende verkündet die Entscheidung. Diese wird unter die Vorlage gesetzt und vom Vorsitzenden des Bundesrates, dem Rat der Fünf und dem Schriftführer unterzeichnet. Dann geht die Vorlage an das Sekretariat zurück. Alle Entscheidungen werden in Register eingetragen, die gedruckt und alljährlich allen Bevollmächtigten zugestellt werden. Es ist tunlichst zu vermeiden, daß ein verurteilter Herrscher namentlich genannt wird. Vielmehr wird nach dem Einzelfall ein allgemeines Gesetz ohne Namensnennung einer Partei erlassen, damit der betreffende Herrscher das Gesetz aus freien Stücken befolgen kann.

Im ersten Bureau werden die Briefe der Gesandten und Residenten des Bundes bearbeitet und die Antworten nach Billigung des Bundesrats ausgefertigt. Ferner werden die Nachfolger der Gesandten, Residenten und Beamten der Grenzkammern sowie der Bundesräte[1]) ernannt.

Im zweiten Bureau werden die Offiziere der Besatzung ernannt und die Kriegsangelegenheiten, die Wahl des Bundesfeldherrn und die Angelegenheiten der europäischen Grenztruppen bearbeitet.

Im dritten Bureau werden die Finanzangelegenheiten bearbeitet, die Einnahmen und Ausgaben geprüft und die Finanzbeamten ernannt.

Im vierten Bureau werden die Vorlagen für die Rechtsbestimmungen bearbeitet, die den Bund überhaupt, die Friedensstadt und ihr Gebiet, sowie die Gesetze für die Grenzkammern betreffen[2]).

Außer diesen dauernden Bureaus treten noch besondere Bureaus von Fall zu Fall zusammen, die die Streitigkeiten zwischen den einzelnen Staaten zu schlichten haben. Ihre Mitglieder werden vom Senat mit Stimmenmehrheit ernannt. Sie erhalten eine Belohnung, wenn ihnen die Schlichtung eines Streites gelingt. Mißlingt sie, so teilt der Vorsitzende das Gutachten des Bureaus dem Schriftführer des Bundesrats mit, der gedruckte Abzüge davon an alle Senatoren verteilt, damit sie nach Kenntnisnahme ihre Entscheidung in der Bundesversammlung schriftlich niederlegen können. Der Bundesrat erläßt ein Gesetz für alle ähnlichen Fälle, und erst wenn der verurteilte Herrscher sich diesem nicht fügt, fällt der Bundesvorsitzende ein namentliches Urteil über ihn. Dieser Schiedsspruch wird vorläufig mit Stimmenmehrheit und nach sechs Monaten endgültig mit Dreiviertelmehrheit gefällt; somit erfolgen in jedem Falle zwei Urteile[3]).

Zur Abgabe der Stimmen wird eine Frist angesetzt, und zwar so, daß auch die Bevollmächtigten der fernstliegenden Staaten die Weisungen ihrer Herrscher rechtzeitig erhalten können. Ist innerhalb dieser Frist ein Bescheid nicht eingetroffen, so kann der Bundesrat mit Stimmenmehrheit eine neue Frist anberaumen. Hiernach wird zum Urteil geschritten, einerlei, ob der Bevollmächtigte, der seine Stimmenabgabe verweigert, anwesend ist oder nicht.

[1]) Gemeint sind die Mitglieder des Rats der Fünf. (Der Übers.)

[2]) Nach modernem Sprachgebrauch wären diese vier Bureaus als Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Kriegs- und Finanzministerium und Ministerium für öffentliches Recht zu bezeichnen. (Borner, S. 41 ff.) (Der Übers.)

[3]) Durch dies Verfahren wird also eine dauernde Berufungsinstanz geschaffen, die automatisch in Wirksamkeit tritt. (Der Übers.)

Der Bundesrat ernennt mit Dreiviertelmehrheit die Vorsitzenden und Mitglieder der Bureaus. Diese bestehen aus je fünf Abgeordneten und zehn Vertretern. Die Schriftführer der Bureaus müssen Staatsangehörige des Bundesgebiets sein[1]). Die Bevollmächtigten der Freistaaten Holland, Venedig, Schweiz und Genua gehören stets dem Rat der Fünf an. Wird einer von ihnen Bundesvorsitzender, so wird er im Rat der Fünf von dem Bevollmächtigten des Staates vertreten, der zuletzt Bundesvorsitzender war.

Die Sprache des Bundesrats bei den Beratungen und in den gedruckten Vorlagen ist die verbreitetste europäische Sprache.

Jeder Bevollmächtigte hat freie Religionsübung, desgleichen alle übrigen. Der Bundesrat verbietet unter schwerer Strafe die Behinderung jeder Religionsübung, den Spott darüber oder Schriften gegen sie im Gebiet der Bundesstadt.

Der Bund strebt eine Vereinbarung über Gehalt und Gewicht der Münzen, über Gewichts- und Maßeinheit und die gleiche astronomische Rechnung in ganz Europa an, besonders auch über den Jahresbeginn.

Erläuterung.

Diese Vereinbarung wäre von großem Wert für die Erleichterung und somit Vermehrung des Handels. Das käme wieder den Herrschern und Völkern zugute.

Es wäre sogar zu wünschen, daß für die ganze Welt ein einheitliches Maß nach der Länge des Sekundenpendels (etwas mehr als 3,5 französische Fuß) und ein einheitliches Gewicht auf der Grundlage eines Bruchteils von einem Kubikfuß destillierten Wassers festgesetzt wird.

6. Grenzschutz Europas.

Zur Sicherung Europas befestigt der Zar und der türkische Sultan alle Grenzen der Gebiete, die nicht zum Bunde gehören. Der Bund hält in ihnen beträchtliche Besatzungen aus allen Bundestruppen. Macht einer der Grenznachbarn ungewöhnliche Rüstungen, so verstärkt der Bund seine dortigen Truppen im gleichen Verhältnis, und zwar so, daß sie um ein Drittel stärker

[1]) Das heißt, der Friedensstadt und ihres Gebiets. (Der Übers.)

sind, als die jenes Nachbars. Damit aber die Truppen der im Kriege befindlichen Grenznachbarn nicht kriegstüchtiger werden, als die Bundestruppen, bietet der Bund ihnen seine Vermittlung, seinen Schiedsspruch und seine Bürgschaften, sowohl in den gegenwärtigen Streitigkeiten wie in künftigen an und tritt auf seiten dessen, der sie annimmt.

Um Kenntnis von jeder neuen Rüstung zu erhalten, werden beiderseits Gesandte und Residenten eingesetzt.

7. Bundesbeiträge oder regelmäßige Bundeseinnahmen.

Die Bundeseinnahmen bestehen aus den regelmäßigen Beiträgen aller Herrscher. Der wenigst mächtige Herrscher, der eine Stimme im Bundesrat hat, steuert 300 000 Franken bei, die übrigen mehr im Verhältnis zu ihren Einnahmen. Der Beitrag verringert sich in der Folge, wenn die ersten Ausgaben für Bauten, Befestigungen, Magazine usw. gedeckt sind. Der Beitrag für den Grenzschutz Europas und für Kriegskosten wird im gleichen Verhältnis vom Bundesrat bestimmt.

Die Beiträge werden monatlich in gleichen Raten an den Schatzmeister des Bundes abgeführt. Aus ihnen werden die Gehälter für die Bundesgesandten, die Residenten und die Richter der Grenzkammern bezahlt.

8. Asiatischer Bund.

Der europäische Bund versucht, in Asien einen ähnlichen Bund zur Erhaltung des Friedens zu errichten, vor allem auch, um von asiatischen Herrschern nichts für seine Ruhe und für seinen Handel mit Asien zu befürchten zu haben.

Anhang[1].

Auszüge aus den Memoiren des Herzogs von Sully über den großen Plan Heinrichs IV. zur Errichtung eines europäischen Staatenbundes und eines dauernden Schiedsgerichtes zum gegenseitigen Schutz der Europäischen Herrscher.

Vorbemerkung.

Bei der Abfassung meines „Traktats vom ewigen Frieden" (2 Bände, 1713) kannte ich nur die zwei ersten Bände der Memoiren des Herzogs von Sully. Seitdem habe ich entdeckt, daß es noch zwei andere gibt, denen der Erzbischof von Paris und Lehrer des Königs, Herr v. Perefixe, alles entnommen hat, was er von demselben Plan in seinem „Leben Heinrichs IV." sagt. Ich lasse die Auszüge daraus nach der bei Courbé in Paris im Jahre 1662 erschienenen Ausgabe[2]) folgen. Sie zeigen, daß Nachdenken und gesunder Menschenverstand mich zu dem gleichen Plan des europäischen Bundes geführt haben wie Heinrich IV. Es bedarf nur einiger Vertiefung und Anpassung an den gegenwärtigen Zustand Europas, um allgemeinen Beifall zu finden.

Was die anderen Geschäfte betrifft, die im Jahre 1606 noch stattfanden, so wisset[3]), daß wir eines Tages die Schriftstücke in den kleinen grünen Schränken Eures hinteren Kabinetts nachsahen, worin Ihr die Entwürfe Eurer wichtigsten Briefe verwahrtet. Da fanden wir einen Brief, der von den hohen und herrlichen Plänen des verstorbenen Königs sprach, datiert vom 14. Mai und an den König gerichtet: Band III, S. 39.

[1]) Aus Band III, 393 ff., Utrecht 1716. Über die Unglaubwürdigkeit dieser Memoiren siehe die Einleitung S. 16*.

[2]) Die Erstausgabe von Band 3./4.

[3]) Hier reden die zwei fingierten Sekretäre Sullys.

„Ich sage also, Sire, daß der Himmel den ersten Plan dieses großartigen Bauwerkes und ruhmreichen Vorhabens in Ihre Seele gelegt hat, maßen er alles menschliche Denken, so hoch es auch sei, übersteigt."

S. 42. „Sie sind entschlossen, Ihre Absicht zunächst den Staaten zu eröffnen, die ihr am geeignetsten sind, wie die Niederlande, Venedig, die Schweizer Eidgenossen und deren Verbündete; danach die drei nordischen Könige ihm geneigt zu machen, dann ein Bündnis mit allen Kurfürsten, Fürsten, Staaten und freien Städten des deutschen Reiches zu beschließen, hierauf die gleichen Vorschläge Polen, Böhmen, Ungarn und Siebenbürgen zu machen und ihnen allen den hochherzigen Entschluß mitzuteilen, daß Sie Ihr Reich niemals über seinen jetzigen Umfang ausdehnen wollen, ungeachtet einiger großer und berechtigter Ansprüche, die Sie erheben könnten."

S. 45 f. „Ich habe Ew. Majestät sieben Denkschriften überreicht. Die erste über die Mittel, wie man sich über die Grenzen einigt. Die zweite über die Mittel, wie man den Frieden unter den drei Hauptbekenntnissen herstellt, ohne daß sie sich gegenseitig beständig beunruhigen. Die dritte über die Mittel, wie man denen vom Haus Österreich beibringt, daß ihr Staat ungeachtet der Abtretung einiger Staaten an andere Herrscher verbessert würde und sicherer dastände, nicht aber verkleinert und geschwächt würde."

S. 48. „Die fünfte über die nötigen Weisungen zum Entwurf und zur Festsetzung der neuen Bestimmungen, Gesetze und Verordnungen für die Anteile und Beiträge der Verbündeten zu den Eroberungen, die den Ungläubigen abgenommen werden. Alle diese Einzelheiten sollen von den fünfzehn Herrschern der christlichen Republik mit Stimmenmehrheit festgesetzt werden."

S. 161. Wir[1]) fügen zwei Entwürfe Eurer Briefe an den König hinzu, worin von seinen großen Plänen die Rede ist. Selbige sind mit Datum und Unterschrift versehen und tragen die Jahreszahl 1607.

S. 168 f. „Gott hält den Willen und die Taten der Menschen in seiner Hand, und doch läßt er so viele Völker in Glaubenssachen irren. Das zeigt den Herrschern genugsam, daß sie Gott die Herrschaft über die Geister in geistlichen Dingen überlassen und sich mit den zeitlichen und bürgerlichen Dingen begnügen sollen. Es braucht also nur von jedem Verbündeten erklärt zu werden, welche Ordnung in Glaubenssachen er in seinem Staate befolgt zu sehen wünscht. Nachdem sie solches gebilligt haben, bleiben sie Bürgen für dessen Befolgung, sowohl einer dem anderen gegenüber wie zwischen den Herrschern und ihren Völkern."

[1]) Siehe S. 171, Anm. 3.

„Ich war stets der Meinung, daß die Könige von Frankreich nie danach trachten sollen, Gebiete ihrer Nachbarn zu erobern, maßen sie sich dadurch die Eifersucht, den Neid und Haß aller anderen zuziehen. Auch würden sie sich in solche Kosten stürzen, daß sie ihre Untertanen durch Steuern und Auflagen erdrücken müßten. Sie hätten davon schließlich nichts als die Reue, daß sie sich nicht mit einem so großen, glänzenden, fruchtbaren und volkreichen Staat wie dem ihren begnügt haben, der, aus Liebe und Wohlwollen zu ihren Völkern schonend behandelt, stets Überfluß an Schätzen und Reichtümern haben wird. So werden Sie hinfortan den Ruf des geliebtesten, weisesten, glücklichsten Herrschers und Staatsmannes auf Erden davontragen." S. 171.

Wir[1]) fanden unter Euren Papieren ein Schriftstück, das eingehend die hohen und herrlichen Pläne unseres großen Königs (Heinrich IV.) sowie die Formen, Methoden und Mittel behandelt, mit denen er sie verwirklichen und zu ihrer Vollendung führen wollte. Wir hielten es daher für richtig, es abzuschreiben und die Jülich-Clevesche Frage anzufügen, die den Anstoß zu diesem ruhmwürdigen und bewundernswerten Unternehmen gab. S. 371.

(Diese Abhandlung erwähnt den Tod Heinrichs IV.)

Bevor er an die Ausführung der schönen Pläne dachte, die er für die Ordnung, die Gesetze und die nützlichen Einrichtungen in seinem Reich hegte, wollte er es gegen die Angriffe fremder Mächte, insbesondere des Hauses Österreich sichern und aus dem gleichen Grunde den Nachbarstaaten feste Grenzen geben und sie auf Kosten des Hauses Österreich vergrößern. S. 378 f.

Im Jahre 1601 schrieb Heinrich IV. an die Königin Elisabeth, er habe lebhaft gewünscht, mit ihr über mehrere wichtige Dinge sprechen zu können, die ihrer Tugenden und ihrer hohen Gesinnung würdig seien. Sie reiste nach Dover und der König nach Calais, um sich zu sehen, aber das Zeremoniell trat hindernd dazwischen: sie verhandelten durch Vermittlung ihrer vertrautesten Diener. Kaum hatte die hochsinnige und großdenkende Königin den Vorschlag des Königs gehört, mit ihren S. 380.

[1]) Siehe S. 171, Anm. 3.

übrigen getreuen und verbündeten Freunden eine christliche Republik aller europäischen Herrscher zu errichten, in der ewiger Friede herrschen sollte, nebst den Gründen und Grundlagen für diese, als sie ihn nicht nur billigte, sondern bewunderte.

S. 382. Jakob I., Elisabeths Nachfolger, wäre in den allgemeinen europäischen Bund gern und sofort eingetreten, aber nicht zuerst in einen Teilbund gegen das Haus Österreich, der ihn zu einem Kriege gezwungen hätte, während er nur den Frieden und das ungeschmälerte Fortbestehen der europäischen Mächte wollte.

S. 383. Einige der 14 Artikel, die König Jakob oder ein anderer Herrscher vorschlug.

1. Artikel.

Zur Begründung der neu vorgeschlagenen Staaten, wie zur Verminderung oder Vermehrung der schon bestehenden, darf kein kriegerischer Angriff, keine Kriegserklärung und Feindseligkeit erfolgen.

6. Artikel.

Keiner der Verbündeten darf ohne Beistimmung der Verbündeten einen Angriff unternehmen oder ein Land eines anderen erobern. Selbst wenn er etwas erobert hat, ist er gehalten, es allen anderen zur Verfügung zu stellen.

14. Artikel.

Ist die allerchristlichste Republik begründet, so darf keines ihrer Mitglieder austreten, ohne sich das Übelwollen der anderen, ja gegebenenfalls einen kriegerischen Angriff zuzuziehen.

S. 397. Instruktion der fünf Gesandten Boissize, Bongars, Baugt, Fresne-Canaye und Ancel.

Artikel 5.

Ferner ist zu bedenken, daß der Landgraf von Hessen, der Fürst von Anhalt und Fürst Moritz[1]) schon über die fraglichen Pläne unterrichtet sind, sogar das meiste selbst vorgeschlagen und sie im allgemeinen gebilligt haben.

[1]) Moritz von Oranien (1567—1625), der Sohn Wilhelms I., seit dessen Ermordung Statthalter der Niederlande und seit 1590 Oberbefehlshaber der niederländischen Truppen. (Der Übers.)

Artikel 10.

S. 398. Ferner mit den Verbündeten vereinbaren, daß sie etwaige Streitigkeiten untereinander der Entscheidung ihrer gemeinsamen Freunde unterbreiten, die ihr Urteil mit Stimmenmehrheit fällen, ohne sich zu verfeinden.

Artikel 17.

S. 399. Ferner, wenn der Herzog von Bayern mit den katholischen Mitgliedern seines Hauses dem obigen Bunde beitritt, wie er vor kurzem wieder versichert hat, soll er zum römischen König und dann zum Kaiser gewählt werden.

Artikel 19.

S. 399. Ferner vereinbaren, daß, wenn irgend jemand, der die Bundesakte unterzeichnet hat, zurücktritt oder lau wird, er von allen anderen gemeinsam als Feind verfolgt wird.

Artikel 21.

S. 399. Ferner, daß alle Verbündeten schwören, ihre versprochene Hilfe weiter zu leisten und alles zu tun, was durch gemeinsamen Beschluß als nötig erkannt wird.

Artikel 30.

S. 400. Ferner vereinbaren, daß alle Könige, Fürsten und Menschen, die dem Bund beitreten, ihre Zustimmung geben, daß er allerchristlichster Bund genannt und in Europa dauernd und allgemein begründet wird.

S. 400. So verhandelten alle Herren Gesandten und anderen öffentlich beglaubigten Vertreter, die der König 1608 und 1609 nach Deutschland schickte, so offen, daß in Schwäbisch-Hall 18 bis 20 Fürsten zusammenkamen, die sich alle freundschaftlich mit dem König verbanden, so sehr der Kaiser Rudolf sein Mißfallen bezeigte. Hierin haben Herr von Boissize und die anderen Großes geleistet und große Befriedigung nach Frankeich zurückgebracht.

S. 407. Wie es scheint, waren die Könige von England, Dänemark und Schweden und der Herzog von Savoyen dem Bund beigetreten.

Vorstellung an die Könige von Spanien aus dem Haus Österreich.

S. 407. Sie brauchten zur Verteidigung und Erhaltung ihrer Staaten keine Ausgaben mehr zu machen, könnten dadurch all ihre schönen Lande schonen und zugleich ihren Wohlstand heben, ja

ihre Ausgaben derart vermindern, daß ihre Ersparnisse sich doppelt so hoch beliefen, als ihr Anteil an den Auflagen und Kontributionen zur Erhaltung der allgemeinen christlichen Heere wider die Türken.

S. 409. Indem wir den Absichten des Königs das verdiente Lob spendeten, wollten wir nichts anderes, als jedermann seine bewundernswerten Beschlüsse kund zu tun, die von öffentlichen Wohltaten leuchten, und zu zeigen, durch welche heroischen Taten und Gebärden er seinen glänzenden Ruf in der Nachwelt zu verewigen und seine letzten Lebensjahre mit Lob, Glück und Ruhm zu erfüllen gedachte.

S. 410. Nach dem Tode der Königin Elisabeth hatte der König seine geplanten Angriffe in Verträge, Verhandlungen und defensive Hilfsleistungen umgewandelt.

S. 419. Der Zar kann in den europäischen Bund aufgenommen werden, wenn er den Wunsch danach äußert.

S. 458. Scheinbar begeistert war König Jakob und besonders der Prinz von Wales von Heinrichs IV. Plan der europäischen Gesellschaft zur Erhaltung des ewigen Friedens und zur Vertreibung der Türken aus Europa.

Die Niederlande und der König von Dänemark hatten ihn 1605 gebilligt.

Der König von Schweden war begeisterter dafür als jeder andere.

Adel, Städte und Völker von Ungarn, Niederösterreich, Böhmen, Mähren, Schlesien und der Lausitz bedurften auf die erste Kunde von diesem Plan mehr der Zurückhaltung als der Anfeuerung.

Die Signoria von Venedig erklärte es für ruhmvoll, den herrlichen Plänen eines so großen Königs zu folgen.

Der Herzog von Savoyen wünschte brennend die Ausführung.

Die protestantischen deutschen Reichsfürsten und Reichsstädte sowie die Schweizer bekundeten deutlich ihren Beifall.

Es wird erwähnt, daß Heinrich IV. im Jahre 1605 über diesen Plan mit dem Papste, dem Herzog von Bayern, dem Kurfürsten von Sachsen und den geistlichen Kurfürsten verhandelte, ferner mit den Herzogen von Florenz, Mantua und Modena sowie mit Genua und Lucca.

Im Namen aller Verbündeten des allerchristlichsten Bundes soll eine Erklärung erfolgen, daß alle, die nicht binnen Monatsfrist vom Tage seiner Unterzeichnung oder Veröffentlichung ihren Beitritt erklären und demgemäß handeln, als Feinde angesehen und behandelt werden. S. 460.

Unser großer König, der alle oben genannten Tugenden und geistigen Vorzüge besaß, hatte oft und lange darüber nachgedacht, wie und auf welche Weise er seinen Ruf und sein Andenken am leichtesten und passendsten in der Nachwelt befestigen sollte. Schließlich entschloß er sich, etwas Dauerndes nicht allein in seinem Staate zu schaffen, sondern zu versuchen, etwas Ähnliches auch in allen anderen Staaten Europas zu tun. Band IV, S. 58.

Namen der deutschen und anderen Fürsten, mit denen der König über den Plan der allerchristlichsten Republik verhandelte: S. 62—67.

Kurfürst von der Pfalz Kurfürst von Sachsen Markgraf (!) von Brandenburg Pfalzgraf von Neuburg Pfalzgraf von Zweibrücken Pfalzgraf von Birkenfeld	an der Erbfolge in Jülich und Cleve beteiligt.
Kurfürst von Köln	
Kurfürst von Trier	
Herzog von Bayern	
Herzog von Württemberg	
Herzog von Lüneburg	
Herzog von Mecklenburg	
Herzog von Lauenburg	
Landgraf von Hessen	
Fürst von Anhalt	
Fürst von Ansbach	
Fürst von Durlach	
Fürst von Baden	
Katholische Reichsstädte	
Protestantische Reichsstädte	
Böhmische und ungarische Stände	
Herzog von Savoyen	
Papst	
König von England	
König von Dänemark	
König von Schweden	
Niederlande	

Venedig
Schweiz
Polen[1]).

S. 68. Es scheint angezeigt, für die Schiffahrt und besonders für die großen Handelswege eine solche Ordnung einzuführen, daß das Meer so frei ist wie das Land in allen christlichen Staaten und daß sie alle freien Handelsverkehr mit Indien und überall haben.

S. 79. Der König hatte beschlossen, auf alle Eroberungen und alle noch so berechtigten Ansprüche an Nachbarstaaten zu verzichten und sich in allen künftigen Streitigkeiten kein Recht über seine Verbündeten anzumaßen, außer nach deren Mehrheitsbeschluß.

S. 80 f. Der König und die Königin Elisabeth hielten es für wesentlich, zu vereinbaren, daß kein erblicher König den Umfang seines Reiches erweitern dürfe. Nur ein einziger unter allen Herrschern, denen der Plan mitgeteilt wurde und der gehört hatte, daß der große König, der soviel berechtigte Ansprüche und so viele schwache Nachbarn hatte, auf deren Kosten er sich vergrößern konnte, feierlich gelobte, die gegenwärtigen Grenzen seines Reiches nie zu erweitern, selbst wenn ein Streit um diese Grenzen ausbräche, sondern sich der Stimmenmehrheit seiner Verbündeten zu fügen — nur ein einziger Herrscher schämte sich nicht der Weigerung, ein Gleiches zu tun, und wollte nicht erklären, daß er sich ganz unterwürfe.

S. 84. Gott wählte zu verschiedenen Zeiten zwei Könige nach seinem Herzen, nämlich David und Heinrich IV.[2]). Er machte ihr Leben, ihre Tugenden und Fehler, ihre Herrschaft und ihr Geschick fast ganz gleich. Ja er gab beiden am Ende ihrer Tage einen hohen, frommen, ruhmvollen und großartigen Plan ein; er gab ihnen die Gnade und die Mittel, alle Unterhandlungen und Vorbereitungen zu treffen und alle Schätze, Mittel und Dinge zu sammeln, um ihn zur Ausführung zu bringen, und doch wollte er aus Gründen, die er allein kennt, nicht, daß ihre Hände den Plan vollendeten.

Da aber Gott Davids Plan nicht unausgeführt lassen wollte, legte er seinem Sohn Salomo dessen Vollendung ans Herz, wie es dieser auch trefflich getan hat. So wollen wir auch hoffen, daß er die gleiche Gnade Ludwig dem Gerechten, dem Sohn Heinrichs,

[1]) Genua und andere Staaten werden anderweitig genannt.
[2]) Diese Parallele taucht schon in einer hugenottischen Flugschrift von 1615 auf: „L'ombre de Henry le Grand." (Staatsbibl. in Berlin.) (Der Übers.)

verleiht, indem er ihm die Errichtung der allerchristlichsten Republik aller europäischen Herrscher zum Zwecke des ewigen Friedens ans Herz legt.

„Ew. Majestät wollen sich gnädigst erinnern, daß Sie mir S. 91.
manchmal gesagt haben, der erste Entwurf eines so hohen und herrlichen Planes, wie die Begründung einer allerchristlichsten Republik aller europäischen Herrscher zum Zwecke des ewigen Friedens, sei Ihnen anfangs so unausführbar erschienen, daß Sie Ihre Sorge niemandem mitgeteilt hätten.

Ew. Majestät werden sich ferner entsinnen, daß die Königin von England die erste war, die von Ihren Plänen erfuhr. Sie schätzte sie hoch, wünschte aber, daß es möglich sein werde, sie ohne Krieg und Waffengewalt zur Ausführung zu bringen."

„Ew. Majestät Absichten waren so erhaben und hochherzig, S. 101.
daß alle, die keinen lebhaften Geist, kein sicheres Urteil, noch die nötige Erfahrung besitzen oder nicht lange genug darüber nachgedacht haben und nicht genügend unterrichtet sind, welche Maßregeln, Methode, Mittel und Wege Sie zu ihrer Ausführung vorbereitet haben, sie für maßlos, ja für ganz unausführbar halten werden. Andererseits zweifle ich nicht, daß alle Urteilsfähigen, die genaue Kenntnis und Einsicht davon erlangt haben, diese Absichten nach Verdienst schätzen und loben und es nicht erstaunlich finden werden, daß Ew. Majestät zehn Jahre darüber nachgedacht und alle Staaten und Fürsten, die Sie Ihrem Bunde angliedern konnten, zu dessen Mitgliedern gemacht haben."

Auszug aus den Verhandlungen des Herrn Fresne-Canaye, französischen Gesandten in Venedig.

(Paris, Richer, 1636.)

Brief an den König vom 6. Mai 1607. Bd. III, S. 570 ff.

Der letzte Teil der Antwort des Senats war ein ernster Dank für den Bündnisvorschlag, den Ew. Majestät dem Signor Priuli, Gesandten der Republik, gemacht haben. Dieser Dank war begleitet von gebührendem Lob für die Fürsorge und Wachsamkeit Ew. Majestät in den allgemeinen Verhältnissen. Der Senat ist bereit, allem beizutreten, was Ew. Majestät zur Ausführung einer so guten Absicht für nötig halten.

Das kürzeste wäre, wenn Ew. Majestät mir Abschrift des Vertrages senden wollten, den Sie dem Signor Priuli mitteilen ließen, mit besonderer Vollmacht, ihn in Ihrem Namen abzu-

schließen und zu unterzeichnen und ihn im übrigen so geheim wie möglich unterzeichnen zu lassen, wobei für solche Platz gelassen wird, die ihm später beitreten wollen.

S. 583. Brief an den König.

So sehr ich gewünscht hätte, vom Senat zu erfahren, welche Gestalt er dem Bündnisvertrag zu geben gedenkt, so war es mir ohne ausdrücklichen Befehl doch unmöglich. In Anbetracht, daß alles, was man von Ihrer Seite erwartet, viel leichter angenommen wird, als alles, was ich oder ein Senator vorschlagen könnte, meine ich, Ew. Majestät sollten nicht zögern, die Vertragsartikel aufstellen zu lassen. Denn dank Gott und Ihrer Wachsamkeit sind Ihre Angelegenheiten in einem solchen Stande, daß jedermann sieht und weiß, daß Ew. Majestät hierin weit mehr auf den öffentlichen Nutzen als auf irgendeinen eigentlichen Vorteil sehen.

Die 24 Grundartikel von 1716[1]).

I.

Die durch ihre unterzeichneten Bevollmächtigten vertretenen Herrscher sind über folgende Artikel übereingekommen. Es besteht von diesem Tage an ein dauernder europäischer Bund zum gegenseitigen immerwährenden Schutze zwischen besagten Herrschern oder zwischen denen, die den Vertrag späterhin unterzeichnen werden. Dieser europäische Bund wird begründet, um die künftigen Streitigkeiten der Herrscher ohne Krieg zu beenden, die Zahl und Bedeutung der Streitfälle stark einzuschränken, sich für immer vor allen Bürgerkriegen zu schützen, die ungemeinen Vorteile eines dauernden allgemeinen Handels in Ruhe zu genießen, ihren Häusern für alle Zeiten den Thron zu sichern und ihren Wohlstand, ihre Unabhängigkeit und ihre Sicherheit ungleich mehr zu fördern.

II.

Die letzten Friedensschlüsse zu Utrecht, Baden und B[raunschwei]g[2]) werden für immer in vollem Umfang aufrecht erhalten, es sei denn, daß alle Vertragschließenden einstimmig Änderungen daran vornehmen. Der Bund steht für ihre Ausführung ein.

[1]) Aus Bd. III, S. 179 ff.

[2]) Der Friede zu Utrecht wurde 1713 zwischen Frankreich und den Alliierten außer Kaiser und Reich geschlossen, die sich 1714 im Frieden von Rastatt bzw. Baden anschließen mußten. Der Kongreß zu Braunschweig (1713—21) sollte gleichzeitig den Nordischen Krieg beschließen, doch kamen die Verhandlungen erst 1718, nach Karls XII. Tode, in Fluß und führten nur zu vier Sonderfriedensbeschlüssen (1719—21). (Der Übers.)

III.

Der Verzicht Frankreichs auf die Thronfolge in Spanien und umgekehrt bleibt für alle Zukunft bestehen.

IV.

Sollten über die Ausführung dieser Verträge oder irgendeinen anderen Punkt Streitigkeiten zwischen den verbündeten Herrschern entstehen, so erklären sie, daß sie zu ihrer Schlichtung stets auf den Austrag mit Waffengewalt verzichten und für sich und ihre Nachfolger stets den Weg des Schiedsspruches annehmen, so wie es im folgenden festgesetzt wird. Sie kommen gleichfalls überein, daß jeder, der entgegen diesem Vertrag und ohne die schriftliche Genehmigung des Bundes zu den Waffen greift und Feindseligkeiten gegen ein Bundesmitgleid begeht, als Störer der öffentl chen Ruhe und als Feind des Bundes betrachtet und behandelt wird.

V.

In Utrecht oder einer anderen Stadt, die die Verbündeten mit Stimmenmehrheit bestimmen, tritt ein dauernder Bundesrat von 22 Bevollmächtigten oder Senatoren zusammen, deren jeder seinen Herrscher vertritt und nur eine Stimme hat. Dieser Senat der Herrscher oder europäischer Bundesrat schlichtet bei dem ersten vorläufigen Schiedsspruch mit Stimmenmehrheit und beim endgültigen Schiedsspruch mit Dreiviertelmehrheit alle zwischen den Verbündeten entstehenden Streitigkeiten, die nicht durch Vermittlung der Senatskommissare beigelegt sind.

VI.

Jeder Senator darf nur nach den Weisungen seines Herrschers stimmen und kann von diesem jederzeit abberufen werden.

VII.

Die Stadt des Friedens, in der der Bundesrat tagt, erhält völlige Souveränität einschließlich ihres Gebiets und wird vom Bundesrat regiert.

VIII.

Zur größeren Sicherheit des christlichen Bundes, zur Verringerung der gemeinsamen Ausgaben und zu Nutz und Frommen des See- und Landhandels mit den nichtchristlichen Herrschern schließt der Bundesrat mit jedem von diesen Verträge ab, kraft deren die letzten Handels- und Grenzverträge zwischen ihnen und den christlichen Herrschern, sowie die Verträge zwischen den nichtchristlichen Herrschern und ihren Nachbarn stets in Kraft

bleiben. Bei Streitigkeiten über ihre Ausführung oder aus anderen Ursachen werden sie nie zu den Waffen greifen und keinerlei Feindseligkeiten begehen, sondern sich dem Urteil des Bundesrats unterwerfen, der die Gewähr für die Ausführung der Verträge übernimmt und mit seiner ganzen Macht für die Befolgung seiner Schiedssprüche eintritt. Zu diesem Zweck fordert der Bundesrat von besagten nichtchristlichen Herrschern alle möglichen Sicherheiten und gewährt sie seinerseits.

IX.

Der europäische Bund mischt sich nicht in die innere Regierung der einzelnen Staaten ein und sorgt nur mit Einsatz ihres ganzen Ansehens und ihrer Kräfte dafür, daß Bürgerkriege verhütet oder unterbrochen werden.

X.

Sie sorgt in der gleichen Weise dafür, daß während der Minderjährigkeit der Herrscher, der vormundschaftlichen Regierungen und anderen Zeiten der Schwäche der Herrscher keinen Schaden an seiner Person wie an seiner Habe erleidet und daß Eintracht und Unterordnung und eine geordnete Regierung erhalten bleiben.

XI.

Erbliche und Wahlreiche behalten ihre Verfassung nach dem Brauch jedes Volkes. Ebenso bleiben die bestehenden Verträge und Abmachungen zwischen Herrscher und Volk, Oberhaupt und Mitgliedern, König und Republik in Kraft, desgleichen die Parlamente, die Kaiserlichen Kapitulationen usw. Der Senat übernimmt die Gewähr für ihre genaue Beobachtung.

XII.

Die christlichen Staaten behalten stets ihre jetzigen Grenzen gemäß den letzten Verträgen. Kein Gebiet darf von einem Staat abgetrennt noch ihm hinzugefügt werden.

XIII.

Die Könige von England und Polen dürfen ihre deutschen Besitzungen behalten, haben aber jeder nur eine Stimme im Bundesrat. Ebenso kann ein Kurfürst oder ein anderer souveräner Fürst zum Kaiser erwählt werden. Hiervon abgesehen, darf kein Herrscher zwei Staaten besitzen oder regieren[1]). Kein jetzt regierendes Haus darf andere Staaten erwerben, als die es jetzt

[1]) Vgl. die Einleitung S. 21*. (W. M.)

besitzt, sei es durch Erbfolge, Familienverträge, Wahl, Schenkung, Testament, Abtretung, Verkauf, Eroberung, freiwilligen Verzicht oder anderswie.

XIV.

Die Herrscher dürfen die Ausführung keines Gebietstausches noch irgendeines Vertrages fordern, es sei denn, daß er vom Bundesrat der Gesellschaft genehmigt und ratifiziert ist. In diesem Fall übernimmt die Gesellschaft die Gewähr für die Ausführung.

XV.

Niemand darf den Titel eines anderen Herrschers oder Gebietes führen, wenn er nicht gegenwärtig in dessen Besitz auf Grund der letzten Verträge ist.

XVI.

Die unterzeichneten Herrscher verzichten gegenseitig auf alle Schuldforderungen, Ansprüche und Rechte, die sie gegeneinander zur Geltung bringen könnten, insbesondere auf ihre gegenseitigen Besitzungen. Was ihnen in den letzten Verträgen zugesichert ist, bleibt bestehen; Streitigkeiten über die Ausführung entscheidet der Bundesrat. Ebenso verzichten sie auf diese Schulden, Rechte und andere Ansprüche gegenüber allen Herrschern, die diesem Vertrag beitreten. Der gleiche Verzicht gilt seitens dieser Herrscher als ausgesprochen, sobald sie ihn unterzeichnet haben.

XVII.

Der Bundesrat bietet den nicht verbündeten Herrschern, die miteinander Krieg führen, seine Vermittlung an und geht mit Waffengewalt gegen die vor, die seinen Schiedsspruch ablehnen. Sind beide Teile damit einverstanden, so müssen sie ihre Truppen entlassen, und der Bundesrat regelt ihre beiderseitigen Ansprüche.

XVIII.

Der Bundesrat errichtet in verschiedenen Grenzstädten benachbarter Staaten Grenzkammern, die Streitigkeiten zwischen den Untertanen verschiedener Herrscher ohne Berufung schlichten.

XIX.

Der Bundesrat erläßt mit Stimmenmehrheit Bestimmungen für die Grenzkammern, die vorläufig in Kraft treten, aber mit Dreiviertelmehrheit der Stimmen abgeändert we den können. Bis dahin gelten die bisherigen Gesetze und die Handelsbestimmungen der letzten Verträge.

XX.

Der Senat besteht aus 22 Stimmen[1]):

1. Frankreich. 2. Spanien. 3. Portugal. 4. England und Hannover. 5. Holland. 6. Dänemark. 7. Schweden. 8. Preußen. 9. Polen und Sachsen. 10. Kurland und Verbündete. 11. Rußland. 12. Österreich. 13. Pfalz und Verbündete. 14. Geistliche Kurfürsten und Verbündete. 15. Lothringen und Verbündete. 16. Bayern und Verbündete. 17. Schweiz und Verbündete. 18. Sizilien und Savoyen. 19. Genua und Verbündete. 20. Florenz und Verbündete. 21. Kirchenstaat. 22. Venedig.

XXI.

Die verbündeten Herrscher bestreiten die notwendigen Kosten zur Unterhaltung der Gesellschaft und ihrer Mitglieder, und zwar nach Maßgabe der Einnahmen jedes Staates unter Abzug der Ausgaben.

XXII.

Die jährlichen regelmäßigen Beiträge werden vorläufig durch Stimmenmehrheit bestimmt. Nachdem jedoch die Bundeskommissare die nötigen Feststellungen getroffen haben, werden diese Beiträge mit Dreiviertelmehrheit der Stimmen auf 30 Jahre festgesetzt. Nach ihnen regeln sich die außerordentlichen Beiträge.

XXIII.

Stellt sich nach Feststellung der endgültigen Beiträge heraus, daß ein Herrscher einstweilen zuviel oder zuwenig gezahlt hat, so wird der erstere vom Bundesrat nebst Zinsen entschädigt, und zwar aus der Summe, die der zweite mit Zinsen zurückzahlen muß.

XXIV.

Ohne Einstimmigkeit aller Mitglieder darf keiner dieser Grundartikel verändert werden. Alle sonstigen Artikel, über die sie noch übereinkommen, können mit Dreiviertelmehrheit zum gemeinsamen Nutzen der Verbündeten nach Ermessen des Bundesrats abgeändert werden.

[1]) Vgl. die 24 Staaten der Liste von 1713 (S. 100). Der Unterschied besteht darin, daß England und Hannover bzw. Polen und Sachsen, die 1716 in Personalunion standen, hier nur je eine Stimme erhalten sollten. (Der Übers.)

Vertreibung der Türken[1]).

Ist der Vertrag des europäischen Bundes geschlossen, so ist es für die christlichen Herrscher vorteilhaft, leicht und ruhmreich, die Türken aus Europa zu vertreiben.

Das Unternehmen ist nur bei einem allgemeinen dauernden Bündnis durchführbar. Ein solches allgemeines Bündnis ist aber nicht möglich oder nicht von Dauer, solange kein allgemeiner Vertrag besteht, der die Beiträge jedes Herrschers festsetzt, die bei jeder Eroberung nötige Unterordnung mehrerer Feldherren unter einen Willen herbeiführt, die Teilung und Behauptung des Eroberten regelt und Strafen für die Mitglieder vorsieht, die sich dem Mehrheitsbeschluß nicht fügen. Nur der europäische Bund kann hinreichende Strafen verhängen und sie auch wirklich vollstrecken. Besteht er aber einmal, so ist es vorteilhaft, leicht und ruhmvoll, die Türken aus Europa, ja aus Asien und Afrika zu vertreiben.

Die meisten Eroberungen kosten zwar mehr, als sie einbringen. Wenn aber der oder die Eroberer ohne Mühe eine gewaltige Anstrengung machen und den Krieg durchhalten können, so wird die Eroberung sehr lohnend durch die Größe und den Reichtum der eroberten Länder. Es ist zwar ein großes Unterfangen, die Türken zugleich in Europa, auf den Mittelmeerinseln, in Asien und Afrika anzugreifen, aber wenn dieser Angriff überall mit überlegenen Kräften erfolgt, so wäre bei der allgemeinen Bestürzung kein ernstlicher Widerstand zu erwarten, und die Widerstand leistenden festen Plätze ließen sich durch bloße Blockade bezwingen.

Wären die Türken in ein bis zwei Feldzügen aus Europa vertrieben, so genügte ein weiteres Kriegsjahr, um sie mit demselben Heere aus Ägypten und einem großen Teil Asiens zu vertreiben. Hier gibt es nur nach Persien hin ein paar Festungen; zwei bis drei Schlachten würden also über das Schicksal dieser weiten Länder entscheiden. Die Kosten für 600 000 Mann, die die europäischen Herrscher für drei bis vier Jahre aufstellen und unterhalten müßten, wären gering im Vergleich zu den Einkünften aus diesen schönen und fruchtbaren Ländern. Der Sultan bezieht aus seinen schlechtregierten Ländern 150 Millionen. Die Aushebung und Unterhaltung von 600 000 Mann zu Land und

[1]) Band 3 (1716), S. 431 ff. Vgl. den völlig abweichenden Standpunkt des Planes von 1713 auf S. 87, 150 f., 154 f. und 169 f. (Der Übers.) (Die Sinnesänderung ist vermutlich durch den inzwischen ausgebrochenen Türkenkrieg herbeigeführt worden. W. M.)

zu Wasser würde jährlich 300 Millionen kosten, in vier Jahren also höchstens 1200 Millionen, das heißt soviel wie die Einkünfte des Sultans in acht Jahren. Hiervon gingen dann noch die Einkünfte aus den eroberten Gebieten ab. Man kann also sagen, die Bundesmitglieder würden ihr Geld auf diese Weise zu 25 Prozent anlegen, wobei die Einkünfte der Türkei immer nur nach ihrem jetzigen schlechten Fuße gerechnet sind. Auch ist zu bedenken, daß der europäische Bund ohnedies 150000 Mann Grenztruppen hält; die Mehraufwendung der Christen betrüge also nur 450 000 Mann. Schließlich würde auch der Handel das Doppelte abwerfen, sobald er frei und vor Scherereien und Gewalttaten der Türken gesichert wäre.

Dazu kommt, daß die Truppen, die Pioniere, die Artillerie, die Verproviantierung und unsere Marine mindestens um ein Viertel besser sind als bei den Türken. Somit wären 450 000 Mann Christen doppelt so stark wie 300 000 Türken. Ferner hätte bei einem Gesamtbeitrag von jährlich 300 Millionen Frankreich als sechster Teil des christlichen Europas 50 Millionen zu zahlen und 100 000 Mann zu Land und zu Wasser zu stellen; es hätte also nicht mehr Kosten als jetzt in Friedenszeiten für sein stehendes Heer zu tragen.

Das Unternehmen ist aber nicht nur lohnend, sondern auch leicht. Nichts ist im allgemeinen leichter, als einen halb so starken Feind zu schlagen und zu vertreiben, sobald man allgemeine Bestürzung bei ihm hervorrufen kann. Mit Algier, Tripolis und Tunis könnte man einen Vertrag schließen, der sie von allen Beiträgen entlastet, und ihnen die Verfassung von Handelsrepubliken geben. Mit Persien könnte man einen ewigen Frieden schließen und ihm einen Grenzstreifen des türkischen Gebiets geben, wenn es die Türkei gleichzeitig angriffe. Für die Zahlung der Kriegskosten ist volle Sicherheit geschaffen, da jeder bestraft wird, der sich dem Mehrheitsbeschluß entzieht. Da zudem jeder sicher ist, desto mehr Vorteil von dem Unternehmen zu haben, je mehr er dazu beiträgt, kann keiner sich beklagen, zuviel beigetragen zu haben. Sobald die Aufteilung der Türkei gemeinsam und nach einem mit Stimmenmehrheit festgelegten Plane stattfindet, hat auch niemand eine ungerechte Verteilung zu fürchten. Es gibt verschiedene Teilungsarten: dem einen wird mehr an Landbesitz liegen, dafür können sie den anderen Entschädigungen zahlen; die anderen werden die Entschädigungen vorziehen, damit sie der Ausnutzung des Landes enthoben sind. Alle diese Vereinbarungen werden sich in gegenseitiger Übereinkunft und unter Genehmigung des Bundes leicht treffen lassen.

Schließlich liegt der Ruhm eines Unternehmens in der scheinbaren Schwierigkeit und dem tatsächlichen Nutzen. Beides trifft für dieses zu, der Nutzen ganz besonders für die Grenznachbarn der Türkei. Ich bin daher auch überzeugt, daß gerade sie um so lieber in den europäischen Bund eintreten und ihn als Mittel zu einem allgemeinen Kreuzzug betrachten werden, das ungleich sicherer und besser ist als alle früheren.

Die fünf Grundartikel des Abrégé von 1729[1]).

I.

Die neun Vorteile des Vertrages.

Zwischen den Herrschern, die die folgenden Artikel unterzeichnet haben, wird ein ewiger Bund hergestellt.

1. Er bewahrt sie für alle Zeit vor den Leiden eines äußeren Krieges
2. und eines Bürgerkrieges.
3. Er sichert ihnen für alle Zeit den Besitz ihrer Staaten.
4. Er sichert ihnen und ihren Familien in Zeiten der Not in erhöhtem Maße den Besitz ihrer angestammten Herrscherrechte.
5. Er bietet ihnen unter Erhöhung ihrer Sicherheit eine beträchtliche Verminderung ihrer Kriegsausgaben.
6. Er verbürgt ihnen infolge der dauernden Sicherheit von Handel und Wandel eine beträchtliche Vermehrung ihrer jährlichen Einnahmen.
7. Er gewährleistet die innere Entwickelung ihrer Staaten, die Vervollkommnung der Gesetzgebung und eine geordnete Wohlfahrtspflege.
8. Er sichert eine schleunige, gefahrlose und kostenlose Schlichtung ihrer künftigen Streitigkeiten.
9. Er sorgt für schleunige und genaue Ausführung der in künftigen Verträgen getroffenen Bestimmungen.

Aufrechterhaltung des Status quo. Ausführung der letzten Verträge. Hauptpunkt des Vertrages.

Zur Erleichterung des Vertragsschlusses kommen sie ferner überein, zur Grundlage ihren gegenwärtigen Besitzstand zu nehmen, wie er sich nach Maßgabe der letzten Verträge darstellt. Sie geben sich unter gegenseitiger Garantie das Versprechen, daß

[1]) S. 21 ff. Gekürzt. Vgl. Borner, S. 33 f.

jeder Herrscher, der diesen Grundvertrag unterzeichnet hat, sich und seinem Hause damit auf ewig die Krone in dem Lande sichert, das er gegenwärtig besitzt.

Sie kommen ferner überein, daß die seit dem Westfälischen Frieden abgeschlossenen Verträge zur Ausführung gelangen und daß im Interesse der Sicherheit Europas die im Utrechter Frieden erklärten Verzichte, die eine Personalunion zwischen Frankreich und Spanien verhindern sollen, aufrechterhalten werden

Um endlich dem großen Bund ein noch festeres Gefüge und mehr Macht zu geben, kommen die Verbündeten überein, alle christlichen Fürsten aufzufordern, dem Grundvertrag beizutreten.

II.

Beiträge der Mitglieder.

Jedes Bundesmitglied leistet gemäß den gegenwärtigen Einnahmen und Ausgaben seines Staates einen Beitrag zur Sicherheit und zur Deckung der Kosten des großen Bundes. Dieser Beitrag wird monatlich von den bevollmächtigten Gesandten der hohen Verbündeten an dem Orte geregelt, der den Sitz des Bundesrats bildet. Für die vorläufige Regelung genügt Stimmenmehrheit; für die endgültige Entscheidung ist Dreiviertelmehrheit erforderlich.

III.

Ständiges Schiedsgericht.

Die hohen Verbündeten verzichten auf immer für sich und ihre Nachfolger auf das Recht, ihre gegenwärtigen und künftigen Streitigkeiten mit den Waffen auszutragen. Sie kommen überein, in Zukunft stets auf friedlichem Wege die Vermittlung der übrigen Verbündeten anzurufen. Sollte diese Vermittlung erfolglos bleiben, so kommen sie überein, sich dem Schiedsspruch zu unterwerfen, den die ständig versammelten Bevollmächtigten der übrigen Verbündeten fällen. Und zwar soll erst das Urteil in der Sache endgültig sein, das fünf Jahre nach dem vorläufigen Schiedsspruch mit Stimmenmehrheit gefällt wird.

IV.

Bestrafung von Zuwiderhandlungen.

Weigert sich einer der hohen Verbündeten, den Schiedssprüchen und Anordnungen des Bundes nachzukommen, oder unternimmt er es, dem Bündnis zuwiderlaufende Verträge ein-

zugehen, oder setzt er gar Kriegsrüstungen ins Werk, so geht der Bund mit bewaffneter Macht gegen ihn vor und bringt ihn so zum Gehorsam. Zur Strafe muß er Sicherheit dafür leisten, daß die durch seine Feindseligkeiten verursachten Schäden wieder gut gemacht werden. Auch hat er die Kriegskosten in der Höhe zu ersetzen, wie sie durch vom Bund ernannte Beauftragte festgesetzt werden.

V.

Entscheidung durch Stimmenmehrheit.

Die Verbündeten kommen überein, daß die ständig versammelten Bevollmächtigten mit Stimmenmehrheit alle Verfügungen treffen können, die für die Festigkeit und Sicherheit des Bundes vonnöten oder sonst von Vorteil sind. An diesen fünf Grundartikeln darf jedoch nichts verändert werden, außer bei Einstimmigkeit aller Verbündeten.

Lebensdaten.

1658. 13. Februar. Geburt in Saint-Pierre-Egliſe.
1680. Überſiedelung nach Paris.
1692. Erſter Almoſenier von Madame (Herzogin von Orleans).
1694. Mitglied der Akademie.
1712. Teilnahme an den Friedensverhandlungen zu Utrecht.
1712. Mémoire pour rendre la paix perpétuelle en Europe. Cologne.
1713. Projet pour rendre la paix perpétuelle en Europe. Utrecht. 2 volumes.
1716. Projet de traité pour rendre la paix perpétuelle entre les Souverains chrétiens. Utrecht.
1718. Ausſtoßung aus der Akademie.
1729. Abrégé du Projet de Paix Perpétuelle. Rotterdam.
1738. Abrégé du Projet de Paix Perpétuelle. Seconde ed. Rott. (Ouvrages de Politique. Tome I.)
1740. Beſuch in Berlin.
1743. 29. April. Tod.

Literatur.

W. Borner, Das Weltſtaatsprojekt des Abbé de Saint-Pierre. 1913.
Joſ. Drouet, L'abbé de Saint-Pierre. L'homme et l'oeuvre. 1912.
J. G. Droyſen, Über die Schrift Anti-Saint-Pierre und deren Verfaſſer (Monatsbericht der Königl. Preuß. Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin. 1873).
E. Goumy, Etude sur la vie et les écrits de l'abbé de Saint-Pierre. 1859.
F. v. Holtzendorff, Die Idee des ewigen Völkerfriedens. 1882.
Th. Kükelhaus, Der Urſprung des Planes vom ewigen Frieden in den Memoiren des Herzogs von Sully. 1893.
G. de Molinari, L'abbé de Saint-Pierre, membre exclu de l'Académie française. Sa vie et ses oeuvres. 1857.
F. v. Oppeln-Bronikowski, Der Traktat vom ewigen Frieden von 1713. (Deutſche Revue. Februar 1921.)
J. J. Rouſſeau, Extrait du projet de paix perpétuelle de M. l'abbé de Saint-Pierre. 1761.
J. J. Rouſſeau, Iugement sur la paix perpétuelle. (Oeuvres compl. 1823. T. 5.)
J. Ter Meulen, Der Gedanke der internationalen Organiſation in ſeiner Entwicklung 1300—1800. Haag 1917.
L'Étienne, L'idée de la guerre au XVIIIe siècle (Revue des deux mondes 90. 1870.)

Perſonenregiſter.

Alarich, König der Weſtgoten 61.
Alberoni, ſpaniſcher Miniſter 14*.
Alexander der Große 61, 62.
Almanſor, Kalif 61.
Ancel, Geſandter Heinrichs IV. 174.
Anna, Königin von Großbritannien 25*, 26*.
Attila, König der Hunnen 61.
Auguſtus, römiſcher Kaiſer 158.

Baugt, Geſandter Heinrichs IV. 174.
Boisguillebert, franzöſiſcher Schriftſteller 10*.
Boiſſize, Geſandter Heinrichs IV. 174, 175.
Bolingbroke, engliſcher Staatsſekretär 12*.
Bongars, Geſandter Heinrichs IV. 174.
Bourbon, Herzog v., franzöſiſcher Miniſter 36*.

Cromwell, Protektor von England 62.
Crucé, franzöſiſcher Schriftſteller 16*.
Cyrus, perſiſcher König 61, 62.

Dante, italieniſcher Dichter 5*, 15*.
David, jüdiſcher König 178.
Dupin, Madame 33*, 34*.
Dſchingiskhan, mongoliſcher Eroberer 61.

Eliſabeth, engliſche Königin 21*, 173, 176, 178.
Eliſabeth Charlotte, Herzogin von Orleans 9*.
Eliſabeth Farneſe, ſpaniſche Königin 37*.
Eugen, Prinz, öſterreichiſcher Feldherr 12*, 13*.

Fénelon, franzöſiſcher Schriftſteller 10* ff., 12*, 17*.
Fleury, Kardinal, franzöſiſcher Miniſter 36*, 38*, 40*, 42*.
Fontenelle, franzöſiſcher Schriftſteller 45* ff.
Franz I., König von Frankreich 35, 62.
Fresne-Canaye, Geſandter Heinrichs IV. 174, 179.
Friedrich Wilhelm I., preußiſcher König 37*.

Georg I., König von Großbritannien 24*.
Georg II., König von Großbritannien 40*.

Heinrich III., König von Frankreich 10*, 21*, 36.
Heinrich IV., König von Frankreich 10*, 16*, 19*, 21*, 41*, 42*, 43*, 5, 6, 46 ff., 52, 103, 123, 124, 127, 134, 137, 160, 161, 162, 171, 176.

Jakob I., König von England 174, 176.
Johann Kaſimir, König von Polen 36.
Joſeph I., Kaiſer 7*.

Kant, der Philoſoph 5*.
Karl V., Kaiſer 7*, 25, 26, 34.
Karl VI., Kaiſer 37*, 39*, 25.
Karl II., König von Spanien 26.
Karl I., König von England 21*, 36, 62.
Konſtantin, oſtrömiſcher Kaiſer 60.

Lambert, Frau von 9*.
Leibniz, der Philoſoph 33*.

Ludwig XIV., König von Frankreich 7*, 11*, 13*, 25*, 26*, 32*, 41*, 42*, 43*, 52.
Ludwig, Dauphin 31* ff.

Maximilian I., Kaiser 20*, 34.
Mazarin, Kardinal, französischer Minister 137.
Michael Paläologos, oströmischer Kaiser 60.
Mohammed II., Sultan 60.
Moritz von Oranien 174.

Nero, römischer Kaiser 158.

Orleans, Herzog von, Regent 36*, 45*.

Perefixe, Geschichtsschreiber Heinrichs IV. 5, 48, 137, 171.
Philipp II., König von Spanien 10*, 25.
Philipp III., König von Spanien 10*.
Priuli, Gesandter der Republik Venedig 179.

Richelieu, Kardinal, französischer Premierminister 43*.
Rohan, Herzog von, französischer Schriftsteller 43*, 44*, 45*.
Rousseau, französischer Schriftsteller 33*, 34* ff.

Saint-Pierre, Abbé de, Die allgemeine Bedeutung seines Werkes 6*; sein Lebenslauf 8* ff.; in Utrecht 8*; Gegensatz zu praktischen Politikern 14*; seine Abhängigkeit von Crucé 15* ff.; Entstehung seines Werkes 16* ff.; als Fanatiker seiner Idee 17*; über das Gleichgewichtssystem 18*; fordert eine société permanente de l'Europe 18* ff.; über Deutschland 19*; seine Grundartikel 20* ff.; sein Urteil über die Behandlung der Türkei 22*, 185; über das Verhältnis Frankreichs zu Spanien 25*; seine Wirtschaftspolitik 26*; bestimmt Utrecht zum Sitz des Friedenskongresses 27*; Liebe für seine Idee 30*; Formulierung von Einwänden 30*; seine Selbsttäuschung 31*; über Ludwig XIV. und den Dauphin 31* ff.; sein literarischer Erfolg 32* ff; seine Idee allgemein abgelehnt 33* ff.; seine Äußerungen in den politischen Annalen 41* ff.; Saint-Pierre und das Schema vom Interesse der Fürsten 43* ff.; seine Korrespondenz mit Fleury 45* ff.; seine Beziehungen zu Friedrich dem Großen 46* ff.; sein Tod 48*.
Saint-Pierre, Graf 34*.
Saint-Simon, Herzog von, Memoirenschriftsteller 11*.
Sesostris, ägyptischer König 61.
Slingelandt, holländischer Ratspensionär 37*, 38*.
„Solon, Der deutsche" 20*, 161.
Sophie, Kurfürstin von Hannover 24*.
Stair, Lord, englischer Gesandter in Frankreich 14*.
Stanhope, Charles, englischer Staatssekretär 14*, 36*.
Sully, Minister Heinrichs IV. 16*, 5, 47, 48, 137, 171 ff.
Swift, Jonathan, englischer Schriftsteller 12*.

Tamerlan, orientalischer Eroberer 61.

Vauban, Festungsbaumeister und Schriftsteller 7*, 10*.
Villars, französischer Feldherr 12* ff.
Voltaire, französischer Schriftsteller 34*.

Walpole, Robert, englischer Staatsmann 37*, 38*, 40*.
Wilhelm III., König von England und Generalstatthalter der Niederlande 7*, 37.

Orts- und Sachregister.

Abrégé, Schrift Saint-Pierres 47*, 48*.
Antimachiavell, Schrift Friedrichs des Großen 46* ff.
Articles importants 27* ff.
Articles utiles 27* ff.
Asiatischer Bund 154 ff., 170.
Astronomische Rechnung, Einheit derselben 169.
Aufklärung, die Schriftsteller der 9* ff.
Außenhandel s. Handel.

Bayern im Staatenbund 23*.
Besitzstand der Staaten 90 ff.
Bevölkerungszuwachs 79.
Bevollmächtigte beim Bunde 166 ff.
Bourbon, das Haus 42*, 96.
Bundesfeldherr, der 165.
Bundesrat, der 63.
Bürgerkriege 24, 110.

Cambrai, Kongreß zu 37*.

Deutsches Reich 5.
Deutsche Verfassung 19* ff., 23 ff., 28 ff., 32 ff., 141.
Deutschland im Völkerbunde 101.
Diplomatische Vertretung des Bundes bei seinen Mitgliedern 28*.

England 29, 36.
énigme politique, Schrift Saint-Pierres 47*.

Fachleute im Dienste des Staates 71.
Feindseligkeiten zwischen den Mitgliedern des Bundes 98.
Föderalismus 5*.
Frankreich unter Ludwig XIV. 7*, 82; im Staatenbund 19*; Frankreich und der Westfälische Friede 35; seine Lage vor 500 bis 600 Jahren 41; Frankreich als Weltherrscher 1912 58.
Friedensstadt, die Stellung der 164 ff.
Fundamentalartikel s. Grundartikel.

Garantie für den Frieden 19.
Genua, sein Beitritt zum Deutschen Reiche 36.
Gesandte beim Bunde 106.
Gewalt als Mittel zur Austragung von Streitigkeiten 64 ff.
Gewichts- und Maßeinheit im Bunde 169.
Gleichgewichtstheorie 18*, 4, 22 ff., 25 ff.
Grand Dessein Heinrichs IV. 16*.
Grenzkammern 183.
Grenzschutz des Bundes 169 ff.
Grenzstreitigkeiten 29* ff.
Grundartikel des Bundes 20*, 22*, 86 ff.
Große Mächte, das Recht derselben 14* ff.

Hannover im Staatenbunde 23*.
Handelsverkehr 19, 27, 38, 79, 97.
Heeresausgaben 80 ff.
Holland 5, 31, 36, 37.
Hungersnot 72.

Jahresbeginn, gleicher, im Bunde 169.
Interesse, das Schema vom — der Fürsten 43* ff.
Jugenderziehung 72 ff.

Kaisertum, das, und der Völkerbund 101.
Kolonialpolitik 29*, 109 ff.

Kongreß des Völkerbundes 22* ff., 7.
Kosten des Bundes 103.
Krieg, System desselben 57 ff., 68 ff., 70 ff.
Kriege und ihre Vermeidung 22 ff.
Kriegspolitik, die, Ludwigs XIV. 17*.
Kulturdenkmäler und ihre Erhaltung 76.
Künste (Kunstfleiß) 75.

Meistbegünstigungsklausel 26*.
Mohammedanismus 142.
Monarchische Staatsform 89.
Münzeinheit im Bunde 169.

Nachruhm der Fürsten 76 ff.

Oesterreich 23*, 40, 52, 163.

Pazifismus 14* ff.
Personalunion 24* ff., 182.
Preußen 23*.

Quadrupel-Allianz 14*.

Réflexion sur l'Antimachiavel, Schrift Saint-Pierres 47*, 48*.
Reichsacht, 23 ff., 45.
Reichshofrat 35.
Reichskammergericht 35.
Reichstage, Deutsche 35.
Religionen, Verschiedenheit der 141.
Réponse à l'énigme politique, eine von Friedrich dem Großen inspirierte Schrift 48*.
Republikanische Staatsform 89.
Republiken, ihr Interesse am System des Friedens 83 ff.
Residenten beim Bunde 106, 107.
Rijswijk, Friede zu 7*.
Rußland 22*, 86.

Sachsen 23*.
Saint-Pierre-Eglise, Heimat Saint-Pierres 8*.
Savoyen 23*, 82.
Schiedsgerichte 15*, 47*, 4 ff., 16, 48, 64 ff., 188.
Schwäbisch-Hall, angebliche Verhandlungen zu 175.
Schweiz 5, 31, 36.
Senat des Staatenbundes 20* ff.
Sevilla, Vertrag zu 38*, 40*, 42*.
Société permanente de l'Europe 18* ff.
Soissons, Kongreß zu 38*.
Spanien, seine Thronfolge 96.
Steuern 73.
Stimmenverteilung im Bunde 100 ff.
Straßennetz in Krieg und Frieden 71 ff.

Telemach, Erziehungsschrift Fénelons 10* ff.
Territorialbestand 24*.
Tories 7*.
Truppenleistungen des Bundes 28*.
Türkei 22*, 185.

Übervölkerung 139 ff.
Universalmonarchie 15*, 60.
Utrecht, Friedensverhandlungen zu 8*, 11*ff., 8.
Utrecht als Friedensstadt 27*, 105, 181.

Verträge 4, 95.
Vervins, Friede zu 47, 134.
Völkerbundsgedanke 15*.

Wien, Friede zu 39*, 42*.
Wirtschaftspolitik 26*.
Wissenschaften, ihre Förderung durch den ewigen Frieden 75.

Inhaltsübersicht.

Einleitung 5*
Der Traum vom ewigen Frieden 5*
Saint-Pierres Projekt 6*
Frankreich unter Ludwig XIV. 7*
Das Leben Saint-Pierres 8*
Die Aufklärung 9*
Fénelon 10*
Die Utrechter Friedensverhandlungen 11*
Praktische Friedenspolitik 14*
Der Völkerbundsgedanke 15*
Der „Grand Dessein" Heinrichs IV. 16*
Saint-Pierre und die Entstehung seines Planes 16*
Das Heilige Römische Reich als sein Vorbild 19*
Die Grundartikel 22*
Die „wichtigen" und die „nützlichen" Artikel 27*
Völkerbund, Weltstaat und ewiger Friede 30*
Die Annales politiques 31*
Saint-Pierre und die französische Gesellschaft 32*
Rousseau und Saint-Pierre 34*
Die europäische Politik 1713—31 . . . . . 35*
Fleury und Walpole 40*
Saint-Pierre und die Politik 41*
Die „Interessen der Fürsten" 42*
Saint-Pierre und Fleury 45*
Saint-Pierre und Friedrich der Große 46*
Schlußwort 48*
Der Traktat vom ewigen Frieden 1
Vorwort. Grundgedanken des Traktats 3
Erstes Hauptstück. Die bisherigen Mittel zur Erhaltung des Friedens sind völlig unwirksam 11
Erste Behauptung. Der gegenwärtige Zustand Europas kann nichts anderes herbeiführen als fast ununterbrochene Kriege 11
Sieben Nachteile 13
Betrachtung über diese Nachteile 15
Betrachtung über die Unzuverlässigkeit der Bündnisse und Garantien außerhalb einer hinreichend mächtigen Gesellschaft 20
Zweite Behauptung. Das Gleichgewicht der Macht zwischen Frankreich und dem Hause Österreich bietet keine hinreichende Sicherheit für die Erhaltung der Staaten und die Fortdauer des Handels 22
Fünf Vorteile 22
Schlußfolgerung 28

Zweites Hauptstück. Zwei Vorurteile zugunsten des Planes 31
Erste Behauptung. Die deutsche Reichsverfassung als Vorbild 31
Vergleich der Beweggründe 38
Vergleich der Hindernisse 41
Vergleich der Mittel 44
Zweite Behauptung. Der europäische Bund Heinrichs IV. 46
Geschichte des Planes 47
Schlußfolgerung 50
Drittes Hauptstück. Kann die europäische Gesellschaft den inneren und äußeren Frieden verbürgen, so ist es für jeden Menschen vorteilhafter, ihm beizutreten, als nicht 54
Dreizehn Vorteile 54
Besondere Gründe der schwächeren Herrscher 82
Besondere Gründe der Republiken 83
Viertes Hauptstück. Der Völkerbund gibt Gewähr für inneren und äußeren Frieden 85
I. Grundartikel 87
Artikel 1—11 87
II. Wichtige Artikel 105
Artikel 1—7 105
Fünftes Hauptstück. Wird der Vorschlag des ewigen Friedens im Kriege gemacht, so erleichtert er den Frieden. Erfolgt er während der Friedensverhandlungen, so erleichtert er den Friedensschluß. Erfolgt er im Frieden, so verbürgt er dessen Dauer 112
Sechstes Hauptstück. Widerlegung von Einwänden . . 115
Vierzig Einwände und ihre Beantwortung 115
Siebentes Hauptstück 164
Nützliche Artikel 164
Artikel 1—8 164
Anhang 171
Auszüge aus den Memoiren des Herzogs von Sully 171
Die 24 Grundartikel von 1716 180
Vertreibung der Türken 185
Die 5 Grundartikel des „Abrégé" von 1729 187
Lebensdaten 190
Literatur 190
Personenregister 191
Orts- und Sachregister 193

DRESDEN

Druck von W. Vobach & Co., Leipzig.